

Nachhaltigkeitsbericht Landschaftsverband Rheinland 2025

in Anlehnung an den Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK)
im Kontext der Agenda 2030



Inhalt

Vorwort	3
Einführung.....	5
Regionale Nachhaltigkeitsberichterstattung in Anlehnung an den Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune	9
Steuerungskriterien	
01 Rahmenbedingungen der Transformation	13
02 Strategie, Ziele und Handlungsfelder.....	21
03 Monitoring und Evaluation	25
04 Kommunikation und Beteiligung	27
05 Organisation und Personal	35
06 Nachhaltige Verwaltung, Beschaffung und Vergabe	37
07 Nachhaltige Finanzen	39
08 Digitalisierung und Innovation.....	45
Themenfelder	
09 Soziale Gerechtigkeit	51
10 Lebenslanges Lernen	73
11 Kultur	85
12 Gesundheit	107
13 Bauen und Wohnen	113
14 Gute Arbeit.....	123
15 Klimaschutz und Energie.....	135
16 Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung.....	145
17 Nachhaltige Mobilität	157
18 Nachhaltiger Konsum	165
19 Globale Verantwortung	169
Ausblick	175

Vorwort

Der LVR legt mit diesem Bericht erstmals den Stand seiner Anstrengungen im Sinne der Agenda 2030 der Vereinten Nationen in der gesamten Breite seiner Aufgaben dar. Ich bin davon überzeugt, dass wir einen noch herausfordernderen und wichtigeren Zeitpunkt kaum hätten finden können. Denn zum Zeitpunkt des Erscheinens dieses Berichtes scheint es nicht gut zu stehen um die Aufmerksamkeit und die Ressourcen für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen für menschliche Zivilisation und den gesellschaftlichen Zusammenhalt auf unserem Planeten.

Wir leben und arbeiten in einer Zeit zahlreicher Umbrüche – gesellschaftlich, politisch, ökonomisch und technologisch. Wir erleben diese grundlegenden Veränderungen auf allen Ebenen – international, national und ganz konkret auf „höherer“ kommunaler Ebene bei uns im Landschaftsverband Rheinland (LVR). Die kommunale Finanzlage steht an einem kritischen Punkt. Die finanziellen Spielräume werden enger, während der Bedarf an Leistungen wächst. Wir sind als umlagefinanzierter Verband gefordert, die Belastung der rheinischen Kreise, kreisfreien Städte und der StädteRegion Aachen als unseren Mitgliedskörperschaften zu begrenzen und gleichzeitig unsere Leistungsfähigkeit mit dem Versprechen „Qualität für Menschen“ zu sichern.

Das globale Motto der Agenda 2030 „Niemanden zurücklassen“ berührt auf das Tiefste die Ziele unserer Verfassung als Grundlage von Demokratie und Gerechtigkeit. Wir dürfen nicht vergessen, dass das (noch geteilte) Deutschland nach den furchtbaren Schrecken und Verbrechen der NS-Gewaltherrschaft und des Zweiten Weltkrieges erst 1973 wieder zurückkehren durfte in die internationale Gemeinschaft der Vereinten Nationen. Und so tragen wir sicher auch eine besondere Verantwortung für die globalen UN-Ziele nachhaltiger Entwicklung, die wiederum untrennbar verknüpft sind mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948.



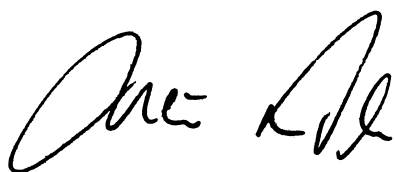
Vor dem Hintergrund unserer Aufgaben und auch unserer Geschichte haben wir dem Landschaftsausschuss der 15. Landschaftsversammlung Rheinland am 8. Juli 2025 eine erste umfassende LVR-Nachhaltigkeitsstrategie vorlegen können, die auf einer Leitidee der inklusiven Nachhaltigkeit beruht. Alle Anstrengungen zur nachhaltigen Entwicklung müssen positive Perspektiven für alle, mit allen, überall anstreben. Die resiliente Kommune (nach SDG 11) und ein inklusiver Sozialraum im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention sind für den LVR zwei Seiten derselben Medaille.

Insbesondere ein projektbegleitender Facharbeitskreis Nachhaltige Entwicklung unserer politischen Vertretung hat sich um den Beschluss der LVR-Nachhaltigkeitsstrategie mit ihren insgesamt 22 strategischen, 51 operativen Zielen und 166 kurz-, mittel- und langfristigen Einzelmaßnahmen in fünf Themenfeldern verdient gemacht, die in diesem Bericht u.a. zur Darstellung kommen.

Ich danke auch der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 Nordrhein-Westfalen e.V. (LAG 21 NRW), der wir als Gründungsmitglied verbunden sind, für die professionelle externe Prozessbegleitung, meinen Kolleg*innen im LVR-Verwaltungsvorstand und nicht zuletzt unserem interdisziplinären

„Projektteam“ für die erfolgreiche Arbeit an der LVR-Nachhaltigkeitsstrategie und den weiteren Vorarbeiten für diesen Bericht. Dieser wird übrigens auch noch in einer englischsprachigen Version als sog. „Voluntary Regional Review“ erstmals die besonderen Beiträge der höheren kommunalen Ebene in Deutschland international selbstbewusst Beachtung verschaffen.

Der LVR wird im Zusammenspiel einer modernen, leistungsfähigen Kommunalverwaltung und einer starken demokratischen Vertretung durch die 16. Landschaftsversammlung Rheinland den eingeschlagenen Weg bis 2030 und darüber hinaus bei allen Erschwernissen inklusiv und innovativ fortsetzen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ulrike Lubek', with a stylized, flowing script.

Ulrike Lubek
LVR-Direktorin

Einführung

Kontext dieses Nachhaltigkeitsberichts



Der vorliegende Bericht ist der erste umfassende Nachhaltigkeitsbericht des Landschaftsverbands Rheinland (LVR). Die **Nachhaltigkeitsbericht-erstattung** ist ein zentrales Instrument des Nachhaltigkeitsmanagements, um den Status Quo einer nachhaltigen Entwicklung zu analysieren. Der Bericht beleuchtet den aktuellen Stand (2025) zur Umsetzung von Nachhaltigkeit und adressiert dabei sowohl zentrale Aktivitäten (qualitative Berichtsinhalte) als auch ausgewählte Indikatoren (quantitative Berichtsinhalte).

Dieser Bericht ist im Rahmen des LVR-Projekts „Nachhaltigkeit inklusiv“ in Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V. (LAG 21 NRW) entstanden. Der Kooperationsprozess umfasste zunächst die Erarbeitung einer Bestandsaufnahme zur Umsetzung von Nachhaltigkeit und

die Erstellung einer integrierten LVR-Nachhaltigkeitsstrategie. Mit diesem Bericht werden die Inhalte dieser beiden Teilprozesse zusammengeführt. Der Bericht wird zusätzlich als englischsprachiger „Voluntary Regional Review“ (VRR) aufbereitet und bei den Vereinten Nationen eingereicht („Voluntary Regional Review 2025. The Implementation of the UN Sustainable Development Goals (SDG) in the Rhineland Regional Council“).

Ein übergeordneter Bezugspunkt des Berichts ist die **Agenda 2030**, die von den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen im Jahr 2015 beschlossen wurde, um eine weltweite Transformation in Richtung Nachhaltigkeit anzustoßen. Diese enthält 17 global gültige Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, kurz SDGs, siehe Abbildung 1).



Abbildung 1: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele
© United Nations

Als universeller Bezugsrahmen ist die Agenda 2030 auch in Deutschland in Bund und Ländern sowie regional und kommunal handlungsleitend. Der regionalen und lokalen Ebene kommt als „Handlungsebene vor Ort“ bei der Umsetzung der SDGs eine zentrale Rolle zu, da sich auf dieser Umsetzungsebene die Zielerreichung eines Großteils der insgesamt 169 Unterziele der Agenda 2030 entscheidet.

Berichterstattung in Anlehnung an den Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK)

Dieser Nachhaltigkeitsbericht wurde in Anlehnung an den **Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK)** erstellt, der im Jahr 2024 in einer aktualisierten Version vom Rat für Nachhaltige Entwicklung veröffentlicht wurde.¹ Der BNK soll Kommunen da-

bei unterstützen, den Fortschritt der nachhaltigen Entwicklung vor Ort mess- und damit steuerbar zu machen – sowie Nachhaltigkeit ressortübergreifend im kommunalen Verwaltungshandeln zu verankern. Der BNK ist spezifisch auf Kommunen zugeschnitten. Entsprechend ist eine streng BNK konforme Berichterstattung mit Blick auf den **LVR als höherer Kommunalverband** nicht möglich. Der LVR agiert in Nordrhein-Westfalen als Partner der Gemeinden, Städte, Kreise und der StädteRegion Aachen und übernimmt überregionale kommunale Aufgaben (siehe ausführlich Kapitel 1.1).

Vor diesem Hintergrund sind viele der standardmäßigen Berichtsaspekte und teilweise auch Handlungsfelder des BNK nicht relevant, da sie nicht zu den Aufgaben und Zuständigkeiten des LVR passen. Auch Indikatoren, die im BNK vorgesehen sind, werden bundesweit nur auf kommunaler Ebene (sowie auf Ebene der Bundesländer) erfasst. Für die Ebene des Landschaftsverbands werden im Rahmen des SDG-Portals (ein Online-Portal der Bertelsmann Stiftung und Partnern, das im Rahmen des Projekts SDG-Indikatoren für Kommunen entstand) keine Daten bereitgestellt. Der Bericht erhebt folglich explizit nicht den Anspruch, streng konform

¹ Der BNK wurde erstmals im Jahr 2021 vor dem Hintergrund eines bis dahin fehlenden Berichtsstandards in der kommunalen Nachhaltigkeitsberichterstattung publiziert. Er wurde im Rahmen eines „Multi-Stakeholder-Dialogs“ mit Vertreter*innen aus kommunalen Spitzenverbänden, Kommunen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft entwickelt. Im Rahmen einer dreijährigen Pilotierungsphase wurde der BNK daraufhin in der kommunalen Praxisanwendung erprobt. Auf der Grundlage der Erfahrungen hat der RNE im Jahr 2024 einen umfassenden Weiterentwicklungsprozesses durchgeführt. Der BNK definiert inhaltliche Anforderungen an einen kommunalen Nachhaltigkeitsbericht, ermöglicht jedoch grundsätzlich eine flexible Strukturierung der Inhalte. Er kann sowohl als umfassende Bestandsaufnahme als auch als Monitoring- und Evaluationsinstrument dienen. Der BNK setzt sich in seiner Standardstruktur aus acht Steuerungskriterien und elf Handlungsfeldern zusammen. Während die Steuerungskriterien die strategische und strukturelle Verankerung von Nachhaltigkeit sowie Querschnittsthemen umfassen, adressieren die Handlungsfelder spezifische Bereiche einer nachhaltigen

Kommunalentwicklung. Die Steuerungskriterien und Handlungsfelder gliedern sich in inhaltliche Berichtsaspekte, die im Sinne einer Checkliste aufzeigen, welche Informationen offengelegt werden sollen. Die Aspekte umfassen sowohl qualitative als auch quantitative Berichtsinhalte.



mit dem BNK zu sein. Um die Kommunikation mit den Mitgliedskörperschaften des LVR (den 13 kreisfreien Städten und den zwölf Kreisen im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen) zu fördern, wird in diesem Bericht jedoch – wo immer möglich – die Standardstruktur des BNK aufgegriffen. Die Standardstruktur wurde insgesamt auf die Besonderheiten eines höheren Kommunalverbandes angepasst. Die **Ausgestaltung „in Anlehnung“ an den BNK** ist dabei ausdrücklich kein Mangel, sondern betont die Alleinstellung des Landschaftsverbands in der kommunalen „Familie“ (siehe Kapitel 1.1). Als Partner der rheinischen Kommunen zielt der LVR darauf ab, mit diesem Bericht die kommunalen Nachhaltigkeitsberichte zu ergänzen.

LVR-Projekt „Nachhaltigkeit inklusiv“

Das dezernatsübergreifende LVR-Projekt „Nachhaltigkeit inklusiv“ (2023–2025) markierte den Einstieg des Landschaftsverbands in das systematische Nachhaltigkeitsmanagement. Ziel des Projekts war die Erarbeitung einer ersten **LVR-Nachhaltigkeitsstrategie 2025** als strategische Dachstrategie und eines ersten umfassenden **LVR-Nachhaltigkeitsberichts 2025** in Anlehnung an den BNK, der zusätzlich als englischsprachiger **„Voluntary Regional Review 2025“** aufbereitet wird (welcher über den Umsetzungsstand der 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele vor Ort berichtet). Im Folgenden werden die Projektstruktur sowie die einzelnen Meilensteine im Prozessverlauf vorgestellt.

Der erste Schritt im Projekt war eine interne **Bestandsaufnahme** (die auf eine vorherige Befassung des Verwaltungsvorstandes mit den LVR-Beiträgen zu den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen aufbauen konnte). Hierzu wurde ein **dezernatsübergreifendes Projektteam in der Verwaltung** gegründet. Die Mitglieder übernahmen dabei eine multiplikative Funktion und konsultierten nach Bedarf weitere Verwaltungsmitarbeitende. Dieses Vorgehen ermöglichte es, klassische Verwaltungsstrukturen zu überwinden und abteilungsübergreifende Informationen zusammenzutragen.

Angesichts der thematischen Breite und Verflechtung der Handlungsfelder einer nachhaltigen Entwicklung ist diese „horizontale Integration“ von entscheidender Bedeutung. Das Projektteam wurde von **zwei Mitarbeitenden aus der Verwaltung koordiniert**, welche die Organisation des Prozesses vor Ort übernahmen. Im Zuge der Bestandsaufnahme wurden im Rahmen einer **qualitativen Analyse** alle LVR-Kernaktivitäten, die zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen, zusammengetragen. Dies umfasste handlungsleitende Strategien und Konzepte, aktuelle Vorlagen und Beschlüsse, zentrale Zielsetzungen, Maßnahmen, Projekte, Daueraufgaben und Programme sowie Kooperationen, Netzwerke und Organisationsstrukturen. Darüber hinaus wurden zentrale Ergebnisse, Wirkungen und Zielerreichungen in den verschiedenen Themenbereichen beleuchtet. Ergänzt wurde die Sammlung durch einen begleitenden Fragebogen, der die be-

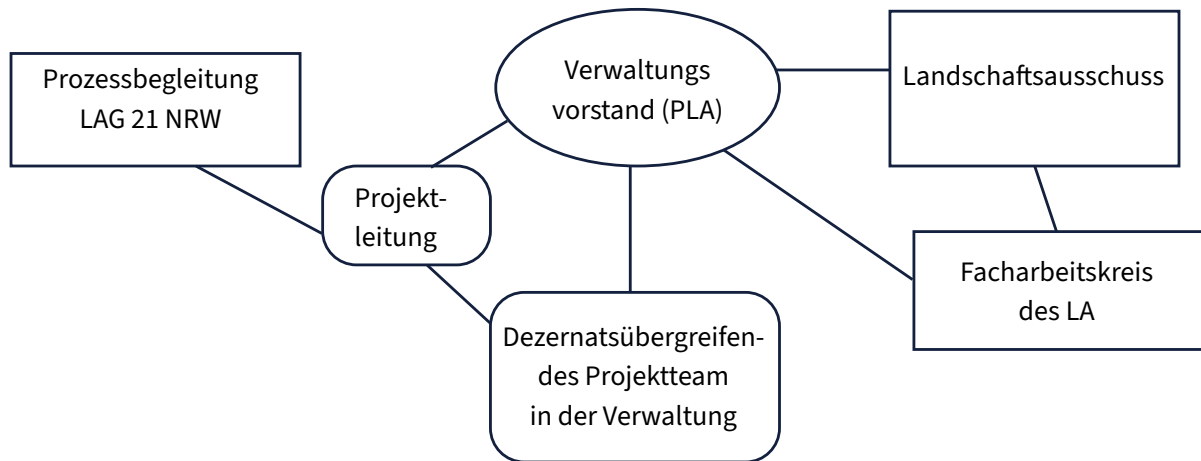


Abbildung 2: Projektstruktur „Nachhaltigkeit inklusiv“ des LVR, © LVR

nötigten Informationen für die Steuerungskriterien des BNK lieferte. Zusätzlich wurden im Rahmen einer **quantitativen Analyse** bestehende Daten des LVR in den verschiedenen Handlungsfeldern gesichtet und geeignete Indikatoren für den Bericht ausgewählt sowie analysiert.

Aufbauend auf der Bestandsaufnahme folgte die Erarbeitung der **LVR-Nachhaltigkeitsstrategie** (siehe ausführlich Kapitel 2.1). Der **Verwaltungsvorstand** übernahm dabei die Funktion eines Projektleitungsausschusses (PLA), der die Arbeitsergebnisse des Projektteams in mehreren Beratungsschleifen genehmigte. Zusätzlich wurde ein **Facharbeitskreis Nachhaltige Entwicklung** (FAK) eingerichtet, der die politische Begleitung im Projekt sicherstellte. Die LVR-Nachhaltigkeitsstrategie wurde schließlich durch den **Landschaftsausschuss der 15. Landschaftsversammlung Rheinland (2020-2025)** beschlossen. Alle Ziele und Maßnahmen der LVR-Nachhaltigkeitsstrategie werden in diesem Nachhaltigkeitsbericht vorgestellt.

Struktur des Berichts

Wie oben beschrieben, orientiert sich die Darstellung der Inhalte in diesem Bericht an der BNK-Standardstruktur aus **Steuerungskriterien und Handlungsfeldern**. Da der Bericht nicht den Anspruch erhebt, streng BNK konform zu sein, wurde die Struktur teilweise – vor dem Hintergrund der Aufgaben und Zuständigkeiten des LVR – angepasst. Die Kapitel sind (in Anlehnung an die Aspekte des BNK) nach geeigneten **Unterthemen** gegliedert.

Zu Beginn jedes Kapitels werden zunächst alle vorgestellten Inhalte in einer **tabellarischen** Übersicht zusammenfassend dargestellt. Anschließend erfolgt eine umfassende Vorstellung der **Ziele und Maßnahmen** der LVR-Nachhaltigkeitsstrategie sowie **weiterer Aktivitäten und Indikatoren** zum jeweiligen Unterthema. Die Aktivitäten werden im Text zur besseren Orientierung jeweils hervorgehoben.

Insgesamt werden zu den Berichtsinhalten außerdem die **Kernbezüge zu den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen** aufgeführt, um die Berichterstattung in den Kontext der Agenda 2030 einzubetten.

Regionale Nachhaltigkeitsbericht- erstattung in Anlehnung an den Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune



Mit der Erarbeitung einer integrierten LVR-Nachhaltigkeitsstrategie hat der LVR jüngst einen zentralen Meilenstein mit Blick auf die strategische Umsetzung von Nachhaltigkeit erreicht. In Bezug auf die Umsetzung von Nachhaltigkeitsaktivitäten und die Ausrichtung auf Nachhaltigkeit können bereits seit vielen Jahren Erfolge verzeichnet werden.

So ist für den LVR **Klimaschutz** schon lange selbstverständlich. Als Teil der „kommunalen Familie“ ist sich der LVR seiner Vorbildrolle in dieser Hinsicht bewusst. Vor diesem Hintergrund hat er sich ambitionierte Ziele gesetzt, übergeordnete Handlungsprogramme beschlossen und eine Vielzahl von konkreten Klimaschutzschritten umgesetzt (siehe unten).

Bereits 1998 entwickelte der LVR nach dem Motto „Global denken – lokal handeln“ eine „**LVR-AGEN-**

DA 21“. Der LVR hat damit als erste Behörde bundesweit eine verwaltungsinterne Agenda 21 als Führungsinstrument für ein zukunftsorientiertes Verwaltungshandeln eingeführt. In der Erkenntnis, dass nur nachhaltiges Handeln Zukunftsfähigkeit ermöglicht, hat der LVR sich im Rahmen seiner Agenda 21 auf den Weg gemacht, seine Dienstleistungen vor Ort und seine internen Strukturen so auszurichten, dass sie gleichermaßen umweltverträglich, sozial gerecht und wirtschaftlich tragfähig sind.

2001 wurde der LVR **Gründungsmitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21** Nordrhein-Westfalen e. V. (LAG 21 NRW, www.lag21.de).

Gemäß Vorlage Nr. 14/3049 beschloss der Landschaftsausschuss am 14.12.2018, sich der Erklärung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)/Deutsche Sektion „**2030-Agenda für Nach-**

haltige Entwicklung – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ anzuschließen.

Ein wichtiger Meilenstein für die Umsetzung der Agenda 2030 war das **Integrierte Klimaschutzkonzept** von 2016. Dieses umfasste bereits eine Analyse aller klimarelevanten Bereiche im LVR und zeigte Potenziale, Maßnahmen und Strategien auf, wie die Klimaschutzbemühungen verstetigt werden können. Kernelement des Klimaschutzkonzeptes war ein Maßnahmenpaket mit 49 Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Strukturübergreifende Maßnahmen“, „Energie“, „Mobilität“ und „Bildung“. Vielfältige Klimaschutzaktivitäten mit Blick auf nachhaltiges Bauen, die Nutzung erneuerbarer Energien und energieeffizienter Technik sowie die Förderung einer klimaschonenden Mobilität wurden seither umgesetzt.

2023 veröffentlichte der LVR die Strategie **„Der Weg des LVR zur Treibhausgasneutralität“**. In der Strategie hat sich der LVR zum Ziel gesetzt, dass innerhalb der eigenen Zuständigkeiten die Treibhausgase so schnell wie möglich gesenkt werden und bis zum Jahr 2045 nahezu null erreichen. Der LVR orientiert sich dabei an gesetzlichen Vorgaben sowie wissenschaftlichen Empfehlungen für seinen Einflussbereich. Der LVR möchte in erster Linie eine reelle Treibhausgasneutralität erreichen. Dies bedeutet, Emissionen sollen direkt vor Ort vermieden werden (z. B. Verringerung der Energiebedarfe, angepasstes Verbrauchsverhalten). Dort, wo Emissionen nicht ganz vermieden werden können, sollen sie im nächsten Schritt möglichst geringgehalten werden (z. B. emissionsarme Energieträger, Wahl klimafreundlicherer Alternativen wie beim Narkosegas). Erst nach Ausschöpfung der Vermeidung und Verringerung soll der verbleibende Sockelbetrag an Emissionen ausgeglichen werden.

Dies entspricht auch den Empfehlungen der **Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen** (gpaNRW). Für den Landschaftsverband gibt die gpaNRW zu bedenken, dass dieser sich durch die Umlage der Mitgliedskörperschaften finanziert und somit auf die Haushaltssituation seiner Mitgliedskörperschaften Rücksicht nehmen muss. Bei einer frühzeitigen Treibhausgasneutralität durch

Kompensationsmaßnahmen (nachrangigstes Mittel) entstehen hohe Kosten, die auch die Mitgliedskommunen belasten. Haben die Kommunen wiederum selbst knappe Haushaltsmittel, könnte eine vorgezogene Treibhausgasneutralität des LVR durch kostspielige Kompensationsmaßnahmen die eigenen Klimaschutzziele der einzelnen Kommunen gefährden, da hierfür möglicherweise nicht mehr ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stünden. Darüber hinaus gibt die gpaNRW zu bedenken, dass Finanzmittel, die für Kompensationsgutschriften genutzt werden, dann nicht zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in der eigenen Infrastruktur zur Verfügung stehen. Die gpaNRW begrüßt es daher, dass die Möglichkeit über Kompensationsgutschriften die Klimaschutzziele zu erreichen, in der Priorisierung des LVR, analog zur Klima-Rangfolge des Landes NRW, an letzter Stelle steht.

Als Ausgangspunkt für zukünftige Entwicklungen legte der LVR dafür eine **Treibhausgasbilanz** mit Basisjahr 2019 vor. Diese erfasst die Treibhausgase für alle zentralen Geschäftsbereiche des LVR nach etabliertem Standard basierend auf den bisher umfangreichsten erhobenen Aktivitätsdaten und zeigt ein realistisches Bild für Handlungsansätze auf.

Die ambitionierten Zielsetzungen der Strategie können nur mit Hilfe zahlreicher Maßnahmen erreicht werden. Der LVR konzentriert sich dabei auf Maßnahmen, welche er direkt vor Ort umsetzen kann. Kompensationsmaßnahmen wurden deshalb nicht betrachtet und auch nicht bilanziert.

Wichtige Handlungsbereiche sind dabei die Einsparung von Endenergie durch umfangreiche Effizienzmaßnahmen, besonders in den verschiedenen Liegenschaften. Entscheidend ist aber die Umstellung auf erneuerbare Energien und die Substitution von fossilen Energieträgern, dies betrifft insbesondere die Wärmeversorgung. Großes Potenzial für Emissionsminderungen bietet auch der Bereich Mobilität. E-Mobilität ist ein wichtiger Bestandteil, aber nicht die alleinige Lösung. Auch hier setzt der LVR auf einen vielfältigen Maßnahmenmix, der Angebote schaffen soll und neue Wege im wahrsten Sinne des Wortes ermöglicht. Der LVR ist überzeugt, dass Klimaschutz dann gelingen kann, wenn die

damit verbundenen Chancen ergriffen werden, er als Gemeinschaftsaufgabe verstanden wird und die Kernaufgaben des LVR (wie die Jugend- und Kulturförderung, Gesundheit und Inklusion) hier mitgedacht werden.

Am 29.09.2023 stimmte der Landschaftsausschuss gemäß Vorlage Nr. 15/1743 der Beauftragung der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. für eine externe Prozessbegleitung des LVR mit dem Ziel zu, eine **erste Gesamtstrategie zur nachhaltigen Entwicklung** mit einem Handlungsprogramm für den LVR zu erarbeiten. Zugleich wurde die LAG 21 NRW beauftragt, bis Ende 2025 einen ersten strukturierten LVR-Nachhaltigkeitsbericht nach dem etablierten Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK) zu erarbeiten. Zudem wird ein Bericht an die UN erstellt, der die Beiträge des LVR als höherem Kommunalverband auch auf völkerrechtlicher Ebene sichtbar macht.

Die **erste LVR-Nachhaltigkeitsstrategie** mit Handlungsprogramm wurde am 8. Juli 2025 durch den Landschaftsausschuss beschlossen (Vorlage Nr. 15/3037/1). Damit liegt erstmals eine übergreifende Gesamtstrategie zur nachhaltigen Entwicklung vor. In den folgenden fünf Themenfeldern wurden Leitlinien, strategische und operative Ziele sowie konkrete Maßnahmen zur Umsetzung formuliert:

- Soziale Gerechtigkeit,
- Lebenslanges Lernen,
- Kultur,
- Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung
- und Nachhaltige Mobilität.

Mit der LVR-Nachhaltigkeitsstrategie 2025 wird eine solide Basis für ein systematisches Nachhaltigkeitsmanagement im LVR gelegt, welche strategisch langfristig auch über die 16. Wahlperiode der Landschaftsversammlung (2025 bis 2030) hinausreicht.

Die **Landschaftsversammlung Rheinland** bestimmt die politische Leitlinien des LVR. In der Landschaftsversammlung und ihren Ausschüssen vollzieht sich die Vertretung der Bürger*innen des Rheinlandes. Denn das Gremium setzt sich nach den Mehrheitsverhältnissen bei den Kommunalwahlen zusammen. Die Mitgliedskommunen wählen in ihren Kreistagen oder Stadträten ihre Vertretungen für die Landschaftsversammlung Rheinland.

Als höherer Kommunalverband beschritt der LVR im Rahmen des Projekts „Nachhaltigkeit inklusiv“ insgesamt bundesweit **Neuland im Nachhaltigkeitsmanagement** auf dieser Ebene. Das in zahlreichen Prozessbegleitungen der LAG 21 NRW auf lokaler Ebene bewährte Vorgehen wurde hierfür auf die Besonderheiten eines höheren Kommunalverbandes angepasst.

Steuerungskriterien

Übersicht der Aspekte

1 Rahmenbedingungen der Transformation

- 1.1 Besonderheiten des LVR als höherer Kommunalverband
- 1.2 Transformationshebel und Herausforderungen

2 Strategie, Ziele und Handlungsfelder

- 2.1 Nachhaltigkeitsstrategie
- 2.2 Nachhaltigkeitszielsetzungen
- 2.3 Strategische Einbindung von kommunalen Beteiligungen

3 Monitoring und Evaluation

- 3.1 Monitoring, Evaluation und Nachhaltigkeits-Check

4 Kommunikation und Beteiligung

- 4.1 Allgemeine öffentliche Beteiligung und Kommunikation
- 4.2 Beteiligung und Einbezug von Menschen mit Behinderungen

5 Organisation und Personal

- 5.1 Arbeitsstrukturen für Nachhaltigkeit

6 Nachhaltige Verwaltung, Beschaffung und Vergabe

- 6.1 Nachhaltigkeit in der Beschaffung und Auftragsvergabe

7 Nachhaltige Finanzen

- 7.1 Nachhaltige Finanzwirtschaft und Wirtschaftlichkeit
- 7.2 Nachhaltige Anlagestrategien bei Finanzanlagen

8 Digitalisierung und Innovation

- 8.1 Digitalisierung, Innovation und Nachhaltigkeit

Steuerungskriterium

01 Rahmenbedingungen der Transformation



1.1 Besonderheiten des LVR als höherer Kommunalverband



Als höherer Kommunalverband ist der LVR seit nunmehr 70 Jahren gemeinsam mit seinem Schwesterverband Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) wichtiger Bestandteil der Verwaltungsstruktur in Nordrhein-Westfalen. Im bundesweiten Vergleich stellen die **Landschaftsverbände** eine nordrhein-westfälische Besonderheit da. Die Verbände haben sich für NRW als das bevölkerungsreichste Bundesland der Bundesrepublik Deutschland mit seiner großen Fläche und starken regionalen Strukturen sehr bewährt. Die Landschaftsverbände ermöglichen die Erledigung überörtlicher Aufgaben, bündeln Ressourcen und Kompetenzen mehrerer Gebietskörperschaften und sichern eine demokratisch legitimierte, rechtsstaatliche und wirtschaftliche Verwaltung auf regionaler Ebene. Sie tragen dazu bei, Synergien zu nutzen, regionale Identität zu stärken und Aufgaben bürgernah zu erfüllen.

Zur **Geschichte**: Nach dem Ende des Dritten Reiches löste die britische Militärregierung die Provinzen des Landes Preußen auf und bildete 1946 das Land Nordrhein-Westfalen. Mit der Gründung stellte sich die Frage nach dem Staats- und Verwaltungsaufbau des neuen Landes. Die Wurzeln des LVR und seines Schwesterverbands LWL liegen in der „Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen“, die 1953 vom Landtag NRW verabschiedet wurde. Der LVR wurde am 12. Mai 1953 gegründet.

Kommunale Angelegenheiten, so garantiert es die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen, sollen

die Gemeinden in Selbstverwaltung erledigen. Kommunale Aufgaben reichen aber vielfach über die Grenzen einzelner Gebietskörperschaften hinaus, so etwa in der Kulturpflege, im Gesundheits-, Schul-, Jugend- und Sozialwesen. Deshalb nehmen die beiden kommunalen Regionalverbände, LVR mit Sitz in Köln und LWL mit Sitz in Münster solche Aufgaben für die kreisfreien Städte und Kreise wahr. Das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung, also die Mitwirkung der Bürgerschaft bei der Erledigung der Aufgaben, gilt somit auch für die Region.

Die Landschaftsverbände übernehmen für die kreisfreien Städte und Kreise in NRW wichtige **kommunale Selbstverwaltungsaufgaben**, die aus Gründen der Effektivität, Wirtschaftlichkeit oder Notwendigkeit besser übergreifend bzw. überörtlich erledigt werden können. Den Landschaftsverbänden wurden zudem wichtige **Auftragsangelegenheiten** für den Bund und das Land NRW übertragen, wie etwa die Durchführung der Aufgaben im Maßregelvollzug.

Die Landschaftsverbände als höhere Kommunalverbände sind in NRW ein wichtiger Teil der „kommunalen Familie“. Sie werden auch als „dritte Ebene“ der kommunalen Selbstverwaltung bezeichnet, wobei die Kreise bzw. kreisfreien Städte die zweite Ebene und die Gemeinden die erste Ebene bilden.

Beide Landschaftsverbände sind Mitglieder im **Deutschen Städtetag, im Deutschen Landkreistag sowie im Deutschen Städte- und Gemeindebund**.

Zudem sind sie Teil der **Bundesarbeitsgemeinschaft der Höheren Kommunalverbände** (BAG HKV), einem freiwilligen Zusammenschluss von 18 Höheren Kommunalverbänden (HKV) aus acht verschiedenen Bundesländern, denen jedoch jeweils unterschiedliche Aufgaben durch den jeweiligen Landesgesetzgeber übertragen wurden.

Höhere Kommunalverbände sind von anderen Formen der interkommunalen Zusammenarbeit, insbesondere von Gemeindeverbänden und Zweckverbänden, abzugrenzen. Während Zweckverbände regelmäßig zur Erfüllung spezifischer Aufgaben auf freiwilliger Basis gebildet werden, handelt es sich bei höheren Kommunalverbänden in der Regel um auf gesetzlicher Grundlage errichtete Körperschaften mit eigenen, durch Gesetz zugewiesenen Aufgaben und umfassenden Kompetenzen.

Der LVR arbeitet heute als Kommunalverband mit rund **22.000 Beschäftigten** für die etwa **9,8 Millionen Menschen im Rheinland**.

Als höherer Kommunalverband unterscheiden sich die Aufgaben und Zuständigkeiten des LVR wesentlich von denen der örtlichen Ebene (erste und zweite Ebene, siehe oben). Der LVR engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die vielfältigen Aufgaben des LVR, die rheinlandweit wahrgenommen werden, lassen sich insgesamt **vier Kompetenzfeldern** zuordnen. Diese werden in der folgenden Übersicht zusammengefasst.

Kompetenzfeld	Zentrale Aktivitäten
Bildung & Erziehung	• Der LVR ist seit Anfang 2020 Träger der Eingliederungshilfe für die einrichtungsbezogene Eingliederungshilfe für Kinder bis zum Schuleintritt, die in der Kindertagesbetreuung sowie im Rahmen der Frühen Förderung erbracht wird. • Zudem ist der LVR Träger der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche, die in Pflegefamilien (nach dem SGB IX) betreut werden, die in Einrichtungen „über Tag und Nacht“ betreut werden (besondere Wohnformen nach dem SGB IX), die „über Tag und Nacht“ in besonderen Ausbildungsstätten (schulische Internatsunterbringung) betreut werden und die Angebote des Kurzzeitwohnens nutzen. • Der LVR ist gesetzlich verpflichteter Schulträger für die Förderschwerpunkte „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Hören und Kommunikation“, „Sehen“ sowie „Sprache – Sekundarstufe I“. Der LVR betreibt aktuell 38 Förderschulen, an denen Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden. • In den beiden LVR-Klinikschulen werden Kinder und Jugendliche unterrichtet, die in den LVR-Kliniken in Bedburg-Hau und Viersen in psychiatrischer Behandlung sind und vorübergehend ihre reguläre Schule an ihrem Wohnort nicht besuchen können. • Der LVR bildet mit an seinem LVR-Berufskolleg „Fachschule des Sozialwesens“ mit Standorten in Düsseldorf und Bedburg-Hau Fachkräfte für das Sozialwesen aus (insb. in den Bereichen Heilerziehungspflege, Sozialpädagogik, Heilpädagogik, Kinderpflege und Offene Ganztagschule). • Zu den Aufgaben des LVR-Landesjugendamtes gehören die Aufsicht über und die Beratung der rund 5.900 Kindertagesstätten und rund 500 stationären Jugendhilfeeinrichtungen im Rheinland. Diese beantragen beim LVR auch ihre Betriebs-erlaubnis. • Außerdem berät das LVR-Landesjugendamt die 95 rheinischen Jugendämter sowie die freien Träger der Jugendhilfe. Es unterstützt Fachkräfte der Jugendhilfe mit einem großen Fortbildungsangebot und fördert die Träger und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, die Beratungsstellen, die Familienbildungsstätten und die Kindertagesbetreuung. • Zudem organisiert der LVR als Landesstelle für die Verteilung unbegleiteter ausländischer minderjähriger Flüchtlinge in NRW die Verteilung von jungen Flüchtlingen auf die Jugendämter. • Die LVR-Jugendhilfe Rheinland (JHR) ist Träger von Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe im ambulanten, teilstationären und stationären Setting sowie Anbieter von Ausbildungsmaßnahmen. In vier Einrichtungen finden Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen nicht bei ihren Familien wohnen können, neue Perspektiven.

Kompetenzfeld	Zentrale Aktivitäten
Psychiatrie	• Der LVR stärkt die psychische Gesundheit der Menschen im Rheinland durch ein flächendeckendes Netz psychiatrischer, psychotherapeutischer und psychosozialer Angebote. Mit neun psychiatrischen Fachkliniken und einer Klinik für Orthopädie gewährleistet der LVR-Klinikverbund eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe Versorgung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. • Die Versorgung umfasst neben stationärer und teilstationärer Behandlung auch ambulante und aufsuchende Behandlung sowie präventive, rehabilitative und gemeindeorientierte Hilfen – etwa durch stationsäquivalente Versorgungsmodelle und digitale Angebote wie das Portal Curamenta. Dabei legt der LVR besonderen Wert auf Beteiligung, Teilhabe und individuelle Unterstützung im Behandlungsprozess. • Der LVR ist vom Land NRW mit der Durchführung der Aufgaben im Maßregelvollzug betraut worden. An sieben Standorten mit unterschiedlichen Behandlungsschwerpunkten werden in den LVR-Kliniken psychisch kranke Straftäter*innen therapiert.
Kultur	• Die 20 Museen und Kultureinrichtungen des LVR nehmen jährlich über eine Million Gäste mit auf eine spannende Reise durch die Epochen. Die Museen zeigen das ganze Spektrum von Geschichte, Kunst und Kultur im Rheinland. Für Menschen mit und ohne Behinderungen gibt es abwechslungsreiche Angebote. • Geschichte und Kultur zu erfassen, zu bewahren und zu präsentieren, macht sich der LVR zur Aufgabe auch in der Denkmalpflege, der Archäologie und dem Archivwesen. Die Identität der Region untersuchen Fachleute in der Volks- und Landeskunde. • Kulturprojekte der rheinischen Kommunen unterstützt der LVR durch Beratung und finanzielle Förderung im Rahmen der Regionalen Kulturförderung. • Die Kulturlandschaftspflege im LVR ist für die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der rheinischen Kulturlandschaft zuständig. Dazu bietet sie verschiedene Förderprogramme an, setzt selbst Projekte um und trägt zur Vermittlung und Erfassung von Kulturlandschaft bei.

Kompetenzfeld	Zentrale Aktivitäten
Leben & Arbeit	• Als bundesweit größter Eingliederungshilfeträger unterstützt der LVR rund 100.000 erwachsene Menschen mit Behinderungen im Rheinland. Zu den Leistungen gehören etwa die Hilfen beim Wohnen und im Alltag, Leistungen zur Teilhabe an Bildung und Beschäftigung, finanzielle Leistungen für sehbehinderte, blinde und gehörlose Menschen sowie Unterstützung für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten. • Als Leistungserbringer bietet der LVR-Verbund für WohnenPlusLeben Erwachsenen mit geistiger Behinderung und psychischen Erkrankungen differenzierte Wohn- und Assistenzleistungen in allen Lebenslagen und begleitet sie auf ihrem Weg zu größtmöglicher Selbstbestimmung und Teilhabe. Die Unterstützungsangebote reichen von einzelnen Fachleistungsstunden, die im eigenen Haushalt erbracht werden, über Beschäftigungsangebote bis hin zur „Rund-um die-Uhr-Betreuung“. • Mit dem LVR-Inklusionsamt fördert der LVR Menschen mit Behinderungen im Beruf sowie beim Übergang von der Schule in die Arbeitswelt: etwa in Form von Zuschüssen zu Investitionskosten für Arbeitgeber, für Beratung und Begleitung vor Ort oder auch für Information und Schulung der betrieblichen Inklusionsteams. • Der LVR übernimmt für das Land NRW Aufgaben der Kriegsofferfürsorge und der Sozialen Entschädigung (SGB XIV). Der LVR erbringt verschiedene Versorgungsleistungen an Menschen, die durch besondere Umstände (z. B. Krieg oder Gewalt) gesundheitliche Schädigungen erhalten haben.

Eine Besonderheit ist das **flächenmäßig ausgedehnte Verbandsgebiet** des LVR. Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR (siehe Abbildung 3). Der LVR arbeitet somit für insgesamt etwa 9,8 Millionen Menschen im Rheinland.



Abbildung 3: Mitgliedskörperschaften des LVR, © LVR

1.2 Transformationshebel und Herausforderungen

Aufgrund seiner rheinlandweiten Aufgaben und Zuständigkeiten kann der LVR einen besonderen Beitrag für gleichwertige Lebensverhältnisse im Rheinland und eine nachhaltige Entwicklung im Rheinland bezogen auf seine Aufgaben leisten.

In all seinen Aufgaben setzt sich der LVR für **Inklusion als Menschenrecht** ein, d.h. die gleichberechtigte und vollständige Einbeziehung von Menschen mit Beeinträchtigungen in allen Lebensbereichen. Als höherer Kommunalverband hat es sich der LVR zur Aufgabe gemacht, innerhalb seiner Zuständigkeiten an der Gestaltung eines inklusiven Sozialraums in den Kommunen vor Ort mitzuwirken. Dies bedeutet, Bedingungen zu schaffen, die ein selbstbestimmtes und gemeinschaftliches Leben aller Menschen in ihrer gesamten Vielfalt ermöglichen (vgl. Zielrichtung 4 im LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im LVR, siehe Kapitel 9.1).

Auch die LVR-Nachhaltigkeitsstrategie steht daher konsequenterweise unter der **Leitidee der inklusiven Nachhaltigkeit**. Das bedeutet für den LVR, dass der Verband eine nachhaltige Entwicklung für alle, mit allen und überall anstrebt.

Besonders effektiv sind die Bemühungen des LVR dann, wenn die Maßnahmen des LVR Hand in Hand gehen mit den Maßnahmen der Mitgliedskörperschaften. Der LVR versteht sich hier demnach als Partner seiner Mitgliedskörperschaften.

Eine besondere Herausforderung für die Umsetzung von Maßnahmen ist die angespannte öffentliche Haushaltslage, auch und gerade auf der kommunalen Ebene. Die Umsetzung sämtlicher Maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie steht daher unter dem Vorbehalt individueller Einzelfallentscheidungen und unter Finanzierungsvorbehalt.



Steuerungskriterium

02 Strategie, Ziele und Handlungsfelder



2.1 Nachhaltigkeitsstrategie



Die **erste LVR-Nachhaltigkeitsstrategie** mit Handlungsprogramm wurde am 8. Juli 2025 durch den Landschaftsausschuss beschlossen (Vorlage Nr. 15/3037/1). Damit liegt erstmals eine übergreifende Gesamtstrategie zur nachhaltigen Entwicklung vor, die sowohl die sozialen als auch die ökologischen Ziele der Agenda 2030 in den Blick nimmt. Damit steigt der LVR in ein systematisches kommunales Nachhaltigkeitsmanagement ein und wird entsprechende Erfahrungen in der Umsetzung sammeln.

Eine LVR-Nachhaltigkeitsstrategie muss sich plausibel aus den Aufgaben des Landschaftsverbandes ableiten (siehe hierzu die in Kapitel 1.1 vorgestellten vier Kompetenzfelder des LVR). Dies wurde in der finalen Auswahl der priorisierten **Handlungsfelder**

für die Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt. Die Strategie fokussiert sich demnach auf die folgenden Schwerpunkte:

1. Soziale Gerechtigkeit
2. Lebenslanges Lernen
3. Kultur
4. Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung
5. Nachhaltige Mobilität

Mit dem Fokus auf diesen Handlungsfeldern steigt der LVR in ein überörtliches kommunales Nachhaltigkeitsmanagement ein. In der Zukunft kann die Nachhaltigkeitsstrategie um weitere Handlungsfelder ergänzt werden.

2.2 Nachhaltigkeitszielsetzungen

Vor dem Hintergrund, dass bisher keine allgemeingültige Definition von „Nachhaltigkeit“ oder „Nachhaltiger Entwicklung“ besteht, folgt der LVR in seinem **Nachhaltigkeitsverständnis** der wohl bekanntesten und am häufigsten zitierten Definition des Brundtland-Berichts, den die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen im Jahr 1987 veröffentlichte. Nachhaltige Entwicklung ist demnach eine „Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen“. Während der Begriff Nachhaltige Entwicklung den Prozess der gesellschaftlichen Transformation beschreibt, meint Nachhaltigkeit einen Zustand, also das Ende des Prozesses.

Die LVR-Nachhaltigkeitsstrategie steht dabei übergeordnet unter der **Leitidee der inklusiven Nachhaltigkeit** (siehe Kapitel 1.2). Vor diesem Hintergrund setzt sich der Verband für eine nachhaltige Entwicklung für alle, mit allen und überall ein.

Mit Blick auf die Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie wurden jeweils zentrale Leitlinien formuliert und insgesamt **22 strategische Ziele**, **51 operative Ziele** sowie **166 Einzelmaßnahmen**

abgeleitet. Die spezifischen Zielsetzungen und Maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie werden in diesem Bericht jeweils zu Beginn der thematisch entsprechenden Kapitel dargestellt. So kann für jedes Themengebiet ein umfassender Überblick zu den zentralen Zielen, zukünftig anvisierten Maßnahmen und bereits umgesetzten Aktivitäten des LVR gegeben werden.

Bei der Erarbeitung der LVR-Nachhaltigkeitsstrategie wurden im Sinne der **vertikalen Integration** Nachhaltigkeitsstrategien sowie -ziele auf anderen Ebenen berücksichtigt. So wurde die LVR-Nachhaltigkeitsstrategie aus den 17 Globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) vor dem Hintergrund der spezifischen Aufgaben und Zuständigkeit des LVR abgeleitet. Bei der Ausgestaltung der Handlungsfelder der Strategie wurden jeweils die betroffenen SDGs kenntlich gemacht. Auch die vertikalen Bezüge zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen wurden herausgearbeitet. Bei der Entwicklung des LVR-Handlungsprogramms wurden zudem kommunale Nachhaltigkeitsstrategien von Mitgliedskörperschaften des LVR gesichtet.



2.3 Strategische Einbindung von kommunalen Beteiligungen

Viele deutsche Kommunen verfügen über kommunale Unternehmen, d. h. Eigen- und Beteiligungsunternehmen, die für die Kommunen Aufgaben der Daseinsvorsorge erfüllen. Kommunale Beteiligungen leisten auch im LVR einen ganz wesentlichen Beitrag zur Aufgabenerfüllung. Der jährlich veröffentlichte **Beteiligungsbericht** des LVR enthält nähere Informationen zu sämtlichen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an den verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form des LVR.

Der LVR verfügt über sog. „**Wie-Eigenbetriebe**“, d. h. eigenbetriebsähnliche Einrichtungen, die nach den Grundsätzen eines eigenständigen Unternehmens geführt werden und besondere Aufgaben für den LVR wahrnehmen. Dazu gehören: LVR-InfoKom, LVR-Jugendhilfe Rheinland, LVR-Kliniken, LVR-Verbund für WohnenPlusLeben und LVR-Krankenhauszentralwäscherei.



Die LVR-Nachhaltigkeitsstrategie hat insgesamt auch Geltung für die „Wie-Eigenbetriebe“. Die LVR-Kliniken sind dabei besonders wichtige Akteure bei der Umsetzung der LVR-Nachhaltigkeitsstrategie und daher von zahlreichen Maßnahmen betroffen. Ein Beispiel ist die in der Nachhaltigkeitsstrategie integrierte Dekarbonisierungsstrategie.

Steuerungskriterium

03 Monitoring und Evaluation



3.1 Monitoring, Evaluation und Nachhaltigkeits-Check

Das **Monitoring** der ersten LVR-Nachhaltigkeitsstrategie soll zukünftig in möglichst schlanker Form erfolgen, insbesondere im bestehenden Verfahren der Gesamtsteuerung durch jährliche Zielvereinbarungen, beginnend auf der Ebene des Verwaltungsvorstandes zwischen der LVR-Direktorin mit allen Dezernatsleitungen.

Zudem ist eine differenzierte **Beschlusskontrolle** mit Blick auf alle in der Nachhaltigkeitsstrategie genannten kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Maßnahmen vorgesehen, die der politischen Vertretung vorgelegt wird. Auf dieser Basis können Empfehlungen für eine Fortschreibung und Weiterentwicklung der Strategie abgeleitet werden.

Eine besondere Herausforderung mit Blick auf die Messbarkeit von Fortschritten ist dadurch gegeben, dass zahlreiche statistische Indikatoren, die bundesweit für alle Kommunen ab 5.000 Einwohner*innen

jährlich aktualisiert digital über das SDG-Portal bereitstehen, an den Aufgaben und Zuständigkeiten des LVR vorbeigehen. Dementsprechend ist die LVR-Nachhaltigkeitsstrategie nicht mit den für Kommunen typischen quantitativen Daten unterlegt.

Die LVR-Nachhaltigkeitsstrategie ist insgesamt als „lebendiges Dokument“ zu betrachten. Für den gesamten Umsetzungsprozess sind kontinuierlich politische Beratungen und ggf. auch konkrete (Durchführungs-)Beschlüsse für Maßnahmen erforderlich. Auch hierüber findet eine kontinuierliche Berichterstattung gegenüber der politischen Vertretung statt.

Mit der Maßnahme „1.5.2.1“ aus dem Handlungsprogramm der LVR-Nachhaltigkeitsstrategie ist darüber hinaus die Entwicklung und Implementierung eines **Nachhaltigkeits-Checks** in Vorlagen im Kontext des neuen digitalen Landschaftsinformationssystems (LAVEMA) geplant.



Steuerungskriterium

04 Kommunikation und Beteiligung



Übersicht

Aspekt	Aktivitäten und Indikatoren
Allgemeine öffentliche Beteiligung und Kommunikation	Ziele und Maßnahmen aus der LVR-Nachhaltigkeitsstrategie zu „Kommunikation und Bewusstseinsbildung“: • Jährliche zielgruppenorientierte Kommunikation der Umsetzungserfolge der LVR-Nachhaltigkeitsstrategie • Sicherstellung eines hohen Bekanntheitsgrads der LVR-Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung bei Land und Mitgliedskörperschaften • Kontinuierliche Kommunikation der Leitidee der Inklusiven Nachhaltigkeit durch nachhaltiges und barrierefreies Veranstaltungs- und Ausstellungsmanagement
	Aktivitäten (Auswahl) • Zielgruppenorientierte Nachhaltigkeitskommunikation • Landschaftsversammlung Rheinland als bürgerschaftliche Vertretung des höheren Kommunalverbandes • Mitgliedschaft des LVR in diversen Gremien, Kommissionen, Beiräten und Vereinen • Zentrales Beschwerdemanagement im LVR (ZBM)
Beteiligung und Einbezug von Menschen mit Behinderungen	Aktivitäten (Auswahl) • Beirat für Inklusion und Menschenrechte • AG Partizipation des LVR-Verbunds für WohnenPlusLeben • LVR-Dachkampagne „Inklusion erleben“ • „Tag der Begegnung“

Ziele und Maßnahmen aus der LVR-Nachhaltigkeitsstrategie

Strategisches Ziel 1.5: Kommunikation und Bewusstseinsbildung

Wir erhöhen durch transparente und verständliche Informationen die öffentliche Sichtbarkeit unseres sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Handelns als Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung im umfassenden Sinne. Wir stärken unsere Leitidee der Inklusiven Nachhaltigkeit im Rheinland als einen gesellschaftlichen Entwicklungsprozess, der niemanden zurücklässt.

Operatives Ziel 1.5.1:

Auf Basis seiner Kommunikationsstrategie kommuniziert der LVR ab Inkrafttreten der Strategie jährlich und zielgruppenadäquat die Erfolge in der Umsetzung der LVR-Nachhaltigkeitsstrategie.

Maßnahmen:

- **Crossmediale Aufbereitung besonderer Leistungen:** Das Bedarfsermittlungsinstrument BEI_NRW 2.0 wird als Instrument zur Wirkungskontrolle der Eingliederungshilfeleistungen implementiert.
- **Zentrale Informationsseite:** Im Rahmen des Projektes Neue WebWelt wird auf lvr.de eine zentrale Informationsseite angelegt, über die sich die Öffentlichkeit zielgruppengerecht und ansprechend über die Ziele, die Nachhaltigkeitsstrategie des LVR und konkrete Beiträge zu einer inklusiven nachhaltigen Entwicklung informieren kann. Die Seite hat auch eine Anker- und Lotsenfunktion für dezentrale Beiträge zu diesem Thema.
- **Dachmarken-Kampagne „Inklusion erleben“:** Die Dachmarken-Kampagne „Inklusion erleben“ wird ab Inkrafttreten der Strategie um Inhalte ergänzt, die das Thema inklusive Nachhaltigkeit zielgruppengerecht aufgreifen, auch unter Beachtung einfacher und Leichter Sprache.
- **Qualitätssicherung der Leitidee der inklusiven Nachhaltigkeit als Content:** Für ein einheitliches und konsistentes Verständnis der Leitidee im LVR wird ein digitales Informations- bzw. Schulungsmodul für alle Kommunikationsverantwortlichen im LVR entwickelt.
- **Nachhaltigkeitskommunikation in der Kultur:** Das Dezernat 9 hat bis in das Jahr 2030 die Nachhaltigkeitsthemen der Kultur in der digitalen Kommunikation verstärkt in den Fokus gerückt. z. B. durch:
 - o Themenwoche mit Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit auf dem Instagram-Kanal des Dezernats Kultur, @lvrkultur, im März 2025 und im September 2025 (92.30)
 - o Themenwochen und Thementouren, sogenannte Entdeckungen, in ClickRhein mit einem Fokus auf Nachhaltigkeit sind ab 2025 in Planung (mindestens eine Thementour wird bereits in 2025 realisiert, weitere sind geplant) (92.20)
 - o Posts und Themenreihen auf dem Instagramkanal @lvr_kulturlandschaft mit Bezug zur Nachhaltigkeit wie z. B. zu den Projekten der Biostationen und zur Schnittstelle von Kulturlandschaftspflege und Naturschutz (91.20)

Operatives Ziel 1.5.2:

Die Beiträge des LVR als Höherer Kommunalverband zur nachhaltigen Entwicklung im umfassenden Sinne werden bei Land und den Mitgliedskörperschaften wahrgenommen und haben einen hohen Bekanntheitsgrad.

Maßnahmen:

- **Nachhaltigkeits-Check in Vorlagen:** In jeder Vorlage der Verwaltung wird zukünftig skizziert, ob ein Vorhaben positive oder negative Auswirkungen auf die Ziele der inklusiven Nachhaltigkeitsstrategie des LVR hat.
- **Nutzung von bestehenden Kanälen zur Informationsvermittlung:** Der LVR nutzt seine bestehenden Informationskanäle, Austauschformate und Veranstaltungen, um die Landesebene und die Mitgliedskörperschaften auf die Beiträge des LVR zu einer nachhaltigen Entwicklung hinzuweisen. Fachlich geeignete Themen des LVR werden dazu systematisch kommunikativ in den Kontext der „Leitidee der inklusiven Nachhaltigkeit im Rheinland“ und der LVR-Nachhaltigkeitsstrategie gestellt.

Operatives Ziel 1.5.3:

Die Leitidee der Inklusiven Nachhaltigkeit wird kontinuierlich kommuniziert, indem bei allen vom LVR durchgeführten Veranstaltungen (inkl. Ausstellungen) konsequent Prinzipien des nachhaltigen Veranstaltungs- und Ausstellungsmanagements beachtet und umgesetzt werden. Dies dient insbesondere der Barrierefreiheit und der Ressourcenschonung.

Maßnahmen:

- **Überarbeitung Geschäftsanweisung zur Durchführung von Veranstaltungen:** Aufnahme des Themas auf Grundlage des Leitfadens nachhaltiges Veranstaltungsmanagement in die überarbeitete Geschäftsanweisung zur Durchführung von Veranstaltungen des LVR.
- **Ausstellung „Weiße Kleider“ als Experimentierfeld für nachhaltiges Ausstellen:** Die Ausstellungswerkstatt ist für das LVR-Industriemuseum Textilfabrik Cromford ein Pionierprojekt und Experimentierfeld im nachhaltigen Ausstellen. Sie reiht sich ein in aktuelle Debatten rund um Möglichkeiten eines ressourcenschonenden und CO₂-neutralen Handelns in Kulturbetrieben. So wurde mit einfachen Mitteln und reversiblen Elementen gearbeitet, die sich wiederverwenden lassen, und auf eine aufwändig gestaltete Szenografie und gedruckte Texttafeln zugunsten handgeschriebener Poster verzichtet. Die entstandenen Printprodukte sind auf Recyclingpapier gedruckt.
- **Prüfung Leitfaden „nachhaltig Ausstellen“:** Das Dezernat 9 prüft die Anwendbarkeit des Leitfadens nachhaltig Ausstellen der Landesstelle für Museen in Baden-Württemberg für die eigenen Museen.

4.1 Allgemeine öffentliche Beteiligung und Kommunikation



Eine effektive, **zielgruppenorientierte Nachhaltigkeitskommunikation** ist ein wichtiges Anliegen des LVR. Zu diesem Thema wurde in der LVR-Nachhaltigkeitsstrategie daher ein eigenständiges Strategisches Ziel 1.5 „Kommunikation und Bewusstseinsbildung“ mit drei operativen Zielen und verschiedenen Maßnahmen definiert. Wie oben vorgestellt, ist u.a. geplant, dass jährlich ein Beispiel für besondere Leistungen im Bereich Nachhaltigkeit crossmedial im Rahmen des Storytelling-Ansatzes aufbereitet wird. Im Rahmen des Web Relaunches soll zudem auf lvr.de eine zentrale Informationsseite angelegt werden, über die sich die Öffentlichkeit zielgruppengerecht und ansprechend über die Ziele, die Nachhaltigkeitsstrategie des LVR und konkrete Beiträge zu einer inklusiven nachhaltigen Entwicklung informieren kann. Die Webseite hat auch eine Anker- und Lotsenfunktion für dezentrale Beiträge zu diesem Thema.

In der **Landschaftsversammlung Rheinland** gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes. Insofern ist die Landschaftsversammlung die bürgerschaftliche Vertretung des Höheren Kommunalverbandes LVR mit der Aufgabe der Repräsentanz aller Menschen und Interessensgruppen im Verbandsgebiet. Die Landschaftsversammlung ist daher auch das zentrale Gremium für die Beratung der LVR-Nachhaltigkeitsstrategie.

Bei der Erarbeitung der LVR-Nachhaltigkeitsstrategie konnte und musste auf einen Steuerungskreis, der externe Stakeholder aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft partizipativ einbindet, verzichtet werden. Allein die Zahl potentieller Stakeholder im flächenmäßig ausgedehnten Verbandsgebiet des LVR ist so groß, dass ein zeitlich einigermaßen limitierter Prozess mit dem Ziel eines einvernehmlichen Beschlusses einer Nachhaltigkeitsstrategie kaum vorstellbar ist. Daher erfolgte die politische Beteiligung über einen projektbegleitenden Facharbeitskreis Nachhaltige Entwicklung sowie die breite politische Beratung der Strategie in den politischen Gremien des LVR, in denen Kommunalpolitiker*innen aller Mitglieds Körperschaften des LVR vertreten sind.

Die LVR-Verwaltung ist aufgaben- und themenbezogen mit einer Vielzahl von Personen und Institutionen vernetzt sowie **Mitglied von diversen Gremien, Kommissionen, Beiräten** (z. B. Inklusionsbeiräte des Landes und Fachbeiräte) und Vereinen (z. B. Mitgliedschaft in der LAG 21 NRW). In diesem Kontext können und sollen Maßnahmen aus der Nachhaltigkeitsstrategie weiter dialogisch beraten werden.





Im Sinne einer bürgernahen Verwaltung sind zudem unabhängige Beschwerdewege von hoher Wichtigkeit, damit Kund*innen und Bürger*innen eine Anlaufstelle haben, an die sie sich wenden können. Eine zentrale Funktion nimmt diesbezüglich das **Zentrale Beschwerdemanagement im LVR (ZBM)** im Organisationsbereich der LVR-Direktorin ein, das dort 2010 eingerichtet wurde.

Gemäß der zugrundeliegenden Dienstanweisung hat das ZBM den Auftrag, in engem Kontakt mit den Bürger*innen und der Kundschaft des LVR deren Beschwerden, Anregungen und auch Lob zur ständigen Qualitätsverbesserung und Prozessoptimierung im LVR zu nutzen. Mit Unterzeichnung des „Corporate Governance Kodex“ bekräftigt der LVR-Verwaltungsvorstand seitdem regelmäßig seinen Anspruch,

Beschwerden ergebnisoffen, zügig und sachlich ordnungsgemäß im Rahmen eines funktionierenden Beschwerdemanagements zu bearbeiten. Das LVR-Zentrale Beschwerdemanagement informiert den Verwaltungsvorstand regelmäßig über die entsprechenden Ergebnisse. Es werden positive oder negative Rückmeldungen zur Arbeit des LVR entgegengenommen, unabhängig davon auf welchen Aufgabenbereich des LVR sich die Anregung oder Beschwerde bezieht. Angesiedelt ist die neutrale und unabhängige Stelle des Beschwerdemanagements in der LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden, um Meldungen auch unter den Gesichtspunkten Inklusion, Gleichbehandlung, Antidiskriminierung, Gewaltschutz und Wertschätzung von Vielfalt in den Blick zu nehmen.

4.2 Beteiligung und Einbezug von Menschen mit Behinderungen



Die LVR-Nachhaltigkeitsstrategie steht unter der Leitidee der inklusiven Nachhaltigkeit (siehe oben), in dem Sinne, dass der Verband eine nachhaltige Entwicklung für alle, mit allen und überall anstrebt. Voraussetzung hierfür ist, dass im Rahmen der Maßnahmenplanung und -umsetzung durch die Verwaltung vor allem auch die Beteiligung vulnerabler Zielgruppen systematisch als Querschnittsthema mitgedacht und umgesetzt wird. Es geht darum, Betroffene zu Beteiligten zu machen. Der menschenrechtliche Grundsatz der Partizipation ist auch seit Jahren als Zielrichtung 1 im LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention (siehe Kapitel 9.1) fest strategisch verankert.

Im Bereich der politischen Vertretung gibt es im LVR bereits seit Mai 2015 einen **Beirat für Inklusion und Menschenrechte**. Mit dem Beirat folgt der LVR dem menschenrechtlichen Grundsatz, Menschen mit Behinderungen eng zu konsultieren und aktiv einzubeziehen (Artikel 4, Absatz 3 BRK). Die Geschäftsordnung sieht insbesondere eine Zusammenarbeit „auf Augenhöhe“ mit dem Verein Landesbehindertenrat NRW e. V. (LBR) vor, der im Bereich der „Behindertenselbstvertretung“ eine spitzenverbandsähnliche

Rolle einnimmt. Der Beirat steht dem LVR-Ausschuss für Inklusion beratend zur Seite. Als Gäste mit Rederecht nehmen laut Geschäftsordnung der/die Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderungen sowie für Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen sowie eine Vertretung der LAG der Freien Wohlfahrtspflege NRW an den Sitzungen teil.

Eine intensive Befassung mit dem Thema Partizipation findet zudem im LVR-Verbund für Wohnen-PlusLeben statt. Mit dem Ziel, mehr Beteiligung und Mitbestimmung der Kund*innen zu ermöglichen und langfristig sicherzustellen, gibt es dort seit 2022 eine **AG Partizipation des LVR-Verbunds für WohnenPlusLeben**. Die AG hat mehrere Themen identifiziert und priorisiert, mit denen sie sich im Rahmen ihrer Tätigkeit beschäftigen wird. Im Jahr 2023 wurde etwa das Themenfeld „Umgang der Mitarbeitenden mit Kund*innen“ in mehreren Workshops und Arbeitstreffen bearbeitet. Die AG ist selbst partizipativ besetzt.

Menschen mit und ohne Behinderungen zusammenzubringen, ist auch eines der erklärten Ziele in



der Öffentlichkeitsarbeit des LVR. Um diese Idee zu verwirklichen, hat der LVR die **LVR-Dachkampagne „Inklusion erleben“** geschaffen. Sie soll Inklusion mit allen Sinnen erlebbar machen. Ein zentraler Kernbestandteil der Kampagne ist der **„Tag der Begegnung“** als größtes inklusives Festival und Familienfest für Menschen mit und ohne Behinderungen in Europa. Der „Tag der Begegnung“ wurde erstmals im Jahr 1999 (nach einem aufsehenerregenden Urteil gegen die selbstbestimmte Lebensführung von Menschen mit Behinderungen) veranstaltet. Es findet mittlerweile regelmäßig in Köln statt – zuletzt 2023 erstmalig auf den Flächen des LVR in Köln-Deutz. Bis zu 50.000 Menschen mit und ohne Behinderung feiern gemeinsam und setzen ein laut-

starkes Zeichen für ein besseres Miteinander. Der „Tag der Begegnung“ ist inklusives Open-Air-Festival mit einem bunten Bühnenprogramm und informative Mitmach-Ausstellung in einem. Alle Bereiche des LVR sind daran beteiligt.

Neben dem „Tag der Begegnung“ umfasst die LVR-Dachkampagne „Inklusion erleben“ noch weitere Veranstaltungen und Angebote: das „Mobil der Begegnung“, das Gewinnspiel „Feiern für alle“, das Projekt „Karneval für alle“ sowie Informationsangebote für Kinder. Mit barrierefreien Erlebnis- und Mitmachangeboten ist der LVR im gesamten Rheinland unterwegs.



Steuerungskriterium

05 **Organisation und Personal**



5.1 Arbeitsstrukturen für Nachhaltigkeit

Die Steuerung (inklusive der Ressourcen) und das Monitoring der LVR-Nachhaltigkeitsstrategie in der Verwaltung wird in möglichst schlanker Form im bestehenden Verfahren der Gesamtsteuerung durch jährliche Zielvereinbarungen, beginnend auf der Ebene des Verwaltungsvorstandes zwischen der LVR-Direktorin mit allen Dezernatsleitungen, erfolgen.

Am 23. Januar 2026 trat nach der Kommunalwahl NRW im September 2025 die neue Landschaftsversammlung Rheinland zusammen. Sie wird zu klären haben, wie die übergreifende Nachhaltigkeitsstrategie in der 16. Wahlperiode politisch verankert wird.

Die für die Umsetzung von Maßnahmen erforderliche Personalressourcen werden im Kontext der Haushaltsplanung und der Gesamtsteuerung in der Verwaltung über Zielvereinbarungen geklärt.



Steuerungskriterium

06 Nachhaltige Verwaltung, Beschaffung und Vergabe



Übersicht

Aspekt	Aktivitäten und Indikatoren
Nachhaltigkeit in der Beschaffung und Auftragsvergabe	Aktivitäten (Auswahl) - Einsatz regionaler Lebensmittel - Sensibilisierung für nachhaltigen Betrieb von Museumsshops und -cafés: Diverse Maßnahmen zur Sensibilisierung der Betriebsgesellschaft und Pächter für Nachhaltigkeit/Fairen Handel in den Museumsshops und -cafés.

6.1 Nachhaltigkeit in der Beschaffung und Auftragsvergabe

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der öffentlichen Beschaffung und Vergabe ist ein entscheidender Hebel, um nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster zu fördern.

Beim Einkauf von Lebensmitteln setzt sich der LVR besonders für den „**Einsatz regionaler Lebensmittel**“ ein. Dieses Thema ist seit langem Gegenstand fortlaufender Überlegungen im – für den Lebensmitteleinkauf beim LVR zuständigen – Competence Center in der LVR-Klinik Viersen. Soweit rechtlich möglich und abhängig von der jeweiligen regionalen und jahreszeitlichen Verfügbarkeit wird in jedem Ausschreibungszyklus der Lebensmittelrahmenver-

träge der Bezug regionaler Produkte in geeigneten Warengruppen ermöglicht. Es handelt sich dabei um einen etablierten Regelprozess. Die an die Rahmenverträge angeschlossenen selbstkochenden Einrichtungen (Kliniken) des LVR entscheiden selbständig, welche Produkte sie regional beziehen. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen technischen Produktionsmöglichkeiten und der benötigten Großverbrauchermengen. Auch dies ist Teil des Regelprozesses. Aktuell wird die Nutzung von landwirtschaftlicher Fläche geprüft – d. h. neben der stärkeren Verwendung regionaler Produkte in den LVR-Einrichtungen sollen LVR-Flächen intensiver zur Erzeugung von Nahrungsmitteln genutzt werden, ähnlich dem Konzept „Essbare Stadt“.



In den **LVR-Museen** fanden 2025 kostenlose Beratungen durch die DEHOGA-Coaches statt. Hierbei ging es u. a. um nachhaltige Materialbeschaffung, Nachhaltigkeitslabels, Food Waste, Abfallmanagement, alternative Reinigungsmöglichkeiten mit dem Ziel eines nachhaltigen Betriebs der Museumsgastronomien. Bisher haben das LVR-Freilichtmuseum Kommern und die LVR-Industriemuseen das Angebot in Anspruch genommen.

Steuerungskriterium

07 Nachhaltige Finanzen



Übersicht

Aspekt	Aktivitäten und Indikatoren
Nachhaltige Finanzwirtschaft und Wirtschaftlichkeit	Aktivitäten • Neues Kommunales Finanzmanagement • Wirtschaftliche Leistungserstellung
Nachhaltige Anlagestrategien bei Finanzanlagen	Aktivitäten (Auswahl) • Richtlinie zur Kapitalanlage • Konzept „Optimierung des Liquiditätsmanagements unter Einbeziehung der Pensionslasten“ • Auflage zum Immobilienfonds „LVR Wohnen und Leben“ • Provinzial-Beteiligung Indikatoren • Liquiditätsmanagement • Nachhaltige Kapitalanlagen • Immobilienfonds „LVR Wohnen und Leben“

7.1 Nachhaltige Finanzwirtschaft und Wirtschaftlichkeit



Der LVR ist sich als Umlageverband seiner Verpflichtung zur wirtschaftlichen, effizienten und sparsamen Haushaltsführung bewusst. Sein finanzwirtschaftliches Handeln ist darauf ausgerichtet, den Mitgliedskörperschaften ein verlässlicher und kompetenter Partner zu sein. Um dies zu erreichen, hat der LVR in den vergangenen Jahren eine Reihe von Programmen, Prozessen und Maßnahmen entwickelt und umgesetzt.

Seit der Einführung des **Neuen Kommunalen Finanzmanagements** im Jahr 2007 verfolgt der LVR eine nachhaltige Finanzwirtschaft. Die Aspekte der Nachhaltigkeit sind systemimmanent und beziehen sich insbesondere auf Generationengerechtigkeit, Transparenz über Ressourcenverbräuche sowie Kongruenz von Investitionen und Wertverbräuchen. Das kommunale Finanzmanagement wird dabei ständig weiterentwickelt.

Angesichts des derzeitigen Zinsumfeldes führt der LVR – nach intensiver Analyse seiner Liquidität und des Kreditportfolios – sein implementiertes Schulden- und Liquiditätsmanagement erfolgreich fort und realisiert damit einen jährlichen Konsolidierungsbeitrag in Millionenhöhe. Eine maßvolle

Entschuldung sowie ein proaktives Schulden- und Liquiditätsmanagement zur langfristigen Sicherung von günstigen Zinskonditionen tragen dazu bei, handlungsfähig zu bleiben und wirtschaftlich zu agieren. Die Abteilung „Haushaltsmanagement“ stellt dabei die **wirtschaftliche Leistungserstellung** sicher, d. h. dass die Abwicklung seiner Leistungen wirtschaftlich erfolgt (effiziente Haushaltsplanung, Controlling, Berichtswesen etc. – hier spielt auch insbesondere der digitale Aspekt eine Rolle).

Der LVR hat darüber hinaus in den letzten Jahren ein System etabliert, das sicherstellt, dass die Tilgungsstruktur des Darlehensbestandes mittelfristig mit der Höhe des planbaren Werteverzehrs der Vermögensgegenstände des LVR kongruent ist. Dadurch wird nur die Liquidität über die umlagefinanzierten Abschreibungen erhoben, die für die Tilgung von Krediten auch erforderlich ist. So wird sichergestellt, dass der LVR einerseits seine notwendigen Investitionen finanzieren kann, ohne dass es zu umlagefinanzierten Liquiditätsüberschüssen kommt, andererseits ergibt sich hierdurch ein generationengerechtes System, weil die Finanzierung des Werteverzehrs der Vergangenheit nicht folgenden Generationen aufgebürdet wird.



7.2 Nachhaltige Anlagestrategien bei Finanzanlagen

Der LVR hat im Jahr 2016 eine Kapitalanlagerichtlinie auf Basis eines Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales erlassen. Hierbei wurden bereits erste Anlageziele mit Nachhaltigkeitsbezug aufgenommen (wie die Entlastung der Mitgliedskörperschaften sowie die Vorsorge zur langfristigen Sicherung der Ansprüche aus der Beamtenversorgung). In den letzten Jahren sind die Erwartungen, Kapitalanlagen an Nachhaltigkeitskriterien auszurichten, immer stärker in den Fokus gerückt. Der LVR als Körperschaft des öffentlichen Rechts hat hier eine besondere Vorbildfunktion. Mit der Anpassung seiner **Richtlinie zur Kapitalanlage** im Jahr 2023 kommt der LVR seiner Vorbildfunktion nach und legt den Fokus bei der Kapitalanlage noch stärker als bisher auf die soziale und ökologische Gemeinwohlorientierung sowie auf Aspekte der guten Unternehmensführung.

Im Zusammenhang mit den Richtlinien zur Kapitalanlage – insbesondere mit Blick auf die Entlastung der Mitgliedskörperschaften – steht das **Konzept „Optimierung des Liquiditätsmanagements unter Einbeziehung der Pensionslasten“**. Dieses dient zur Optimierung des Liquiditätsmanagements. Mit dem Konzept wird die Erzielung nachhaltiger Erträge unter Sicherstellung einer jederzeitigen Zahlungsfähigkeit bei angemessener Risikostruktur angestrebt. Es enthält abgestimmte Instrumente und Maßnahmen, die nicht nur zur Reduzierung von Verwahrgebühren führen sollte, sondern auch eine langfristige und nachhaltige Anlagepolitik zur Rückdeckung zukünftiger Pensionslasten ermöglichen soll. Die mit dem Konzept angestrebte Reduzierung der Verwahrgebühren und Erzielung zusätzlicher Finanzerträge führen zu einer unmittelbaren Verbesserung der Haushaltsergebnisse und damit zur mittelbaren Entlastung der Mitgliedskörperschaften.

Liquiditätsmanagement

Jahr	2021	2022	2023 (Prognose)
Mio. Euro	170,1	186,1	434,1
Prozent	25,1	26,6	59,8

Optimierung des Liquiditätsmanagements unter Einbeziehung der Pensionslasten

Quelle: Landschaftsverband Rheinland

Aufgrund des dauerhaft niedrigen Zinsumfeldes kann der LVR mit Geldanlagen bei Banken kaum noch eine positive Verzinsung erzielen. Vor diesem Hintergrund hat das LVR-Finanzmanagement ein Konzept zur Optimierung der Strategie zur Anlage der Finanzmittel des LVR erarbeitet. Mit der Umsetzung des Konzepts wird die Erzielung nachhaltiger Erträge unter Sicherstellung einer kontinuierlichen Zahlungsfähigkeit angestrebt. Zugleich soll mit der Anlagestrategie das Risiko bei Banken reduziert werden. Darüber hinaus bezweckt die Anlagestrategie, neben dem KVR-Fonds (Kommunaler Versorgungsrücklagenfonds) weitere Instrumente zur Rückdeckung der Pensionsverpflichtungen zu etablieren.

Der Indikator gliedert die Kennzahlenermittlung, wie z.B. die Finanzrenditen der einzelnen Kapitalanlagen sowie Informationen zur Vermögensentwicklung (Verteilung und Steuerung), in zwei Hauptindikatoren: 1) Absoluter Vermögenswert zur Rückdeckung der Pensionslasten und 2) Ermittlung des Rückdeckungsgrad für die Pensionslasten.

Über mehrere Jahre wurden 124,1 Mio. Euro in den KVR-Fonds investiert. Zusätzliche wurden bis zum Jahr 2021 Investitionen in zwei Wohnimmobilienfonds in Höhe von 46 Mio. Euro getätigt. Diese erhöhten sich auf 62 Mio. Euro im Jahr 2022. Die vollständige Investition in diese beiden Instrumente in Höhe von 110 Mio. Euro konnte im Jahr 2023 abgeschlossen werden. Des Weiteren konnten im Jahr 2023 zusätzliche Investitionen in Höhe von 200 Mio. Euro getätigt werden. Ebenfalls angegeben wird der Rückdeckungsgrad für die Pensionslasten in Prozent, der sich im betrachteten Zeitverlauf kontinuierlich gesteigert hat.

Ein Beispiel für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei Kapitalanlagen ist eine **Auflage zum Immobilienfonds „LVR Wohnen und Leben“** (Immobilienfonds sind Investmentfonds, die das Kapital der Anleger*innen in den Erwerb, den Bau oder die Finanzierung von Immobilien investieren). Der LVR fördert hiermit die Bereitstellung von nachhaltigem Wohnraum in Nordrhein-Westfalen (dabei soll es ein Vormietrecht für LVR-Mitarbeitende geben, was die Attraktivität des LVR als Arbeitgeber erhöht). Ergänzt wird die Anlagestrategie um weitere soziale und ökologische Anlagekriterien, wie bezahlbares Wohnen, energetische Nachhaltigkeit und dem Ansatz zur Förderung einer guten Gemeinschaft.

Immobilienfonds „LVR Wohnen und Leben“

Jahr	2024	2025 (Prognose)	2026 (Prognose)	2027 (Prognose)
Mio. Euro	50,0	100,0	200,0	250,0

Fondsvolumen für die Schaffung und Erhaltung von bezahlbarem Wohnraum (Soziales); die energetische Sanierung von ineffizientem Wohnraum unter Beachtung sozialer Aspekte (Umwelt und Soziales)

Quelle: Landschaftsverband Rheinland

Immobilienfonds ermöglichen Investitionen in Gebäude oder Bauprojekte, ohne selbst Eigentum daran erwerben zu müssen. Der Indikator gibt Auskunft über das finanzielle Volumen des Fonds „LVR Wohnen und Leben“ für die Schaffung und Erhaltung von bezahlbarem Wohnraum und die energetische Sanierung. Der Fonds soll zunächst mit einem Eigenkapital von 250 Mio. Euro aufgelegt werden. Zusätzlich wird zunächst mit Fremdkapital in Höhe von ebenfalls 250 Mio. Euro geplant. Letzteres soll langfristig durch Eigenkapital ersetzt werden (z. B. durch die Wiederanlage von Erträgen). Der Fonds befindet sich in der Phase der Auflage. Aktuell soll das Eigenkapital, in Abhängigkeit zu den Marktbedingungen, bis 2027 eingebracht sein.

Der LVR ist darüber hinaus Miteigentümer des Versicherungskonzerns Provinzial Holding Aktiengesellschaft und kann damit entsprechenden Einfluss auf diese nehmen. Dies ist relevant, da Lebensversicherer erhebliche Kapitalanleger darstellen. Die Provinzial betrachtet für sich die verschiedenen Dimensionen der Nachhaltigkeit (sie unterliegt der sogenannten EU-Taxonomie – eine EU-Verordnung, die Vorgaben für nachhaltige Investitionen definiert). Im Rahmen der **Provinzial-Beteiligung** kann der LVR auf drei Themenfelder einwirken: (1) „Environment“ – Hinwirken auf eine nachhaltige Unternehmensausrichtung, (2) „Social“ – Hinwirken auf Erreichung des satzungsmäßigen Ziels der Teilhabe am Wirtschaftsleben in allen Regionen des Geschäftsgebiets (Ziel: „flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Versicherungsschutz und Aufrechterhaltung eines kundenorientierten, regional dezentralisierten ausgewogenen Marktes für Versicherungsprodukte“) sowie (3) „Governance“ – Hinwirken auf eine verlässliche Unternehmensführung, die die Vermögensposition des LVR real aufrechterhält und über das Beteiligungsergebnis (d. h. Dividende) die Aufgabenerfüllung fördert sowie die Mitgliedskörperschaften finanziell bei der Umlage entlastet.

Nachhaltige Kapitalanlagen

Jahr	2021	2022	2023
Mio. Euro	- 46,0	- 62,0	- 310,0
Prozent	- 5,3	- 7,2	- 26,0

Ausrichtung der Kapitalanlagen nach den Nachhaltigkeitskriterien sowie die Reduzierung des „Bankenrisikos“ (die Reduzierung von Geldanlagen bei Geschäftsbanken)

Quelle: Landschaftsverband Rheinland - Kapitalanlagerichtlinie LVR

Nachhaltige Kapitalanlagen berücksichtigen neben den Renditechancen auch ethische und moralische Werte. In den letzten Jahren ist die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen, die ökologische, ökonomische und soziale Verantwortung vereinen deutlich angestiegen. Der Indikator gibt Auskunft über die Ausrichtung der Kapitalanlagen nach den Nachhaltigkeitskriterien des LVR sowie die Reduzierung des „Bankenrisikos“ (die Reduzierung von Geldanlagen bei Geschäftsbanken). Der Wert gibt an, in welcher Höhe bereits Umschichtungen in Anlagen vorgenommen wurden, die Nachhaltigkeitsaspekte der Kapitalanlagerichtlinie berücksichtigen. Die Prozentzahl gibt die aktive Reduzierung der Volumina bei Banken an (Reduzierung Bankenrisiko), also das Verhältnis des Bestandes der umgeschichteten Anlagen (Fonds) zu den gesamten Finanzanlagen (Anlage bei Banken und Fonds). Die Entwicklung zeigt, dass der LVR im Zeitverlauf kontinuierlich mehr Geld aus konservativen Anlagen, in Anlagen, die Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen, umgeschichtet hat.

Steuerungskriterium

08 Digitalisierung und Innovation



Übersicht

Aspekt	Aktivitäten und Indikatoren
Digitalisierung, Innovation und Nachhaltigkeit	Aktivitäten (Auswahl) • Digitale Agenda • IT-Strategie des LVR • Nachhaltige Digitalisierung in der LVR-Zentralverwaltung • Projekt „Digitales Dezernat Soziales“ • Forschungsprojekt zur Entwicklung einer automatisierten Gebärdensprachübersetzung • Digitale Gremienarbeit der Landschaftsversammlung Rheinland und ihrer Gremien

8.1 Digitalisierung, Innovation und Nachhaltigkeit

Die fortschreitende digitale Transformation hat Auswirkungen auf nahezu alle Lebensbereiche der Menschen im Rheinland. Dabei gewinnt der digitale Raum neben dem physischen Raum immer weiter an Bedeutung und erweitert diesen. Der LVR hat sich in den letzten Jahren zunehmend den Themen der Digitalisierung und Digitalität gestellt. Er fördert und nutzt die Möglichkeiten der Digitalisierung für diverse Strukturen und Prozesse, um Innovation zu fördern. Mögliche Synergieeffekte zwischen Ressourcenschutz (z. B. verminderter Papierverbrauch) und Digitalisierung sollen genutzt, aber auch mögliche Zielkonflikte (z. B. erhöhter Energieverbrauch durch mehr digitale Prozesse) ausgehandelt werden.

Als Leitlinie für die digitale Transformation im LVR in den kommenden Jahren wurde im Jahr 2023 eine Digitale Agenda („Haltung und Handeln des LVR in der digitalen Transformation“) veröffentlicht. Die **Digitale Agenda** wurde mithilfe eines breit angelegten, partizipativen Prozesses, welcher alle LVR-Dezernate umfasste, erarbeitet. Sie gliedert sich in zwei Teile. Der erste Teil formuliert eine Haltung zur Digitalisierung im LVR. Dazu werden unter anderem ethische, inklusive und organisatorische Leitlinien formuliert, die sich jeweils auch in Form von Leitsätzen in der Agenda wiederfinden. Der zweite Teil zum Handeln in der digitalen Transformation gibt einen Einblick in die Praxis, wo und wie Digitalisierung heute und zukünftig im LVR wirkt.

Haltung

- Digitale Ethik und soziale Fragestellungen
- Digitale Inklusion
- Veränderung als Bereicherung
- Beteiligung der Mitarbeitenden und Bürger*innen
- Digitalisierung und Nachhaltigkeit
- Rechtlicher Gestaltungsrahmen
- Digitalisierung ohne Diskriminierung

Handeln

- Digitale Zugänge und Vernetzung
- Digitale Prozesse und Dienstleistungen
- Technische Innovation und Ertüchtigung
- Digitale Kompetenzen und Zusammenarbeit
- Vernetzte Mobilität

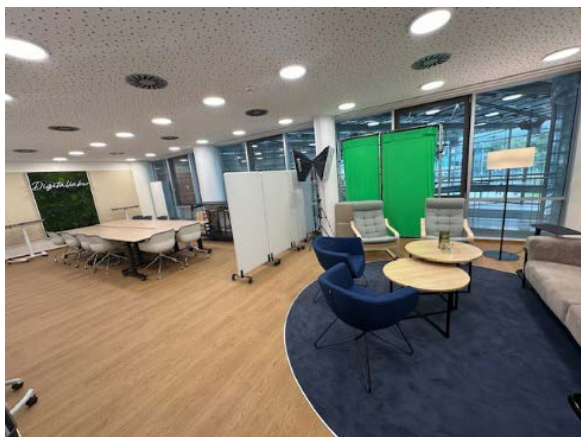
Abbildung 4: Inhalte der Digitalen Agenda des LVR, © LVR

Die Digitale Agenda bildet das Dachdokument zum digitalen Wandel im LVR. Sie dient dem Verständnis von und zur Gestaltung der Digitalisierung. Der LVR verfolgt das Ziel Digitalisierung und Nachhaltigkeit zusammen zu denken und sie als eine digitale sowie ökologisch nachhaltige Transformation zu verstehen. Die Möglichkeiten der Digitalisierung können zum Schutz der Umwelt und zur Schonung der natürlichen Ressourcen beitragen. Durch eine effiziente und verantwortungsvolle Nutzung und Auswahl der zur Verfügung stehenden Ressourcen und eine intelligente Reduktion des CO₂-Verbrauchs will der LVR den nachhaltigen Wandel aktiv unterstützen. So können die Möglichkeiten der Digitalisierung z. B. genutzt werden, um die CO₂-Emissionen des LVR datengestützt sichtbar zu machen, um diese in einem weiteren Schritt zielgerichtet zu reduzieren. Auch im Bereich der effizienten Bewirtschaftung von Liegenschaften bietet die Digitalisierung weitreichende Potentiale. So liegt beispielsweise in der energieeffizienten, digital gestützten Bewirtschaftung von Gebäuden ein Hebel, um Ressourcen (wie Strom oder Gas) einzusparen. Neben der effizienten Nutzung von Ressourcen bedarf es zur Reduktion der CO₂-Emissionen auch des konsequenten Einsatzes von erneuerbaren Energien. Der „Green IT“-Ansatz wird deshalb im LVR konsequent verfolgt. Es soll an erfolgreiche Projekte, wie das energieeffiziente Rechenzentrum oder die Weiterverwertung ausgemusterter IT-Hardware, angeknüpft werden. Der Ressourcenverbrauch (z. B. von Papier) soll in allen Bereichen des LVR durch eine umfassende digitale, medienbruchfreie Kommunikation und Antragsstellung reduziert werden. Mobilitätsbedürf-

nisse sollen zudem durch die Nutzung digitaler Medien gestaltet werden. Darüber hinaus soll auch eine Optimierung des Mobilitätsverhaltens durch die Bündelung von Fahrten und eine Effizienzsteigerung mit den unterschiedlichen, innerhalb und außerhalb des LVR angebotenen Verkehrsmitteln, erreicht werden.

Ausgehend von den Überlegungen in der Digitalen Agenda sowie der LVR-Vision und Mission (s. Themenfeld Soziale Gerechtigkeit) wurde 2024 eine **IT-Strategie des LVR** veröffentlicht. Die Strategie entwickelt handlungsleitende Grundsätze und übergeordnete Ziele für die IT im LVR. Des Weiteren dienen verbandsweit abgestimmte Prozesse der weiteren Etablierung der zentralen IT-Steuerung. Neben den Themen der Steuerung und Organisation werden auch weitere Themenfelder der IT der Zukunft identifiziert und in Kontext mit den bereits laufenden vielfältigen Projekten gesetzt. Die IT-Strategie gilt verbandsweit und dient der einheitlichen Entwicklung und Steuerung von IT-Prozessen. Mit Blick auf das Thema Nachhaltigkeit steht der effektive, verantwortungsvolle und zukunftsichere Einsatz von IT im Vordergrund („Green-IT Ansatz“).

Im Jahr 2024 wurde die LVR Verwaltung beauftragt, die bisherigen Schritte hin zu einer ökologisch verträglichen Digitalisierung darzustellen und einen Ausblick zu geben, wie der in der Digitalen Agenda formulierte Anspruch einer Digitalisierung (die nachhaltig wirkt und den Verbrauch von Ressourcen nicht erhöht, sondern verringert) realisiert werden soll. Im Rahmen der Vorlage **Nachhaltige Digitalisierung in der LVR-Zentralverwaltung** wird anhand der vier Betrachtungsbereiche Organisation, Kommunikation und Fortbildung, Daten sowie Technik eine Bestandsaufnahme zur Umsetzung einer nachhaltig wirkenden Digitalisierung vorgenommen, um auf Basis der daraus gewonnenen Erkenntnisse Empfehlungen für das zukünftige Handeln abzuleiten. Es wird festgehalten, dass Nachhaltigkeit in der „Digitalen Agenda für den LVR“ und in der „LVR IT-Strategie“ und in den zentralen Strategien der Digitalisierung und IT als wichtiger Bestandteil vertreten ist und somit zentral in allen



Überlegungen zu IT und Digitalisierung mit einbezogen wird. In der Vorlage wird abschließend vorgeschlagen, ein kontinuierliches Reporting alle zwei Jahre zur „Nachhaltigen Digitalisierung“ zu etablieren.

Im Einklang mit der Digitalen Agenda des LVR wurde zum Beispiel im LVR-Dezernat Soziales das Projekt **„Digitales Dezernat Soziales“** angestoßen. In dessen Rahmen sollen die Arbeits- und Geschäftsprozesse des Dezernates möglichst vollständig digital neugestaltet werden. Ziele sind 1. ein einfacher, intuitiver, sicherer und barrierefreier Zugang für Leistungsberechtigte und Leistungserbringer zu den Angeboten des LVR-Dezernates Soziales, insbesondere im Sinne des Onlinezugangsgesetzes; 2. eine schnelle und datenschutzkonforme Kommunikation mit (externen) Kund*innen und Partner*innen; 3. die Förderung der Nachhaltigkeit (zum Beispiel durch Nutzung zukunftsfähiger Software und digitaler Prozesse) und des Klimaschutzes (zum Beispiel durch Reduzierung des Papierverbrauchs) sowie 4. Einsatz und Implementierung von Automatisierung („robotic process automation“) und Künstlicher Intelligenz (KI) zur Entlastung der Mitarbeitenden und zur Abfederung des Fachkräftemangels sowie demografischen Wandels.

Mit dem Ziel, eine bessere Zugänglichkeit der digitalen Webinhalte des LVR für Menschen zu ermöglichen, die sich in Deutscher Gebärdensprache verständigen, hat der LVR u. a. gemeinsam mit der Kölner Charamel GmbH (einem Software Unternehmen für Digitale Avatare) ein **Forschungsprojekt zur Entwicklung einer automatisierten Gebärdensprachübersetzung** durchgeführt. Mit dieser innovativen Lösung sollten schriftliche Texte automatisiert mit Hilfe von Avataren in Gebärden-



sprach-Videos übersetzt werden. Das Projekt nutzte Forschungsergebnisse aus dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Verbundprojekt AVASAG (Avatar-basierter Sprachassistent zur automatisierten Gebärdenübersetzung). Der Gebärdensprach-Avatar wurde vorerst für den LVR-Beratungskompass entwickelt. Langfristiges Ziel ist es, diese Technologie für alle relevanten Webinhalte des LVR einzusetzen.

Auf der Grundlage eines Beschlusses des Landschaftsausschusses wurde bereits Anfang 2015 nach einer Pilotphase die **Digitale Gremienarbeit der Landschaftsversammlung Rheinland und ihrer Gremien** eingeführt. Damit verbundenes Ziel war die Ablösung des Papierversands der Sitzungsunterlagen. Auf den Druck und Versand von Sitzungsunterlagen wurde nach Einführung weitestgehend verzichtet. Die Nutzung der ersatzweise kostenfrei bereitgestellten mobilen digitalen Endgeräte durch die Mitglieder und sachkundigen Bürger*innen der politischen Vertretung ist mittlerweile bereits in einer zweiten Wahlperiode implementiert und bewährt. Auch für die kommende Wahlperiode der Landschaftsversammlung Rheinland nach der Kommunalwahl in 2025 ist die Digitale Gremienarbeit vorgesehen.

Themenfelder

Übersicht der Aspekte

9 Soziale Gerechtigkeit

- 9.1 Inklusion
- 9.2 Gesellschaftliche Vielfalt („Diversity“)
- 9.3 Geschlechtergerechtigkeit
- 9.4 Gewaltschutz und soziale Entschädigung
- 9.5 Förderung von sozialem Engagement
- 9.6 Kinder- und Jugendhilfe

10 Lebenslanges Lernen

- 10.1 Bildung und schulische Inklusion
- 10.2 Bildung für Nachhaltige Entwicklung

11 Kultur

- 1.1 Kulturelle Arbeit und landschaftliche Kulturpflege
- 11.2 Kulturelle Bildung und Bildung für Nachhaltige Entwicklung im Kulturbereich
- 11.3 Förderung von Nachhaltigkeit, Partizipation und Demokratie in der Kulturarbeit

12 Gesundheit

- 12.1 Gesundheitsleistungen
- 12.2 Mitarbeitendengesundheit

13 Bauen und Wohnen

- 13.1 Nachhaltiges und inklusives Bauen
- 13.2 Unterstützung im Bereich Wohnen

14 Gute Arbeit

- 14.1 Gute Arbeit für Menschen mit Behinderungen
- 14.2 Gute Arbeit in der LVR-Verwaltung

15 Klimaschutz und Energie

- 15.1 Reduktion von Treibhausgasemissionen
- 15.2 Senkung des Energieverbrauchs

16 Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung

- 16.1 Umweltschutz und Schutz der natürlichen Ressourcen
- 16.2 Nachhaltiges Abfallmanagement
- 16.3 Klimafolgenanpassung

17 Nachhaltige Mobilität

- 17.1 Förderung einer nachhaltigen Mobilität

18 Nachhaltiger Konsum

- 18.1 Förderung von nachhaltigem Konsum
- 18.2 Nachhaltiger Tourismus

19 Globale Verantwortung

- 19.1 Europaengagement und internationale Partnerschaften

Themenfeld

09 Soziale Gerechtigkeit



Übersicht

Aspekt	Aktivitäten und Indikatoren
Inklusion	Ziele und Maßnahmen aus der LVR-Nachhaltigkeitsstrategie zu „Inklusiver Teilhabe“: • Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen mit Behinderungen • Inklusive Öffnung der Sozialräume • Unterstützung von Menschen mit Behinderung beim Übergang aus einer Werkstatt in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit • Verstärkung der Beratungs- und Vernetzungsaktivitäten zur Förderung der selbstbestimmten Teilhabe von Kindern mit Behinderungen Aktivitäten (Auswahl) • „Vision und Mission“ des LVR • LVR-Aktionsplan „Gemeinsam in Vielfalt“ • LVR als Träger der Eingliederungshilfe / Wirksamkeitsmessung in der Eingliederungshilfe • LVR-Beratungskompass • Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) • Sozialpsychiatrische Zentren (SPZ) • „Peer-Beratung“ als Angebot im Rahmen der KoKoBe und SPZ • Projekt „Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung (SEIB)“ • Modellprojekt „Inklusiver Sozialraum“ • Sport als Bindeglied von Teilhabe und Inklusion Indikator • Aktivitäten Aktionsplan „Gemeinsam in Vielfalt“

Gesellschaftliche Vielfalt („Diversity“)	Ziele und Maßnahmen aus der LVR-Nachhaltigkeitsstrategie zu „Vielfalt und Menschenrechten“: • Sicherstellung einer zielorientierten Steuerung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des LVR-Diversity-Konzeptes • Entwicklung und kontinuierliche Weiterentwicklung eines LVR-weiten Monitorings zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des LVR-Diversity-Konzeptes • Erhöhung des Frauenanteils in unterrepräsentierten Entgelt- und Besoldungsgruppen Aktivitäten (Auswahl) • LVR-Diversity-Konzept • Charta der Vielfalt • Landesinitiative „Erfolgsfaktor Interkulturelle Öffnung – NRW stärkt Vielfalt“ • Website zum Thema „Demokratie stärken – Vielfalt leben“ Indikator • Seminar „Neu im LVR – Vielfalt im LVR erleben“
Geschlechtergerechtigkeit	Aktivitäten (Auswahl) • LVR-Gleichstellungsplan 2026-2029 • Bericht zum Monitoring der Umsetzung der UN-Frauenrechtskonvention aus LVR Perspektive • Handreichung zum Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz • Beitritt Bündnis „Gemeinsam gegen Sexismus“ • Frauenbeauftragten in WfbM
Gewaltschutz und soziale Entschädigung	Ziele und Maßnahmen aus der LVR-Nachhaltigkeitsstrategie zum „Schutz vor Gewalt“: • Verankerung, Umsetzung und Monitoring der Grundsätze des Gewaltschutzes im LVR Aktivitäten (Auswahl) • Soziale Entschädigung • Grundsatzpapier „Grundsätze des Gewaltschutzes im LVR“ • Landesinitiative Gewaltschutz Nordrhein-Westfalen
Förderung von sozialem Engagement	Aktivitäten (Auswahl) • Rheinlandtaler des LVR • Ehrenamt in der sozialpsychiatrischen Selbsthilfe

KINDER- UND JUGENDHILFE

Ziele und Maßnahmen aus der LVR-Nachhaltigkeitsstrategie zum Thema „Kindeswohl und Kinderrechte“:

- Verankerung der Kinderrechte mit Fokus auf Armutsprävention in den Handlungsstrategien der Kommunalen Präventionsketten der Jugendämter

Aktivitäten (Auswahl)

- Jugendhilfeeinrichtungen
- LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut
- LVR-Förderprogramm „Unterstützung der Kommunen im Rheinland beim Ausbau der Angebots- und Koordinationsstrukturen für Kinder und Jugendliche mit psychisch und/oder suchterkrankten Eltern“
- Projekt „Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung“
- Fachberatung Kinderrechte im LVR-Landesjugendamt
- Eingliederungshilfeleistungen für Kinder mit (drohender) Behinderung bis zum Schuleintritt

9.1 Inklusion



Ziele und Maßnahmen aus der LVR-Nachhaltigkeitsstrategie

Strategisches Ziel 1.1: Inklusive Teilhabe

Wir gewährleisten die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Rheinland auf Augenhöhe, in vertrauensvoller und enger Kooperation mit unseren Mitglieds-körperschaften und im konstruktiven Zusammenwirken mit dem Land und anderen Leistungsträgern.

Operatives Ziel 1.1.1:

Der LVR hat seine Instrumente und seine Unterstützung weiterentwickelt, sodass die Leistungen der Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen mit Behinderungen personenzentriert, wirksam und wirtschaftlich erbracht werden.

Maßnahmen:

- **Wirkungskontrolle durch BEI_NRW 2.0:** Das Bedarfsermittlungsinstrument BEI_NRW 2.0 wird als Instrument zur Wirkungskontrolle der Eingliederungshilfeleistungen implementiert.
- **Weiterentwicklung der Ziel- und Maßnahmenplanung:** Die Ziel- und Maßnahmenplanung im Zuge des optimierten Gesamtplanungsprozesses (BEI_NRW 2.0) wird mit verstärktem Fokus auf den rehabilitativen Charakter der Eingliederungshilfe (Befähigung) und der gleichberechtigten Teilhabe der Menschen mit Behinderungen durch Sozialrauminklusion weiterentwickelt.
- **Bedarfsgerechte Unterstützung für erwachsene Menschen mit Behinderungen, die in ihrer Herkunftsfamilie leben:** Die Wohn- und Lebenssituation erwachsener Menschen mit Behinderungen, die in ihrer Herkunftsfamilie leben, wird empirisch untersucht. Auf Grundlage der Ergebnisse wird überprüft, inwiefern eine Weiterentwicklung bedarfsgerechter Angebote für diese Zielgruppe erforderlich ist.

Operatives Ziel 1.1.2:

Der LVR setzt sich dafür ein, dass sich die Sozialräume in den Mitglieds-körperschaften inklusiv öffnen. Dazu tragen eigene, zugängliche LVR-Angebote vor Ort sowie verstärkte Vernetzung und Kooperation mit anderen Akteuren im Sozialraum bei.

Maßnahmen:

- **Stärkung örtlicher Netzwerke:** Zur Stärkung der örtlichen Netzwerke wird der Ausbau der regionalen Fallkonferenzen unter aktiver Beteiligung bzw. auf Initiative des LVR vorangetrieben. Weitere Teilnahme am Kuratorium Special Olympics NRW und damit auch weitere Vernetzung mit Akteur*innen in den Mitglieds-körperschaften.
- **Entwicklung und Umsetzung eines Prozesses zur Sozialraumschließung:** Um die Potentiale des Sozialraums für die Gesamtplanung nutzbar zu machen, wird ein Prozess zur Sozialraumschließung inklusive Sozialraum-Mapping entwickelt und umgesetzt.

- **Weiterentwicklung des Beratungskonzepts:** Weiterentwicklung / Neuausrichtung des Beratungskonzepts des Dezernats, sodass Menschen mit Behinderungen niedrigschwellig über ihre Teilhabemöglichkeiten umfassender informiert sind und empower werden, unter Aktivierung und Mitnutzung vorhandener Beratungsstrukturen.
- **Förderung Ehrenamt:** Förderung ehrenamtlicher Strukturen (insb. im Kontext der Entwicklung in Richtung aufsuchender Behandlung)
- **Stärkung von Dialog im Sozialraum:** Stärkung dialogischer Formate vor Ort in den Mitgliedskörperschaften (in Abgrenzung zum Dialogischen Beirat als Partizipationsformat der Verbundzentrale); Förderung von Peers und Genesungsbegleitung in den SPZ
- **Ganzheitliche Diversity-Strategie:** Entwicklung einer Gesamtstrategie für Diversity, die die Verzahnung klinischer und außerklinischer Versorgung berücksichtigt; Auf- und Ausbau eines sozial-räumlichen Netzwerks
- **Barrierefreie Gestaltung von Informations- und Kommunikationsmitteln:** Abbau von Barrieren in klinischen und außerklinischen Bereichen - wie SIM, mehrsprachige Informationsmittel, Broschüren in leichter Sprache etc.

Operatives Ziel 1.1.3:

Der LVR hat seine Steuerungsaktivitäten ausgeweitet, um mehr Menschen mit Behinderungen den Übergang aus einer Werkstatt für behinderte Menschen in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit zu ermöglichen.

Maßnahmen:

- **Überprüfung der Voraussetzungen für den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt:** Im Rahmen des Modellprojektes „Vom betriebsintegrierten Arbeitsplatz in die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung“ wird in zwei Modellregionen überprüft, unter welchen Voraussetzungen der Übergang aus einem betriebsintegrierten Arbeitsplatz in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit gelingen kann.
- **Frage- und Beratungsinstrument für den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt:** Es wird ein spezielles und geeignetes Frage- und Beratungsinstrument für den Übergang von einem betriebsintegrierten Arbeitsplatz in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung entwickelt und eingeführt.
- **Inklusive Holzwerkstatt des LVR-Archäologischen Parks Xanten mit Römermuseum:** Seit 2017 existiert im LVR-Archäologischen Park Xanten eine inklusive Holzwerkstatt, in der Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen Hand in Hand arbeiten. In einer theoriereduzierten Ausbildung werden junge Menschen mit Behinderungen zu Fachpraktiker*innen für Holzbearbeitung ausgebildet.

Operatives Ziel 1.1.4:

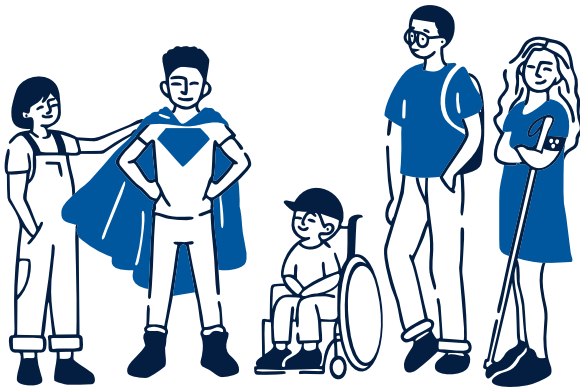
Der LVR hat seine Beratungs- und Vernetzungsaktivitäten bis 2023 verstärkt, um die selbstbestimmte Teilhabe von Kindern mit Behinderungen – unabhängig von Wohnort und Betreuungsform – zu stärken.

Maßnahmen:

- **Beratung hilfeschender Eltern durch das Fallmanagement:** Das LVR-Fallmanagement stellt in der Beratung der hilfeschenden Eltern den individuellen Bedarf des Kindes unter Berücksichtigung der Kontextfaktoren fest. Die Personensorgeberechtigten werden hinsichtlich der sozialen Teilhabe in der Kita beraten. Die Beratung findet auf Anfrage der Adressat*innen statt; insofern können hier keine Kennzahlen genannt werden.
- **Teilnahme an Netzwerktreffen in den Kommunen vor Ort:** Die LVR-Fallmanager*innen nehmen regelmäßig an Netzwerktreffen vor Ort in den Kommunen und Kreisen teil, um den Gedanken der

Inklusion gemeinsam mit den Leistungsanbietern in der Praxis weiterzuentwickeln.

- **Informationsveranstaltungen:** In 2025 werden anbieter- und trägerübergreifende Informationsveranstaltungen zu den heilpädagogischen und medizinisch-therapeutischen Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen oder Frühförderstellen geplant und durchgeführt. Vorgesehen sind – je nach Bedarf – zwei bis vier Fortbildungsveranstaltungen pro Jahr.
- **Sicherstellung einer hochwertigen Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit besonders herausfordernden Verhalten:** In einer interdisziplinären AG werden in den Jahren 2025 und 2026 Handlungsempfehlungen zur nachhaltigen Sicherstellung einer quantitativ ausreichenden und qualitativ bedarfsdeckenden Versorgung in NRW erarbeitet.



Inklusion – das heißt die gleichberechtigte Einbeziehung aller Menschen mit und ohne Behinderungen in die Gemeinschaft – ist das politische Leitziel für den gesamten LVR. Inklusion und Vielfalt werden entsprechend in der „**Vision und Mission des LVR**“ als zentrale Leitideen festgeschrieben: „Wir sind die treibende Kraft im Rheinland für eine vielfältige und inklusive Gesellschaft und schaffen gleichwertige Lebensverhältnisse. Wir fördern und gestalten ein Miteinander, das auf Chancengerechtigkeit und Teilhabe, Respekt, Akzeptanz, Anerkennung und Humanität baut. Unsere historische Verantwortung verpflichtet uns, die Geschichte des Verbandes angemessen aufzuarbeiten, zu vermitteln und unser Tun kritisch zu reflektieren.“ Diese Vision und Mission ist leitend für den gesamten LVR. Vor diesem Hintergrund engagiert sich der LVR für eine inklusive Gesellschaft in allen Lebensbereichen: in der Kita, in der Schule, bei der Arbeit, beim Wohnen und in der Nachbarschaft.

Als staatlicher Pflichtenträger setzt sich der LVR mit großem Engagement für die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention (BRK) der Vereinten Nationen (UN) ein. Das Übereinkommen der UN über die Rechte von Menschen mit Behinderungen trat in Deutschland im Jahr 2009 in Kraft. Die BRK ist Auftrag an den gesamten LVR. In allen Bereichen

Z 1. Die Partizipation von Menschen mit Behinderung im LVR ausgestalten
Z 2. Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln
Z 3. Die LVR-Leistungen in Form des Persönlichen Budgets steigern

Z 4. Den inklusiven Sozialraum mitgestalten
Z 5. Die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herstellen
Z 6. Die Zugänglichkeit in allen Informations- und Kommunikationsmedien und -formaten im LVR herstellen
Z 7. Ein universelles LVR-Veranstaltungsdesign entwickeln
Z 8. Die Leichte Sprache im LVR anwenden

Z 9. Menschenrechtsbildung im LVR systematisch betreiben
Z10. Das Kindeswohl und Kinderrechte im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz schützen
Z11. Die Geschlechtergerechtigkeit im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz weiterentwickeln

Z12. Vorschriften und Verfahren im LVR systematisch untersuchen und anpassen

Abbildung 5: Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans „Gemeinsam in Vielfalt“, © LVR

und Aufgaben muss der LVR dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderungen die gleichen Rechte auf Selbstbestimmung, Schutz vor Diskriminierung, Inklusion, Partizipation und Zugang wie alle Menschen haben. Das zentrale Instrument, um das Übereinkommen im LVR umzusetzen, ist der 2014

vom Landschaftsausschuss beschlossene **LVR-Aktionsplan „Gemeinsam in Vielfalt“**. Kern des Aktionsplans bilden 12 strategische Zielrichtungen in vier Aktionsbereichen, welche die bedeutenden menschenrechtlichen Anliegen der BRK dauerhaft in der Arbeit des gesamten LVR verankern sollen (siehe Abbildung 5).

Die operative Umsetzung der Zielrichtungen des Aktionsplans liegt in der Zuständigkeit aller Dezer-nate und Geschäftsbereiche des LVR (dies wird als „BRK-Mainstreaming“ bezeichnet). Um den Prozess der bewussten Auseinandersetzung mit den Ziel-richtungen zu unterstützen, wird seit Februar 2016 systematisch in allen LVR-Vorlagen auf dem Deck-blatt abgefragt, ob diese thematisch eine oder meh-rere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans berühren. Zudem sind die 12 Zielrichtungen des Aktionsplans im etablierten Verfahren zur Gesamtsteuerung des LVR verankert.

In regelmäßig veröffentlichten Jahresberichten wird darüber berichtet, welche besonderen Aktivitäten zur Umsetzung der 12 Zielrichtungen des LVR-Ak-tionsplans umgesetzt wurden. Dabei werden the-matische Schwerpunkte in der Umsetzung deutlich. In den vergangenen Jahren gab es besonders viele Umsetzungsaktivitäten, die die „Weiterentwicklung der Personenzentrierung“ und die „Menschen-rechtsbildung“ zum Ziel haben.

Aktivitäten zur Umsetzung des Aktionsplans „Gemeinsam in Vielfalt“

Jahr	2019	2020	2021	2022	2024
Anzahl	70	64	59	69	59

Anzahl der Aktivitäten, die direkt oder indirekt einen Beitrag zu den Ziel-richtungen des LVR-Aktionsplans leisten
Quelle: Landschaftsverband Rheinland – Jahresbericht Aktionsplan 2024

Mit seinem Aktionsplan „Gemeinsam in Vielfalt“ will der LVR erreichen, dass die Rechte von Menschen mit Behinderungen überall im LVR be-achtet werden. Dabei werden die Aktionsbereiche „Selbstvertretung und Personenzentrierung“, „Zugänglichkeit“, „Menschenrechtsbildung“ und „Menschenrechtsschutz durch Verwaltungshandeln“ unterschieden. Was der LVR konkret dafür tut, den Aktionsplan mit seinen 12 Zielrichtungen in vier Aktionsbereichen umzusetzen, zeigen die jährlichen Berichte. Der Indikator gibt Auskunft über die Anzahl der jährlichen zentralen Aktivitäten, die direkt oder indirekt einen Beitrag zu den Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans „Gemeinsam in Vielfalt“ zur Umsetzung der UN-Be-hindertenrechtskonvention leisten. Die Kennzahl zeigt kontinuierliches Engagement des LVR zur Umsetzung der BRK, da in den Jahresberichten immer nur neue Aktivitäten aufgenommen werden. Für das Berichtsjahr 2024 wurden 59 Aktivitäten dokumentiert. Zusätzlich wird im Jahres-bericht 2024 über 13 Aktivitäten berichtet, die exemplarisch für die Um-setzung des mehrdimensionalen Diversity-Konzeptes stehen.



Der LVR ist der größte Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen in Deutschland. Als **Träger der Eingliederungshilfe** und überörtlicher Träger der Sozialhilfe erfüllt der LVR im Rheinland Dienstleistungen für rund 110.000 Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen sowie in besonderen sozialen Schwierigkeiten nach dem SGB XII. Der LVR bewilligt beispielsweise Hilfen im Einzelfall – etwa zur Unterstützung beim Wohnen und im Alltag zur sozialen Teilhabe oder zur Teilhabe an Arbeit – oder auch finanzielle Nachteilsausgleiche wie etwa das Blinden- oder Gehörlosengeld. Ziel ist die Förderung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung und die volle und gleichberechtigte Teilhabe an einer Gesellschaft für alle. Dazu bewilligt der LVR individuelle, personenzentrierte Leistungen und arbeitet - gemeinsam mit seinen Mitgliedskörperschaften und den Verbänden der Freien Wohlfahrt und der Selbsthilfe - an der Weiterentwicklung der Leistungen und passender, wohnortnaher Unterstützungsangebote.

Durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist die Steuerungsverantwortung und Steuerungsverpflichtung der Träger der Eingliederungshilfe deutlich gestärkt worden. Der LVR hat einen theoretischen Ansatz zur **Wirksamkeitsmessung in der Eingliederungshilfe** entwickelt, bei dem die im Rahmen der Wirkungskontrolle erfassten Zielerreichungen und Einflussfaktoren aggregiert ausgewertet werden sollen. So soll berechnet werden können, inwieweit die bewilligte Maßnahme und/oder welcher Einflussfaktor mit welcher Wahrscheinlichkeit zur Wirkung beigetragen haben. Seit dem Jahr 2024 wird der BEI_NRW 2.0 (Instrument zur Bedarfsfeststellung) modellhaft erprobt und dabei auch in seiner Funktion für die Wirkungskontrolle im Einzelfall betrachtet. Ziel ist eine bessere Steue-

rung über Wirkungskontrolle sowie eine effizientere Bedarfsfeststellung und dadurch mittelfristig auch Kostenersparnis.

Der LVR übernimmt zahlreiche Aufgaben für die Menschen im Rheinland und hält vielfältige eigene Beratungsangebote vor oder finanziert entsprechende Beratungsstrukturen externer Akteur*innen. Die Vielzahl der Anlaufstellen für soziale Beratungsleistungen macht zum Beispiel der digitale **LVR-Beratungskompass** deutlich.

Als besonderes Angebot für Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen finanziert der LVR aus eigenen Mitteln mit den **Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe)** und den **Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ)** ein rheinlandweites Netz an Kontakt- und Beratungsstellen, die auch Begegnungsmöglichkeiten oder Freizeitangebote koordinieren. Die KoKoBe und SPZ sind wichtige Anlaufstellen für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige und leisten individuelle Beratung zum selbstständigen Leben. Darüber hinaus tragen sie dazu bei, die ambulanten Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderungen in der jeweiligen Region zu koordinieren und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Ab dem Jahr 2023 wurde eine umfassende Weiterentwicklung der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen gestartet. Bis Ende 2025 sollen in allen Gebietskörperschaften die KoKoBe-Trägerverbünde gestärkt werden und eine KoKoBe-Verbund-Koordination etabliert sein. Zudem sollen in allen Gebietskörperschaften regionalisierte Zielvereinbarungen mit den KoKoBe-Trägerverbünden abgeschlossen werden. Grundsätze der Weiterentwicklung der KoKoBe sind: 1.) Die Öffnung der KoKoBe für alle Personenkreise und Behinderungsformen sowie Lebenslagen, um die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen nachhaltig zu verbessern und zu fördern; 2.) Die Erhaltung von KoKoBe als Marke (d. h. die KoKoBe soll weiterhin ihre spezifische fachliche Expertise, insbesondere für die Beratung von Menschen mit geistiger Behinderung und ihren Angehörigen, nutzen) sowie 3.) Die enge Zusammenarbeit der LVR-Beratung vor Ort und der KoKoBe in der Region (d. h. Räume werden gemeinsam genutzt, Beratungen und Beratungs-

konferenzen können im Einzelfall gemeinsam durchgeführt werden). Auch die Arbeit der SPZ wird stetig qualitativ weiterentwickelt.

Einen besonderen Fokus legt der LVR seit vielen Jahren auf den Ansatz der Peer-Beratung. Im Jahr 2021 wurde die Verwaltung des LVR damit beauftragt, „**Peer-Beratung**“ als Regelangebot im Rahmen der KoKoBe zu implementieren und die Qualifizierung zu Peer-Berater*innen weiterzuentwickeln. „Peer-Beratung“ bezeichnet die Beratung durch Menschen mit denselben Merkmalen bzw. in derselben Lebenssituation wie die Beratenden - in diesem Fall also die Beratung von Menschen mit Behinderungen für Menschen mit Behinderungen. Die Peer-Beratung bei der KoKoBe folgt bestimmten Grundsätzen: sie ist unabhängig und muss koordiniert werden und die Beratenden benötigen eine Qualifizierung und erhalten eine Vergütung. Die rheinlandweite Ausbreitung der Peer-Beratung bei der KoKoBe schreitet voran. Bis Ende 2025 soll die Peer-Beratung bei der KoKoBe in allen rheinischen Gebietskörperschaften auf Grundlage einheitlicher Fördergrundsätze gefördert werden.

Auch in den SPZ im Rheinland wird die Peer-Beratung kontinuierlich ausgebaut. Zudem findet an allen psychiatrischen Kliniken des LVR eine Peer-Beratung durch sogenannte Genesungsbegleitende statt (siehe hierzu auch das Themenfeld Psychiatrie).

Von 2019 bis 2022 wurde im LVR das **Projekt „Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung (SEIB)“** durchgeführt. Es zielte darauf ab, die Beratung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen durch vier verschiedene Teilprojekte zu verbessern. So wurde im Teilprojekt „BTHG 106+“ in den drei Pilotregionen (Stadt Duisburg, Rhein-Erft-Kreis, Oberbergischer Kreis) die LVR-Beratung vor Ort durch das LVR-Fallmanagement aufgebaut und die Übernahme der Erst-Bedarfsermittlung gestartet. Zudem wurden Strategien entwickelt, wie die gemeinsame Beratung und Unterstützung aufgestellt sein müssen sowie die Umsetzung evaluiert. An jedem Pilotstandort wurde ein intensiver Austausch zwischen dem LVR, den KoKoBe inklusive der Peer-Beratung und der Gebietskörperschaft gestartet. Es wurden Ziele für die Kooperation und die (Weiter-)Entwicklung der Zusammenarbeit ver-

einbart und regelmäßig überprüft. Die Erfahrungen aus dem Projekt wurden genutzt, um eine Rahmenkonzeption zur Weiterentwicklung der KoKoBe zu entwerfen (s.o.).

Damit Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen überall gleich gut leben können, führte der LVR von 2021 bis 2025 das **Modellprojekt „Inklusiver Sozialraum“** durch. Ziel war die Entwicklung und Erprobung neuer Verfahren zur inklusiven Gestaltung von Sozialräumen sowie zur Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung – unter enger Verknüpfung von individueller Bedarfsfeststellung und fallübergreifender Quartiersarbeit. Das Projekt wurde in drei Regionen pilotiert: Essen, StädteRegion Aachen und Rhein-Sieg Kreis. Die Umsetzung war von regional unterschiedlichen Rahmenbedingungen geprägt – nur in Aachen (inkl. später Herzogenrath) konnten die Maßnahmen vollständig durchgeführt werden. Das Modellprojekt liefert zukünftig wertvolle Impulse für die Herstellung inklusiver Sozialräume aus Sicht der individuellen Teilhabeplanung und zeigt Wege zur stärkeren Berücksichtigung von Umweltfaktoren in der Eingliederungshilfe. Die gewonnenen Erkenntnisse und Instrumente sind grundsätzlich übertragbar (ihre flächendeckende Anwendung erfordert jedoch strukturelle Anpassungen, intersektorale Zusammenarbeit und eine verbindliche Implementierung in bestehende Fachverfahren). Eine weiterführende Übertragbarkeit der Ergebnisse wird derzeit geprüft.

Sport ist als ein **Bindeglied von Teilhabe und Inklusion** zu betrachten. Als Träger der Eingliederungshilfe stellt der LVR in Form von Assistenzleistungen oder Mobilitätshilfen die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an Sportangeboten im Einzelfall sicher. Außerdem fand in der Vergangenheit ein Austausch mit dem Deutschen Behindertensportverband im Kontext der Special Olympics und des Host-Town-Programms mit den teilnehmenden Kommunen im Rheinland statt. Der LVR hat sich zum Ziel gesetzt, zukünftig verstärkt als Multiplikator für bestehende Informations- und Beratungsstrukturen im Bereich barrierefreier Sportangebote zu agieren.

9.2 Gesellschaftliche Vielfalt („Diversity“)



Ziele und Maßnahmen aus der LVR-Nachhaltigkeitsstrategie

Strategisches Ziel 1.2: Vielfalt und Menschenrechte

Wir sind uns der Einzigartigkeit jedes Menschen in allen Dimensionen von Vielfalt und ihrem individuellen Zusammenwirken bewusst, schätzen und fördern diese und treten entschlossen für Gleichstellung und Antidiskriminierung im Sinne des Gesetzes ein.

Operatives Ziel 1.2.1:

Bis zum Jahr 2027 ist die zielorientierte Steuerung im Sinne planvoller Umsetzung der verbandsweiten Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Aktionsplan BRK) und des LVR-Diversity Konzeptes als zentraler Antidiskriminierungsstrategie sichergestellt.

Maßnahmen:

- **Aufbau wirksamerer, LVR-weiter Steuerungsprozesse:** Entwicklung geeigneter Informations- und Abstimmungsformate zwischen der LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden und den Dezernaten über laufende und geplante Aktivitäten sowie Entwicklungs- und Unterstützungsbedarfe hinsichtlich der Umsetzung des LVR-Diversity-Konzeptes und des LVR-Aktionsplans BRK.
- **Verankerung der Diversity-Ziele in geeigneten, übergreifenden LVR-Projekten und Aktivitäten:** Systematische Berücksichtigung der Diversity-Ziele in geeigneten, übergreifenden LVR-Projekten und Aktivitäten. Solche Projekte sind z.B. das Projekt „Neue Arbeitswelten im LVR“, „Arbeitgebermarketing“ und der „Neubau Otto-Platz“.
- **Konstruktive Begleitung des Zielvereinbarungsverfahrens im Rahmen der LVR-Gesamtsteuerung:** Verbindliche Verzahnung zwischen der Gesamtsteuerung Diversity-Konzept und Focal Point BRK mit der Koordination der LVR-Gesamtsteuerung (im Stab der LVR-Direktorin).
- **Übertragung und Weiterentwicklung des LVR-weiten Diversity-Konzeptes auf alle Einrichtungen im Klinikverbund:** Dies umfasst z. B. Maßnahmen zur Sensibilisierung für Diversität, Förderung von Gleichstellung und Antidiskriminierung.
- **Etablierung eines Diversity-Managements in allen Kliniken:** Für jede Einrichtung gibt es ein klinikspezifisches Diversity-Konzept. Aufgabe der Stabsstelle beim Klinikvorstand ist es, dieses Konzept in den Kliniken zu implementieren und umzusetzen.
- **Förderung und Weiterentwicklung des trialogischen Ansatzes:** Förderung und Weiterentwicklung des trialogischen Ansatzes (Einbeziehung von Betroffenen, Angehörigen und Fachleuten) mit dem Ziel, Eigenverantwortung und Mitbestimmung von Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen zu stärken. Sowohl im Sinne von Partizipation in eigener Angelegenheit als Aspekt des personenzentrierten Ansatzes (ZR 2) als auch im Sinne von Partizipation in der Ausgestaltung der psychiatrischen Versorgung und der Verbundsteuerung als öffentliche Angelegenheiten (ZR 1). Beispiel: Trialogischer Beirat LVR-Klinikverbund.

Operatives Ziel 1.2.2:

Bis 2027 ist ein schlankes und aussagekräftiges LVR-weites Verfahren zum Monitoring der zielorientierten Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Aktionsplan BRK) und des LVR-Diversity-Konzeptes und ihrer Wirkung entwickelt. Das Verfahren wird auf Basis von Erfahrungen stetig weiterentwickelt.

Maßnahmen:

- **Neukonzeption Berichtswesen Aktionsplan BRK und Diversity-Konzept:** Neukonzeption eines schlanken und aussagekräftigen gemeinsamen Berichtswesens für beide Konzepte, dass eine Differenzierung in ein internes Reporting für den Verwaltungsvorstand sowie einen Bericht an die politische Vertretung/Öffentlichkeit vorsieht.
- **Zentraler Beschwerdebericht:** Auswertung und Aufbereitung externer Beschwerden zu den Themen Menschenrechte, Antidiskriminierung und Gewaltschutz (inkl. Freiheitsentziehende Maßnahmen) im zentralen LVR-Beschwerdebericht, auch unter Nutzung der neuen IT-Software ATeMe.
- **Klinikübergreifendes Monitoring der Umsetzung des Diversity-Konzeptes:** Bspw. durch Einbringen von Beschlussvorlagen in die Politik sowie Beratung und Kontrolle der Umsetzung der Beschlüsse.

Operatives Ziel 1.2.3:

Bis zum Jahr 2028 ist der Frauenanteil in unterrepräsentierten Entgelt-/Besoldungsgruppen bis auf mindestens 50 % erhöht.

Maßnahmen:

- **Neukonzeption Kinderbetreuungsangebot:** Wir fördern eine partnerschaftliche Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit der Geschlechter durch Maßnahmen, die bedarfsorientiert stetig weiterentwickelt werden (bspw. Kinderbetreuungsangebote, flexible Arbeitszeitmodelle für Beschäftigte und Führungskräfte, Mobiles Arbeiten). Das Kinderbetreuungsangebot zielt auf den Wiedereinstieg der Mitarbeitenden nach der Elternzeit ab und soll möglichst viel Flexibilität bieten und Chancengleichheit auch für Führungspositionen fördern.
- **Führung in Teilzeit: Doppelbesetzung von Führungspositionen:** Wir fördern eine partnerschaftliche Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit der Geschlechter durch Maßnahmen, die bedarfsorientiert stetig weiterentwickelt werden (bspw. Kinderbetreuungsangebote, flexible Arbeitszeitmodelle für Beschäftigte und Führungskräfte, Mobiles Arbeiten). Die Möglichkeit zur Führung in Teilzeit besteht bereits heute. Es besteht die Möglichkeit eine Doppelbesetzung für Führungspositionen in Teilzeit auch über 1 VZÄ hinaus zu ermöglichen, um notwendigen Abstimmungs- und Übergabezeiten gerecht zu werden.
- **Netzwerkveranstaltungen:** Mit Mentoring-, Fortbildungs- und Vernetzungsangeboten fördern wir weibliche Nachwuchsführungskräfte zur Erhöhung von Frauen in Führungspositionen unter Berücksichtigung der Vielfalt von Frauen. Mit einer jährlich stattfindenden Veranstaltung für Frauen gibt es die Möglichkeit sich auszutauschen, Perspektiven zu entwickeln, ihre berufliche Entwicklung zu schärfen und sich LVR-weit zu vernetzen.

Im Jahr 2021 hat der LVR erstmals ein verbandsweites **LVR-Diversity-Konzept** verabschiedet, das auf den langjährigen Erfahrungen in der Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsarbeit (wie dem oben genannten LVR-Aktionsplan „Gemeinsam in Vielfalt“) aufbaut. Leitend war dabei die Idee, dass alle Menschenrechte für alle gelten. Das Konzept integriert und verstärkt daher die bisherigen Anstrengungen um weitere zentrale Dimensionen von Vielfalt und deren Zusammenwirken in einem Gesamtkonzept. Dem Konzept zugrunde liegt ein menschenrechtliches Verständnis von Vielfalt mit dem Ziel gleicher Teilhabechancen und Rechte für alle Menschen. In Anerkennung der besonderen Diskriminierungsrisiken beschäftigt sich das Konzept insbesondere mit sechs – durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz besonders geschützten – Vielfaltsdimensionen (siehe Abbildung 6) und ihren Wechselwirkungen untereinander.



Abbildung 6: Vielfaltsdimensionen im LVR-Diversity-Konzept, © LVR

Das Diversity-Konzept des LVR macht die Themen Antidiskriminierung und Diversity bewusst zum Bestandteil der Gesamtsteuerung des LVR. Auf seiner Basis werden konkrete Aktivitäten geplant und umgesetzt, die den Schutz vor Diskriminierung im LVR verbessern und eine positive Haltung gegenüber Vielfalt befördern. Als Kompass für die strategische und inhaltliche Ausrichtung von Aktivitäten werden im Konzept zehn strategische Diversity-Ziele für den LVR definiert. Diese betreffen den LVR als Arbeitgeber, als Dienstleister für die Menschen im Rheinland sowie Zielsetzungen mit übergreifendem Charakter. Die operative Umsetzung des Diversity-Konzeptes soll im Rahmen eines Mainstreaming-Ansatzes erfolgen. Das heißt, Veränderungen im Sinne der Diversity-Ziele sind Auftrag an den gesamten Verband und werden in eigener Verantwortung in allen LVR-Dezernaten, LVR-Dienststellen und LVR-Einrichtungen umgesetzt.

Als sichtbares Zeichen für sein Engagement für Vielfalt hat der LVR 2016 die **Charta der Vielfalt** des Vereins Charta der Vielfalt e. V. unterzeichnet. Zudem engagiert sich der LVR seit 2015 in einer aktiven Partnerschaft im Rahmen der **Landesinitiative „Erfolgsfaktor Interkulturelle Öffnung – NRW stärkt Vielfalt“**. Die Zielsetzung der Landesinitiative harmonisiert mit den Zielen des LVR-Diversity-Konzeptes im Kontext der interkulturellen Öffnung. Die interkulturelle Öffnung des LVR als Arbeitgeber wie als Dienstleister für die Menschen im Rheinland ist zentrale Voraussetzung für gleichberechtigte Zugangs- und Teilhabechancen aller Menschen. Die Initiative zielt darauf ab, interkulturelle Vielfalt als



Stärke zu nutzen sowie den Anteil der Beschäftigten mit Einwanderungsgeschichte zu erhöhen (und diesbezüglich Chancengleichheit im Einstellungsverfahren und während der Beschäftigung sicherzustellen). Ferner sollen interkulturelle Kompetenzen in der Arbeitswelt genutzt, die interkulturelle Kompetenz der Beschäftigten durch Fortbildungsangebote gestärkt und diskriminierende Vorurteile beseitigt werden. Der LVR beteiligt sich u.a. auf Einladung des Landes an den regelmäßigen Netzwerktreffen der Partnerorganisationen.

Seminar „Neu im LVR – Vielfalt im LVR er-leben“

Jahr	2021	2022	2023
Anzahl	67	68	66

Gesamtzahl der Teilnehmenden am Seminar „Neu im LVR – Vielfalt im LVR er-leben“ pro Jahr

Quelle: Landschaftsverband Rheinland – Auswertung Institut für Training, Beratung und Entwicklung

In dem Seminar werden neuen Mitarbeitenden zentrale Grundlagen der Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsarbeit im LVR aktiv vermittelt. Das Seminar wird gemeinsam von der Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden und der Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming durchgeführt. Der Indikator gibt Auskunft über die Gesamtzahl der Teilnehmenden am Seminar „Neu im LVR- Vielfalt im LVR er-leben“ pro Jahr. Es zeigt sich eine überwiegend konstante Entwicklung in den letzten Jahren und damit ein anhaltendes Engagement zur Vermittlung der zentralen sozialen Leitziele des LVR.

Auf einer kürzlich eingerichteten **Website zum Thema „Demokratie stärken – Vielfalt leben“** informiert der LVR gebündelt über seine vielseitigen Angebote und Aktivitäten rund um demokratisches Engagement, Teilhabe und Vielfalt. Die Website zeigt, welche Aktivitäten mit Demokratiebezug der LVR konkret umsetzt, wie er sich für ein Miteinander aller Menschen auf Augenhöhe einsetzt und wie sich Interessierte engagieren können. Die Informationen werden lebendig vermittelt anhand von Videos, Interviews, Bildern und Texten.



9.3 Geschlechtergerechtigkeit



Zur spezifischen Förderung der Gleichstellung der Geschlechter verfügt der LVR über regelmäßig fortgeschriebene Gleichstellungspläne auf der Grundlage des Landesgleichstellungsgesetzes NRW. Im Jahr 2025 wurde der aktuelle **LVR-Gleichstellungsplan 2026–2029** mit einer Laufzeit bis Ende 2029 erarbeitet. Der Gleichstellungsplan wurde auf Grundlage des Landesgleichstellungsgesetz NRW erstellt und weist konkrete Zielvorgaben und Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zum Abbau von Unterrepräsentanz von Frauen auf. Ergänzt werden die beiden Themenschwerpunkte mit dem Handlungsfeld „Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz“. Der LVR-Gleichstellungsplan 2026–2029 knüpft an den Zielen des LVR-Gleichstellungsplans 2025 an und schreibt diese fort. Grundlage hierfür bildet eine Bestandsaufnahme bzw. Analyse der Beschäftigtenstruktur. Die Ziele lauten wie folgt:

- Ausgewogene Beschäftigten- und Ausbildungsstruktur von Frauen und Männern auf allen Hierarchieebenen und in allen Berufsbereichen
- Erhöhung des Anteils der Frauen in Führungspositionen unter Berücksichtigung der Vielfalt von Frauen
- Förderung einer partnerschaftlichen Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit der Geschlechter sowie
- Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz.

Zur Realisierung der Ziele weist der LVR-Gleichstellungsplan Maßnahmen auf, die aus den Handlungsbedarf durch die Analyse der Beschäftigtenstruktur resultieren. Die im LVR-Gleichstellungsplan aufgezeigten Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter unterstützen ebenfalls die Umsetzung des LVR-Diversity-Konzeptes. Gemäß dem Landesgleichstellungsgesetz ist die Zielerreichung des Gleichstellungsplans spätestens nach zwei Jahren zu überprüfen. Wird erkennbar, dass dessen Ziele nicht erreicht werden, sind Maßnah-

men anzupassen bzw. zu ergänzen. Anschließend erfolgt eine entsprechende Berichterstattung.

Im Jahr 2025 ist ein **Bericht zum Monitoring der Umsetzung der UN-Frauenrechtskonvention aus LVR Perspektive** erschienen. Die UN-Frauenrechtskonvention, offiziell als „Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau“ (CEDAW) bekannt, trat in Deutschland 1985 in Kraft und gilt als das wichtigste völkerrechtliche Menschenrechtsinstrument für Frauen. Der CEDAW-Ausschuss hat in seinen abschließenden Bemerkungen zum neunten Staatenbericht Deutschlands im Jahr 2023 mehrere Bereiche identifiziert, in denen Deutschland seine Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit verstärken sollte. Auf Grundlage dieser Empfehlungen wurden mehrere bedeutsame Handlungsfelder für den LVR identifiziert und im Bericht mit Maßnahmen und Aktivitäten des LVR untermauert. Die wesentlichen Handlungsfelder sind Diskriminierungsrisiken aufgrund des Geschlechts bei der Programmierung von Systemen der künstlichen Intelligenz (KI), Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt sowie Gleichstellung der Geschlechter in der öffentlichen Verwaltung.

Anknüpfend an den LVR-Gleichstellungsplan wurde 2024 eine **Handreichung zum Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz** adressatenspezifisch für die Führungskräfte und Mitarbeitenden im LVR erstellt. Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz eine Form der Geschlechterdiskriminierung, die verboten ist. Seitens des Arbeitgebers sind Maßnahmen zur Prävention sexueller Belästigung am Arbeitsplatz zu ergreifen und Mitarbeitende im Falle sexueller Belästigung am Arbeitsplatz zu schützen. Mit der Handreichung erhalten die Mitarbeitenden und Führungskräfte im LVR Informationen und Grundlagenwissen, gebündelte interne und externe Kontakt- und Anlaufstellen und Handlungsempfehlungen, um auf einer breiten Wissensgrundlage

kompetent handlungsfähig zu sein.

Mit dem Ziel, ein deutliches Zeichen gegen Sexismus zu setzen, ist der LVR im April 2024 darüber hinaus dem **Bündnis „Gemeinsam gegen Sexismus“** beigetreten.

Um die Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen zu fördern, unterstützt der LVR die Beschäftigung in **Werkstätten für behinderte Menschen** (WfbM). In jeder Werkstatt wird von den Beschäftigten eine **Frauenbeauftragte** gewählt, die sich dort für die Gleichberechtigung der Geschlech-

ter einsetzt. Die Frauenbeauftragten erhalten Unterstützung durch eine Vertrauensperson der WfbM und nehmen darüber hinaus an Schulungen teil. Als Träger der Eingliederungshilfe setzt sich der LVR für eine gelingende und wirksame Arbeit der Frauenbeauftragten ein, zum Beispiel durch gezielte Vernetzungsangebote für die Frauenbeauftragten sowie Gespräche mit den rheinischen WfbM, um erforderliche Verbesserungspotentiale bei der Umsetzung oder Unterstützung der Frauenbeauftragten in den jeweiligen Werkstätten zu thematisieren und einzufordern.

9.4 Gewaltschutz und soziale Entschädigung



Ziele und Maßnahmen aus der LVR-Nachhaltigkeitsstrategie

Strategisches Ziel 1.3: Schutz vor Gewalt

Wir schützen alle Menschen, die für uns arbeiten und für die wir arbeiten, bestmöglich vor Gewalt. Wir beachten dabei die besonderen Risiken, die sich durch vulnerable Lebenslagen in besonderen Wohnformen, besonderen Arbeits- und Lernorten und in der (stationären) psychiatrischen Behandlung ergeben.

Operatives Ziel 1.3.1:

Die Grundsätze des Gewaltschutzes im LVR (gemäß Vorlage Nr. 15/300) sind verbandsweit als handlungsleitende strategische Grundlage verankert. Die dort festgelegten Vorkehrungen zum Gewaltschutz sind konsequent bis spätestens 2030 umgesetzt, werden fortlaufend in eigener fachlicher Zuständigkeit weiterentwickelt und in einem schlanken und aussagekräftigen LVR-weiten Verfahren zum Monitoring der Umsetzung und Wirkung sichtbar und bewertbar gemacht. Dabei fallen die inhaltlichen Ergebnisse nicht hinter die Ergebnisse aus den Vorjahren zurück.

Maßnahmen:

- **Neukonzeption Monitoring:** Neukonzeption eines jährlichen, zyklischen und dezernatsübergreifenden Monitorings der Umsetzung der Grundsätze des Gewaltschutzes im LVR. Die Ergebnisse werden dem Verwaltungsvorstand und der politischen Vertretung in einem jeweils geeigneten Berichtsformat und -zyklus zur Kenntnis gebracht. Anlässlich des Monitorings wird zu einem Erfahrungsaustausch eingeladen, um die dezernatsübergreifende Zusammenarbeit zum Thema im LVR zu verstärken.
- **AGG-Beschwerdestelle:** Systematische Auswertung der Erfahrungen der neu aufgestellten internen AGG-Beschwerdestelle im Sinne eines verbesserten Schutzes der Mitarbeitenden vor Gewalt und Diskriminierung durch den Arbeitgeber LVR.
- **Risikomanagement in Bezug auf Gewaltschutz im LVR-Klinikverbund:** Überprüfung, Ausbau und kontinuierliche Optimierung des bestehenden Risikomanagementsystems mit besonderem Fokus auf die Prävention und den Schutz vor Gewalt im Klinikverbund.

Die Aufgaben des **Sozialen Entschädigungsrechts** zählen seit 2008 zu den großen Kernaufgaben des LVR. Mit Inkrafttreten des neuen Sozialgesetzbuches XIV (SGB XIV) im Januar 2024 wurden die Aufgaben des Sozialen Entschädigungsrechts den Landschaftsverbänden erneut vom Land Nordrhein-Westfalen übertragen. Soziale Entschädigung erhalten Menschen, die einen Gesundheitsschaden erlitten haben, für dessen Folgen die staatliche Gemeinschaft in Abgeltung eines besonderen Opfers oder aus anderen Gründen einsteht, sowie deren Hinterbliebene, Angehörige und Nahestehende. Zum Berechtigtenkreis gehören insbesondere Opfer von Gewalttaten, aber auch Menschen, die durch Ereignisse während des Zivildienstes, eine Schutzimpfung oder eine Maßnahme der Prophylaxe oder Einwirkungen der Weltkriege gesundheitlich geschädigt wurden. Anspruch auf die gleichen Leistungen haben auch Opfer des SED-Regimes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik. Im August 2025 hat der LVR den ersten „Jahresbericht für das Soziale Entschädigungsrecht“ veröffentlicht.

Der Schutz vor jeglicher Gewalt ist ein elementares Grundrecht eines jeden Menschen. Der LVR setzt sich daher auch verbandsweit übergreifend aktiv für den Schutz vor allen Formen von Gewalt ein. Im Jahr 2021 hat er das **Grundsatzpapier „Grundsätze des Gewaltschutzes im LVR“** vorgelegt. Die übergreifend geltende Vorlage soll einen Beitrag dazu leisten, dass alle Menschen, für die der LVR arbeitet und die im LVR arbeiten, eine einheitliche Qualität des Gewaltschutzes erwarten können und bestmöglich vor Gewalt geschützt werden. Zu diesem Zweck wurden im Grundsatzpapier die folgenden Vorkehrungen zum Gewaltschutz festgelegt, die zum Teil über gesetzliche Verpflichtungen hinausgehen:

1. In allen Einrichtungen und Diensten, in denen der LVR selbst Leistungen für vulne-

rable Zielgruppen (Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen) erbringt, ist das Vorliegen eines einrichtungsbezogenen Gewaltschutzkonzeptes obligatorisch.

2. Der LVR wirkt darauf hin, dass externe Leistungserbringer, die für vulnerable Zielgruppen tätig sind, einrichtungsbezogene Gewaltschutzkonzepte erstellen.
3. Alle Einrichtungen und Dienststellen des LVR sollen sich mit dem Erfordernis von Gewaltschutzkonzepten befassen.

Über den Umsetzungsstand dieser Ziele im gesamten LVR informieren interne Monitoring-Berichte, die regelmäßig erscheinen. Im August 2025 ist ein dritter Monitoring-Bericht erschienen.

Im Jahr 2022 ist der LVR außerdem der **Landesinitiative Gewaltschutz Nordrhein-Westfalen** beigetreten. Die Landesinitiative greift zentrale Anliegen des LVR auf, wie sie im Grundsatzpapier „Gewaltschutz im LVR“ (s.o.) verankert wurden. Neben den beiden Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe haben u.a. auch die kommunalen Spitzenverbände (Städtetag NRW, Landkreistag NRW, Städte- und Gemeindebund NRW) die Initiative unterzeichnet. Unter dem Dach der Initiative sollen bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode des Landtages NRW im Jahr 2027 konkrete Maßnahmen vorbereitet und umgesetzt werden, um Gewalt-handlungen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen zu vermeiden. Gleichzeitig soll ein Beitrag zu mehr Selbstbestimmung, Teilhabe und Lebenszufriedenheit von Menschen mit Behinderungen geleistet werden. Gewaltschutz umfasst dabei sowohl das Gewährleisten eines hohen Niveaus der Gewaltprävention als auch die Sicherstellung der Bearbeitung bzw. Aufarbeitung entsprechender Vorkommnisse. Der LVR ist im Steuerungskreis und im Arbeitsausschuss der Landesinitiative vertreten.

9.5 Förderung von sozialem Engagement



Soziales Engagement ist eine unverzichtbare gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der Landschaftsversammlung Rheinland als politischer Vertretung des LVR ist es traditionell ein großes Anliegen, vorbildliches Engagement von Privatpersonen, zivilgesellschaftlichen Gruppen und Initiativen sowie Unternehmen – insbesondere zur Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderungen – zu würdigen. Verschiedene Preise und Auszeichnungen sollen diese Verdienste sichtbar machen und positive Veränderungen auch über die Grenzen der Gebietskörperschaft hinaus anstoßen. Ein Beispiel ist der **Rheinlandtaler des Landschaftsverbandes Rheinland**. Vor dem Hintergrund einer grundlegenden Neuordnung der Preise und Auszeichnungen des LVR im Jahr 2019 wurde der bislang in der Kultur- und Landschaftspflege etablierte Rheinlandtaler um die Kategorie Gesellschaft ergänzt. Der Rheinlandtaler zeichnet in dieser Kategorie seit 2020 besonderes Engagement für ein gleichberechtigtes Zusammenleben aller Menschen im Rheinland in einer offenen und inklusiven Gesellschaft aus. Die Verleihung erfolgt jeweils in einem feierlichen Rahmen entweder in Räumen der Zentralverwaltung des LVR in Köln oder am Wirkungsort der Preisträger*innen im Rheinland.



Der LVR fördert darüber hinaus das **Ehrenamt in der sozialpsychiatrischen Selbsthilfe**. Seit 1985 erfolgt eine entsprechende Förderung von Psychiatrischen Hilfgemeinschaften und Laienhelfergruppen im Gebiet des LVR. Die geförderten ehrenamtlich tätigen Vereine, Selbsthilfeorganisationen, Selbsthilfegruppen oder auch Privatpersonen engagieren sich für psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen durch Informations-, Beratungs-, Gesprächs- sowie Gruppenangebote sowie bei alltäglichen Verrichtungen, etwa bei Arzt- und Behördenbesuchen oder Einkäufen. Im Laufe der Jahre kamen ehrenamtliche Initiativen von Psychiatrieerfahrenen und Angehörigen psychisch erkrankter Menschen dazu.

9.6 Kinder- und Jugendhilfe



Ziele und Maßnahmen aus der LVR-Nachhaltigkeitsstrategie

Strategisches Ziel 1.4: Kindeswohl und Kinderrechte

Wir unterstützen – gemeinsam mit den Jugendämtern – die Entwicklung und Bildung aller Kinder und Jugendlichen im Rheinland und setzen uns präventiv für die Bekämpfung der Folgen von Kinderarmut ein. Im Rahmen unserer Aufgaben gewährleisten wir die Partizipation und den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen.

Operatives Ziel 1.4.1:

Bis 2030 sind die Kinderrechte mit dem Fokus auf die Prävention der möglichen Folgen von Armut in den Handlungsstrategien der Kommunalen Präventionsketten (KPK) von 50 % der Jugendämter im Rheinland verankert.

Maßnahmen:

- **Beratungsangebote für Koordinator*innen für die KPK:** Entwicklung von Beratungsangeboten für die Koordinator*innen für die KPK in den Jugendämtern im Rheinland in 2025 – und bedarfsgerechte Durchführung. Hinweis: Das LVR-Landesjugendamt hat einen ausschließlich beratenden Auftrag, kann also nur auf Anfrage hin aktiv werden.
- **Fortbildungsveranstaltungen:** Durchführung von jährlich durchschnittlich 5 Fortbildungsveranstaltungen für relevante Fachkräfte und Multiplikator*innen.
- **Mitwirkung an Inhouse-Veranstaltungen:** Mitwirkung an Inhouse-Veranstaltungen je nach Bedarf der Kommunen im Rheinland. Hinweis: Das LVR-Landesjugendamt hat einen ausschließlich beratenden Auftrag, kann also nur auf Anfrage hin aktiv werden.
- **Veröffentlichungen:** Wissenstransfer und Fachöffentlichkeitsarbeit durch regelmäßige Veröffentlichungen (Arbeitshilfen, Fachartikel, Berichtsvorlagen, Newsletter-Beiträge, Social Media Beiträge usw.). Kennzahl: jährlich 5 Produkte.

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe übernimmt der LVR wichtige Aufgaben für die Menschen im Rheinland. Zu den Kernaufgaben des LVR zählen:

- Landesjugendamt im Rheinland
- Träger von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (LVR-Jugendhilfe Rheinland)
- Träger von Eingliederungshilfeleistungen für Kinder mit (drohender) Behinderung bis zum Schuleintritt
- Träger von Eingliederungshilfeleistungen für Kinder und Jugendliche mit (drohender) geistiger und/oder körperlicher Behinderung, wenn diese über Tag und Nacht in einer Einrichtung oder in Pflegefamilien unterstützt werden.

Mit seinen vier **Jugendhilfeeinrichtungen** bietet der LVR zum Beispiel ein breites Angebot für Jugendliche, die Krisensituationen, Vernachlässigung und Missbrauch erlebt haben und in ihrem Verhalten auffällig sind. Das Spektrum reicht von einem neuen Zuhause mit teilweise angeschlossener Schule und Ausbildungswerkstätten bis hin zur Betreuung vor Ort im familiären Umfeld. Das Ziel ist es, die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung so zu fördern, dass sie ein selbstständiges Leben führen können und für ihre Zukunft die bestmöglichen Chancen erhalten.

Im Rahmen seiner vielfältigen Aufgaben berät und unterstützt das LVR-Landesjugendamt die rheinischen Kommunen zum Beispiel dabei, vor Ort verbesserte Rahmenbedingungen für ein Aufwachsen im Wohlergehen zu schaffen – und zwar für alle Kinder, Jugendlichen und ihre Familien von Anfang an. So unterstützt etwa die **LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut**, die 2009 auf Initiative des LVR-Landesjugendhilfeausschusses Rheinland neu eingerichtet wurde, die Jugendämter bei der Entwicklung und Umsetzung von integrierten kommunalen Präventionsketten – beginnend mit den Frühen Hilfen bis hin zum gelingenden Übergang in Ausbildung, Beruf und ein selbstbestimmtes Leben. Die Koordinationsstelle bietet ebenfalls zum Themenfeld Armutssensibles Handeln Unterstützung in Form von Beratung, Fortbildungen und Prozessbegleitung an. Fachkräfte, die armutssensibel handeln, können von Armut betroffenen oder

bedrohten Kindern und Jugendlichen Chancen zur Teilhabe eröffnen. In vielen Situationen sind sie der Türöffner zu Angeboten und Impulsen, die den Kindern ansonsten verschlossen bleiben. Armuts-sensibilität ist dabei nicht nur eine Haltung, sondern bietet Handlungsorientierung für Fachkräfte, Institutionen, Einrichtungen sowie Kommunen und kann dazu beitragen, dass Jugendlichen, Kindern und ihren Familien mehr gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht wird.



Mit dem **LVR-Förderprogramm „Unterstützung der Kommunen im Rheinland beim Ausbau der Angebots- und Koordinationsstrukturen für Kinder und Jugendliche mit psychisch und/oder suchterkrankten Eltern“** unterstützt der LVR die kommunalen Jugendämter außerdem darin, ihre Gestaltungsrolle zur Verbesserung der Lebensbedingungen dieser Kinder und Jugendlichen nachhaltig gezielt ausfüllen zu können. Dabei sollen eine bedarfsgerechte Versorgung sowie die Initiierung und Verstetigung lokaler Angebote gefördert werden. Die Bedeutung liegt hier darin, eine besondere Gruppe von Kindern und Jugendlichen in den Blick zu nehmen, deren Lebensumstände durch psychische und Suchterkrankungen in ihrem familiären Umfeld geprägt und beeinträchtigt sind.

In einem gemeinsamen Förderprogramm der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe wurde das vierjährige **Projekt „Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung“** durchgeführt. Ziel war es, dass Jugendliche stärker in gesellschaftliche und kommunale Meinungsbildungsprozesse eingebunden werden, um ihre Themen und Anliegen platzieren zu können und diese deutlicher sichtbar zu machen. Das Programm hatte

folgende zentrale Zielsetzungen: 1.) Jugendliche und junge Menschen verstärkt in das Blickfeld von kommunaler Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit rücken, 2.) Unterstützung der Weiterentwicklung und strukturellen Verankerung jugendpolitischer Konzepte und Mitbestimmungsmöglichkeiten in den Kommunen sowie 3.) Aufbau eines NRW-weiten Netzwerkes. Die Partizipation und deren Einübung sowie das Erlernen kommunaler demokratischer Strukturen und Elemente ist ein wichtiger Baustein, um junge Menschen in eine nachhaltige und offene Gesellschaft einzubinden. Über das Projekt hinaus setzt der LVR durch einschlägige Fortbildungs- und Beratungsangebote die Arbeit im Feld der eigenständigen Jugendpolitik fort.

Die **Fachberatung Kinderrechte im LVR-Landesjugendamt**, deren Strukturen im Kontext des Projektes „Sozialräumliche Erprobung integrierter Beratung“ (s. o.) aufgebaut und anschließend fertiggestellt wurden, verfolgt das Ziel, im Sinne eines „Mainstreaming-Ansatzes“ Akteur*innen im Feld der Kinder- und Jugendhilfe verbandsintern und -extern mit dem Fokus auf Kindeswohl und Kinderrechte zu beraten. Ein besonderer Fokus besteht darin, innerhalb des LVR einen vernetzenden „Querblick“ in die Fachaufgaben anderer Dezernate einzubringen.

Als Träger von **Eingliederungshilfeleistungen für Kinder mit (drohender) Behinderung bis zum**



Schuleintritt leistet der LVR einen wichtigen Beitrag zur personenzentrierten Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung im Rheinland. Das Ziel der Leistungen für Kinder mit (drohender) Behinderung ist es, die Selbstbestimmung sowie volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten. So sollen Teilhabebeeinträchtigungen bei Kindern frühzeitig erkannt und durch individuelle Förderung eine (drohende) Behinderung abgewendet, der fortschreitende Verlauf einer Behinderung verlangsamt oder die Folgen einer Behinderung beseitigt bzw. gemildert werden. Je nach Bedarf des Kindes können die heilpädagogischen Leistungen in der Kindertagesbetreuung oder in der (interdisziplinären) Frühförderung erfolgen. Die Teilhabe von Kindern mit (drohender) Behinderung soll durch regionale, im jeweiligen Sozialraum verankerte, Beratung und Unterstützung sowie Bedarfsermittlung sichergestellt werden.

Themenfeld

10 Lebenslanges Lernen



Übersicht

Aspekt	Aktivitäten und Indikatoren
Bildung und schulische Inklusion	Ziele und Maßnahmen aus der LVR-Nachhaltigkeitsstrategie zu „Schulträgeraufgaben“: • Sicherstellung des qualitativen und quantitativen Schulraumbedarfs • Sicherstellung eines ausreichenden und qualifizierten Schulträgerpersonals an LVR-Förderschulen Ziele und Maßnahmen aus der LVR-Nachhaltigkeitsstrategie zu „Schulischer Inklusion“: • Förderung der Vernetzung schulischer Akteure und Unterstützung zur Weiterentwicklung der schulischen Inklusion • Unterstützung des Gemeinsamen Lernens an allgemeinen Schulen durch die Fachexpertise der LVR-Förderschulen • Aktive Mitgestaltung politischer Prozesse zu Schule und Inklusion auf Landes- und Kommunalebene Ziele und Maßnahmen aus der LVR-Nachhaltigkeitsstrategie zu „Vor- und außerschulischer Bildung“: • Förderung des gemeinsamen Lebens und Lernens in der Kindertagesbetreuung • Unterstützung des Übergangs von der Schule in den Beruf für junge Menschen mit Behinderungen
	Aktivitäten (Auswahl) • LVR-Förderschulen • Schulentwicklungsplanung • Handlungskonzept „Schulraumkapazität 2030“ • LVR-Inklusionspauschale • Förderung von Peer-Group-Angeboten • „Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion (SUSI)“ • Schüler*innenbeförderung • Projekt „Lernen in der digitalen Welt – Förderschule der Zukunft“ • KAoA-STAR • Systematische Auswertung von Schulabschlüssen und beruflicher Werdegänge der Schüler*innen der LVR-Förderschulen • Förderung von Forschungsvorhaben zum Themenfeld Übergang Schule – Beruf: InBeBi, MOSAIK, ANNS-IFD • Erasmus+-Akkreditierungsantrag Indikatoren • LVR-Inklusionspauschale • Entwicklung nach Ausbildungsberufen im LVR

**Bildung für nachhaltige
Entwicklung**

Aktivitäten (Auswahl)

- Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)

10.1 Bildung und schulische Inklusion



Ziele und Maßnahmen aus der LVR-Nachhaltigkeitsstrategie

Strategisches Ziel 2.1: Schulträgeraufgaben

Wir erfüllen unsere schulgesetzlichen Verpflichtungen, indem wir ausreichende Schulraumkapazitäten, eine sächliche Ausstattung in guter Qualität, bedarfsorientierte pflegerische und therapeutische Angebote sowie qualifiziertes Schulträgerpersonal bereitstellen.

Operatives Ziel 2.1.1:

Ausgehend von rheinlandweit steigenden Zahlen der Schüler*innen und basierend auf den Erkenntnissen der fortlaufenden Schulentwicklungsplanung (u.a. Vorlage Nr. 15/1072) sowie dem Handlungskonzept „Schulraumkapazität 2030“ (Vorlage Nr. 14/3817/2) stellt der LVR bis 2035 den qualitativen und quantitativen Schulraumbedarf sicher. Prioritär werden hierfür Kooperationen mit den kommunalen Schulträgern in den Mitgliedskörperschaften des LVR angestrebt.

Maßnahmen:

- **Schulinvestitions- und Sanierungsprogramm:** Der LVR setzt das beschlossene Schulinvestitions- und Sanierungsprogramm für die Jahre 2024-2035 um (Vorlage Nr. 15/2324).
- **Handlungskonzept Schulraumkapazität 2030:** Der LVR erstellt auf Basis des Handlungskonzeptes „Schulraumkapazität 2030“ (Vorlage Nr.14/3817/2) bis 2026 die identifizierten regionalen Zielplanungen (Vorlagen Nr. 15/1072, 15/1738) zur Sicherstellung der benötigten, zusätzlichen Schulraumkapazität im Rheinland.

Operatives Ziel 2.1.2:

Die Förderschulen des LVR verfügen fortlaufend über ausreichendes, qualifiziertes Schulträgerpersonal, um die adäquate Beschulung und den ordnungsgemäßen Schulbetrieb zu garantieren.

Maßnahmen:

- **Personalbericht für das Schulträgerpersonal:** Erstellung eines initialen Personalberichts für das Schulträgerpersonal in den Schulen des LVR bis 31.12.2026.
- **Personal-Monitoring und -controlling:** Einführung eines Monitorings und Controllings der Personalfluktuations für den Bereich des Schulträgerpersonals bis 31.12.2026, einschl. der Ableitung von Zielgrößen für die personelle Besetzung im Bereich des Schulträgerpersonals.

Strategisches Ziel 2.2: Schulische Inklusion

Wir unterstützen aktiv die Entwicklung eines inklusiven Schulsystems, in dem Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen gemeinsam lernen. Grundlage dafür ist der Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention.

Operatives Ziel 2.2.1:

Der LVR fördert rheinlandweit und fortlaufend die Vernetzung der regionalen schulischen Akteure und unterstützt deren Befähigung zur Weiterentwicklung der Inklusion im Schulbereich.

Maßnahmen:

- **Inklusive Kooperationen:** Finanzielle Förderung von inklusiven Kooperationen zwischen LVR-Schulen, allgemeinen Schulen und weiteren Partnern.
- **Peer-Group-Angebote:** Finanzielle Förderung von Peer-Group-Angeboten für Schüler*innen aus dem Gemeinsamen Lernen.
- **SUSI - Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion:** Lotsenfunktion durch SUSI: Über SUSI lotst, vernetzt und informiert der LVR ratsuchende Personen. Er unterstützt damit aktiv die schulische Inklusion im Rheinland und trägt zur Qualitätssicherung sonderpädagogischen Förderung bei.

Operatives Ziel 2.2.2:

LVR-Förderschulen unterstützen mit ihrer hohen Fachexpertise operativ das Gemeinsame Lernen an allgemeinen Schulen.

Maßnahmen:

- **Förderung des Gemeinsamen Lernens:** Im Gemeinsamen Lernen sind die Lehrkräfte (Landespersonal) der LVR-Förderschulen tätig. Der LVR als Schulträger fördert die Fortführung und den Ausbau des Gemeinsamen Lernens durch vernetzende (und politische) Unterstützung.

Operatives Ziel 2.2.3:

Der LVR gestaltet aktiv die politischen Prozesse in Netzwerken und Fachveranstaltungen im Themengebiet Schule und Inklusion auf Landesebene und in den Kommunen des Rheinlandes mit.

Maßnahmen:

- **Aktive Mitgestaltung politischer Prozesse im Themengebiet Schule und Inklusion:** Aktive Mitgestaltung politischer Prozesse durch den LVR in Netzwerken und Fachveranstaltungen im Themengebiet Schule und Inklusion auf Landesebene und in den Kommunen des Rheinlandes.

Strategisches Ziel 2.3: Vor- und außerschulische Bildung

Wir unterstützen im Rahmen unserer Aufgaben das lebenslange Lernen und die bestmögliche Förderung aller Menschen mit Behinderungen von der Frühförderung bis zur Erwerbstätigkeit.

Operatives Ziel 2.3.1:

Bis 2030 soll das gemeinsame Leben und Lernen – das beinhaltet das Ermöglichen und Befähigen von Erfahrungs-, Entwicklungs-, und Reflexionsprozessen – von allen Kindern in der Kindertagesbetreuung im Rheinland gefördert und damit sichergestellt werden.

Maßnahmen:

- **Aufsicht und Beratung von Kindertageseinrichtungen:** Das Landesjugendamt Rheinland berät und beaufsichtigt die Qualitätsstandards in den ca. 6.000 Kindertageseinrichtungen. Hierzu ist die Beratung in Betriebserlaubnisverfahren und Kriterien basierten Prüfungen von jährlich 750 Einrichtungen in 2025 bis 2030 geplant
- **Fachberatung:** Als Unterstützungssystem der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege werden 8 Fachberatungen zur Stärkung und Qualifizierung eingesetzt.

- **Fortbildungsmaßnahmen zum Thema sprachliche Entwicklung:** Die sprachliche Entwicklung der Kinder im pädagogischen Alltag der Einrichtungen und Kindertagespflege hat einen zentralen Stellenwert. Deshalb entwickelt das LVR-Landesjugendamt 2025 Fortbildungsmaßnahmen, in denen Fachberatungen als Multiplikator*innen für die sprachliche Bildung in der Kindertagesbetreuung weiterqualifiziert und begleitet werden – und bietet diese ab 2025 an. Vorgesehen ist die Qualifizierung von jährlich 60 Fachberater*innen.
- **Vernetzung:** Die Vernetzung zwischen den relevanten Akteursgruppen im Handlungsfeld wird gefördert. Im Jahr 2025 erfolgt zunächst eine Analyse der bestehenden Vernetzungen, möglicher Entwicklungsbedarfe und geeigneter konkreter Maßnahmen für 2026 ff.

Operatives Ziel 2.3.2:

Der LVR unterstützt und fördert aktiv den Übergang von der Schule in den Beruf für junge Menschen mit Behinderungen.

Maßnahmen:

- **Facharbeitskreis „Übergang Schule – Beruf“:** Bildung eines nicht-öffentlichen politischen Facharbeitskreises „Übergang Schule – Beruf“.
- **Umsetzung von Forschungsvorhaben im Themenfeld „Übergang Schule – Beruf“:** Wissenschaftliche Analysen und Bewertung von Gelingensbedingungen und Hemmnissen im Übergang von der Schule in den Beruf durch Forschungsvorhaben und anschließende Nutzung der Ergebnisse zur Weiterentwicklung des Bereichs Übergangs Schule-Beruf im politischen FAK und für das Programm KAoA-STAR.
 - o Forschungsvorhaben InBeBi: „Inklusive Berufliche (Aus-)Bildung“
 - o Forschungsvorhaben „MOSAİK – Menschen Orientierung Schule Arbeit Inklusion Kompetenzen“
 - o Forschungsvorhaben ANNS-IFD „Aufgaben, Nutzen, Netzwerke und Schnittstellen von Integrationsfachdiensten“
- **Datenbasierte Analyse nachschulischer Werdegänge an LVR-Förderschulen:** Systematische Auswertung der durch das Schulministerium erhobenen und bereitgestellten Daten zu den Übergängen und nachschulischen Werdegängen der Schüler*innen an den LVR-Förderschulen gemäß § 31a SGB III.

Im Bereich der schulischen Bildung übernimmt der LVR wichtige Aufgaben für die Menschen im Rheinland. Zu den Kernaufgaben des LVR zählen:

- die gesetzlich verpflichtete Trägerschaft von derzeit 38 Förderschulen, zwei Klinikschulen und des LVR-Berufskollegs „Fachschule des Sozialwesens“ sowie
- die Unterstützung von Studierenden mit Behinderung als Träger der Eingliederungshilfe.

Als **Arbeitgeber** bildet der LVR selbst Nachwuchskräfte in verschiedenen Ausbildungsberufen aus. Der LVR hat sein Engagement hier in den letzten Jahren deutlich verstärkt.

An den **LVR-Förderschulen** werden Kinder und Jugendliche mit den Förderschwerpunkten Sehen, Hören und Kommunikation, Körperliche und Motorische Entwicklung, Sprache (Sekundarstufe I) und Emotionale und soziale Entwicklung unterrichtet. Als gesetzlicher Schulträger stellt der LVR den erforderlichen Schulraum und die notwendige Sachausstattung bereit. Zudem verantwortet er das Schulträgerpersonal in den Schulen. Für die tägliche Beförderung der Schüler*innen organisiert und finanziert der LVR den Schülerspezialverkehr.

Gleichzeitig setzt sich der LVR für die inklusive Beschulung möglichst vieler Schüler*innen ein. Zusammen mit unterschiedlichen Partnern werden Programme und Initiativen zur Förderung der schulischen Inklusion entwickelt, auch im Bereich des inklusiven Sports.

Für die Förderschwerpunkte Sehen, Hören und Kommunikation, Sprache (Sekundarstufe I) und Körperliche und Motorische Entwicklung hat der LVR daher ein eigenes Förderprogramm ins Leben gerufen: die LVR-Inklusionspauschale. Sie ist ein wichtiges Instrument zur Förderung der schulischen Inklusion. Seit dem Schuljahr 2009/2010 unterstützt der LVR mit freiwilligen Mitteln aus der **LVR-Inklusionspauschale** Schulträger im Rheinland bei ihren Bemühungen, Kindern und Jugendlichen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf den Besuch einer allgemeinen Schule zu ermöglichen. Gefördert werden insbesondere notwendige Sach-

ausstattung sowie bauliche Anpassungen. Die LVR-Inklusionspauschale dient dabei als Anreizfinanzierung und bedarfsgerechte Ein-

zelfallförderung und ergänzt die landesrechtlichen Förderprogramme. Sie soll sicherstellen, dass insbesondere jene Förderschwerpunkte, für die der LVR gesetzlich als Schulträger verantwortlich ist, auch bei regionalen Inklusionsbemühungen angemessen berücksichtigt werden. Die freiwillige Förderung des LVR konzentriert sich daher auf die Bereitstellung sächlicher Ausstattung und die barrierefreie Ertüchtigung von Räumlichkeiten - Bereiche, in denen Schulträger allgemeiner Schulen aufgrund der Besonderheiten des Einzelfalls oftmals hohen Unterstützungs- und Beratungsbedarf haben.



LVR-Inklusionspauschale

Jahr	2012/ 2013	2017/ 2018	2022/ 2023
Anzahl	85	121	148
Summe in Euro	97.615	366.547	370.444

Anzahl der förderfähigen Anträge und die Fördersumme örtlicher Schulträger für die Förderschwerpunkte des LVR

Quelle: Landschaftsverband Rheinland

Das Gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung im Rheinland zu fördern, ist erklärtes Ziel des LVR. Die LVR-Inklusionspauschale leistet einen signifikanten Beitrag zur Verknüpfung der LVR-Schulen mit allgemeinen Schulen und unterstützt aktiv das Gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung. Der Indikator gibt Auskunft über die Anzahl der förderfähigen Anträge und die Fördersumme örtlicher Schulträger für die Förderschwerpunkte des LVR. Die Zahlen beziehen sich dabei stets auf das im ausgewiesenen Jahr begonnene Schuljahr. Die LVR-Förderschwerpunkte gliedern sich in die Bereiche „Hören und Kommunikation“, „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Sehen“ und „Sprache“. Förderinhalte können weiter die Bereiche „Mobiliar“, „Umbau“ oder „Technik“ betreffen. Der Großteil der finanziellen Mittel wird für Fördermaßnahmen des Förderinhaltes „Umbau“ in Anspruch genommen. Hier handelt es sich beispielsweise um Einbauten von Akustikdecken oder Wandabsorbent. Förderungen im Bereich der technischen Ausstattung betreffen insbesondere den Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“, z.B. die Beschaffung von Soundfieldanlagen. Im Zeitverlauf zeigt sich, dass die Anzahl der förderfähigen Anträge und die Fördersummen kontinuierlich gestiegen sind.

Ein weiterer Baustein für die Unterstützung und Weiterentwicklung der schulischen Inklusion ist das Beratungsangebot **„Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion (SUSI)“**. SUSI verfolgt insgesamt drei Hauptziele: Lotsen, Vernetzen und Informieren. Das Angebot ist unabhängig und inklusiv ausgerichtet. Es lotst Ratsuchende im Bereich der schulischen Inklusion zu dem individuell passenden Beratungs- und Unterstützungsangebot. Es trägt dazu bei, bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote im Bereich der schulischen Inklusion miteinander zu vernetzen sowie Multiplikator*innen bedarfsorientiert zu informieren. Fachleute werden in ihrer Arbeit unterstützt, das Gemeinsame Lernen vor Ort zu fördern und zu stärken. Dies geschieht durch eine regionale, sozialraumorientierte Vernetzung relevanter Expertinnen und durch Vermittlung von Expertise, z. B. werden Expert*innen aus den LVR-Schulen zu den Förderschwerpunkten Hören und Kommunikation, Sehen, Körperliche und motorische Entwicklung sowie Sprache vermittelt. Übergreifendes Ziel des Angebots ist, die Fachkräfte in den Kommunen zu befähigen, die vielfältigen Fragen zum Themengebiet der schulischen Inklusion beantworten zu können oder die jeweiligen fachkundigen Partner*innen zu kennen und bei Bedarf gezielt weiter zu vermitteln. Das Beratungsangebot von SUSI wird bereits rheinlandweit in Anspruch genommen. Eine Auswertung der Beratungsanfragen (Herbst 2025) zeigt, dass die Beratungsanliegen häufig sehr komplex und individuell sind und eine hohe Bandbreite an Themen aufweisen. Ein Großteil der Anfragen betrifft das Thema Schulbegleitung, gefolgt von Anfragen zu Kostenübernahme, Zuständigkeiten und den richtigen Ansprechpersonen. Mit seinem Beratungsformat SUSI bietet der LVR Ratsuchenden insgesamt eine wichtige Unterstützung bei der Klärung ihrer Anliegen rund um das Thema „Schulische Inklusion“ und trägt so zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung inklusiver Bildungsprozesse im Rheinland bei.

Die fortlaufende Schulentwicklungsplanung des LVR hat teils drastisch ansteigende Schülerzahlen offenbart, insbesondere an LVR-Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Körperliche und Motorische Entwicklung und Sprache. Bis zum Jahr 2030

wird der Schulraumbedarf auf rund 60 fehlende Klassenräume bzw. fehlenden Schulraum für rund 600 Schüler*innen anwachsen. Daraus ergeben sich für den LVR als gesetzlich verpflichteter Schulträger unmittelbar bzw. absehbar notwendige Maßnahmen, die Investitionen sowie zusätzliche Personal- und Sachkosten zur Folge haben. An Standorten von LVR-Förderschulen bzw. in Regionen als deren Zuständigkeitsbereichen, die von Schulraummangel bedroht sind, ergreift der LVR Maßnahmen, um die geordnete Beschulung der Schüler*innen dauerhaft und langfristig sicherzustellen.

Um den bestehenden und drohenden Schulraummangel zu beheben, hat der Landschaftsausschuss 2020 die Verwaltung mit der Umsetzung des **„Handlungskonzeptes Schulraumkapazität 2030“** beauftragt. Vor dem Hintergrund, dass sich der LVR für Inklusion und die Förderung des gemeinsamen Lernens von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung einsetzt, sieht sich der LVR auch mit seinem Handlungskonzept der Weiterentwicklung des inklusiven Schulsystems verpflichtet. Um dem bestehenden und drohenden Schulraummangel zu begegnen, setzt der LVR deshalb vorrangig auf die Verzahnung der Systeme, das heißt auf Kooperationen zwischen allgemeinen Schulen und den Förderschulen des LVR. Hierfür sind Kooperationen zwischen den Trägern der allgemeinen Schulen und dem LVR als Schulträger anzustreben, auch mit Blick auf die Ertüchtigung vorhandener und den Bau neuer inklusiv ausgerichteter Schulen. Solitäre bauliche Maßnahmen des LVR müssen dagegen immer die letzte Option sein – für den Fall, dass eine Kooperation vor Ort nicht möglich ist.

Im Jahr 2024 hat die LVR-Verwaltung ein Schulinvestitions- und Sanierungsprogramm 2024-2035



erarbeitet. Dies umfasst die Deckung des dringend und kurzfristig erforderlichen zusätzlichen Schulraums an den Förderschulen mit dem Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung an den Standorten Essen, Euskirchen, Mönchengladbach und Wiehl durch Interimslösungen oder Anmietungen.

Die LVR-Schulverwaltung gibt seit 2015 regelmäßig einen Überblick über die erreichten **Schulabschlüsse von Schüler*innen der LVR-Förderschulen sowie über deren beruflichen Werdegänge** zum Ende eines Schuljahres. Die Schulabschlüsse werden seit dem Schuljahr 2018/2019 in einem Zeitreihenvergleich dargestellt. Dafür werden sie jeweils nach den Förderschwerpunkten in „zielfferent“ und „zielgleich“ eingeteilt. Unter zielfferent sind die Abschlüsse im Bildungsgang Geistige Entwicklung und Lernen zusammengefasst. Unter zielgleich sind die Schulabschlüsse Hauptschulabschluss, mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife), Fachhochschulreife und allgemeine Hochschulreife (Abitur) subsumiert.

In der Gesamtschau der statistischen Abfrage wird deutlich, dass mehr als die Hälfte der Jugendlichen ihre Schullaufbahn mit einem spezifischen Abschluss der Bildungsgänge Geistige Entwicklung und Lernen beendet. Insbesondere im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung überwiegen diese Abschlüsse deutlich. Den Absolvent*innen der LVR-Förderschulen gelingt nur in wenigen Fällen der direkte Einstieg in eine betriebliche Ausbildung. Für den weitaus größten Teil der Schulabgänger*innen der LVR-Förderschulen ist nach Schulentlassung eine weitere berufsvorbereitende Qualifizierung bzw. ein berufsvorbereitendes Training erforderlich. Etwas mehr als ein Viertel der Jugendlichen geht direkt nach der Schule in eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) über. Besonders häufig wechseln Abgänger*innen aus dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung in die WfbM.

Vor einigen Jahren sind Vertreter*innen der LVR-Förderschulen an den LVR als Schulträger herantreten mit dem Wunsch, ein Projekt zum pädagogischen und didaktischen Einsatz digitaler Medien in den LVR-Förderschulen unter Einbezug der Schulen

und der Schulaufsicht bei den Bezirksregierungen zu organisieren. Vor diesem Hintergrund soll das Pilotprojekt **„Lernen in der digitalen Welt – Förderschule der Zukunft“** den pädagogischen und didaktischen Einsatz digitaler Medien in den LVR-Förderschulen unterstützen. Für die LVR-Schulen soll das Projekt die besonderen Anforderungen von Schüler*innen mit ihren spezifischen Förderbedarfen, die sich aus den individuellen Behinderungs- und Krankheitsbildern ergeben, unmittelbar in den Fokus nehmen. Im Projekt sollen Vorschläge für die bestmögliche digitale Ausstattung und optimale pädagogisch-didaktische Nutzung derselben als Grundlage für optimale Lernbedingungen aller Schüler*innen an den LVR-Schulen erarbeitet werden. Im August 2025 ist ein Bericht über die Zwischenergebnisse des Pilotprojekts erschienen. Bisher nehmen 26 von 38 LVR-Förderschulen an dem Pilotprojekt teil.

Aus behinderungsbedingten Gründen können nur wenige Schüler*innen der LVR-Förderschulen den täglichen Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegen. Der LVR hat aus diesem Grund einen Schüler*innenspezialverkehr zu seinen Schulen eingerichtet. Im Rahmen der **Schüler*innenbeförderung** sind rund 1.600 Schulbuslinien schultäglich im Einsatz – mehr als 100 Beförderungsunternehmen sind beauftragt, rund 6.000 Schüler*innen täglich zu befördern. Der Schüler*innenspezialverkehr ist eine freiwillige Leistung des LVR, um Schüler*innen mit Behinderungen die Teilnahme am Schulalltag in den LVR-Förderschulen zu ermöglichen. Gesetzlich besteht nur eine Kostenerstattungspflicht gegenüber dem LVR als Schulträger.

Mit dem Programm **KAOA-STAR** („Kein Abschluss ohne Anschluss – Schule trifft Arbeitswelt“) erhalten Jugendliche mit Behinderungen seit 2017 eine individuell begleitete berufliche Orientierung. Ziel ist es, den Übergang von der Schule in das Berufsleben bedarfsgerecht zu gestalten und Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt zu fördern. Die Umsetzung erfolgt durch die regionalen Integrationsfachdienste (IFD) im Auftrag des LVR-Inklusionsamtes. Sie begleiten die Jugendlichen ab Klasse 8 im gesamten Berufsorientierungsprozess – von der Potenzialanalyse über Praktika bis zur Berufswegekonferenz. Die

LVR-Koordinierungsstelle KAOA-STAR steuert das Programm im Rheinland und arbeitet eng mit dem Land NRW, der Bundesagentur für Arbeit und weiteren Partnern zusammen. Finanziert wird KAOA-STAR aus Landes-, Bundes- und Ausgleichsabgabemitteln sowie dem Europäischen Sozialfonds (ESF). KAOA-STAR trägt dazu bei, Chancengleichheit und berufliche Teilhabe junger Menschen mit Behinderungen im Rheinland nachhaltig zu stärken.

Zur Weiterentwicklung der Unterstützungsangebote am Übergang von der Schule in den Beruf fördert das LVR-Inklusionsamt mehrere **wissenschaftliche Forschungsvorhaben**. Ziel ist es, Gelingensbedingungen und Hemmnisse in diesem Übergangsprozess zu analysieren und daraus konkrete Handlungsempfehlungen für die Praxis abzuleiten.

Das Forschungsprojekt **InBeBi** – Inklusive berufliche (Aus-)Bildung untersucht seit 2020 die Bildungs- und Beschäftigungsverläufe junger Menschen mit Schwerbehinderung im Rheinland. Im Fokus steht, welche Faktoren erfolgreiche Übergänge in betriebliche Ausbildung und Beschäftigung begünstigen. Das 2025 gestartete Verbundprojekt **MOSAİK** – Menschen Orientierung Schule Arbeit Inklusion Kompetenzen entwickelt ein Kompetenzraster zur inklusiven Gestaltung des Übergangs in die Arbeitswelt. Ziel ist, jungen Menschen mit kognitiven und körperlichen Beeinträchtigungen den Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Das Forschungsvorhaben **ANNS-IFD** – Aufgaben, Nutzen, Netzwerke und Schnittstellen von Integrationsfachdiensten beleuchtet die Rolle der Integrationsfachdienste (IFD) im Übergang Schule–Beruf. Im Mittelpunkt stehen deren Wirksamkeit, Kooperationsstrukturen und die Optimierung der Schnittstellen zu Schule, Arbeitsverwaltung und Betrieben.

Die Ergebnisse der Forschungsprojekte fließen fortlaufend in die strategische Weiterentwicklung der LVR-Angebote und in die Gestaltung inklusiver Übergangsstrukturen ein. Damit leistet der LVR einen wichtigen Beitrag zur wissenschaftlich fundierten Förderung eines gelingenden Übergangs von der Schule in den Beruf sowie der Teilhabe am

Arbeitsleben von Jugendlichen mit Behinderungen im Rheinland.

Das Interesse an Auslandsaufenthalten in der Berufsbildung ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Viele Berufsbildungseinrichtungen sind seit vielen Jahren kontinuierlich aktiv. In der Situation hat die EU-Kommission nach Förderinstrumenten gesucht, die eine administrative Vereinfachung für alle teilnehmenden Einrichtungen ermöglichen. Mit dem Erasmus+-Programm (2021-2027) schafft die EU-Kommission Zugänge für Lernmobilitäten in der Berufsbildung. Die Akkreditierung ist dabei der Standardzugang für Institutionen. Die Erasmus-Akkreditierung ist ein Instrument für Organisationen in den Bereichen berufliche Aus- und Weiterbildung, schulische Bildung und Erwachsenenbildung, die sich für den grenzüberschreitenden Austausch und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit öffnen möchten. Die Akkreditierung ist für die gesamte Dauer des Programms gültig und verschafft einen einfachen und sicheren Zugang zu Fördermitteln für Lernmobilitäten.

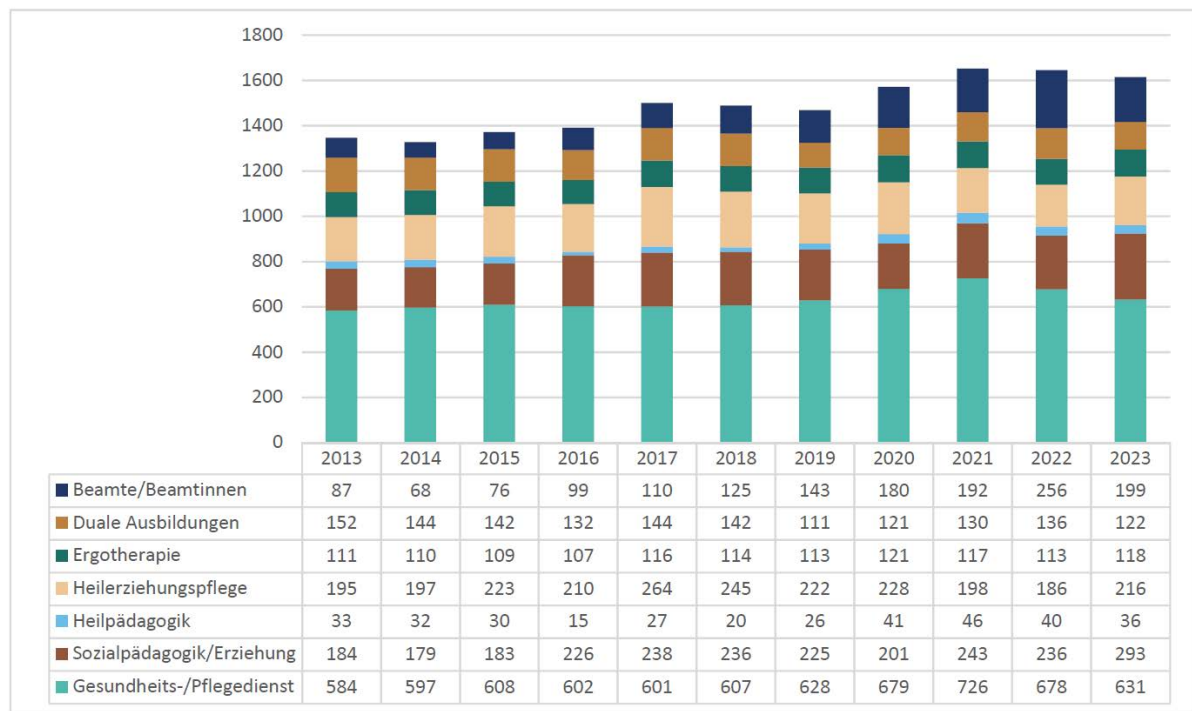
Der LVR hat erfolgreich einen **Erasmus+-Akkreditierungsantrag** gestellt und kann bis mindestens zum Ende der aktuellen EU-Förderperiode im Jahr 2027 im Bereich „Berufsbildung“ vom EU-Bildungsprogramm profitieren. Als akkreditierter Konsortialführer erhält der LVR dadurch einen vereinfachten Zugang zu Fördermitteln, die die Umsetzung von berufsbezogenen Auslandsaufenthalten ermöglichen. So sind in 2024 und 2025 pilothaft v. a. im Bereich der Pflegeschulen und der Verwaltungsausbildung Auslandsaufenthalte für Auszubildende und Bildungspersonal geplant. Dabei bietet das Programm Möglichkeiten für verschiedenste Formate: von mehrtätigen Gruppenexkursionen über mehrmonatige Einzelaufenthalte für Auszubildende bis zu Hospitationen und der Teilnahme an Kursen und Schulungen für das Bildungspersonal. Auch andere interessierte LVR-Ausbildungsbereiche können ihr Interesse bekunden.

Im Anschluss an die erfolgreiche Bewilligung der Akkreditierung wurde 2024 fristgerecht auch erstmalig ein künftig jährlicher Mittelantrag eingereicht, der mit dem Förderhöchstbetrag über rund 259

Tausend € bewilligt wurde. Mit dieser Fördersumme können im ersten LVR-Erasmus-Jahr 2024/2025 schätzungsweise bis zu 100-150 Teilnehmende von möglichen Auslandsmobilitäten profitieren.

Parallel wurde 2024 die LVR-Regiestelle Erasmus+ erstmalig besetzt. Die Rolle der neuen Regiestelle liegt vor allem im organisatorischen Bereich, um die LVR-Ausbildungsstellen, die primär die didaktisch-praktische Arbeit leisten, verwaltungsseitig koordinierend zu entlasten. Sie dient dazu, Strukturen für die regelhafte und perspektivisch möglichst verbandsweite Entsendung von Lernenden und Bildungspersonal ins Ausland aufzubauen.

Entwicklung nach Ausbildungsberufen im LVR



Anzahl der Auszubildenden nach Ausbildungsberufen im LVR

Quelle: Landschaftsverband Rheinland

Der LVR ist einer der größten kommunalen Arbeitgeber im Rheinland. Durch seine vielfältigen Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen, in Jugendhilfe sowie in Psychiatrie und Kultur bietet er Ausbildungen in zahlreichen Bereichen an. Dabei begleitet und unterstützt er die Auszubildenden sowohl im theoretischen als auch im praktischen Lernen. Die folgende Abbildung bietet eine Übersicht über die Entwicklung nach Ausbildungsberufen (Anzahl Personen) mit Blick auf die Jahre 2013 bis 2023. Die Gesamtzahl der Ausbildungen über alle Bereiche hinweg steigt dabei im Zeitverlauf mit leichten Schwankungen insgesamt an.

10.2 Bildung für Nachhaltige Entwicklung



Im Rahmen des FÖJ Rheinland engagieren sich junge Menschen im Alter von 16–26 Jahren für Umwelt und Gesellschaft. In den FÖJ-Einsatzstellen setzen sich die jungen Menschen rheinlandweit mit praktischem Naturschutz, Umweltbildung und gärtnerischen Tätigkeiten für eine lebenswerte Zukunft ein. Ökologische, soziale und wirtschaftliche Hintergründe der Herausforderungen der Gesellschaft erarbeiten die Freiwilligen in den begleitenden Bildungsseminaren.

Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) ist ein zentraler Aspekt mit Blick auf die Förderung von Nachhaltigkeit, um die Menschen durch Information und Sensibilisierung zu zukunftsfähigem Denken und Handeln zu befähigen.

Ein Beispiel für eine Aktivität in diesem Bereich im LVR ist das **Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ)** Rheinland. Im Jahr 2025 feierte das FÖJ Rheinland sein 30jähriges Jubiläum. Im Laufe der Jahre wurde es ständig qualitativ weiterentwickelt und ausgebaut. Inklusion und Teilhabe, persönliche und berufliche Orientierung, Partizipation, Demokratiebildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung sind die Eckpfeiler des FÖJ Rheinland geworden. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden zeigen, dass die jungen Menschen vom FÖJ stark profitieren und gestärkt ihren weiteren Weg finden.

Diese werden von der FÖJ-Zentralstelle im LVR-Landesjugendamt partizipativ ausgerichtet. Ihr obliegt auch die gesamte Organisation des FÖJ sowie die Beratung, Fortbildung und Aufsicht über die FÖJ-Einsatzstellen. Von Beginn an war das FÖJ mit einer Quote sozialpolitisch ausgerichtet. Die Hälfte der geförderten Plätze erhalten Freiwillige ohne Schulabschluss oder mit einem Sek1-Abschluss. Ab 2011 wurde der inklusive Ansatz im erweiterten Sinne forciert. Mittlerweile haben jährlich 15 bis 20 % der Freiwilligen einen besonderen Förderbedarf. Übergeordnete Ziele des Angebotes sind die Förderung der Übernahme von Verantwortung für sich und die Umwelt sowie die Entwicklung von persönlichen und beruflichen Perspektiven. Der LVR stärkt über das FÖJ die Kenntnis und Gestaltung einer nachhaltigen Umwelt und den Umgang mit natürlichen Ressourcen.

Themenfeld

11 Kultur



4 HOCHWERTIGE
BILDUNG



8 MENSCHENWÜRDIGE
ARBEIT UND WIRT-
SCHAFTSWACHSTUM



10 WENIGER
UNGLEICHHEITEN



11 NACHHALTIGE STÄDTE
UND GEMEINDEN



15 LEBEN
AN LAND



16 FRIEDEN,
GERECHTIGKEIT UND
STARKE INSTITUTIONEN

Übersicht

Aspekt	Aktivitäten und Indikatoren
Kulturelle Arbeit und landschaftliche Kulturpflege	Ziele und Maßnahmen aus der LVR-Nachhaltigkeitsstrategie zum Thema „Erforschen und Bewahren“: • Verstärkung des Schutzes und der Wahrnehmung des UNESCO-Welterbes „Niedergermanischer Limes“ • Kulturelle Inwertsetzung des ehemaligen Kraftwerks Frimmersdorf im Rahmen des Strukturwandels • Schutz und Erhalt des materiellen und immateriellen Kulturerbes • Erforschung der Geschichte des LVR und seiner Vorgängerinstitution mit Blick auf kommunale Selbstverwaltung und Demokratisierung Ziele und Maßnahmen aus der LVR-Nachhaltigkeitsstrategie zum Thema „Fördern“: • Sensibilisierung aller Fördernehmenden für Nachhaltigkeit in der Kulturarbeit Ziele und Maßnahmen aus der LVR-Nachhaltigkeitsstrategie zum Thema „Beraten und Vernetzen“: • Fortführung der Beratungs-, Qualifizierungs- und Vernetzungsangebote für die rheinische Kulturszene und -landschaft • Umsetzung von Projekten in Zusammenarbeit mit internationalen und regionalen Partnern
	Aktivitäten (Auswahl) • Förderlinien • Aufgabe des Welterbebeauftragten • Kooperationsvereinbarung Welterbestätte Niedergermanischer Limes • LVR-Kulturkonferenzen • Publikation „rheininform“ • LVR-LandesMuseum Bonn – Neue Dauerausstellung • Denkmalpflege • Arbeitskreis Rheinische Naturparke • LVR-Netzwerk Kulturlandschaft • Jahrestagung • Pflanzgutförderung • LVR-Regiosaatgutförderung • Europäisches Gartennetzwerk

Kulturelle Bildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung im Kulturbereich

Ziele und Maßnahmen aus der LVR-Nachhaltigkeitsstrategie zu „Kulturelle Bildung“:

- Weiterentwicklung des bestehenden Angebots mit den Schwerpunkten „Aufarbeitung und Darstellung der Geschichte der Psychiatrie“ sowie „Sensibilisierung für die Herausforderungen der Gegenwart“
- Realisierung von Ausstellungen und Projekten mit direktem Nachhaltigkeitsbezug

Aktivitäten (Auswahl)

- Veranstaltungsreihe „rheinförUm“
- Veranstaltungsreihe „f[o]cus auf...“
- Digitale Plattform „kultur-klima“
- Vermittlungsstrategien im Strukturwandel des Rheinischen Braunkohlereviers
- Bildungspartnerschaft „Natur und Schule“
- „MiQua...op Jöck!“
- Programm „Kommunale Kultur und Nachhaltigkeit“
- LVR-Freilichtmuseum Lindlar
- „ERNA: Praxisbausteine Ernährung und Nachhaltigkeit“
- LVR-Industriemuseum
- Netzwerk BildungKlima-plus-56
- Max Ernst Museum des LVR: Sonderausstellung „Surreal Futures“
- LVR-Niederrheinmuseum Wesel
- Sonderausstellung „Kleine Steine – Große Wirkung. Kieswende am Niederrhein!“ und neue Dauerausstellung
- Forschungsvolontariat „Museum der Zukunft“ im LVR-Landesmuseum Bonn

Förderung von Nachhaltigkeit, Partizipation und Demokratie in der Kulturarbeit

Ziele und Maßnahmen aus der LVR-Nachhaltigkeitsstrategie zu „Partizipation und Teilhabe“:

- Konzeption von Bildungs- und Kulturangeboten mit dem Fokus Partizipation und kulturelle Teilhabe

Ziele und Maßnahmen aus der LVR-Nachhaltigkeitsstrategie zum Thema „Demokratie stärken“:

- Angebot von Schulungen für alle Mitarbeitenden zum Umgang mit antidemokratischen Tendenzen
- Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Kompetenz gegen demokratiefeindliche Ideologien und für Menschenrechte

Aktivitäten (Auswahl)

- Arbeitskreis Nachhaltigkeit
- Weiterbildung „Transformationsmanager*in Nachhaltige Kultur“
- Personalstellen für Ökologie und Outreach
- ÖPNV-Vorteilstickets
- Umstellung auf E-Autos
- Erhöhung des Anteils wiederverwendbarer Elemente
- Maßnahmen zur nachhaltigen Digitalisierung
- Umstellung auf LED-Beleuchtung
- Freier Eintritt in LVR-Museen für bestimmte Personengruppen
- „LVR-Mobilitätsfonds“
- „Reisen für Alle“
- „Audience Development Strategie“
- Übernahme der Kosten für Gebärdensprachdolmetschung
- Runder Tisch Diversität NRW

Indikator

- Weiterbildung „Transformationsmanager*in Nachhaltige Kultur“ des Aktionsnetzwerkes Nachhaltigkeit

11.1 Kulturelle Arbeit und landschaftliche Kulturpflege



Ziele und Maßnahmen aus der LVR-Nachhaltigkeitsstrategie

Strategisches Ziel 3.1: Erforschen und Bewahren

Wir entdecken, erforschen, vermitteln und schützen das Rheinische Kulturerbe

Operatives Ziel 3.1.1:

Der LVR verstärkt bis 2030 die Anstrengungen zum Schutz und zur Wahrnehmung des UNESCO-Welterbe Niedergermanischer Limes als Teil des römischen archäologischen Erbes im Rheinland mit mindestens 5 Maßnahmen.

Maßnahmen:

- **Aufgabe des Welterbebeauftragten:** Der LVR übernimmt die Funktion als Welterbebeauftragter für 19 Kommunen und sechs Kreise an 24 Fundplätzen. U.a. Planstelle 2 Jahre bis 2026 zur Betreuung der Limes-Anrainer-Gemeinden hinsichtlich (musealer) Präsentation. (LVR-Landesmuseum Bonn, LVR-LMB)
- **Konzeption eines mobilen Besucherzentrums:** In Klärung.
- **Projektantrag „Niedergermanischer Limes“:** Der EFRE-Projektantrag wurde am 31.1.2025 eingereicht.
- **Analoge Inwertsetzung durch Ausstellungen:**
 - a) Neuer Dauerausstellungsbereich „Niedergermanischer Limes“ im 1. Obergeschoss des LVR-Landesmuseum Bonn, geplant für 2025
 - b) Limes-Pavillon im LVR-Archäologischen Park Xanten mit Römermuseum: Der Limes-Pavillon bietet seit 2024 Einblicke in die regionale Geschichte des Niedergermanischen Limes. Im modernen Ausstellungsgebäude wird der Limes anhand eines begehbaren Rheins, interaktiver Medientische, kurzweiliger Filme und einem Spiel fürs Tablet erfahrbar.
 - c) siehe auch: „MiQua...op Jöck! Lebenswelten am Limes“ (Punkt 3.4.2.7)
- **Digitale Inwertsetzung und Einbindung in bestehende Portale:**
 - a) Die Prüfung zur Aufnahme von Standorten des Niedergermanischen Limes in das Informationsportal Kuladig läuft aktuell.
 - b) In das Portal Rheinische Geschichte werden Beiträge zum Niedergermanischen Limes aufgenommen.
 - c) Das LVR-LMB entwickelt gemeinsam mit dem LVR-Amit für Bodendenkmalpflege im Rheinland (LVR-ABR) die im Zuge der Landesausstellung „Roms fließende Grenzen“ realisierte Cross Cultural Timeline zum Niedergermanischen Limes weiter
- **Archäologische Erforschung der römischen Siedlungstätigkeit am Standort der hochkaiserzeitlichen Colonia Ulpia Traiana (einschließlich der vorcoloniazeitlichen Siedlung und der spätantiken Befestigung):** Im bisherigen Konzept des LVR-Archäologischen Parks Xanten (LVR-APX) stand die Zivilstadt Colonia Ulpia Traiana im Vordergrund von Forschung und Präsentation. Die vorcoloniazeitliche Siedlung und ihre Funktion im Rahmen des niedergermanischen Limes

blieben in der Präsentation weitgehend unberücksichtigt. Dies gilt auch für die gesamte Spätantike. Um den Anforderungen an die Welterbestätte, aber auch um die wissenschaftlichen Voraussetzungen für die umfassende Einbindung der Spätantike in das Schutz-, Präsentations- und Ausstellungskonzept der CUT zu schaffen, sind weitere archäologische Forschungen erforderlich.

Operatives Ziel 3.1.2:

Der LVR arbeitet bis 2030 im Rahmen des Projekts „Strukturwandel im Rheinischen Braunkohlerevier“ an der kulturellen Inwertsetzung des ehemaligen Kraftwerk Frimmersdorf mit mindestens 3 Maßnahmen.

Maßnahmen:

- **Einrichtung Denkmalpfad:** Der LVR richtet im ehemaligen Kraftwerk Frimmersdorf einen industriegeschichtlichen Denkmalpfad ein.
- **Vermittlungselement Portal Frimmersdorf:** Der LVR vermittelt im ehemaligen Kraftwerk Frimmersdorf mit dem Portal Frimmersdorf einen Überblick über das kulturelle Erbe der Region.
- **geSCHICHTEN Rheinisches Revier:**
 - a) Das interdisziplinäre LVR-Projekt „Vermittlungsstrategien im Strukturwandel des Rheinischen Braunkohlereviers“ integriert aktuelle Forschungsfragen zum gesellschaftlichen Umgang mit der Herausforderung des Klimawandels im konkreten Kontext des Ausstiegs aus dem Braunkohleabbau und der Kohleverstromung. Der LVR trägt mit dem Projekt „geSCHICHTEN im Rheinischen Revier“ dazu bei, die kulturellen Akteure und örtlichen Dokumentationszentren zu vernetzen.
 - b) Das LVR-LMB stellt für das geplante Besucherzentrum Tagebau Garzweiler (Realisierung in 2026) Objekte zur Verfügung und berät gemeinsam mit dem LVR-ABR die Gestalter*innen.

Operatives Ziel 3.1.3:

Der LVR stellt den Schutz und Erhalt des materiellen wie immateriellen Kulturerbes mit mindestens 3 weiteren Maßnahmen sicher.

Maßnahmen:

- **Archiv des Alltags:** Das Archiv des Alltags wird durch das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte fortlaufend digital und analog langzeitarchiviert und nachhaltig in Wert gesetzt.
- **KuLaDig:** Das Informationssystem über die Historische Kulturlandschaft und das landschaftliche Kulturelle Erbe sensibilisiert für den prägenden Einfluss des Menschen auf seine Umwelt. Erhalt und Schutz des kulturellen Erbes kann nur auf der Grundlage einer vorherigen Erfassung, Beschreibung und Erklärung erfolgen. Diese wird mit KuLaDig geleistet.
- **Mühlenregion Rheinland:** Erhaltung und Entwicklung von historischen Mühlen und Wasserkraftanlagen durch eine nachhaltige Nutzung der Wasserkraft als regenerative Energiequelle; Projektmaßnahmen: Beratung, Vernetzung und Information, Fachtagungen und Exkursionen.

Operatives Ziel 3.1.4:

Zum 75-jährigen Jubiläum des LVR 2028 wird die Geschichte des LVR und seiner Vorgängerinstitution vor dem Hintergrund von kommunaler Selbstverwaltung und Demokratisierung mit mindestens 5 Maßnahmen erforscht.

Maßnahmen:

- **Diverse Angebote:** Mehrere analoge und digitale Angebote werden aktuell erarbeitet.

Strategisches Ziel 3.2: Fördern

Wir fördern das kulturelle Erbe des Rheinlandes und seine Kulturlandschaften im engen Dialog mit den Menschen.

Operatives Ziel 3.2.1:

Der LVR sensibilisiert bis 2030 100 % der Fördernehmenden zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der eigenen Kulturarbeit.

Maßnahmen:

- **Aufnahme Nachhaltigkeitskriterien:** Aufnahme von Nachhaltigkeitskriterien in die Förderlinien des LVR-Dezernates Kultur, abgestimmt auf die spezifischen Ziele und Voraussetzungen der einzelnen Förderlinien.
- **Prüfung von Checklisten:** Prüfung von Checklisten auf ihre Anwendbarkeit auf die jeweiligen Förderlinien (Bsp. Niedersachsen Checkliste Ökologische Nachhaltigkeit)
- **LVR-Pflanzgutförderung:** Der LVR fördert aufgrund eines Beschlusses des Landschaftsausschusses Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung kulturhistorisch begründeter Landschaftsbilder durch die Bereitstellung von Pflanzgut.
- **1.000 Bäume für Brauweiler:** Entwicklung eines Projektes, in dem unter Beteiligung der Bevölkerung in und um Brauweiler Baumpflanzungen erfolgen.
- **LVR-Regiosaatgutförderung:** Mit dieser Förderung werden regional vorkommende Pflanzenarten in ihrem Bestand gestärkt und zum Erhalt der Biodiversität beigetragen.

Strategisches Ziel 3.6: Beraten und Vernetzen

Wir beraten, qualifizieren und vernetzen die rheinische Kulturszene.

Operatives Ziel 3.6.1:

Der LVR führt bis 2030 die vorhandenen Beratungs-, Qualifizierungs- und Vernetzungsangebote für die rheinische Kulturszene und -landschaft in gleicher Intensität fort.

Maßnahmen:

- **LVR-Forum Naturschutz und Kulturlandschaft mit dem Fokus auf Biostationen und Naturparke:** Organisation einer Veranstaltung an der thematischen Schnittstelle von Naturschutz und Kulturlandschaftspflege zur Vernetzung der Biologischen Stationen und der Naturparke. Im Mai fand eine Veranstaltung zum Thema Wald und im November 2025 zum Thema Moore statt.
- **Kulturlandschaftspflege als Träger öffentlicher Belange:** Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung des LVR als Träger öffentlicher Belange in allen Planungsverfahren. Sensibilisierung für das Schutzgut Kulturelles Erbe, insbes. historisch überlieferte Landschaftselemente und -strukturen.
- **AK Natur und Landschaft des Region Köln/Bonn e.V.:** Erarbeitung eines Klimawandelanpassungskonzepts für die Region sowie die Erarbeitung weiterer interkommunaler / regionaler Strategien und Leitlinien zum Thema Nachhaltigkeit, Raumplanung und Landschaftsentwicklung.
- **LVR-Kulturkonferenzen:** Jährliche Konferenzen zur Vernetzung von rheinischen Kulturschaffenden, der freien Szene, Mitarbeitenden aus Kulturverwaltungen und Kulturpolitik. Die LVR-Kulturkonferenz 2025 beschäftigte sich am 21.5.2025 unter dem Motto „Kultur. Nachhaltig. Wirtschaften.“ mit dem Schwerpunkt der ökonomischen Nachhaltigkeit.
- **Verstetigung Plattform „Kultur-Klima“:** Die Plattform Kultur-Klima bleibt aktuell bis 2027 erhalten. Es soll eine Vertiefung des Schwerpunkts „ökologische Nachhaltigkeit“ erfolgen, u.a. durch neue

Seiten auf der Plattform zu den Themen: Erste Schritte in die Nachhaltigkeit, Mobilität und Materialverwaltung/-sharing. Eine Verlängerung darüber hinaus wird angestrebt.

- **Aufbau Netzwerk „Kultur-Klima NRW“:** Ziel ist es, ein starkes Netzwerk von Kulturakteur*innen in NRW aufzubauen, das gemeinsam Wissen teilt und Ideen entwickelt, um eine nachhaltige Kulturpraxis zu fördern. Der Auftakt war im Oktober 2024 im Ruhr Museum Essen. Ein weiteres Treffen fand im Oktober 2025 statt.

Operatives Ziel 3.6.2:

Bis 2030 werden in Zusammenarbeit mit internationalen und regionalen Partnern 3 Projekte realisiert.

Maßnahmen:

- **Teilnahme am Programm „Kultur macht Schule“:** Ostbelgien nimmt ausgewählte außerschulische Lernorte des LVR und der Netzwerkpartner in das ostbelgische Förderprogramm „Kultur macht Schule“ auf.
- **Einrichtung Wanderweg Biostation Mittlere Wupper:** Das Projekt der Gesenkschmiede Hendrichs in Solingen wirft einen Blick auf die Solinger Naturlandschaft im Spannungsfeld zwischen Industriegeschichte, Stadtplanung und bürgerschaftlichem Engagement. Es macht deutlich, wie sich Natur und menschliches Schaffen gegenseitig beeinflussen und beeinflusst haben. Das Projekt beinhaltet mehrere Maßnahmen. Eine davon ist die Einrichtung eines Wanderweges um die Gesenkschmiede mit Infotafeln. Ergänzend wird es Touren in KuLaDig, Komoot, Actionbound etc. geben.
- **Projekt Bildung-Klima-plus-56:** Seit Juni 2023 ist das LVR-Industriemuseum Teil des bundesweiten Netzwerks Bildung-Klima-plus-56. Hierbei engagieren sich Bildungseinrichtungen in ganz Deutschland gemeinsam für den Klimaschutz und für eine zukunftsfähige Gesellschaft. Drei Schauplätze des LVR-Industriemuseums (Papiermühle Alte Dombach in Bergisch Gladbach, das Kraftwerk Ermen & Engels in Engelskirchen und die Ratinger Textilfabrik Cromford) setzen seit 2024 vermehrt auf das Thema Klimabildung.

Im Bereich der Kultur und Landschaftlichen Kulturpflege übernimmt der LVR wichtige Aufgaben für die Menschen im Rheinland. Zu den Kernaufgaben des LVR zählen:



- Betrieb von 20 Museen und Kultureinrichtungen
- Kulturförderung und Museumsberatung
- Kulturlandschaftspflege
- Denkmalpflege im Rheinland.

Die kulturelle Arbeit des LVR ist so vielfältig wie die Kultur im Rheinland. Der LVR hat das Ziel, diese Vielfalt zu erfassen, zu erforschen, zu bewahren und zu pflegen. In seiner Vielfalt ist das Rheinland eine der ältesten und lebendigsten Kulturregionen - mitten in Europa. Die kulturellen Einrichtungen und Initiativen des LVR prägen diese Kulturlandschaft mit. Hierbei gilt es, neue Ideen umzusetzen und gleichzeitig den Bestand und den Ausbau vorhandener Einrichtungen zu sichern.

Im Bereich Kultur hat der LVR für seine Kommunikation spezifische strategische Leitlinien formuliert. Diese Leitlinien wurden im Rahmen der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie im Themenfeld Kultur aufgegriffen, weiterentwickelt und operationalisiert: 1.) „Wir entdecken, erforschen, vermitteln und schützen das Rheinische Kulturerbe.“, 2.) „Über die inhaltliche Programmatik in unseren Ausstellungen, Veranstaltungen und Projekten tragen wir Nachhaltigkeitsthemen in die Gesellschaft und setzen Impulse.“, 3.) „Wir fördern das kulturelle Erbe des Rheinlandes und seine Identität als ganzheitliche Kulturlandschaft im engen Dialog mit den Menschen“ sowie 4.) „Wir beraten, qualifizieren und vernetzen die rheinische Kulturszene.“

Das LVR-Dezernat Kultur erarbeitet derzeit ein strategisches Zielbild, in dem auch Nachhaltigkeit als ein Kernelement verankert wird.

Vor dem Hintergrund, dass Barrierefreiheit bzw. Inklusion und Diversität für das Handeln des LVR eine besondere Bedeutung haben, sind entsprechende Kriterien vielfach bereits in den Förderlinien abgebildet. Abgestimmt auf die spezifischen Ziele und Voraussetzungen der Förderlinien soll, wenn nicht schon geschehen, auch die Nachhaltigkeit als wünschenswertes Kriterium aufgenommen werden. Darüber hinaus soll in den kommenden Förderungen evaluiert werden, inwieweit der Aspekt Nachhaltigkeit zu einem Pflichtkriterium gemacht werden kann.

Im Folgenden werden einige spezifische Leistungen des LVR im Bereich der **kulturellen Arbeit** vorgestellt:

- Der LVR hat im Jahr 2021 eine **Kooperationsvereinbarung Welterbestätte Niedergermanischer Limes** geschlossen. Der Niedergermanische Limes (Roms früheste lineare Grenze) wurde von dem UNESCO-Welterbekomitee in seiner 44. Sitzung 2021 als Welterbe anerkannt. Nordrhein-Westfalen verfügt damit über eine weitere UNESCO-Welterbestätte, deren Bestandteile in 19 rheinischen Städten und Gemeinden und sechs Kreisen liegen. Die Kooperationsvereinbarung bezüglich des zukünftigen Managements der Welterbestätte schreibt dem LVR die Aufgabe des Welterbebeauftragten zu. Ein Aufgabenschwerpunkt bildet die Vorbereitung der periodischen Berichterstattung für die UNESCO.
- Seit 2013 lädt der LVR rheinische Kulturakteur*innen zu den jährlich stattfindenden **LVR-Kulturkonferenzen** ein. Neben Informationen zu aktuellen kulturpolitischen Themen bilden Anregungen und Vorschläge aus den rheinischen Kulturregionen die Basis für die inhaltliche Ausrichtung der Konferenzen. Im Jahr 2025 wurde die LVR-Kulturkonferenz mit dem inhaltlichen Schwerpunkt „Kultur. Nachhaltig. Wirtschaften“ organisiert. Die Konferenz beleuchtete die Fragen, welchen Beitrag Kultur zum wirtschaftlichen Wachstum leistet und wie Kulturorganisationen und Kulturakteur*innen ökonomisch nachhaltig handeln. Außerdem wurden die Fragen erörtert, ob Wachstum tatsächlich der (einzige) richtige Weg ist und wie Kulturorganisationen im Rahmen ihrer Werte und Fähigkeiten wachsen. Im Jahr 2024 fand die LVR-Kulturkonferenz mit dem Schwerpunkt der sozialen Nachhaltigkeit unter dem Motto „Kultur. Teilhabe. Erleben“ statt. Im Jahr 2023 beleuchtete die LVR-Kulturkonferenz mit „Kultur. Klima. Machen“ bereits die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit. Auch die gesamte Organisation und Umsetzung erfolgte unter Nachhaltigkeitsaspekten (dies umfasste z. B. veganes und regional produziertes Catering, den Verzicht auf Druckerzeugnisse sowie Anreize für

eine nachhaltige Mobilität).

- Zweimal jährlich informiert die **Publikation „rhein-form“** in Fachbeiträgen über aktuelle Entwicklungen in der Museumswelt, z. B. Partizipation, Inklusion oder Nachhaltigkeit – und berichtet über Jubiläen, Neueröffnungen, Sonderausstellungen und Personalveränderungen in den rheinischen Museen. Zudem versorgt sie die Leser*innen mit Informationen über museumsrelevante Termine, Fortbildungsangebote und Publikationen sowie mit aktuellen Nachrichten. Vor allem aber soll die Zeitschrift auch eine Plattform für die Interessen der rheinischen Museen, zur Darstellung und Vorstellung ihrer Arbeit und ihrer Häuser sein.
- Der LVR ist u. a. Träger des **LVR-Landesmuseums Bonn**. Das Museum zeigt Schätze der Archäologie, Kunst- und Kulturgeschichte aus über 400.000 Jahren. Anlässlich seines 200-jährigen Bestehens im Jahr 2020 wurde das Museum mit Blick auf Inklusion und Partizipation grundlegend überarbeitet und griff eine Zielvereinbarung mit dem LVR im Sinne eines „Design für alle“ baulich, gestalterisch und inhaltlich auf. Dies betrifft sowohl die Architektur und Wegeführung, das Leitsystem, das Ausstellungsdesign als auch die Beschriftung und Vermittlung einschließlich der digitalen Medien. Das Konzept wurde in einem partizipativen Austausch im Dialog mit dem Publikum erarbeitet, um tatsächlich ein „Museum für alle“ zu realisieren. Mit Hilfe einer neuen Dauerausstellung wird eine informative, inklusive und partizipative Darstellung und Vermittlung der rheinischen Kulturgeschichte möglich. Das Museum hat für den Prozess der Umgestaltung die Schirmherrschaft der Deutschen UNESCO-Kommission zugesprochen bekommen.
- Das LVR-Amt für **Denkmalpflege** im Rheinland ist auf das Bewahren von Denkmälern spezialisiert und leistet mit ihrer auf materialgerechte Reparatur und Erhaltung ausgelegten Methode einen Beitrag zum Klimaschutz. Denkmäler sind langlebig, nachnutzbar, reparierbar und bestehen aus dauerhaften Materialien und Konstruktionen. Dadurch können sie enorme





Mengen an CO₂ einsparen. So sind Denkmäler und Denkmalpflege perfekte Beispiele für „Green Culture“. Die Beratungspraxis ist auf die Vermittlung einer ressourcenschonenden Weiterentwicklung des gesamten Gebäudebestandes ausgerichtet. Eine grüne Energieversorgung und bauphysikalisch effiziente energetische Erhöhungen optimieren die positive Ökobilanz von Denkmälern weiter. Zum Thema Energieeffizienz im Baudenkmal wurde eine Broschüre publiziert. Ferner gibt es ein Positionspapier inkl. Checkliste zu Solaranlagen auf Baudenkmalen, die auch online zur Verfügung steht.

Im Bereich der Kulturlandschaftspflege steht die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der rheinischen Kulturlandschaft im Fokus. Im Folgenden werden einige Aktivitäten des LVR in dieser Hinsicht vorgestellt:

- Im Jahr 2004 gründete der LVR den **Arbeitskreis Rheinische Naturparke** mit dem Ziel, eine Plattform für den Austausch und die Zusammenarbeit der sechs Rheinischen Naturparke zu schaffen. Vorhaben der Naturparke werden gezielt gefördert. Gefördert werden Projekte,

die den Erhalt, die Pflege und die Entwicklung oder die Vermittlung der rheinischen Kulturlandschaft zum Thema haben. Förderfähig sind Maßnahmen, die mindestens zwei der folgenden Aspekte bearbeiten: Inklusion, Pflege der Kulturlandschaft, Stärkung der lokalen Identität, Erfassung von Kulturlandschaftselementen mit dem Werkzeug des LVR-eigenen Informationssystems KuLaDig sowie Umweltbildung und Initiierung von Bildungspartnerschaften.

- Im Rahmen des **LVR-Netzwerks Kulturlandschaft** – eine Kooperation des LVR mit den 19 Biologischen Stationen im Rheinland - realisiert der LVR seit 2007 Projekte an der Schnittstelle zwischen Kulturlandschaftspflege und Natur.
- Die **Jahrestagung** der LVR-Abteilung Kulturlandschaftspflege thematisierte im September 2025 den Klimawandel im Bergischen Land.
- Mit der **Pflanzgutförderung** unterstützt der LVR Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung kulturhistorisch begründeter Landschaftsbilder durch die Bereitstellung von Pflanzgut. Kulturlandschaftsprägenden Gehölzbeständen widmet der LVR dabei besondere Aufmerksamkeit. Durch die gezielte Bereitstellung von Pflanzgut sichert und ergänzt er deren Bestand.
- Mit Hilfe der **LVR-Regiosaatgutförderung** wird die Aufwertung und Neuanlage artenreicher Grünlandbestände unterstützt. Arten- und blütenreiche Flächen sind in den vergangenen Jahrzehnten selten geworden im Rheinland. Dabei prägten sie einst das Landschaftsbild der Region und dienten zudem verschiedensten Tieren und Pflanzen als Lebensraum. Durch die gezielte Bereitstellung von regionalem Saatgut





soll dieser Ursprung wiederhergestellt werden. Im Jahr 2025 ist ein Sachstandsbericht erschienen. Demnach wurden bislang auf rund 58,2 ha Fläche LVR-Regiosaatgutmischungen ausgebracht. Die Förderflächen erstrecken sich auf elf Kreise und neun kreisfreie Städte im Rheinland.

- Der LVR unterstützt als Mitglied das „**Europäische Gartennetzwerk**“ („European Garden Heritage Network“) – eine Partnerschaft von Regierungsorganisationen, Tourismusagenturen, gemeinnützigen Vereinigungen, regionalen Kommunalverbänden, Stiftungen und anderen Gartenbesitzer*innen mit dem Ziel, den Erhalt von Parks, Gärten und Grünanlagen zu fördern.

11.2 Kulturelle Bildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung im Kulturbereich



Ziele und Maßnahmen aus der LVR-Nachhaltigkeitsstrategie

Strategisches Ziel 3.5: Kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung hat für uns einen hohen Stellenwert und unterstützt auch die Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE). Wir erreichen gemeinsam mit unseren Partnern in Ausstellungen und Projekten mit unserer (inhaltlichen) Programmatik Menschen jeden Alters auf informellem Weg, um sie in die Lage zu versetzen, globale Herausforderungen zu verstehen und entsprechende Lösungen zu entwickeln. Wir tragen Nachhaltigkeitsthemen mit den Mitteln der Kulturarbeit in die Gesellschaft und setzen Impulse.

Operatives Ziel 3.5.1:

Weiterentwicklung des bestehenden Angebots mit zwei Schwerpunkten: 1. Aufarbeitung und Darstellung der Geschichte der Psychiatrie mit Fokus auf die Verstrickung der Kliniken in die Medizinverbrechen der NS-Zeit. 2. Sensibilisierung für die Herausforderungen der Gegenwart mit dem Fokus auf Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen.

Maßnahmen:

- **Vortragsreihe Psychiatrie und Gesellschaft:** Auseinandersetzung mit Geschichte der Psychiatrie mit besonderem Fokus auf die Verstrickung der Kliniken in Medizinverbrechen der NS-Zeit. Die Reihe ist 2025 gestartet, weitere Veranstaltungen folgen.
- **Ertüchtigung „Haus 5“ der LVR-Klinik Düren:** Einen Ort schaffen, um bestehendes Angebot (Lesungen, Vortragsreihen, Informationsveranstaltungen etc.) auszuweiten und langfristig eine umfangreiche Dauerausstellung zu Geschichte und Gegenwart zu etablieren. Haus 5 soll Zentrum und Knotenpunkt des Projekts „Route der Psychiatrie“ werden.
- **Route der Psychiatriegeschichte (Arbeitstitel):** Entlang einer „Route der Psychiatriegeschichte“ mit Wegpunkten in den LVR-Kliniken sowie an anderen relevanten Erinnerungsorten im Rheinland soll Psychiatriegeschichte für Interessierte erfahrbar gemacht werden. Digital begleitet wird das Projekt durch den Aufbau und die fortlaufende Erweiterung einer gemeinsamen Web-Präsenz aller LVR-Kliniken und sonstigen Erinnerungsorte zum Thema Psychiatriegeschichte.

Operatives Ziel 3.5.2:

Bis 2030 realisieren wir 8 Ausstellungen und Projekte des LVR mit direktem Nachhaltigkeitsbezug.

Maßnahmen

- **Auf digitaler Zeitreise durch die Bergische Landschaft – Oberberg neu entdecken:** Das kulturelle Erbe der Region soll für unterschiedliche Zielgruppen in einer innovativen Form mit augmented reality sichtbar gemacht werden, ebenso werden aktuelle Themen der Kultur- und Ressourcenlandschaft vermittelt. Für einen adäquaten Umgang mit der Kulturlandschaft ist es von

großer Bedeutung, die Spuren in der Landschaft zu erkennen und deuten zu können.

- **Tagung 2025 „Kulturlandschaft und Klimawandel“:** Die interdisziplinäre Tagung greift einige Aspekte auf, räumlich bezogen auf das Bergische Land. Beispiele aus anderen Regionen zeigen die Vergleichbarkeit von entsprechenden Auswirkungen und Handlungsoptionen für die Zukunft.
- **Ausstellungspavillon „Müll und Müllentsorgung in römischer Zeit“:** Die Projektidee des LVR-APX sieht einen neuen, in den Archäologischen Park integrierten Dauer-Ausstellungsbereich vor. Die Ausstellung soll die Besucher*innen zur Reflexion des eigenen Umgangs mit Müll bzw. dessen Entsorgung sowie im weiteren Sinne mit den Themen Umwelt und Umweltschutz anregen.
- **Dauerausstellung „Schwein gehabt!“:** Die neue Dauerausstellung „Schwein gehabt!“ des LVR-Freilichtmuseums Lindlar geht der Frage nach dem Wert des Fleisches nach. In der Gemeinschaftsgefrieranlage stehen sechs Themen im Fokus: Die Tiere, die Landwirtschaft, die Hausschlachtungen, das Gefrieren, das Metzgerhandwerk und der Konsum. Objekte aus der Sammlung des Freilichtmuseums und Fotografien des Agrarjournalisten Dr. Wolfgang Schiffer aus dem Archiv des Alltags im LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte (LVR-ILR) zeichnen den Wandel der letzten 100 Jahre nach. Zudem berichten Zeitzeug*innen von ihren persönlichen Erinnerungen an Gefriergemeinschaften, Masterfolge und Schlachtfeste. Eine Medienstation zeigt zudem einmalige Aufnahmen des Fotografen Joachim Gies. Er hat die letzten noch bestehenden Gefrierhäuser der Region in ihrem jetzigen Zustand – aktiv oder umgenutzt – für das Freilichtmuseum dokumentiert
- **Dauerausstellung „Von der Kuh ins Kühlregal“:** Die neue Dauerausstellung „Von der Kuh ins Kühlregal“ des LVR-Freilichtmuseum Lindlar behandelt das Thema Milch. Seit über 150 Jahren prägt die Milchwirtschaft das Bergische Land. Produktionswege und Verkaufsmechanismen haben sich in dieser Zeit stark verändert. Aus Selbstversorgerhöfen entstanden leistungsstarke Unternehmen, aus Molkereien global agierende Konzerne. Die Dauerausstellung zeichnet diese Entwicklungen anhand ausgewählter Fotos, historischer Objekte und persönlicher Erinnerungen nach – vom Melken im Stall über das Buttern in der Molkerei und dem Einkauf im „Tante-Emma-Laden“ bis hin zum Verzehr am Frühstückstisch.
- **Beiträge im Portal Rheinische Geschichte:** Im Portal Rheinische Geschichte entstehen Beiträge zur Energie- und Umweltgeschichte.
- **Digitale Ausstellung „So was haben wir noch nicht erlebt!“:** Die digitale Ausstellung „So was haben wir noch nicht erlebt!“ thematisiert die Flutkatastrophe 2021 in Euskirchen. Die Flutkatastrophe am 14. Juli 2021 hat das Leben der Menschen in den Städten und Dörfern des Kreises Euskirchen, aber auch weit darüber hinaus, verändert. Die Ereignisse der Flutnacht und der darauffolgenden Wochen und Monate prägen seither das Leben, Denken und Handeln der Betroffenen.
- **Ausstellung „Must-Have“:** Die Ausstellung im LVR-Industriemuseum Papiermühle Alte Dombach in Bergisch Gladbach richtet mit über 400 Exponaten einen Blick auf die Entwicklung des Konsums von der vorindustriellen Zeit bis in die unmittelbare Gegenwart und wirft Fragen an die Zukunft auf. Besucher*innen sind ebenfalls eingeladen, sich Fragen zu stellen und das eigene Konsumverhalten zu hinterfragen. Die Ausstellung wendet sich an alle, die ihr Herz schon mal an einen besonders schönen Gegenstand verloren haben oder sich kritisch mit dem Thema Konsum auseinandersetzen möchten.

Auch im Kulturbereich ist **Bildung für Nachhaltige Entwicklung** ein zentrales Anliegen. Im LVR werden zahlreiche Aktivitäten in dieser Hinsicht vorangetrieben (siehe hierzu auch das Kapitel 10.2 „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“).

So wurde mit der **Veranstaltungsreihe „rheinfo-rum“** im Jahr 2022 eine digitale Konferenz zum Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung in Museen – Von der Theorie in die Praxis“ veranstaltet. In Zusammenarbeit mit dem LVR-Freilichtmuseum Lindlar und der Fachgruppe BNE des Bundesverbandes Museumspädagogik e. V. wurden Chancen und Herausforderungen der musealen Bildung und Vermittlung im Bereich Nachhaltigkeit aufgezeigt und diskutiert (weitere Veranstaltungen beschäftigten sich u. a. mit den Themen „Sicherheitsrisiken erkennen, Schadensszenarien vorbeugen“, „Einführung in die Arbeit mit dem SicherheitsLeitfaden Kulturgut“, „Planvoll beginnen, strukturiert weitermachen: Für (noch) mehr Inklusion an Museen“ oder „Museen und rechtspopulistische Interventionen“). 2025 wurde das APXplore und Magazin des LVR-APX vorgestellt. Hierbei handelt es sich um ein Gebäudeensemble, das konservatorische Standards, energetische Effizienz und vielfältige Nutzungsansprüche auf bemerkenswerte Weise miteinander verbindet.

Im Rahmen der **Veranstaltungsreihe „f[o]cus auf...“** werden digitale Veranstaltungen angeboten, um schnell auf dringende Informationsbedarfe und auf aktuelle Fragestellungen für die Museen im Rheinland einzugehen. Insgesamt haben zwischen Dezember 2022 und März 2023 drei Termine zu unterschiedlichen Schwerpunkten (Energiesparen, Notfallvorsorge und Nachhaltigkeitsmanagement im Museum) stattgefunden.

Im Jahr 2022 hat der LVR in Kooperation mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW die **Digitale Plattform „kultur-klima“** ins Leben gerufen. Die Online-Plattform dient der Information und Vernetzung von Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden im Kontext der Energiepreiskrise. Insbesondere war die Plattform zentraler digitaler Einstiegspunkt für die Information über und Beantragung von Fördermitteln aus dem „Kulturfonds

Energie“ des Bundes und den Zuschüssen durch das Land NRW. Durchgeführt wurden seitdem mehrere Beratungs- und Austauschveranstaltungen. Zwischenzeitlich wurde ein Konzept für eine gemeinsame Weiterführung und thematische Öffnung in das Themenfeld Nachhaltigkeit erarbeitet und das Projekt bis 2027 verlängert.

Das interdisziplinäre LVR-Projekt **„Vermittlungsstrategien im Strukturwandel des Rheinischen Braunkohlereviers“** integriert aktuelle Forschungsfragen zum gesellschaftlichen Umgang mit der Herausforderung des Klimawandels im konkreten Kontext des Ausstiegs aus dem Braunkohletagebau und der Kohleverstromung. Vermittlungsangebote wie die buchbare Wanderausstellung „Leben mit dem Loch“ und die partizipative Sammlung von Erinnerungsobjekten und -geschichten greifen Nachhaltigkeitsaspekte in der Nutzung von Materialien sowie digitaler Elemente auf. Im September 2025 ist ein Zwischenbericht zur Entwicklung der LVR-Initiative zur kulturellen Begleitung des Strukturwandels im Rheinischen Braunkohlerevier erschienen. Das befristete Projekt wurde bis 2026 verlängert.

Im Bereich der vertraglichen Aufgabe „Bildungspartner NRW“ koordiniert das LVR-Zentrum für Medien und Bildung verschiedene Kooperationen von Schulen und kommunalen Bildungs- und Kultureinrichtungen. Insbesondere für die Bildungspartnerschaft „Natur und Schule“ besteht eine grundlegende Orientierung an dem Konzept Bildung für Nachhaltige Entwicklung.

Im Jahr 2023 nahm der LVR an dem **Programm „Kommunale Kultur und Nachhaltigkeit“** des



NRW KULTURsekretariats teil. Das Programm wurde gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V. und dem Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH entwickelt. Ziele sind die Wissensermächtigung hinsichtlich kommunaler Nachhaltigkeit, die Förderung intrakommunaler Zusammenarbeit sowie die Bündelung von Ressourcen durch Co-Kreation bei Projekten. Das Programm umfasste 2023 vier Workshops und drei moderierte Online-Beratungen. Entwickelt wurde ein Zeit- und Maßnahmenplan für die Weiterentwicklung der in den Workshops konzipierten Projekte. Diese wurden auf interkommunale Übertragbarkeit ausgerichtet. Für die Projektidee „Circular Culture“, bei der es um Materialsharing geht, wurde 2025 ein Förderantrag im EFRE-Programm Circular Economy – CircularCi-ties.NRW gestellt (mehr dazu unter Kapitel 16.1).

Das **LVR-Freilichtmuseum Lindlar** verfolgt seit seiner Gründung 1986 einen ganzheitlichen ökologischen Ansatz. In allen musealen Kernaufgaben, wie den Ausstellungen oder im Vermittlungsprogramm, nimmt die Ökologie einen bedeutenden Stellenwert ein. Dies drückt sich auch in publikumswirksamen Großveranstaltungen (z. B. Textiltag, Bauernmarkt, Obstwiesenfest) und den Gartentagen aus. In den Museumsgebäuden präsentiert das Museum u. a. die Ausstellungen „Textile Wege“, „Klima-Wald-Holz“ oder die Fotoausstellung „Schattenwelten“. Das ökologische Bildungsprogramm umfasst Seminare und Bildungsprojekte wie „**ERNA: Praxisbausteine Ernährung und Nachhaltigkeit**“, aber auch museumspädagogische Programme mit ökologischen bzw. nachhaltigen Schwerpunkten, Publikationen (z. B. zum ressourcenschonenden Bauen) oder Fachsymposien.

Das **LVR-Industriemuseum** setzt sich bereits seit einigen Jahren in allen sieben Schauplätzen verstärkt damit auseinander, wie Nachhaltigkeit programatisch und strukturell in die Museumsarbeit verankert werden kann. So sollen ökologische Fragen des Industriezeitalters in die neuen Dauerausstellungen an den Standorten Bergisch Gladbach, Engelskirchen, Oberhausen und Ratingen integriert werden. Bereits seit längerem finden zahlreiche Sonderausstellungen und Veranstaltungen zum Thema statt

– wie die aktuelle Ausstellung „Must-have“ über Geschichte, Gegenwart und Zukunft des Konsums, die bis Dezember 2025 in Bergisch Gladbach gezeigt wird.

Seit Mitte 2023 ist das LVR-Industriemuseum Teil des bundesweiten **Netzwerks BildungKlima-plus-56**. Im Rahmen dieses Verbundprojekts entstanden neue Konzepte zur Nachhaltigkeit und Klimabildung in der Museumspädagogik. Hierbei engagieren sich Bildungseinrichtungen in ganz Deutschland gemeinsam für den Klimaschutz und für eine zukunftsfähige Gesellschaft. Drei Schauplätze des LVR-Industriemuseums setzten 2024 vermehrt auf das Thema Klimabildung. Zur Erlangung eines Überblicks über die Wirksamkeit betriebsökologischer Maßnahmen (Energieverbräuche, Entsorgung) und zur eigenen Sensibilisierung wurden am Standort Ratingen Klimabilanzierungen im Rahmen eines Pilotprogramms für CO₂-Rechner vorgenommen. Strukturell wurde eine übergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet, in der u. a. Strategien und Leitfäden erarbeitet werden. Zudem wird ein Café- und Shopbetrieb mit nachhaltigen Produkten angestrebt.

Der Konsum von Textilien wird in mehreren Museen thematisiert, sei es durch Upcycling-Workshops, Kleidertauschbörsen oder Führungen mit dem Schwerpunkt auf Fast Fashion.

Mehrere Museen greifen in Sonderausstellungen das Thema Nachhaltigkeit auf. Das **Max Ernst Museum des LVR** in Brühl hat in der **Sonderausstellung „Surreal Futures“** (bis Januar 2024) und im dazugehörigen Rahmenprogramm das Thema „Nachhaltigkeit und Ökologie“ adressiert. So beschäftigte sich der Themenbereich „Transforming Landscape“ explizit mit Fragestellungen der Ökologie und des Anthropozäns. Auch die Ausstellungsorganisation berücksichtigt nachhaltige Aspekte – anstelle aufwendiger Kunsttransporte entstanden die Kunstwerke direkt vor Ort.

Das **LVR-Niederrheinmuseum Wesel** zeigte im Jahr 2023 die **Sonderausstellung „Kleine Steine - Große Wirkung. Kieswende am Niederrhein!?“**. Die Ausstellung betrachtete die Folgen des Kiesabbaus, aber auch alternative, neue Baustoffe. Das

LVR-Niederrheinmuseum Wesel eröffnete zudem 2025 seine neue Dauerausstellung „Leben mit dem Wasser“. Hierfür wurden Bauteile aus vorhandenen Ausstellungen wiederverwendet, z. B. Stellwände und Einbauten. Der Aspekt der nachhaltigen Ausstellungsrealisierung spielt vor allem für die schnell wechselnden temporären Ausstellungen eine immer wichtigere Rolle. Sonderausstellungen sollen zukünftig bis zu neun Monate Standzeit haben, um das Verhältnis von Aufwand und Nutzen im Hinblick auf Material und personeller Ressource zu verbessern.

Im **LVR-Landesmuseum Bonn** befasst sich das Forschungsvolontariat „**Museum der Zukunft**“ seit 2023 mit dem Thema Nachhaltigkeit. Hierfür wurde in der neuen Dauerausstellung ein fester partizipativer Bereich geschaffen. Besuchende können hier mit den Verantwortlichen des Museums, aber auch untereinander ins Gespräch kommen. Das „Museum der Zukunft“ versteht sich als Ideenwerkstatt, als Debattenforum und als Motor für innovative Museumskonzepte. Hier werden die Meinung und die Ideen der Besuchenden abgefragt und mit Vermittlungselementen zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung verknüpft.



11.3 Förderung von Nachhaltigkeit, Partizipation und Demokratie in der Kulturarbeit



Ziele und Maßnahmen aus der LVR-Nachhaltigkeitsstrategie

Strategisches Ziel 3.3: Partizipation und Teilhabe

Wir ermöglichen allen Menschen Zugang zu Kunst und Kultur und bieten an, aktiv am künstlerischen Prozess und kulturellen Geschehen mitzuwirken.

Operatives Ziel 3.3.1:

Der LVR legt bis 2030 in der Konzeption von mindestens 7 Bildungs- und Kulturangeboten einen Schwerpunkt auf Partizipation und kulturelle Teilhabe.

Maßnahmen:

- **LEADER-Kooperationsprojekt „Erfassung historischer Kulturlandschaft“:** Partizipatives Citizen Science Projekt. Fördermittel (LEADER) sind beantragt.
- **Stadt Land Fluss - Tage der Rheinischen Landschaft:** Partizipative Wissensvermittlung und Vermittlung praxisnaher Methoden für nachhaltige Lebensweisen. Netzwerkbildung mit lokalen Akteuren aus den Bereichen Natur- u. Umweltschutz, kulturelles Erbe u. Regionalgeschichte. Förderung regionaler Identität. Besonderes Augenmerk auf Inklusion.
- **Entdeckungen in ClickRhein:** Niedrigschwellige (barrierearme) Entdeckungen im Kontext Nachhaltigkeit und Umweltschutz auf ClickRhein, z.B. Lehrpfade Naturschutz, Metabolon.
- **Projekt „Höhere Kommunalverbände und ihre Bedeutung für die Demokratiegeschichte nach 1945“:** Forschungs- und Vermittlungsprojekt zum Thema „Höhere Kommunalverbände und ihre Bedeutung für die Demokratiegeschichte nach 1945“ mit Einbezug der Mitarbeitenden des LVR.
- **Projekt und Ausstellungsbereich „ArchaeoLab“:** Gestaltung eines partizipativen Projekt- und Ausstellungsbereichs in der neuen Dauerausstellung des LVR-LMB.
- **Audience Development-Strategie:** Das Max Ernst Museum Brühl des LVR möchte sich neuen Besucher*innengruppen öffnen und gezielt Communities ansprechen, die bislang nicht Teil der Besucher*innengruppen des Museums gewesen sind. Hierzu wird in einem zweijährigen Projekt u.a. eine umfangreiche Besuchendenbefragung konzipiert und durchgeführt und eine Audience Development-Strategie entwickelt, im Rahmen dessen besuchsverhindernde Barrieren identifiziert werden sollen.

Strategisches Ziel 3.4: Demokratie stärken

Wir leisten mit unseren Kulturangeboten einen aktiven Beitrag für eine starke Demokratie und befähigen die Menschen sich ihrer Rechte bewusst zu sein, sie zu verteidigen und aktiv zu schützen.

Operatives Ziel 3.4.1:

Mit Inkrafttreten der Nachhaltigkeitsstrategie wird allen Mitarbeitenden des LVR bis 2030 eine Schulung zu Fragen des Umgangs mit antidemokratischen Tendenzen angeboten.

Maßnahmen:

- **Mitarbeitendenfortbildungen „Geschichte und Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung als wesentliche Voraussetzung für Demokratie“:** Fortbildungsangebote für Mitarbeitende zur Geschichte und Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung als wesentliche Voraussetzung für Demokratie
- **Mitarbeitendenfortbildung „Demokratiebildung und Antisemitismus“:** Mitarbeitendenfortbildungen zur Demokratiebildung und dem Umgang mit Antisemitismus.

Operatives Ziel 3.4.2:

Bis 2030 führt der LVR mindestens 8 Maßnahmen durch, mit denen Menschen befähigt werden, demokratiefeindliche Ideologien zu erkennen und für Menschenrechte einzutreten.

Maßnahmen:

- **Entdeckungen auf ClickRhein:** Entdeckungen und Posts zu Bewegungen, Geschichten und Räumen marginalisierter Gruppen, z.B. LGBTQ-Geschichte, Orte jüdischen Lebens.
- **Demokratiegeschichtliche und -fördernde Inhalte auf LVR-ILR-Portalen:** Ausbau der eigenen Portale mit demokratiegeschichtlichen und demokratiefördernden Inhalten.
- **Dauerausstellung „Spielräume Demokratie“:** In der neuen Dauerausstellung im LVR-Industriemuseum Gesenkschmiede Hendrichs in Solingen begegnen Besucher*innen der Demokratie von heute. Dabei bringen Sie die Spielräume in Erfahrung, die uns Demokratie zum Mitwirken, Gestalten und Zusammenleben bietet.
- **Forschungs- und Ausstellungsprojekt „Zwischen Diktatur und Demokratie. Kleidungsverhalten zwischen 1945 und 1968“:** Forschungs- und Ausstellungsprojekt: „Zwischen Diktatur und Demokratie. Kleidungsverhalten zwischen 1945 und 1968“ in der Textilfabrik Cromford in Ratingen.
- **Migrationsausstellung:** Eine Ausstellung im Industriemuseum Solingen.
- **Workshop Demokratie und Vielfalt:** Workshop zum Thema Demokratie und Vielfalt für weiterführende Schulen: Fühlen sich junge Menschen bei gesellschaftlichen und politischen Fragen ernst genommen? Was hat Demokratie zu bieten?
- **Outreach-Projekt „MiQua...op Jöck!“:** Das mobile Mitmachmuseum „MiQua...op Jöck!“ eröffnet mit seiner Variante „Jüdisches Leben in Deutschland“ bei Besuchen in Schulen und Jugendeinrichtungen Einblicke in und oft erste Kontakte mit jüdischer Geschichte sowie gegenwärtiger Vielfalt jüdischen Lebens. In Teams erforschen die Teilnehmenden des „MiQua...op Jöck! Stadt im Mittelalter“ Aspekte des Zusammenlebens in der Kölner Geschichte. Das „MiQua...op Jöck! Lebenswelten am Limes“ widmet sich der römischen Provinz Niedergermanien und der nachhaltigen Vermittlung des UNESCO-Welterbes Niedergermanischer Limes im Rheinland.
- **Bildungspartnerkongress: »Es geht auch anders. – Umgang mit Differenz als Thema außerschulischen Lernens«:** Der Bildungspartnerkongress am 12.11.25 beschäftigte sich unter dem Titel „Es geht auch anders.“ in einer Keynote mit anschließender Podiumsdiskussion sowie in Workshops oder Seminaren u. a. mit den Themen: Demokratiebildung, Antidiskriminierungsarbeit, Antisemitismusprävention, Inklusion, Queerness.

In den Museen und Kultureinrichtungen des LVR werden darüber hinaus weitere spezifische Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung umgesetzt.

So befasst sich das LVR-Dezernat Kultur zur Erreichung des Dezernatsziels „Nachhaltigkeit“ seit 2022 mit diversen Maßnahmen zur Etablierung eines Nachhaltigkeitsmanagements. Hierzu zählt auch der **Arbeitskreis Nachhaltigkeit**, der 2023 gegründet wurde. Der Arbeitskreis tagt seitdem in regelmäßigen Abständen. Im Jahr 2023 nahm eine Mitarbeiterin des Dezernats an der **Weiterbildung „Transformationsmanager*in Nachhaltige Kultur“** vom Aktionsnetzwerk Nachhaltigkeit teil. Eine wichtige Funktion des Arbeitskreises Nachhaltigkeit ist es, den Wissenstransfer aus Weiterbildungen wie dieser sicherzustellen.

Weiterbildung „Transformationsmanager*in Nachhaltige Kultur“ des Aktionsnetzwerkes Nachhaltigkeit

Jahr	2021	2022	2023
Anzahl	0	0	1

Anzahl der Mitarbeitenden des Dezernats Kultur und Landschaftliche Kulturpflege, die an der o.g. Weiterbildung teilgenommen haben.

Quelle: Landschaftsverband Rheinland

Wissenserwerb stellt die Basis für ein strukturiertes Nachhaltigkeitsmanagement dar und steht daher am Anfang des Transformationsprozesses. Das Wissen muss in der Organisation dauerhaft zur Verfügung stehen und vor Ort verankert sein. Aus diesem Grund ist ein auf kulturspezifische Belange ausgerichtetes Weiterbildungs- und Fortbildungsangebot zu ermöglichen, durch das die Mitarbeitenden in den Dienststellen befähigt werden, Maßnahmen realistisch und wirkungsvoll planen und umsetzen zu können. Die Anzahl der teilnehmenden Mitarbeitenden zeigt, dass Weiterbildungen mit dem Schwerpunkt auf Nachhaltige Kultur noch nicht in der Breite des Dezernats 9 mit seinen 20 Museen und Kultureinrichtungen angekommen sind.

Auch in den Dienststellen besteht der Bedarf einer strukturellen Implementierung von Nachhaltigkeitsthemen, so dass z. B. das LVR-Industriemuseum bereits eine eigene Arbeitsgruppe zum Thema eingerichtet hat. Weitere Außendienststellen sind interessiert. Im LVR-Freilichtmuseum Lindlar besteht bereits eine **Personalstelle für Ökologie**. Die Schwerpunkte sind „Vermittlung, Didaktik, Agenda 2030, Seminare“ sowie „Biodiversität, Gärten und Landwirtschaft“. Im LVR-Freilichtmuseum Kommern ist eine **Referentin für Ökologie und Kulturlandschaft** beschäftigt. Am LVR-Industriemuseum liegt seit 2024 das Hauptaufgabenfeld einer Referentin im Bereich Outreach.

Ziel ist es, notwendiges Know-how zukünftig über Fort- und Weiterbildungen, Peer-to-Peer-Lernen und die Anstellung von Fachpersonal dauerhaft im Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege zu verankern. Um vorhandenes Personal für diese Daueraufgabe zu qualifizieren und einsetzen zu können, muss ein angemessenes Zeitbudget zur Verfügung stehen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, andere Aufgaben zu reduzieren (Aufgabenkritik). Des Weiteren besteht für besondere Aufgaben ein Fachkräftebedarf, der nur durch Neueinstellungen gedeckt werden kann.

Die Gästemobilität sorgt neben der Energie im musealen Sektor für die größten CO₂-Emissionen. Deswegen besteht im LVR ein großes Interesse, Anreize für eine nachhaltige Anreise der 1,14 Mio. Besucher*innen zu schaffen (s. Themenfeld Nachhaltige Mobilität). Um die Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs zu fördern, bietet das LVR-Freilichtmuseum Kommern in einem Pilotprojekt bereits **ÖPNV-Vorteilstickets** an, d.h. reduzierte Eintrittskarten bei der Anreise mit dem ÖPNV. Zukünftig wird neben mehr Sichtbarkeit im Sektor „Slow Tourism“, auch eine verbesserte Anbindung an den ÖPNV angestrebt (z. B. durch die Anpassung von Busfahrplänen an die Öffnungszeiten der Museen). Einzelne Museen stoßen bei Abstimmungen mit den Verkehrsverbünden hier jedoch aktuell an ihre Grenzen.

Im Bereich des Fuhrparkmanagements der LVR-Kultureinrichtungen werden die vorhandenen

Fahrzeugflotten schrittweise auf **E-Autos** umgestellt (z.B. im LVR-Archäologischen Park Xanten mit Römermuseum).

Mit Blick auf den Ressourcenschutz arbeiten viele Museen zudem daran, den **Anteil wiederverwendbarer Elemente** deutlich zu erhöhen.

Im Rahmen der **Digitalen Agenda** werden **Maßnahmen zur nachhaltigen Digitalisierung** des rheinischen Kulturerbes umgesetzt (alle Maßnahmen sollen ressourcenschonend realisiert und umgesetzt werden – der Aspekt der nachhaltigen Digitalisierung ist in der Agenda als eines von fünf Leitzielen festgeschrieben).

Zur Senkung der Energieverbräuche in den Kultureinrichtungen erfolgte sukzessive eine Umrüstung auf energiesparende **LED-Beleuchtung** und eine Optimierung der Lichtschaltung.

Ziel ist es, dass die LVR-Kultureinrichtungen durch die prioritäre Umsetzung von weiteren ressourcenschonenden Maßnahmen (insbesondere Photovoltaik-Anlagen, Wärmepumpen-Technologie, E-Ladesäulen für Fahrräder und Autos, LED-Beleuchtung und dem Einsatz von E-betriebenen Fahr- und Werkzeugen) im Betrieb zukünftig noch wirksamer in ihren Bemühungen um Ressourcenschutz werden

und damit gleichzeitig ihre inhaltliche Programmatik glaubhaft unterstreichen können.

Mit Blick auf die sozialen Nachhaltigkeitsziele engagiert sich der LVR für die kulturelle Teilhabe aller Menschen. Um niemanden auszugrenzen oder zu benachteiligen, wird stets auf eine niedrigschwellige Preisgestaltung geachtet. Seit 2007 ermöglicht der LVR Menschen mit Behinderung, die Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten, den **freien Eintritt** für sich sowie eine Begleitperson in die LVR-Museen. Der LVR möchte mit diesem Angebot die Stärkung der kulturellen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen fördern und somit ein möglichst niedrigschwelliges Kulturangebot für alle schaffen. Ende des Jahres 2024 wurde die Befristung dieses Angebots aufgehoben und das Angebot damit unbefristet verlängert. Auch Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren haben in den LVR-Museen generell freien Eintritt. Zudem gibt es in allen LVR-Museen monatlich einen eintrittsfreien Tag für alle.

Der 2021 umgesetzte „**LVR-Mobilitätsfonds**“ ermöglicht es Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten im LVR-Verbandsgebiet einen Antrag auf Erstattung der Fahrtkosten zu den LVR-Museen und den Partnermuseen im LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe zu stellen.



Fast alle LVR-Museen sind mit dem **Zertifikat „Reisen für Alle“** zur Förderung der Barrierefreiheit ausgestattet - Menschen mit Behinderungen bekommen so eine wichtige Orientierung für einen möglichst selbstbestimmten Besuch.

Das LVR-Max Ernst Museum Brühl öffnet sich verstärkt neuen Besucher*innengruppen und spricht gezielt „Communities“ an, die bislang nicht Teil der Besucher*innengruppen des Museums waren. Neben der Erarbeitung einer umfassenden „**Audience Development Strategie**“ soll an der Überarbeitung der Dauerausstellung hinsichtlich partizipativer und inklusiver Zugänglichkeit mitgearbeitet werden.

Eine **Übernahme der Kosten für Gebärdensprachdolmetschung** bei Führungen oder Angeboten in

den LVR-Museen wurde ins Leben gerufen, um die kulturelle Teilhabe von Menschen zu verbessern, die sich in Gebärdensprache verständigen.

Das LVR-Dezernat Kultur ist darüber hinaus Mitglied im **Runden Tisch Diversität NRW**, der sich als lernende Plattform für Dialog, Wissenssammlung und Wissensgenerierung zum Thema Diversität versteht und sich mit aktuellen Entwicklungen in dieser Hinsicht auseinandersetzt.

Insgesamt besteht großes Interesse im LVR, die kulturellen Teilhabemöglichkeiten für alle Menschen zu stärken, indem die Zugänglichkeit der Kulturorte für ein diverses Publikum weiter verbessert wird.

Themenfeld

12 Gesundheit



Übersicht

Aspekt	Aktivitäten und Indikatoren
Gesundheitsleistungen	Aktivitäten (Auswahl) • Stationsäquivalente psychiatrische Behandlung • Modellprojekt „DynaLIVE“ • Genesungsbegleitung im LVR-Klinikverbund • Sprach- und Integrationsmittlung • Bauprogramm „Heilsame Architektur“ • Patient*innenportal Curamenta • Therapeutische Leistungen der Förderschulen • Nutzung der LVR-Sportstätten durch ortsansässige Vereine und Sportgruppen
Mitarbeitenden-gesundheit	Aktivitäten (Auswahl) • Betriebliches Gesundheitsmanagement • Maßnahmen im Bereich „Gesundheit und Prävention“ Indikator • Ausfallquote im LVR

12.1 Gesundheitsleistungen



Im Bereich des Gesundheitswesens bietet der LVR als höherer Kommunalverband zentrale Leistungen für die Gesundheit der Menschen im Rheinland an. Zu den Kernaufgaben zählen:

- Betrieb von neun psychiatrischen Kliniken und einer orthopädischen Klinik im Rahmen des LVR-Klinikverbunds
- Vollzug des Maßregelvollzugs im Auftrag des Landes NRW
- Erbringung von therapeutischen Leistungen für die Schülerschaft in LVR-Förderschulen.

Der LVR-Klinikverbund umfasst aktuell neun psychiatrische Kliniken und eine orthopädische Klinik mit insgesamt rund 6.000 stationären und tagesklinischen Behandlungs- und Betreuungsplätzen. Etwa 150.000 Patient*innen lassen sich dort jährlich behandeln. Die Behandlungsangebote der LVR-Kliniken für Psychiatrie decken ein großes Spektrum von Hilfen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene und alte Menschen mit einer psychischen Erkrankung ab. Behandelt werden unterschiedliche psychische Erkrankungen: Psychosen, Ängste, Depressionen, Suchterkrankungen oder Demenzerkrankungen. Das Leistungsangebot umfasst rheinlandweit neben ambulanten, teilstationären und stationären psychiatrischen Hilfen auch neurologische und orthopädische Angebote.

Zur Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten und personenzentrierten Psychiatrie wurde die **stationsäquivalente psychiatrische Behandlung** in allen LVR-Kliniken etabliert. Diese Form der Behandlung kann bei medizinisch geeigneten Fällen zur Anwendung kommen, wenn eine psychiatrische Behandlung in einem Krankenhaus notwendig ist, aber statt einer vollstationären Behandlung eine gleichwertige Behandlung im häuslichen Umfeld stattfinden kann. Mit dieser Behandlung können Patient*innen somit trotz vollstationärer Behandlungsbedürftigkeit in der eigenen Häuslichkeit versorgt werden. Die stationsäquivalente psychiatrische Behandlung kann seit Verabschiedung des



„Gesetzes zur Weiterentwicklung der Versorgung und Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen“ seit dem Jahr 2018 erbracht werden. Eine Verstetigung erfolgt im Rahmen der Konsolidierung ab 2024, nachdem eine entsprechende Finanzierung mit den Krankenkassen verabredet werden konnte.

Ein besonderes Modellprojekt wird aktuell in der LVR-Klinik Bonn erprobt. Das **Modellprojekt „Dyna-LIVE“** (Dynamische, Lebensnahe, Integrative Versorgung) bietet eine verbesserte Möglichkeit der Behandlung, maßgeschneidert auf die Bedürfnisse der Patient*innen. Zentrale Elemente des Modellvorhabens der LVR-Klinik Bonn sind: 1. Die Erweiterung des Behandlungsspektrums um Formen multiprofessioneller ambulanter Intensiv- und Komplexbehandlung – den sogenannten Stationsunabhängigen Leistungen; 2. Die Verbesserung der Übergänge zwischen dem stationären und ambulanten Sektor und die Sicherstellung einer möglichst hohen sektorenübergreifenden Behandlungskontinuität sowie 3. die Flexibilisierung und Dynamisierung der Behandlung („Die Behandlungsintensität folgt dem aktuellen Bedarf.“). Durch die Erweiterung und Intensivierung der ambulanten Angebote, die Sicherstellung einer hohen Behandlungskontinuität nach Entlassung der Patient*innen aus der stationären Behandlung und durch eine möglichst

enge Orientierung der Behandlung an den wechselnden Behandlungsbedarfen der Patient*innen sollen Versorgungsbrüche beim Übergang zwischen stationärem und ambulantem Sektor geglättet und kurzfristige, ungeplante Wiederaufnahmen vermieden werden.

Als besonderes Qualitätsmerkmal in der Behandlung setzt der LVR auf den Ansatz der **Genesungsbegleitung**. Genesungsbegleitende sind Menschen, die selbst psychisch erkrankt und in psychiatrischer Behandlung waren und nun Patient*innen in ihrem Genesungsprozess unterstützen. Dieser „Peer-Support“ im Sinne der Genesungsbegleitung ist im psychiatrischen Versorgungssystem in Deutschland ein relativ junges Phänomen. Genesungsbegleitende können eine neue Qualität der lebensnahen, lebensorientierten, nicht-stigmatisierenden Unterstützung in psychiatrische Versorgungssysteme einbringen. Das übergeordnete Ziel besteht darin, Autonomie und Selbstverantwortung von Patient*innen zu stärken. In den LVR-Kliniken ist der Einsatz von Genesungsbegleitenden in unterschiedlichen Behandlungskontexten bereits seit 2015 erfolgreich erprobt worden. Zur Verstetigung wurden die Erfahrungen evaluiert und ein Rahmenkonzept erarbeitet. Die LVR-Verbundzentrale hat den Einsatz von Genesungsbegleitenden zusätzlich in den institutionellen Zielvereinbarungen verankert. Um weitere Psychiatrieerfahrene als Mitarbeitende zu gewinnen, soll im LVR-Klinikverbund anhand eines Curriculums eine eigene Ausbildung etabliert werden.

In den Kliniken des LVR werden auch viele geflüchtete und zugewanderte Menschen behandelt. Im Rahmen der Nachsorge bedarf es intensiver Beratung. Allerdings kommt es hierbei immer wieder zu Sprachbarrieren, die durch die Unterstützung der Beratungen durch sog. Sprachmittler*innen erheblich reduziert werden können. Seit 2013 wird die Arbeit von Sprach- und Integrationsmittler*innen durch ein Förderprogramm „Migration“ des LVR-Klinikverbundes gefördert. Zielgruppe für den Einsatz von **Sprach- und Integrationsmittlung** sind Menschen mit Zuwanderungs- und insbesondere Fluchtgeschichte, die unter einer psychischen Störung leiden und begleitender psychosozialer



Hilfen während bzw. nach einer psychiatrisch-psychotherapeutischen Behandlung oder beim Zugang in die medizinisch-psychiatrische Regelversorgung bedürfen. Da diese Leistung noch keine durch die Krankenkassen finanzierte Regelleistung ist, stellt die politische Vertretung des LVR Haushaltsmittel zur Finanzierung zur Verfügung. Diese werden bei der Behandlung in den LVR-Kliniken eingesetzt (Psychiatrie als sprechende Medizin).

Um die Heilungs- und Genesungsprozesse der Menschen zu fördern, besteht für den LVR-Klinikverbund ein **Bauprogramm „Heilsame Architektur“**. Bestimmte räumliche Bedingungen gelten als gesundheitsförderlich. Sie wirken sich positiv auf das persönliche Erleben der psychiatrischen Patient*innen aus. Eine Patient*innenfreundliche Krankenhausarchitektur fördert dabei Heilungs- und Genesungsprozesse. Sie bietet Orientierung, Sicherheit und eine angenehme Atmosphäre, beispielsweise durch innovative Farb- und Lichtkonzepte, neuartige Materialien und offene Blickbezüge. In der Broschüre „Heilsame Architektur“ werden Bauprojekte aus dem Bauprogramm für die LVR-Kliniken vorgestellt. Diese erfüllen ebenfalls hohe Ansprüche hinsichtlich Betriebskosten, Ökonomie und Ökologie sowie mit Blick auf den Lebenszyklus der Gebäude, den energetischen Standard sowie die Nutzung regenerativer Energien.

Gemeinsam mit anderen öffentlichen Trägern bietet der LVR das digitale **Patient*innenportal Cura-menta** an – ein Portal für seelische Gesundheit, das neben den klassischen Funktionalitäten eines Patient*innenportals u. a. den sicheren Austausch mit vor- und nachgelagerten Leistungserbringenden, Angehörigen sowie Selbsthilfegruppen ermöglicht. Das Portal erleichtert seit dem Jahr 2022 Menschen

mit psychischen Erkrankungen den Zugang zum psychiatrischen Versorgungssystem und hilft die Qualität der Behandlung zu optimieren. Curamenta vernetzt Nutzer*innen und befähigt sie, digitale Angebote wahrzunehmen. Viele Funktionen stehen unmittelbar zur Verfügung (z. B. die Such-, Informations-, und Selbsttest-Funktion).

Der LVR erbringt darüber hinaus auch **therapeutische Leistungen in seinen Förderschulen**. So beschäftigt der LVR an seinen 19 LVR-Förderschulen mit dem „Förderschwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung“ sowie an den LVR-Förderschulen mit „Förderschwerpunkt Sehen“ und mit „Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation“ dafür eigenes therapeutisches Personal, das die ganzheitliche Förderung der Schüler*innen sicherstellt. Das ganzheitliche Förderkonzept - bestehend aus Pädagogik, Therapie und Pflege - hat sich seit vielen Jahren bewährt. Pädagog*innen, Therapeut*innen und das pflegerische Personal arbeiten dabei Hand in Hand und ermöglichen eine umfas-

sende, individuelle Förderung der Schüler*innen. Die ganzheitliche Förderung wird für die therapeutischen Leistungen, die von den LVR-Therapeut*innen an den LVR-Förderschulen erbracht werden, als Qualitätsstandard festgeschrieben und umgesetzt.

An den Förderschulen verfügt der LVR aktuell außerdem über 46 **Sportstätten**, deren Nutzung zur physischen und psychischen Gesundheit der Schüler*innen beitragen. Die Sportstätten umfassen 16 Schwimmhallen, ein Therapiebecken, zwei Gymnastikräume, 26 Turnhallen und einen Sportplatz. Zwei Turnhallen befinden sich darüber hinaus derzeit im Bau bzw. in der Planung. Im Dezember 2023 hat der Landschaftsausschuss des LVR beschlossen, dass die Schulsportstätten der LVR-Schulen den jeweiligen rheinischen Kommunen wieder für die **Nutzung durch ortsansässige Vereine und Sportgruppen** zur Verfügung gestellt werden sollen. Dabei soll insbesondere Menschen mit Behinderungen oder sonstigen Beeinträchtigungen eine vorrangige Nutzung eingeräumt werden.



12.2 Mitarbeitendengesundheit



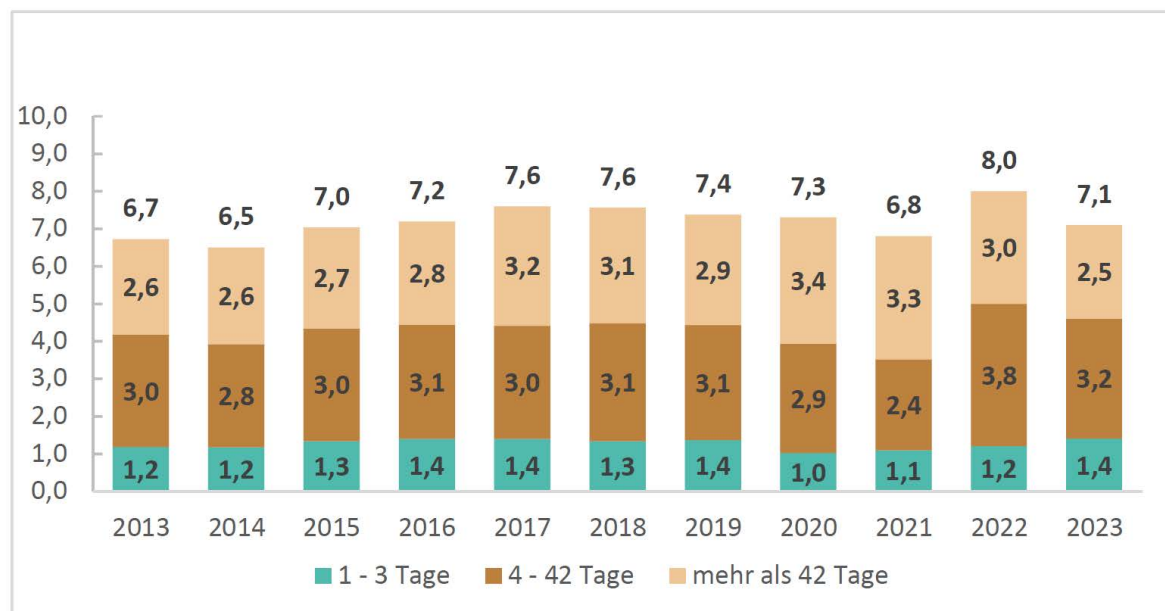
Auch die Förderung der Gesundheit der eigenen Mitarbeitenden ist für den LVR ein zentrales Anliegen.

Insbesondere vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der damit einhergehenden Verschärfung des Fachkräftemangels sowie steigender privater und beruflicher Anforderungen gewinnt ein strategisches betriebliches Gesundheitsmanagement für den Arbeitgeber LVR zunehmend an Bedeutung.

Um die psychische und physische Gesundheit der Mitarbeitenden zu stärken, setzt der LVR mit Blick auf den Bereich „Gesundheit und Prävention“ verschiedene Maßnahmen um. Motivierte und gesunde Beschäftigte sind die Basis für einen erfolgreich agierenden LVR. Das Betriebliche Gesundheitsmanagement, der betriebsärztliche Dienst und die Sozialberatung bieten vor diesem Hintergrund gesundheitsförderliche und präventive Angebote

an. Dabei werden Vorgaben des Arbeitsschutzgesetzes und Arbeitssicherheitsgesetzes gewahrt und darüber hinaus verschiedenste Gesundheits- und Beratungsangebote zur Verfügung gestellt. Die Maßnahmen für Mitarbeitende in Bezug auf den Gesundheitsschutz sind dabei vielfältig (Beispiele sind: Sportkurse, „Bewegte Pause“, ein „Employer Assistance Programm“ als eine telefonische Mitarbeitenden-Beratung, Gripeschutzimpfungen, Psychische Gefährdungsbeurteilungen, Sozialberatung/Hilfestellungen bei beruflichen und persönlichen psychosozialen Belastungen sowie der Betrieb von beruflicher und medizinischer Rehabilitation). Die verschiedenen etablierten Strukturen bieten ein flächendeckendes, verbandsweites Angebot an Maßnahmen. Alle gesetzlichen wie auch übergesetzlichen Maßnahmen werden fortlaufend erarbeitet, angeboten, evaluiert und bei Bedarf an neue Anforderungen angepasst.

Ausfallquote im LVR



Krankheitsbedingte Ausfallzeiten der Mitarbeitenden des LVR
Quelle: Landschaftsverband Rheinland

Um die krankheitsbedingten Ausfallzeiten der Mitarbeitenden des LVR zu reduzieren und die Gesundheit und das Wohlbefinden der Belegschaft langfristig zu fördern, baut der LVR die Maßnahmen seines Betrieblichen Gesundheitsmanagements fortlaufend aus. Ein Beispiel ist die kürzliche Einführung eines Beratungsangebots für alle Mitarbeitenden - das sogenannte LVR-EAP (Employee Assistance Program). Dieses Programm bietet eine ganzheitliche Unterstützung bei verschiedensten Problemlagen, sei es beruflicher oder privater Natur und fördert das psychische Wohlbefinden. Die folgende Abbildung bietet eine Übersicht zu den Ausfallquoten im LVR (die sich aus der Summe aller Fehltag x 100/365 x Anzahl Mitarbeitende berechnen). Die Entwicklung wird von 2013 bis 2023 nach kurz-, mittel- und langzeitigen Erkrankungen in Prozent dargestellt.

Themenfeld

13 Bauen und Wohnen



Übersicht der Beiträge

Aspekt	Aktivitäten und Indikatoren
Nachhaltiges und inklusives Bauen	Ziele und Maßnahmen aus der LVR-Nachhaltigkeitsstrategie zu „Baulicher Nachhaltigkeit“: • Umsetzung der LVR-Checkliste für ökologisches Bauen bei allen Baumaßnahmen • Nutzung nachhaltiger und schadstofffreier Baumaterialien bei Neubauten und größeren Sanierungen • Ausbau erneuerbarer Energien für Heizen und Kühlen bei Neubauten und Sanierungen
	Aktivitäten (Auswahl) • LVR-Checkliste des ökologischen Bauens mit Standards z.B. zu Dachbegrünung, Holzbauweise, Materialökologie von Baustoffen • Umsetzung der Cradle to Cradle Prinzipien bei Baumaßnahmen • Nachhaltigkeitskonzept und Zertifizierung beim Neubau des LVR-Haus • Einkauf von zertifiziertem Ökostrom • Passivhausstandard für Neubauprojekte • Umsetzung von Energiekonzepten mit dem Ziel den Einsatz von fossilen Brennstoffen zu vermeiden • Umsetzung von Barrierefreiheitskonzepten • Mitgliedschaft bei der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen • Mitgliedschaft im Netzwerk „Cradle to Cradle Regionen“
Unterstützung im Bereich Wohnen	Aktivitäten (Auswahl) • Förderung „ambulanter“ Unterstützung beim Wohnen im Rahmen der Eingliederungshilfe • Bestands- und Bedarfserhebung der Wohneinrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in NRW • Analyse der Immobilien im LVR-Verbund für WohnenPlusLeben • Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe • „Mehr inklusiver Wohnraum für LVR-Beschäftigte“ Indikator • Ambulantisierungsquote

13.1 Nachhaltiges und inklusives Bauen



Ziele und Maßnahmen aus der LVR-Nachhaltigkeitsstrategie

Strategisches Ziel 4.4: Bauliche Nachhaltigkeit

Wir berücksichtigen bei Planung, Bau, Betrieb und vorausschauender Instandhaltung unserer Gebäude und Infrastrukturen relevante Nachhaltigkeitsaspekte zum Schutz der Ressourcen.

Operatives Ziel 4.4.1:

Die Inhalte der LVR-Checkliste des ökologischen Bauens werden ab sofort bei allen Baumaßnahmen konsequent umgesetzt.

Maßnahmen:

- **Prüfung der Einhaltung der Vorgaben der LVR-Checkliste des ökologischen Bauens im Rahmen des Baufinanzcontrollings:** Prüfung der Einhaltung der Vorgaben der LVR-Checkliste des ökologischen Bauens bei allen Baumaßnahmen ab 100.000 Euro im Rahmen des Baufinanzcontrollings.
- **Regelmäßige Schulungsangebote für Mitarbeitende aus dem Bau- und Bauunterhaltungsbereich:** Organisation von jährlichen Schulungsangeboten für die Mitarbeitenden des Bau- und Bauunterhaltungsbereichs zu Themenfeldern des nachhaltigen Bauens

Operatives Ziel 4.4.2:

Es werden alle Neubauten und größeren Sanierungsprojekte des LVR so geplant und umgesetzt, dass bevorzugt Baumaterialien verwendet werden, die wiederverwendbar, sortenrein trennbar und schadstofffrei sind.

Maßnahmen:

- **Prüfung der möglichen Wiederverwendung von Baumaterialien bei Schulsanierungsmaßnahmen bis 2035:** Bei Baumaßnahmen im Rahmen des Schulsanierungsprogramms für die Jahre 2024-2035 wird vor Beginn der Sanierungsmaßnahme geprüft, ob Materialien wiederverwendet werden können.
- **Konzepterstellung zur Umsetzung der Cradle to Cradle Prinzipien bei Schulsanierungsmaßnahmen bis 2035:** Bei Baumaßnahmen im Rahmen des Schulsanierungsprogramms für die Jahre 2024-2035 wird ein projektspezifisches Konzept zur Umsetzung der Cradle to Cradle Prinzipien erarbeitet.
- **Erstellung von Materialpässen für Neubauprojekte:** Bei Neubauvorhaben wird ab sofort ein Materialpass für die im Gebäude verbauten Materialien erstellt.

Operatives Ziel 4.4.3:

Bei Neubauten und Sanierungsprojekten wird das Heizen und Kühlen mit erneuerbaren Energien bis 2045 stetig erhöht.

Maßnahmen:

- **Zeit- und Maßnahmenplan für die klimaneutrale Neuausrichtung der Wärmeversorgung der Kliniken bis Ende 2026:** Erarbeitung eines Zeit- und Maßnahmenplans für die klimaneutrale Neuausrichtung der Wärmeversorgung der Kliniken.
- **Erstellung von Energiekonzepten zum Einsatz von erneuerbaren Energien bei Schulsanierungsmaßnahmen bis 2035:** Bei Baumaßnahmen im Rahmen des Schulsanierungsprogramms für die Jahre 2024-2035 werden Energie- und Wärmeversorgungskonzepte mit dem Ziel: „Vermeidung Einsatz von fossilen Brennstoffen“ umgesetzt (Geothermie, Wärmepumpe, biogenes Flüssiggas).

Der LVR fördert seit vielen Jahren aktiv nachhaltige Bauweisen. Nachhaltiges Bauen bedeutet für den LVR bei allen Entscheidungen soziale, ökologische und wirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen. Um sich in diesem Bereich überregional zu vernetzen und das Thema auch über den Verband hinaus zu verbreiten, ist der LVR seit 2010 aktives **Mitglied bei der Deutschen Gesellschaft** für Nachhaltiges Bauen (Europas größtem Netzwerk für nachhaltiges Bauen) und seit 2021 **Mitglied im Netzwerk „Cradle to Cradle Regionen“** – einem Netzwerk, das auf die Förderung einer durchgängigen Kreislaufwirtschaft als ganzheitliches Leitbild abzielt.

Regelstandards zum ökologischen Bauen haben beim LVR bereits eine lange Tradition. Bereits 1986 wurde der Beschluss gefasst, die Grundsätze des

ökologischen Bauens bei allen Baumaßnahmen des LVR zu berücksichtigen. Selbstaufgelegte Standards zum ökologischen und wirtschaftlichen Bauen wurden verpflichtend für alle Baumaßnahmen des LVR eingeführt und laufend aktualisiert. Im Jahr 2022 wurde eine Neufassung der **LVR-Checkliste des ökologischen Bauens** politisch beschlossen (siehe Abbildung 7). Sie beinhaltet selbstaufgelegte Planungs- und Baustandards, die bei allen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen des LVR zu berücksichtigen sind - und ist Bestandteil jeder Bauvorlage. In der Neufassung wurden neue, relevante politische Beschlüsse z. B. zur Umsetzung des Cradle to Cradle Konzepts (siehe unten), der Abfallvermeidung oder auch der Ausbau der Elektromobilität integriert. Ebenfalls wurden die Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung noch stärker herausgestellt.

Ziel Nr.	Ziel / Unterpunkte
1	Nachhaltigkeitskriterien im Planungsprozess
	Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien zu Beginn der Planung und bei der Standortwahl
2	Klimaschutz
	Milderung des Klimawandels: Klimaneutralität/-positivität im Betrieb
	Milderung des Klimawandels: Klimaneutralität/-positivität Konstruktion
3	Anpassung an die Folgen des unvermeidbaren Klimawandels
	Berücksichtigung der Folgen des unvermeidbaren Klimawandels in der Planung, z.B. Extremwetterereignisse
4	Umsetzung der Cradle to Cradle Prinzipien
	Berücksichtigung von Planungszielen zur Umsetzung des Cradle to Cradle Konzepts
5	Einsatz gesunder Materialien
	Schadstofffreie, umweltverträgliche Materialien
	Verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen
	Gute Luftqualität Innen und Außen
6	Materialkreislauf, Wiederverwendung
	Kreislaufwirtschaft
	Recyclingfähigkeit und Rückbaubarkeit
	Rückbau und Wiederverwendung
	Einsatz von Sekundärrohstoffen
7	Nutzung erneuerbarer Energie, Energieeffizienz
	Nutzung erneuerbarer Energie
	Energieeffizienz: konstruktive Lösungen wie z.B. Kubatur oder außenliegender Sonnenschutz, Low Tech
	Energieeffizienz: Beleuchtung
	Energieeffizienz: Lüftungstechnik
	Energieeffizienz: Wasser- / Sanitärtechnik
	Energieeffizienz: Heizungstechnik
8	Verantwortungsvolle Wassernutzung, Bodenschutz
	Wasserkreisläufe schließen: Trinkwasser, Grauwasser, Regenwasser
	Wasserfußabdruck: Reduzierung Wassereinsatz
9	Förderung von Diversität, soziale Verantwortung
	Hohe Aufenthaltsqualität / Behaglichkeitsanforderungen
	Förderung von Biodiversität: Außenanlagen
	Förderung von Biodiversität: Gebäude
	Förderung von Technischer Diversität (z.B. flexible und widerstandsfähige Systeme)
	Zukunftsweisendes Mobilitätskonzept

Abbildung 7: LVR-Checkliste des ökologischen Bauens – übergeordnete Ziele, © LVR

Beispielhaft gehören etwa die Machbarkeitsprüfung für eine Holzbauweise sowie Dachbegrünungen zu den Standards, die in der LVR-Checkliste für ökologisches Bauen festgelegt wurden.

Dem Rohstoff Holz kommt eine zunehmend größere Bedeutung zu, denn als natürlich nachwachsender Rohstoff hat er eine sehr hohe CO₂-Speicherkapazität und damit eine optimale Ökobilanz. Der LVR hat in den letzten Jahren deshalb bereits bei geeigneten Projekten die Möglichkeiten des **Holzbaus** untersucht und im Rahmen der technischen und baurechtlichen Möglichkeiten diverse Projekte in Holzbauweise oder Holzhybridbauweise umgesetzt (zu den in Holzbauweise fertiggestellten Neubauprojekten des LVR zählen zum Beispiel ein Schulgebäude für den offenen Ganzttag für die LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule in Essen, ein Förderschulkindergarten am Standort der LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule in Köln und vier Internatsgebäude für die LVR-Max-Ernst-Schule in Euskirchen). Bereits 1995 begann der LVR die Dächer seiner Gebäude zu begrünen und hat bei Gebäudesanierungen und Neubauten die Prüfung auf Eignung von **Dachbegrünung** in einer Dienst-anweisung zur Pflicht gemacht. Seitdem wurden mehr als 30 Neu- und Sanierungsmaßnahmen mit begrünten Dachflächen geplant und ausgeführt. Für dieses langjährige Engagement und die konsequente Dachbegrünung wurde der LVR beim Wettbewerb Klimaaktive Kommune 2017 des Bundesumweltministeriums und des Deutschen Instituts für Urbanistik als Preisträger in der Kategorie „Klimaanpassung in der Kommune“ ausgezeichnet.

In der Aktualisierung der LVR-Checkliste für ökologisches Bauen aus dem Jahr 2022 nochmals



verschärft und ausgeweitet wurden zudem die Anforderungen an die Materialgesundheit von Baumaterialien und Baustoffen, da die Auswahl von umweltverträglichen und emissionsarmen Materialien einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Innenraumqualität leistet und das Sanierungsrisiko im Hinblick auf Schadstoffe begrenzt. Neben der Auswahl emissionsarmer Materialien werden nach Fertigstellung der Baumaßnahmen Messungen der Innenraumqualität durchgeführt.

Mit Blick auf die verbandsweiten Baumaßnahmen des LVR wurden darüber hinaus in den letzten Jahren spezifische politische Beschlüsse verabschiedet. So wurde 2019 von der Landschaftsversammlung Rheinland beschlossen, dass zukünftige Baumaßnahmen des LVR verbandsweit nach den Prinzipien des **„Cradle to Cradle“ Konzepts** auszurichten sind. „Cradle to Cradle“ (dt. wörtlich „von Wiege zu Wiege“) zielt darauf ab, dass alle Produkte nach dem Prinzip einer potenziell unendlichen Kreislaufwirtschaft konzipiert werden. Das zirkuläre Bauen, das auf Wiederverwendung und Recycling setzt, bietet Potenziale zur Reduzierung von Abfällen und CO₂-Emissionen. Neben diesem Ziel der wiederkehrenden Kreisläufe umfasst das Konzept weitere wichtige Prinzipien, wie die aktive Unterstützung von Diversität und die Nutzung erneuerbaren Energien. So soll auf die Nutzung von fossilen Brennstoffen oder Atomkraft gänzlich verzichtet und ausschließlich erneuerbare Energie für den Betrieb von Gebäuden oder Anlagen verwendet werden.

Bei verschiedenen Modellprojekten im LVR wurden die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft berücksichtigt und entsprechende Maßnahmen in der Planung integriert (hierzu gehört der Neubau des LVR-Hauses am Ottoplatz - siehe ausführlich unten. Gewonnene Erkenntnisse durch die Modellprojekte sollen zukünftig in ein strategisches Gesamtkonzept für alle Baumaßnahmen des LVR integriert werden. Angesichts der fortlaufenden Entwicklung baut die LVR-Verwaltung ihr Wissen kontinuierlich aus. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe wurden interne Leitziele und erste Handlungsempfehlungen zur Umsetzung entwickelt.

Bereits im Jahr 2008 wurde beschlossen, den **Einsatz von thermischen Solaranlagen oder von Photovoltaikanlagen** bei anstehenden Neubauten sowie bei der Sanierung von Bestandsgebäuden standardmäßig einzuplanen. Die Zielsetzung wurde in die LVR-Checkliste des ökologischen Bauens aufgenommen und wird seitdem bei den Baumaßnahmen des LVR verfolgt.

Ebenfalls bereits im Jahr 2008 wurde ein politischer Beschluss gefasst, die CO₂-Emissionen durch den **Einkauf von zertifiziertem Ökostrom** und die **Einführung des Passivhausstandards für Neubauprojekte** zu verringern. So wurden seit 2008 vier Tageskliniken, sechs Schulgebäude, vier Turnhallen, eine KiTa und acht Stationsgebäude im Passivhausstandard gebaut.

Für den **Neubau des LVR-Hauses** in Köln-Deutz strebt der LVR erstmalig eine Gebäudezertifizierung nach den Kriterien der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen an. Im Januar 2025 haben die Rohbauarbeiten für das LVR-Haus begonnen. Der Neubau ist das größte Bauvorhaben des LVR und auch ein Leuchtturmprojekt für die Umsetzung von hohen Nachhaltigkeitsstandards. Das LVR-Haus soll zukünftig ca. 1.500 Arbeitsplätze für Mitarbeitende der LVR-Zentralverwaltung schaffen. Ein wesentlicher Aspekt des Entwurfs für das Hochhaus (des Aachener Büros kadawittfeldarchitektur) ist das

zukunftsorientierte Nachhaltigkeitskonzept, dass beim LVR neue Maßstäbe setzen soll. So ist für den Neubau eine Zertifizierung für Büro- und Verwaltungsgebäude mit der höchsten Bewertungsstufe „Platin“ angestrebt. Das erste Etappenziel mit einem Vorzertifikat in der höchsten Auszeichnungsstufe wurde bereits erreicht. Darüber hinaus werden Materialien und Bauweisen hinsichtlich ihres Lebenszyklus untersucht und - wo möglich und wirtschaftlich vertretbar - nach den Kriterien des zirkulären Bauens eingesetzt. Ein Fachplaner für Nachhaltiges Bauen hat neben der Begleitung der Gebäudezertifizierung dafür ein umfassendes Konzept im Sinne der „Cradle to Cradle“ Prinzipien erstellt.

Im Kontext des Aktionsplans „Gemeinsam in Vielfalt“ (s. Themenfeld Soziale Gerechtigkeit) hat sich der LVR ferner zum Ziel gesetzt, systematisch die Barrierefreiheit seiner Liegenschaften zu verbessern. Übergreifend ist es das Ziel, die Gebäude jedem Menschen, unabhängig von seiner persönlichen Situation, uneingeschränkt zugänglich und nutzbar zu machen. So ist ein **Barrierefreiheitskonzept** bei allen Neubaumaßnahmen und größeren Sanierungsvorhaben des LVR bereits seit vielen Jahren in der Planung verankert. Hierfür liegen auch ein Konzept und eine interne Arbeitshilfe „Barrierefreies Bauen“ inkl. Checkliste vor.

13.2 Unterstützung im Bereich Wohnen



Die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen im Bereich Wohnen zählt zu den Kernaufgaben des LVR für die Menschen im Rheinland:

- Als Träger der Eingliederungshilfe finanziert der LVR Leistungen zur Unterstützung für erwachsene Menschen mit Behinderung.
- Als Träger von Eingliederungshilfeleistungen unterstützt der LVR Kinder und Jugendliche mit (drohender) Behinderung, die über Tag und Nacht in einer Einrichtung oder in Pflegefamilien unterstützt werden.
- Mit dem Verbund für WohnenPlusLeben (vormals LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen und Abteilungen für Soziale Rehabilitation in den LVR-Kliniken für Psychiatrie) ist der LVR selbst Leistungserbringer von Unterstützungsleistungen beim Wohnen. Die Angebote reichen von ambulant betreutem Wohnen, besonderen Wohnformen bis hin zu tagesstrukturierenden Angeboten und Freizeitangeboten.
- Der LVR ist Träger der Wohnungslosenhilfe (wenn die hilfebedürftige Person jünger als 65 Jahre ist).
- Mit der „Bauen für Menschen GmbH“ gibt es ein Wohnungsunternehmen in Trägerschaft des LVR.

Menschen mit Behinderungen, die Anspruch auf Eingliederungshilfe haben, sollen selbst entscheiden können, wie, mit wem und wo sie leben und wohnen wollen. Allein, als Paar oder in einer Wohngemeinschaft – so, wie die betreffende Person es möchte. Der LVR finanziert im Rahmen der **Eingliederungshilfe** entsprechende Leistungen zur Unterstützung für erwachsene Menschen mit Eingliederungshilfebedarf in der eigenen Wohnung oder besonderen Wohnformen. Der LVR engagiert sich seit vielen Jahren dafür, dass möglichst viele

Menschen in der eigenen Wohnung Unterstützung erhalten und nicht auf eine besondere Wohnform angewiesen sind. Der regionalisierte Datenbericht 2024 zu den Eingliederungshilfe-Leistungen in den Mitgliedskörperschaften des LVR zeigt, dass die Zahl der Menschen mit Behinderungen, die außerhalb besonderer Wohnformen in einer eigenen Häuslichkeit leben, auch weiterhin steigt. Zum 31.12.2024 lebten 7 von 10 Leistungsberechtigten mit Assistenzleistung im LVR-Gebiet selbstständig außerhalb besonderer Wohnformen in eigener Häuslichkeit (siehe Indikator Ambulantisierungsquote). Im Rheinland liegt der Anteil der Menschen mit Unterstützung in der eigenen Häuslichkeit damit mehr als zehn Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt.

Ambulantisierungsquote

Jahr	2013	2018	2023
Prozent	58,1	64,1	69,7
Anzahl	29.183	37.639	45.659

Anteil der ambulant unterstützten Wohnformen an allen unterstützten Wohnformen von Menschen mit Behinderungen

Quelle: Landschaftsverband Rheinland

Der LVR unterstützt im Rahmen der Assistenzleistungen Menschen mit Behinderung, die in ihrem eigenen Zuhause leben. Diese Form der Unterstützung ermöglicht ein Höchstmaß an Selbstbestimmung. Die Unterstützungsformen können beispielsweise den Umgang mit Geld, die Planung von Freizeitaktivitäten, Fragen mit Blick auf eine gesunde Ernährung oder die Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz betreffen. Die Ambulantisierungsquote beschreibt den Anteil der ambulant unterstützten Wohnformen an allen unterstützten Wohnformen von Menschen mit Behinderungen. Sie liegt im LVR Gebiet im Jahr 2023 bei 69,7 Prozent. Die Zahl der Menschen mit Behinderungen, die außerhalb besonderer Wohnformen in einer eigenen Häuslichkeit leben, steigt im LVR-Gebiet weiterhin: Im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr von 44.785 auf 45.659 Menschen. Im 5-Jahres-Zeitraum seit 2018 ist die Anzahl der Leistungsberechtigten um rund 21 Prozent bzw. 8.020 Menschen gestiegen.

Im Jahr 2023 hat der LVR eine „**Bestands- und Bedarfserhebung der Wohneinrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in NRW**“ veröffentlicht. Als Träger der Eingliederungshilfe ist der LVR dazu verpflichtet, im Rahmen des Sicherstellungsauftrags eine Strukturplanung vorzuhalten. In der Regel sollen die Bedarfe der Leistungsberechtigten wohnortnah gedeckt werden und die Leistungen sozialräumlich ausgerichtet sein. Um eine solche Planung vornehmen zu können, ist eine systematisch erhobene Datengrundlage erforderlich. Eine zentrale Erkenntnis der Bestands- und Bedarfserhebung war, dass regionale Versorgungslücken nicht offengelegt werden konnten und dass der Einsatz von Fachkräften vom personenzentrierten Bedarf wie auch der Verlässlichkeit der Angebote der Sozialen Arbeit bestimmt werden.

Um die Handlungsempfehlungen zu den Zielgruppen mit besonderen Bedarfen direkt umzusetzen, hat der LVR gemeinsam mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe eine regelmäßig tagende beratende Arbeitsgruppe bzw. Expert*innenkommission zum Thema „herausforderndes Verhalten und Gewaltschutz in Wohneinrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung“ eingerichtet – mit dem Ziel Rahmenbedingungen für die Gewaltprävention zu empfehlen.

Der **LVR-Verbund für WohnenPlusLeben** bietet zahlreiche Unterstützungsleistungen für erwachsene Menschen mit geistigen und psychischen Behinderungen an (z.B. besondere Wohnformen, betreutes Wohnen in eigener Wohnung, betreute Wohngemeinschaften, Kurzzeitwohnen, Heilpädagogischen Zentren, ambulante Pflege). 2023 wurden alle als besondere Wohnformen genutzten **Immobilien neu analysiert und bewertet**. Neben dem Kriterium der Barrierefreiheit wurde dabei erstmals auch systematisch untersucht, ob die Immobilien geeignet sind für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und hohem bis sehr hohem und komplexem Unterstützungsbedarf, überwiegend aufgrund zusätzlicher psychischer und/oder körperlicher Beeinträchtigungen und stark herausfordernden Verhaltensweisen. Dafür wurden in einem ersten Schritt entsprechende Bewertungskriterien abgeleitet. Die Empfehlungen der sogenannten

„Garbrecht-Kommission“ wurden hierbei berücksichtigt. Auf Basis dieser Grundlage soll eine an der Zielgruppe orientierte Ziel- und Liegenschaftsplanung unter Berücksichtigung der umfassenden Anforderungen an die Barrierefreiheit und weiterer Anforderungen entwickelt werden.

Nicht nur Menschen mit Behinderungen werden vom LVR unterstützt – im Rahmen der **Wohnungslosenhilfe** leistet der LVR darüber hinaus Hilfe für Menschen, die sich in einer besonderen sozialen Schwierigkeit befinden. Die Anzahl wohnungsloser Menschen ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Leistungen nach § 67 SGB XII betreffen Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. Dies umfasst ambulante sowie stationäre Unterstützungsleistungen zum Wohnen. Der LVR hat in den letzten Jahren insbesondere geprüft, wie zusätzliche präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit rheinlandweit ausgestaltet werden können - und welche Maßnahmen ergriffen werden können, um der besonderen Situation und Bedürfnislage von Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten besser gerecht zu werden.

Der LVR hat sich zudem zum Ziel gesetzt, **mehr inklusiven Wohnraum für LVR-Beschäftigte** anzubieten. Die Landschaftsversammlung hat im Jahr 2019 beschlossen, die Verwaltung mit der Entwicklung von Konzepten für eine Erweiterung des Wohnungsangebotes für LVR-Mitarbeitende zu beauftragen. Die Verwaltung hat daraufhin mit der Geschäftsführung der „Bauen für Menschen GmbH“ entsprechende Möglichkeiten untersucht - und entschieden, dass die GmbH mehr inklusiven Wohnraum für Beschäftigte mit Behinderungen anbieten wird, die für den LVR arbeiten. Durch die Erweiterung der Belegungsrechte stärkt der LVR auch seine Attraktivität als Arbeitgeber.



Themenfeld

14 Gute Arbeit



Übersicht

Aspekt	Aktivitäten und Indikatoren
Gute Arbeit für Menschen mit Behinderungen	Aktivitäten • LVR-Inklusionsamt • Förderung von Inklusionsbetrieben • Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben im Rahmen der Eingliederungshilfe • „Budget für Arbeit“ und „Budget für Ausbildung“ • Weiterentwicklung der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben durch den LVR als Träger der Eingliederungshilfe • Modellprojekt „Vom betriebsintegrierten Arbeitsplatz in die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung“ • Gemeinsame Initiative zur Stärkung der Inklusion auf dem Arbeitsmarkt Nordrhein-Westfalens Indikatoren • Übergang allgemeiner Arbeitsmarkt • Betriebsintegrierte Arbeitsplätze • Budget für Arbeit • Arbeitsplätze in Inklusionsbetrieben
Gute Arbeit in der LVR-Verwaltung	Ziele und Maßnahmen aus der LVR-Nachhaltigkeitsstrategie zum Thema „Demografischer Wandel und Digitalisierung“: • Kontinuierliche Aus- und Weiterbildung der LVR-Mitarbeitenden zur Förderung lebenslangen Lernens • Förderung der digitalen Transformation durch Stärkung der Digitalkompetenz der LVR-Mitarbeitenden Aktivitäten • Maßnahmen zur Personalgewinnung, -bindung und -entwicklung • Konzept „Talente in Rente – zu jung für den Ruhestand“ • Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit (Schwer-)Behinderungen Indikatoren • Ausgleichsabgabe • Schwerbehindertenquote beim LVR

14.1 Gute Arbeit für Menschen mit Behinderungen



Die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen bei der Teilhabe am Arbeitsleben zählt zu den Kernaufgaben des LVR für die Menschen im Rheinland:

- Als Träger der Eingliederungshilfe erbringt der LVR Leistungen zur Teilhabe an Arbeit für Menschen mit Behinderung (z.B. Finanzierung von Beschäftigung in WfbM, „Budget für Arbeit“, „Budget für Ausbildung“ sowie „Andere Leistungsanbieter“).
- Als Träger des Inklusionsamtes ist der LVR zuständig für die Teilhabe schwerbehinderter Menschen und ihnen gleichgestellter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Das **LVR-Inklusionsamt** bietet sowohl für Arbeitgeber als auch für schwerbehinderte Menschen unterschiedliche Unterstützungsangebote an und arbeitet mit verschiedenen Partner*innen zusammen. Die Jahresberichte des LVR-Inklusionsamtes dokumentieren jährlich Daten und Fakten rund um die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt speziell im Rheinland und beschreiben die vielfältigen Tätigkeiten des Inklusionsamtes. Die Unterstützungsangebote des Inklusionsamtes umfassen z. B. die finanzielle Förderung zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, zur behinderungsgerechten

Einrichtung von Arbeitsplätzen oder bei außergewöhnlichen Belastungen während der Beschäftigung. Im Auftrag des LVR-Inklusionsamtes sind verschiedene Integrationsfachdienste im Rheinland tätig. Es

besteht die Möglichkeit der Beratung und psychosozialen Begleitung durch einen Integrationsfachdienst bei Konflikten, die das Beschäftigungsverhältnis gefährden könnten. Auch im Rahmen von Rehabilitation beziehungsweise Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess sind die Integrationsfachdienste Ansprechpartner*innen. Ferner unterstützen sie die Vermittlung von Schüler*innen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt sowie den Wechsel von Beschäftigten aus einer Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Eine Beratung bei Fragen zur Arbeitsplatzgestaltung durch die technischen Fachberater*innen des LVR-Inklusionsamtes ist ebenfalls möglich. Zudem stehen Fachberater*innen bei den Handwerkskammern und den Industrie- und Handelskammern als Ansprechpersonen zur Verfügung, zum Beispiel die „Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber



(EAA)“. Die Themenbereiche der Prävention, des Betrieblichen Eingliederungsmanagements sowie der Verhandlungen über eine Inklusionsvereinbarung werden vom Inklusionsamt durch Schulungs-, Beratungs- und Moderationsangebote sowie mit der Vergabe von Prämien unterstützt.

Eine weitere Aufgabe des LVR-Inklusionsamtes ist die Förderung von **Inklusionsbetrieben**. Das sind Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes, die sich neben ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit einen sozialen Auftrag gegeben haben: Sie beschäftigen, qualifizieren oder vermitteln schwerbehinderte Menschen, die am Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind. Ende 2023 lag die Zahl der anerkannten Inklusionsbetriebe im Rheinland bei 152. Seit Ende 2001 sind insgesamt 3.761 Arbeitsplätze entstanden, davon 1.943 Arbeitsplätze für Beschäftigte, die zur besonderen Zielgruppe der Inklusionsbetriebe gehören.

Als bundesweit größter Träger der Eingliederungshilfe bietet der LVR auch Unterstützung bei der **Teilhabe am Arbeitsleben** an. Der LVR erbringt Leistungen zur Teilhabe an Arbeit für Menschen mit Behinderung insbesondere durch die Finanzierung von Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen im Rahmen der Eingliederungshilfe, aber auch durch die neuen Eingliederungshilfe-Leistungen wie dem „Budget für Arbeit“ und „Andere Leistungsanbieter“ sowie das landesspezifische „LVR-Budget für Arbeit“. Ende 2023 finanzierte der LVR die Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen für 34.403 Leistungsberechtigte. Insgesamt 312 Leistungsberechtigte im LVR-Gebiet haben die Unterstützung im Rahmen des neuen gesetzlichen Budgets für Arbeit genutzt. Weitere 76 Personen erhielten Leistungen im Rahmen des Programms „LVR-Budget für Arbeit – Aktion Inklusion“.

Budget für Arbeit

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl	141	152	175	276	312

Anzahl der Menschen mit Budget für Arbeit

Quelle: Landschaftsverband Rheinland

Ein wichtiges Ziel des neuen Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ist die bessere Unterstützung von Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben und die Stärkung ihrer Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Das „LVR-Budget für Arbeit - Aktion Inklusion“ stellt neue und bereits bestehende gesetzliche Leistungen zur Unterstützung des Übergangs in Arbeit und Ausbildung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt - für Arbeitgeber*innen und Menschen mit Behinderungen - aus einer Hand zur Verfügung. Der Indikator gibt Auskunft über die Anzahl der Menschen, die das Budget für Arbeit in Anspruch genommen haben. Im Zeitverlauf ist festzustellen, dass die entsprechende Anzahl der Menschen kontinuierlich (bis auf 312 Personen im Jahr 2023) angestiegen ist.

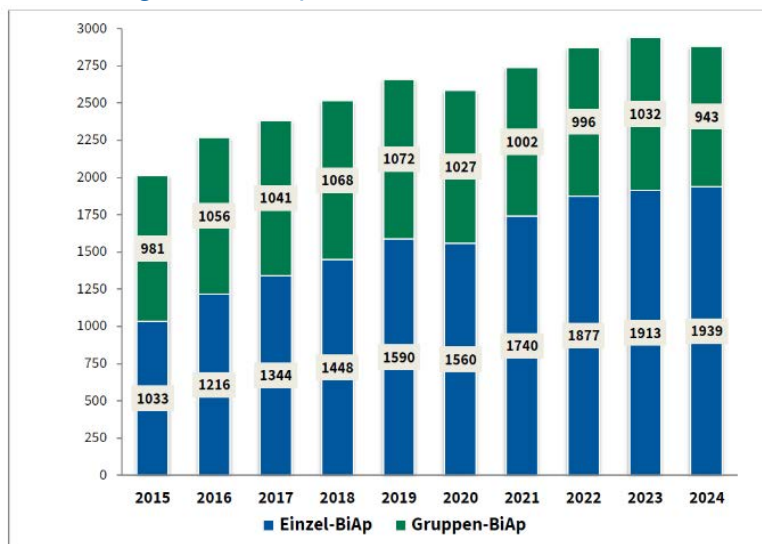
Mit dem Bundesteilhabegesetz sind die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben grundlegend verändert worden. Neben dem Grundsatz der Personenzentrierung von Leistungen sowie der Erwartung des Abbremsens des Kostenanstiegs in der Eingliederungshilfe sind auch neue Leistungen normiert worden: Mit den sogenannten „Andere Leistungsanbietern“ können Leistungen auch außerhalb einer Werkstatt für behinderte Menschen in Anspruch genommen werden. Mit dem „**Budget für Arbeit**“ und dem „**Budget für Ausbildung**“ sind zudem zwei Alternativen zur Arbeit in einer Werkstatt eingeführt worden. Analog zum in 2018 eingeführten „Budget für Arbeit“ (Paragraph 61 SGB IX) werden mit dem 2020 eingeführten „Budget für Ausbildung“ (Paragraph 61a SGB IX) vergleichbare Leistungen im Rahmen eines Ausbildungsganges erbracht. Darunter fallen u.a. Anleitung und Begleitung am Ausbildungsplatz und in der Berufsschule, die erforderlichen Fahrkosten sowie die Erstattung der Ausbildungsvergütung an Arbeitgeber*innen. Das Angebot „Budget für Ausbildung“ befindet sich noch im Aufbau und der LVR als Eingliederungshilfeträger ist nur in Einzelfällen zuständig – Hauptleistungsträger ist die Agentur für Arbeit. Zum 31.12.2023 erhielten insgesamt 29 Leistungsberechtigte in 18 verschiedenen Regionen Leistungen des LVR im Rahmen des Budgets für Ausbildung.

Im Rahmen einer Vorlage beschäftigte sich der LVR 2023 mit der **Weiterentwicklung der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben durch den LVR als Träger der Eingliederungshilfe**. In der Vorlage wird beschrieben, wie der LVR als Träger der Eingliederungshilfe diesem Auftrag nachkommen und die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben im Rheinland weiterentwickeln wird. Es wird der Rahmen gesteckt, innerhalb dessen in den nächsten Jahren verschiedene Ansatzpunkte aufgegriffen werden können, um das Angebot an Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben zu verbessern. Dazu werden die Handlungsbedarfe und -möglichkeiten beschrieben und Ideen zur Umsetzung skizziert.

Von den insgesamt rund 38.000 Menschen mit einer Behinderung, die im Rheinland in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (WfbM) arbeiten, führen rund 3.000 Menschen diese Arbeit auf einem betriebsintegrierten Arbeitsplatz (BiAp) aus. Dabei handelt es sich um ein arbeitnehmerähnliches Rechtsverhältnis, nicht um eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit, obwohl in einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes gearbeitet wird. Die Auswertung der Leistungsdokumentation der rheinischen WfbM hat gezeigt, dass die Übertritts-

wahrscheinlichkeit aus dem arbeitnehmerähnlichen Beschäftigungsverhältnis in einer WfbM in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis auf den allgemeinen Arbeitsmarkt bei einem BiAp höher liegt als bei Menschen mit Behinderung, die nicht auf einem BiAp arbeiten. Vor diesem Hintergrund ist es die Zielsetzung des **Modellprojekts „Vom betriebsintegrierten Arbeitsplatz in die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung“**, diese Brückenfunktion eines betriebsintegrierten Arbeitsplatzes zu nutzen, um den Übergang in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit zu fördern. In drei Modellwerkstätten im Kreis Euskirchen und im Rhein-Kreis-Neuss werden die BiAp mit der Zielsetzung überprüft, ob und wie aus einem BiAp dies gelingen kann und welche Voraussetzungen dafür erforderlich sind. Dabei soll der rechtliche Status der Beschäftigten gewandelt werden: weg vom arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis innerhalb der WfbM hin zu einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Durch das Modellprojekt sollen mindestens 10 % der untersuchten betriebsintegrierten Arbeitsplätze in sozialversicherungspflichtige Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnisse für Menschen mit einer wesentlichen Behinderung umgewandelt werden.

Betriebsintegrierte Arbeitsplätze

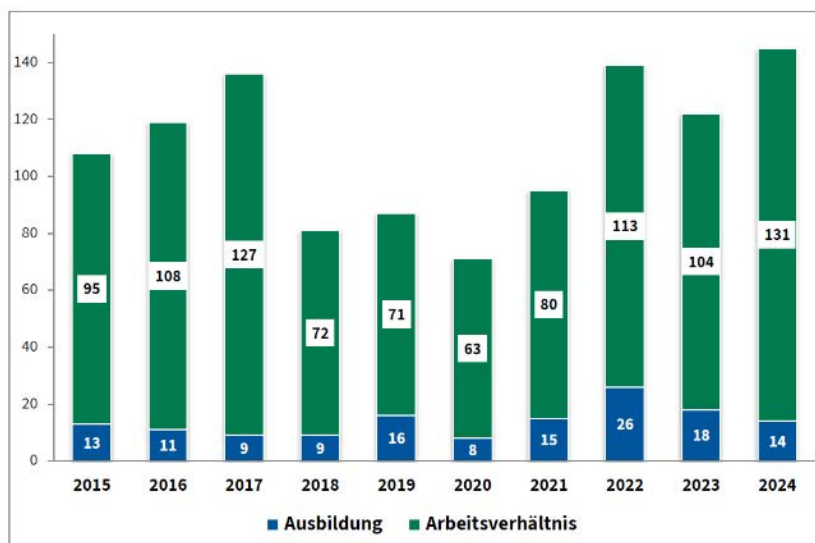


Anzahl der Leistungsberechtigten in WfbM, die auf einem betriebsintegrierten Arbeitsplatz (BiAp) beschäftigt sind

Quelle: Landschaftsverband Rheinland - Leistungsdokumentation der rheinischen WfbM für das Jahr 2024

Ein wichtiges Instrument, um die Inklusion in der Arbeitswelt voranzubringen und möglichst vielen Menschen mit Beeinträchtigung den Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu eröffnen, sind betriebsintegrierte Arbeitsplätze (BiAp). Der Indikator gibt Auskunft über die Anzahl der Leistungsberechtigten einer WfbM, die auf einem betriebsintegrierten Arbeitsplatz beschäftigt sind. Der Anteil betriebsintegriert Beschäftigter im LVR-Gebiet ist im betrachteten Zeitverlauf deutlich angestiegen. Zum Ende des Jahres 2024 bestanden 2.882 betriebsintegrierte Arbeitsplätze, darunter 1.939 betriebsintegrierte Einzelarbeitsplätze (dies entspricht einem Anteil von 67,3 % an allen BiAp).

Übergang allgemeiner Arbeitsmarkt



Anzahl der Leistungsberechtigten, die von der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln

Quelle: Landschaftsverband Rheinland - Leistungsdokumentation der rheinischen WfbM für das Jahr 2024

Der Wechsel aus einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt bedeutet für Menschen mit Behinderungen eine inklusivere Möglichkeit der Teilhabe am Arbeitsleben. Der LVR unterstützt Menschen und Unternehmen darin, den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erfolgreich zu bewältigen. Im Jahr 2024 wechselten 145 Beschäftigte der WfbM in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Hierunter waren 14 Personen, die eine Ausbildung aufnahmen. Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass WfbM, die ausschließlich Menschen mit einer psychischen Behinderung beschäftigen, im Durchschnitt eher Menschen so weit befähigen, (wieder) einer Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufzunehmen.

Mit der „**Gemeinsamen Initiative zur Stärkung der Inklusion auf dem Arbeitsmarkt Nordrhein-Westfalens**“ sollen Arbeitgeber, Menschen mit Behinderungen und offene Stellen in NRW künftig besser zusammengebracht werden. LVR-Direktorin Ulrike Lubek hat ein entsprechendes Abkommen am 10. April 2024 in Düsseldorf für den LVR als Träger der Eingliederungshilfe und des LVR-Inklusionsamtes unterzeichnet. Ziel der beteiligten Arbeitgeber- und Wirtschaftsorganisationen ist es, mit der Initiative bei ihren Mitgliedsunternehmen insbesondere dafür zu werben, Menschen mit Behinderungen bei der Besetzung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen noch mehr in den Blick zu nehmen. Unternehmen und Menschen mit Behinderungen sollen durch die unterzeichnenden Institutionen bei der Stärkung der Inklusion am Arbeitsmarkt finanziell und beratend unterstützt werden.

Die Landschaftsversammlung Rheinland hat sich insgesamt das Ziel gesetzt, im Rahmen der Zuständigkeiten und Möglichkeiten des LVR zum Abbau der

Arbeitslosigkeit behinderter Menschen beizutragen und das Land NRW bei seinen dahingehenden Aktivitäten zu unterstützen. Begleitend zur Inklusionsinitiative des Landes NRW, die von den beiden Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe mitunterzeichnet worden ist, haben sich die Dezernate Soziales und Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung gemeinsam mit den Partnern auf Landesebene auf vier konkrete Handlungsfelder verständigt, welche gemeinsam bearbeitet werden sollen (1. Übergang von der Schule in den Beruf, 2. Vermittlung in den Arbeitsmarkt, 3. Reduzierung der Übergänge in das Sondersystem Werkstätten und Verstärkung, der Austritte aus dem Sondersystem Werkstatt für behinderte Menschen sowie 4. Vernetzung und Zusammenarbeit stärken). Unter Federführung der LVR-Eingliederungshilfe sollen für jedes Handlungsfeld Lösungsideen gesammelt werden, die mit Maßnahmen unterlegt werden. Die Landschaftsverbände spielen hierbei eine zentrale Rolle.

Arbeitsplätze in Inklusionsbetrieben

Jahr	2012	2017	2022
Anzahl	1.277	1.704	1.574

Anzahl der Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen in geförderten Inklusionsbetrieben

Quelle: Landschaftsverband Rheinland – Jahresberichte des LVR-Inklusionsamtes

Inklusionsbetriebe sind Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes, die sich neben ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit einen sozialen Auftrag gegeben haben: Sie beschäftigen, qualifizieren oder vermitteln schwerbehinderte Menschen, die am Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind. Als Ausgleich für den besonderen Aufwand, der mit der Neuschaffung von Arbeitsplätzen und der Beschäftigung einer großen Zahl von Menschen mit Behinderungen verbunden ist, erhalten Inklusionsbetriebe eine pauschale, dauerhafte und verlässliche Förderung in Form von Investitions- und Personalkostenzuschüssen. Der Indikator gibt Auskunft über die Anzahl der Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen in den geförderten Inklusionsbetrieben. Im Jahr 2022 sind 1.574 schwerbehinderte Menschen in Inklusionsbetrieben beschäftigt worden. Das sind deutlich mehr als noch 2012, aber weniger als im Jahr 2017.

Ausgleichsabgabe

Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die Kreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und den Gemeindeverband StädteRegion Aachen im Rheinland

Quelle: Landschaftsverband Rheinland – Jahresberichte des LVR-Inklusionsamtes

Die Ausgleichsabgabe nach §160 SGB IX ist ein Mittel für Motivation und Ausgleich. Arbeitgeber*innen sollen dazu motiviert werden, schwerbehinderte Menschen einzustellen - nach der Devise: Beschäftigen statt Zahlen. Gleichzeitig schafft die Ausgleichsabgabe einen finanziellen Ausgleich zwischen Arbeitgebenden, die schwerbehinderte Menschen beschäftigen und denen dadurch ein zusätzlicher Aufwand entsteht, und Arbeitgebenden, die ihrer Beschäftigungspflicht nicht ausreichend nachkommen (Hinweis: Die Zahlung der Ausgleichsabgabe hebt die Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nicht auf).

Die Landschaftsversammlung hat jährlich über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland (Fachstellen) zu entscheiden. Auf Anregung des Sozialausschusses werden bei der Berechnung seit dem Jahr 2007 die Daten verwandt, die das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen alle zwei Jahre jeweils zum Stichtag 31.12. zur Verfügung stellt. Von diesen werden die Altersgruppen der sich im Arbeitsleben befindenden schwerbehinderten Menschen, die Jahrgänge im Alter von 15 bis 65 Jahren, berücksichtigt.

14.2 Gute Arbeit in der LVR-Verwaltung



Ziele und Maßnahmen aus der LVR-Nachhaltigkeitsstrategie

Strategisches Ziel 2.4: Demografischer Wandel und Digitalisierung

Wir unterstützen als Arbeitgeber die berufliche Aus- und Weiterbildung und den Wissenstransfer von (erfahrenen) Mitarbeitenden, um den Anforderungen der Aufgabenerledigung dauerhaft gerecht zu werden. Wir unterstützen den Einsatz von innovativen Technologien, wie E-Learning, künstlicher Intelligenz und Lernplattformen, um orts- und zeitunabhängiges Lernen zu ermöglichen. Wir entwickeln unsere digitalen Kompetenzen fortwährend weiter, um attraktive und zeitgemäße Angebote machen zu können.

Operatives Ziel 2.4.1:

Die (neuen) Mitarbeitenden des LVR werden laufend aus- und weitergebildet, um die Haltung des lebenslangen Lernens nachhaltig einzunehmen.

Maßnahmen:

- **Bedarfsorientierte Schulungen:** Es besteht das Angebot, auf spezifische Entwicklungen bedarfsorientiert zu reagieren und für bestimmte Zielgruppen Spezial-Programme zu entwickeln (z.B. BTHG, Fachfortbildungen für Therapeut*innen, SER, Curriculum Gewaltprävention für das Fallmanagement im Dez. 7, Curriculum Systemische Beratung für das Dez. 4 etc.).
- **Strukturiertes, professionelles Wissensmanagement:** Wir nutzen Transferprozesse zur Weitergabe von erworbenem Wissen und stellen damit sicher, dass das Fachwissen von ausscheidenden Mitarbeitenden für nachfolgendes Personal erhalten wird (u.a. mit der Methode der sog. „Wissens-Landkarten“). Außerdem wird ein kontinuierlicher Wissenstransfer und -austausch durch geeignete Beratungs- und Trainingsangebote (bspw. Seminare zu Kommunikation, Arbeits- und Managementtechniken, Wissensmanagement-Workshops) unterstützt. Dieses Angebot soll perspektivisch weiterentwickelt und ausgebaut werden, um weitere Zielgruppen zu erreichen (bspw. neue Mitarbeitende). Auch die neuen Führungskräfte-Zirkel, die mit der Methode „WOL“ (Working Out Loud) durchgeführt werden, zählen auf dieses Ziel ein.
- **Führungskräfte-Curriculum:** Es besteht die Verpflichtung, dass alle Führungskräfte mit Personalverantwortung flexibel und individuell an den Fortbildungsmodulen des sog. Führungskräfte-Curriculums im Sinne des lebenslangen Lernens teilnehmen. Das Programm besteht aus verpflichtenden und freiwilligen Modulen, um die Führungskompetenzen kontinuierlich weiterzuentwickeln. Darüber hinaus wurde es um Angebote für Menschen ergänzt, die neu in die Führungsrolle gekommen sind sowie um Angebote für Menschen, die sich für eine Führungsaufgabe interessieren, aber noch nicht wissen, ob Führung das Richtige für sie ist.

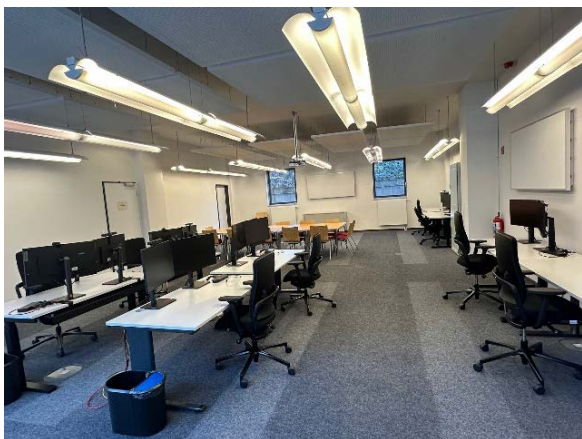
- **Digitales Learning Management System:** Neben der Bereitstellung und Nutzung von Lerninhalten wird die Anwendung der Lernplattform Success Factors Learning (SFL) zur Planung, Implementierung und Bewertung eines bestimmten Lernprozesses verwendet. Das komplette Schulungsangebot für Mitarbeitende ist auf der Lernplattform Success Factors Learning zu finden. Führungskräfte können Mitarbeitenden Schulungen zuweisen. Aktuelle Lernpläne wie auch Schulungshistorien sind sichtbar.
- **Autor*innentool:** Seit dem 01.01.2025 steht den Mitarbeitenden des LVR das Autor*innentool (tts performance suite) zur Verfügung. Mithilfe des Tools können digitale Tutorials erstellt werden. Es ermöglicht den Aufbau eines Digitalisierungs-Wikis, indem alle Lizenznehmenden sich dazu verpflichten, dieses Wiki mitaufzubauen. Alle Mitarbeitenden des LVR können darauf zugreifen und sich eine schnelle, zeit- und ortsunabhängige Hilfestellung für ihre Fragen in Form von kurzen digitalen Tutorials holen.
- **Durchführung von Erasmus+ - Mobilitäten:** Seit Frühjahr 2024 ist der LVR im Erasmus+- Programm der Europäischen Union im Bereich Berufsbildung akkreditiert und ist damit mindestens bis zum Ende des Programmzeitraums 2021 bis 2027 Erasmus+-Mitglied. Als akkreditierte Institution kann der LVR in einem vereinfachten Verfahren jährlich Fördermittel beantragen, um europäische und internationale Mobilitäten im Bereich Berufsbildung finanziell zu unterstützen. Dabei bietet das Programm Möglichkeiten für verschiedene Formate: Auszubildende können von mehrtägigen Gruppenexkursionen oder mehrwöchigen bis mehrmonatigen Auslandspraktika und Lerneinheiten im Ausland profitieren. Das Bildungspersonal hat die Möglichkeit, an Hospitationen (z.B. Job Shadowing) oder Kursen und Schulungen im Ausland teilzunehmen.
- **Talente in Rente- zu jung für den Ruhestand:** Der LVR widmet sich seit längerer Zeit der lebensphasenorientierten Unterstützung seiner Mitarbeitenden und bietet verschiedenste Instrumente an. Es ist besonders wichtig auf die Mitarbeitenden zuzugehen, um sie bei ihren Lebensplanungen zu unterstützen und beraten. Die Beschäftigung über die Regelaltersgrenze hinaus erfolgte bisher lediglich in Einzelfällen und auf Wunsch der jeweiligen Mitarbeitenden. Künftig soll die Option der Beschäftigung im Alter standardmäßig angeboten werden.

Operatives Ziel 2.4.2:

Die digitale Transformation wird gezielt durch die Digitalkompetenz der Mitarbeitenden des LVR gefördert.

Maßnahmen:

- **Curriculum Digitale Kompetenzen:** Zur Entwicklung der Schlüsselkompetenz in Bezug auf digitale Kompetenzen, wurde ein Schlüsselkompetenzmodell entwickelt, auf das ein Curriculum für Digitale Kompetenzen aufbaut. Die Angebote im Rahmen dieses Curriculums starten im Jahr 2025 und werden laufend ausgebaut.
- **Wissen to go – Fit in der digitalen Arbeitswelt:** Mithilfe des Veranstaltungsplans „Wissen to go – Fit in der digitalen Arbeitswelt“ werden im Rahmen des Digitallabors Informationen zu zentralen Themen der Digitalisierung den Mitarbeitenden des LVR in unterschiedlichen Formaten (Präsenz, hybrid, digital) zur Verfügung gestellt. Die Veranstaltungen werden jeweils quartalsweise angekündigt.



Vielseitig, sozial, erfüllend - der LVR ist ein moderner Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes. Als Arbeitgeber sieht sich der LVR als Wegebereiter, Unterstützer und Möglichmacher für seine Mitarbeitenden. Ziel des LVR ist es diesbezüglich, richtungsweisend und verbindlich, leistungsstark und innovativ, vielfältig und inklusiv sowie effektiv und effizient zu sein. Besonders im Fokus steht dabei die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, ein sicherer Arbeitsplatz, die Entwicklungsmöglichkeit und die Vielfalt der Mitarbeitenden. Die „Arbeitswelten“ beim LVR umfassen vielfältige Bereiche: Medizin, Pflege, Therapie, Pädagogik, Verwaltung, Medien und Kommunikation, IT und Digitales, Ingenieurwesen, Architektur und Technik, Hauswirtschaft und Handwerk sowie Kultur und Wissenschaft.

Um die Besetzung mit qualifiziertem Personal sicherzustellen, werden fortlaufend zielgruppenspezifische Maßnahmen zur **Personalgewinnung, -bindung und -entwicklung** erarbeitet, durchgeführt, evaluiert und bei Bedarf an neue Anforderungen angepasst. Der LVR ist aufgrund seines breitgefächerten Aufgabenspektrums ganz besonders vom demographischen Wandel betroffen. Mit einem zeitgemäßen Internetauftritt werden Bewerbende zielgruppenspezifisch angesprochen. Beginnend mit einem rechtsicheren Stellenbesetzungsverfahren wird dem Gleichbehandlungsgrundsatz in der Personalbeschaffung in besonderer Form Rechnung getragen. Der Verband ist ein vielfältiger und diverser Arbeitgeber, der neben tarifgebundenen bzw. gesetzlich verankerten Arbeitsentgelten, eine Zusatzversorgung für Tarifbeschäftigte, finanzielle Unterstützung der Mitarbeitenden in Krisenlagen und auch zeitlich flexibilisierte Beschäftigungs-

formen zur individuellen Vereinbarkeit von Familie und Beruf anbietet und Chancengleichheit für alle ermöglicht. Spezifische Beratungsangebote im Rahmen eines lebensphasenorientierten Personalmanagements, „Corporate Benefits“, Teilnahme an verschiedenen (Fach-)Seminaren, Coachings und Supervisionen sowie Maßnahmen zur Teambildung stehen allen Mitarbeitenden zur Verfügung. Insgesamt wird so die Arbeitgeberattraktivität gesteigert.

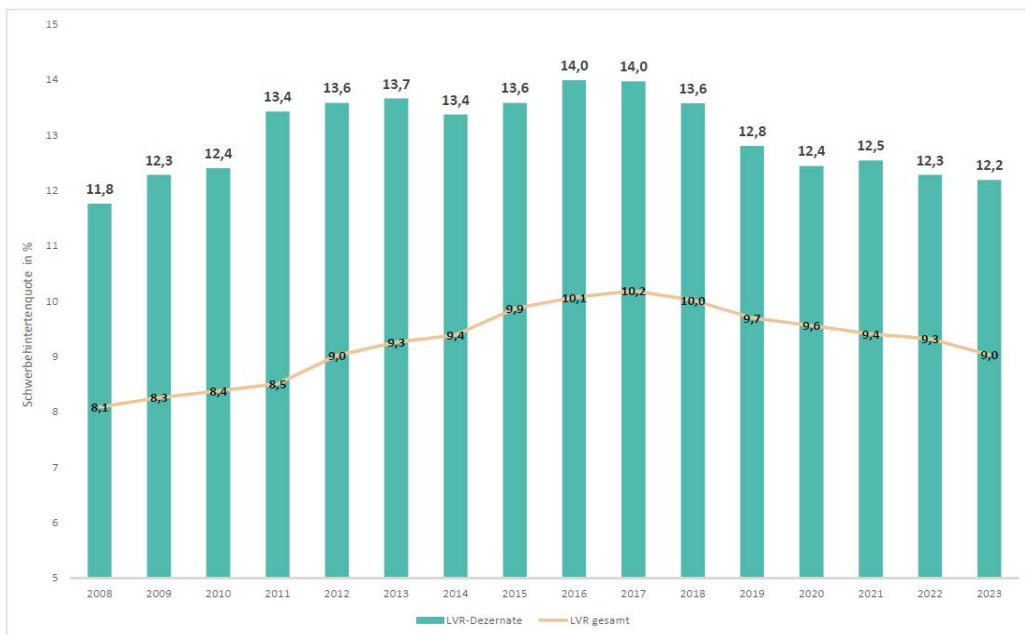
Auch die LVR-Kliniken und die LVR-Verbundzentrale entwickeln und setzen zahlreiche Maßnahmen zur Gewinnung von Personal, zu deren Aus-, Fort- und Weiterbildung, zur Entwicklung von Führungskräften und zur Gestaltung der Arbeitsbedingungen um. Im Rahmen der Personalgewinnung und -bindung wird u.a. ein Qualifizierungsprogramm für Pflegehelfer*innen zur Pflegefachperson etabliert. Weitere Quereinsteiger*innen sollen mittels eines Stipendienprogramms gewonnen werden.

Bei der Frage des Arbeitens im Alter spielt der demografische Wandel sowohl aus Sicht des Arbeitgebers als auch aus Sicht der Beschäftigten eine entscheidende Rolle. Die allgemeine Lebenserwartung steigt und viele Menschen sind auch im Renteneintrittsalter und darüber hinaus gesund und leistungsfähig. Mit dieser Erkenntnis steigt auch der Wunsch nach fortgesetzter Teilhabe am beruflichen und öffentlichen Leben. Aus Sicht des LVR als Arbeitgeber handelt es sich dabei um einen positiven Trend, da der möglichst flexible und beidseitig gewollte Einsatz von gut ausgebildeten und erfahrenen Mitarbeitenden die Möglichkeit bietet, in Zeiten des Fachkräftemangels auf einen größeren Personalbestand zurückzugreifen und einen weiteren strategischen Beitrag zur Personalfindung und -bindung zu leisten. Vor diesem Hintergrund beleuchtet das 2025 vorgelegte **Konzept „Talente in Rente – zu jung für den Ruhestand“** die Möglichkeiten einer Beschäftigung für die LVR-Mitarbeitenden nach Eintritt des Rentenalters bzw. Ruhestands. Dabei werden sowohl die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Tarifbeschäftigten und die Beamt*innen, als auch die strategischen Gestaltungsmöglichkeiten für den LVR vorgestellt. Das Konzept sieht das flexible Angebot des Hinausschiebens des Ruhestandseintritts für Beamt*innen bzw. des Hinausschiebens des

Renteneintritts für interessierte Beschäftigte sowohl auf dem bisherigen Dienstposten als auch in einem bedarfsorientierten Einsatzpool vor. Sofern nicht der Zuverdienst, sondern das soziale Engagement im Vordergrund steht, bietet der LVR zudem zahlreiche Möglichkeiten, auch ehrenamtlich zu helfen.

Der LVR bietet darüber hinaus viele spezifische **Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit (Schwer-)Behinderungen**. Im aktuellen LVR-Personalbericht für das Jahr 2023 wird die Schwerbehindertenquote mit insgesamt 9 Prozent ausgewiesen (siehe ausführlich Indikator Schwerbehindertenquote). Die Quote liegt damit deutlich über dem gesetzlichen Sollwert von 5 Prozent. In jeder Stellenausschreibung des LVR wird darauf hingewiesen, dass Menschen mit Schwerbehinderung bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden.

Schwerbehindertenquote beim LVR



Entwicklung der Schwerbehindertenquote jeweils zum 31.12 in Prozent.

Quelle: Landschaftsverband Rheinland - Personalbericht

Die folgende Abbildung bietet einen Überblick zur Entwicklung der Schwerbehindertenquote beim LVR in den Jahren 2008 bis 2023 (in Prozent, jeweils zum 31.12). Die Gesamtquote beim LVR ist von 2008 bis 2017 von 8,1 auf 10,2 Prozent gestiegen. Wenngleich die Quote bis 2023 auf 9,0 Prozent gefallen ist, liegt sie immer noch deutlich über dem gesetzlichen Sollwert von 5 Prozent.

Themenfeld

15 Klimaschutz und Energie



Übersicht

Aspekt	Aktivitäten und Indikatoren
Sensibilisierungsmaßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen	Aktivitäten • „Der Weg des LVR zur Treibhausgasneutralität“ • Integriertes Klimaschutzkonzept • LVR-Klima-Tisch • Klima-Heft in einfacher Sprache • Seminar „Neu im LVR: Nachhaltiges Handeln“ • Berichterstattung über die jährlich stattfindende Klimakonferenz der Vereinten Nationen • Teilnahme an der „Earth Hour“ Indikator • Treibhausgasemissionen 2019
Senkung des Energieverbrauchs	Ziele und Maßnahmen aus der LVR-Nachhaltigkeitsstrategie zum Thema „Monitoring und Datenerfassung“: • Sicherstellung der digitalen und zentralen Verfügbarkeit der wesentlichen Energieverbrauchsdaten des LVR Aktivitäten (Auswahl) • Energiebericht • Einführung Energiedatenmanagement-System • Erprobung und Einsatz neuester Technologien (wie biogenes Flüssiggas) • Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Förderschulen Indikatoren • Gesamtenergieverbrauch • Stromverbrauch • Wärmeenergieverbrauch

15.1 Reduktion von Treibhausgasemissionen



Mit dem Pariser Klimaschutzabkommen einigte sich die Staatengemeinschaft im Jahr 2015 darauf, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 °C und möglichst auf 1,5°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen.

Das Pariser Klimaschutzabkommen fordert zudem, dass in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts global die Treibhausgasneutralität hergestellt sein soll.

Für den LVR ist Klimaschutz schon viele Jahre selbstverständlich. Der LVR geht mit gutem Beispiel voran und hat sich in der 2023 veröffentlichten Strategie „**Der Weg des LVR zur Treibhausgasneutralität**“ das Ziel gesetzt, bis 2045 Treibhausgasneutralität zu erreichen. Den Ausgangspunkt hierzu bildete eine Wesentlichkeitsanalyse sowie eine umfassende Bestandsaufnahme der Treibhausgasemissionen des Verbands für das Basisjahr 2019. Die Gesamtemissionen beliefen sich 2019 auf 90.207 Tonnen CO₂-Äquivalente. Der größte Anteil der Emissionen stammt aus dem Gebäudebereich (genauer aus Wärmeenergieverbrauch; Hauptenergieträger ist Erdgas), während 31 % auf den Pendelverkehr der Mitarbeitenden zurückzuführen sind. Bis zum Jahr 2045 möchte der LVR 90 % seiner Emissionen gegenüber dem Bilanzjahr 2019 einsparen, d. h. insgesamt ca. 81.500 Tonnen (siehe hierzu Abbildung 8). In der

Strategie werden entsprechende Schritte festgelegt, um die Minderungsziele zu verwirklichen. Der Fokus liegt dabei auf der Umstellung auf erneuerbare Energien und Effizienzmaßnahmen sowie dem Einsatz neuer Technologien. Die Strategie bezieht sich dabei auf den gesamten LVR – für die Umsetzung der Schritte zur Treibhausgasneutralität werden entsprechend verbandsweite Maßnahmen berücksichtigt (z. B. die Mobilitätsstrategie, Maßnahmen



im Baubereich oder im Bereich nachhaltige Beschaffung). Insgesamt plant der LVR eine möglichst reelle Treibhausgasneutralität, d.h. dass Emissionen vor Ort vermieden und minimiert werden - nur Restemissionen, die 2045 noch nicht vermieden werden können, sollen schließlich kompensiert werden.

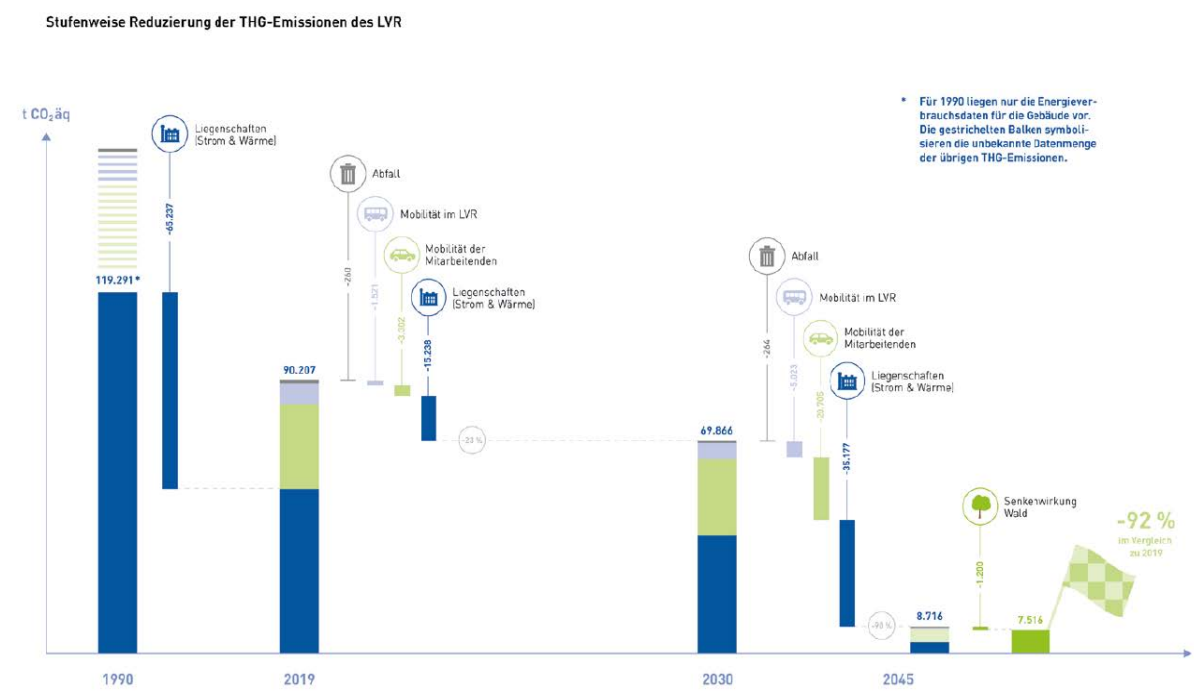


Abbildung 8: Entwicklung der Treibhausgasemissionen des LVR in der Prognose von 2019 bis 2045, © LVR

Treibgasemissionen 2019

Bereich	CO ₂ -Äquivalente	Prozent
Kliniken	38.518	42,7
Mobilität Mitarbeitende	28.325	31,4
Schulen	8.299	9,2
Kultureinrichtungen	3.067	3,4
Fuhrpark	3.067	3,4
Weitere*	8.931	9,9
Gesamt Tonnen CO ₂ -Äquivalente	90.207	100,0

Treibhausgas-Emissionen tragen erheblich zur Erwärmung der Erde bei. Möglichst vollständig auf die Verbrennung fossiler Brennstoffe zu verzichten und damit den Treibhausgas-Ausstoß zu senken, ist eines der wichtigsten Ziele auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung. Der LVR bekennt sich, innerhalb der eigenen Zuständigkeiten die Treibhausgase so schnell wie möglich zu senken und diese bis zum Jahr 2045 auf nahezu null zu reduzieren. Dazu setzt er insbesondere auf ehrgeizige ökologische Baustandards, die Senkung der Energieverbräuche und den Ausbau erneuerbarer Energien sowie der Elektromobilität. Der Indikator gibt Auskunft über die Treibgasemissionen nach Bereichen in Tonnen CO₂-Äquivalenten. Der größte Anteil der Emissionen bei der Erzeugung von Heizenergie sowie dem Bezug von fossilen Brennstoffen und Strom entfällt mit 42,7 % auf die Kliniken. Den nächstgrößten Anteil im Bereich der Gebäude haben die Schulen mit 9,2 %. Im Bereich der Mobilität nimmt die Mobilität der Mitarbeitenden den größten Anteil von 31,4 % der Gesamtemissionen ein, der nächstgrößere Anteil entfällt hier auf den Fuhrpark mit 3,4 %. Die Kultureinrichtungen verursachen ebenfalls 3,4 % der Emissionen. Mit jeweils deutlich geringeren Anteilen sind „Weitere“ Bereiche zusammengefasst (siehe oben *). Für das langfristige Netto-Null-Ziel hat der LVR eine ehrgeizige Prognose entwickelt, die einen Weg zur Treibhausgasneutralität bis 2045 aufzeigt.

Treibgasemissionen für den gesamten LVR nach Bereichen in Tonnen CO₂-Äquivalenten (Bilanzjahr 2019)

* Schüler*innentransport (2,8 %), Heilpädagogische Hilfe (2,5 %), Jugendhilfe (2,0 %), Dienstreisen (1,4 %), Abfall (1,1 %), Zentralverwaltung (<1,0 %), InfoKom (<1,0 %)



Bereits in der Vergangenheit hat der LVR eine Vielzahl von konkreten Klimaschutzschritten umgesetzt und ein übergeordnetes Handlungsprogramm beschlossen. Das **Integrierte Klimaschutzkonzept** von 2016 umfasste bereits eine Analyse aller klimarelevanten Bereiche im LVR und zeigte Potenziale, Maßnahmen und Strategien auf, wie die Klimaschutzbemühungen verstetigt werden können. Kernelement des Klimaschutzkonzeptes war ein Maßnahmenpaket mit 49 Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Strukturübergreifende Maßnahmen“, „Energie“, „Mobilität“ und „Bildung“. Vielfältige Klimaschutzaktivitäten mit Blick auf nachhaltiges Bauen, die Nutzung erneuerbarer Energien und energieeffizienter Technik sowie die Förderung einer klimaschonenden Mobilität wurden umgesetzt. Konkrete Beispiele sind der Einsatz von Blockheizkraftwerken, Photovoltaikanlagen und Wärmepumpen, die Realisierung von Gebäuden im Passivhausstandard sowie der Bezug von ausschließlich 100 % zertifiziertem Ökostrom von den Energieversorgern.

Ende 2024 hat der LVR einen Sachstandsbericht zum Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK) vorgelegt. Der Bericht hält fest, dass die Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes mit besonderem Augenmerk auf die Sensibilisierung für Energieeinsparungen weiterentwickelt wurden, was besonders in die Handlungsfelder Strukturübergreifende Maßnahmen (Klima-Tisch, s.u.), Energie (Einsparmaßnahmen) und Bildung / Nutzer*innensensibilisierung (Information für die Mitarbeitenden) floss. Zu den umgesetzten Maßnahmen nach IKSK zählen außerdem die Fortschreibung des Energieberichts 2020-2022, der Beginn der Implementierung eines LVR-weiten Energiezähler- und Messstellensystems für das Energiedatenmanagement und ein Fahrplan

zur Treibhausgasneutralität mit Startbilanz für den gesamten LVR.

Das Thema Klimaschutz ist ein Querschnittsthema im LVR und betrifft alle LVR-Dezernate. Der **LVR KlimaTisch** ist ein verwaltungsinternes Austauschformat und das Umsetzungsgremium für das Integrierte Klimaschutzkonzept. Ziel ist es, mit Nachhaltigkeitsbeauftragten, die von den einzelnen Dezernaten entsandt werden, im Workshopformat kommunale Klimaschutzthemen, die Relevanz für den betrieblichen Klimaschutz haben, zu erörtern. 2022 stand der virtuelle KlimaTisch ganz im Zeichen von erforderlichen Energie-Einsparmaßnahmen (s.u.). Vor dem Hintergrund des LVR-Anspruchs, 20 Prozent der bisherigen Energieverbräuche einzusparen, wurden die bisher umgesetzten Maßnahmen verbandsübergreifend diskutiert und bewertet. Die Bereiche Verwaltung, Kultureinrichtungen, Kliniken und Förderschulen gaben ebenfalls Rückmeldung zu Chancen und Grenzen der Energie-Einsparpraxis. Der KlimaTisch tagt mindestens jährlich jeweils mit wechselnden Themenschwerpunkten.

Ein Beispiel für eine Maßnahme im Bereich Sensibilisierung der Öffentlichkeit ist das **Klima-Heft in einfacher Sprache**. Das 2021 veröffentlichte Klima-Heft steht zum Download zur Verfügung und richtet sich vor allem an Schulen und wird sowohl in Einrichtungen des LVR, aber auch von externen Bildungsträgern verwendet. Es kann für Projektwochen im Rahmen des Unterrichts oder generell als Bildungsmaterial kostenlos verteilt werden. Das Klima-Heft behandelt die Themen Klimaschutz, Energie, Mobilität, Ernährung, Konsum und Müll. Aufwendige Illustrationen begleiten durch die verschiedenen Themen. Dabei wird darauf geachtet, dass die Illustrationen eine diverse, inklusive Gesellschaft darstellen. Das Klima-Heft entspricht den Anforderungen der einfachen Sprache, zudem ist eine Version in Braille-Schrift verfügbar.

Für alle neuen Mitarbeitenden im LVR wird das **Seminar „Neu im LVR: Nachhaltiges Handeln“** angeboten. Es vermittelt, welche Rolle Nachhaltigkeit und Klimaschutz beim LVR spielen, wo die Bemühungen des LVR in dieser Hinsicht bereits liegen und wie alle dazu beitragen können.

Im Rahmen des Umweltausschusses erfolgt im LVR darüber hinaus jedes Jahr eine **Berichterstattung über die jährlich stattfindende Klimakonferenz der Vereinten Nationen**. Es werden jeweils die wichtigsten Themen und Beschlüsse der Konferenz sowie deren Relevanz für den LVR beleuchtet und analysiert, welche entsprechenden Maßnahmen der LVR bereits umsetzt.

Der LVR beteiligt sich außerdem an der jährlich stattfindenden „**Earth Hour**“, einer weltweiten symbolischen Klimaschutzaktion des World Wide

Fund For Nature (WWF). Ziel dieser Aktion ist es, möglichst viele Menschen, Städte und Unternehmen dazu zu bewegen, für 60 Minuten die Beleuchtung öffentlichkeitswirksamer Gebäude sowie die Beleuchtung in privaten Wohnräumen auszuschalten. So soll auf die Energieverschwendung und Umweltverschmutzung durch die Dauerbeleuchtung in Städten aufmerksam gemacht werden sowie der Wunsch nach einer klimagerechten Gesellschaft und Politik mehr Sichtbarkeit bekommen. Der LVR hat sich 2024 an der Aktion bereits zum 6. Mal beteiligt.

15.2 Senkung des Energieverbrauchs



Ziele und Maßnahmen aus der LVR-Nachhaltigkeitsstrategie

Strategisches Ziel 4.6: Monitoring und Datenerfassung

Wir etablieren die digitale Erfassung und Organisation der Energiedaten, um eine zugängliche und kontinuierlich aktualisierte Datenbasis zu schaffen. Dies ermöglicht uns eine effiziente Analyse der Energieströme und deren Monitoring, welche in die Entscheidungsgrundlage für Energieeffizienzmaßnahmen miteinfließen.

Operatives Ziel 4.6.1:

Bis zum Jahr 2030 sind die wesentlichen Energieverbrauchsdaten des LVR digital und zentral abrufbar.

Maßnahmen:

- **Etablierung einer zentralen Energiedatenerfassung für Zentralverwaltung, Kultur und Schulen:** Ausrollung des Messstellen- und Zählerkonzepts in den Liegenschaften des Allgemeinen Grundvermögens (AGV) in Zusammenarbeit mit einem wettbewerblichen Messstellenbetreiber. Die Datenerhebung erfolgt durch intelligente Messsystemen für die Medien Strom, Erdgas, Trinkwasser und Wärme.
- **Analyse der erhobenen Energiedaten mit Energiemanagementsoftware bis 2030:** Die Menge der erhobenen Energiedaten erfordert eine Auswertung mit einer Fachanwendung. Eine Energiemanagementsoftware stellt neben dem Messstellenbetrieb den Grundbestandteil des Energiemanagementsystems dar, welches zum Ziel hat, die Energieeffizienz durch operative und investive Maßnahmen zu steigern.

Da eine der größten Quellen für Treibhausgasemissionen im Energieverbrauch liegt, ist ein effizienter Einsatz von Energie essenziell zur Minderung der Emissionen. Hieran arbeitet der LVR auf verschiedenen Ebenen - z.B. durch die Nutzung technischer Maßnahmen (um den Verbrauch optimiert zu steuern) und die Umsetzung von Sanierungsprojekten, welche zu Energieeinsparungen führen (z.B. Fassaden- und Dachsanierungen).

Bereits seit 1989 erstellt der LVR einen **Energiebericht**, der die Verwendung der verschiedenen Energieträger aufzeigt. Die Berichterstellung erfolgte zuletzt alle drei Jahre. Im Energiebericht werden die Gesamtverbrauchsmengen der Energieträger nach Organisationseinheiten dargestellt und die Entwicklung des Energieverbrauches über die Bildung von Kennzahlen aufgezeigt. Im Rahmen der Analyse werden die im Berichtszeitraum eingeleiteten und umgesetzten Maßnahmen qualitativ und quantitativ beschrieben sowie ein Ausblick auf zukünftige Maßnahmen gegeben.

Aktuell befindet sich der Messstellenbetrieb zur digitalen Erfassung der Energiedaten in den Liegen-

schaften der Zentralverwaltung, der Schulen und der Kultureinrichtungen des LVR im Aufbau.

Die Umsetzung des Messstellenbetriebs in den Kliniken erfolgt in Eigenregie. Die digitale Verbrauchsdatenerfassung durch den Messstellenbetrieb stellt die Datengrundlage für ein ganzheitliches Energiemanagement dar, welches die Steigerung der Energieeffizienz zum Ziel hat. Mit der Einführung eines Energiemanagements basierend auf den Vorgaben der DIN ISO 50001 wird ein Arbeitspunkt aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept (s.o.) umgesetzt. Der im Frühjahr 2025 vorgelegte „Sachstandsbericht Messstellenbetrieb im Allgemeinen Grundvermögen (AGV) des LVR“ konstatiert, dass der strukturierte Messstellenbetrieb langfristig dazu beitragen wird, die Energieeffizienz der Liegenschaften des LVR zu verbessern, die Betriebskosten zu senken und die Klimaschutzstrategie des Verbandes zu unterstützen.

Zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen wird im aktuellen Energiebericht unter anderem die Wärmeversorgung des Erweiterungsbaus der LVR-Gerd-Jansen-Schule in Krefeld aufgeführt, deren



neue Gasbrennwerttherme ausschließlich mit 100% biogenem Flüssiggas betrieben wird.

Viele Förderschulen des LVR stammen aus den 1970er Jahren, wodurch dort nun ein umfangreicher Investitionsbedarf entstanden ist. Zum einen muss in vielen Schulen die Gebäudesubstanz (Gebäudehülle und Gebäudetechnik) wieder auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden, zum anderen müssen auch die Raumprogramme den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden (vgl. Themenfeld Lebenslanges Lernen). Anknüpfend an das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ wird der LVR daher zukünftig weitere **Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Förderschulen** umsetzen.

Bei der Priorisierung der erkennbaren Handlungsbedarfe werden Aspekte des Energieverbrauchs an den einzelnen Schulen ebenfalls berücksichtigt (z.B. überdurchschnittlich hohe Energieverbräuche, Wärmeerzeugung ausschließlich durch Verbrennung fossiler Energieträger, überalterte Wärmeerzeugungsanlagen).

Gesamtenergieverbrauch

Jahr	2017	2019	2022
kWh/m ²	200,5	201,6	180,9

Spezifischer Strom- und Wärmeverbrauch (Gesamtenergieverbrauch) pro Quadratmeter Bruttogrundfläche aller bewirtschafteten Gebäude des LVR (kWh/m²)

Quelle: Landschaftsverband Rheinland - Energieberichte LVR

Im Zuge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine hat sich die energiepolitische und -wirtschaftliche Lage durch die kontinuierliche Reduzierung der Gaslieferungen aus Russland und den damit einhergehenden stark steigenden Gaspreisen drastisch geändert. Der LVR hat in diesem Zuge eine Reihe an Energieeinsparmaßnahmen umgesetzt. Die Wirkung der Maßnahmen schlagen sich deutlich im spezifischen Strom- und Wärmeverbrauch nieder, die in diesem Indikator abgebildet werden: Im Vergleich zum Jahr 2019 haben sich die Verbräuche im Jahr 2022 um rund 20 kWh/m² Bruttogrundfläche reduziert.

Stromverbrauch

Jahr	2017	2019	2022
kWh/m ²	39,8	38,9	34,8

Spezifischer Stromverbrauch pro Quadratmeter Bruttogrundfläche aller bewirtschafteten Gebäude des LVR (kWh/m²)

Quelle: Landschaftsverband Rheinland - Energieberichte LVR

Der LVR hat sich seit 2014 dazu verpflichtet nur CO₂ neutralen Strom zu beziehen. Der spezifische Stromverbrauch gibt als Indikator Auskunft über den Stromverbrauch pro Quadratmeter Bruttogrundfläche. Die Stromverbräuche werden dabei aus den Summen des eingekauften Ökostroms, durch BHKW (Blockheizkraftwerk)-generierten Strom sowie durch den von PV-Anlagen erzeugten und eigengenutzten Strom ermittelt. Im Zeitverlauf ist der Stromverbrauch stetig gesunken, zuletzt (2022) auf 34,8 kWh/m² Bruttogrundfläche. Dies kann u.a. mit den unterschiedlichen Energieeinsparmaßnahmen begründet werden: Allein im Landeshaus und Horion-Haus ist durch die umgesetzten Maßnahmen der Stromverbrauch um 23,7 % gesunken.

Wärmeenergieverbrauch

Jahr	2017	2019	2022
kWh/m ²	160,9	162,8	150,5
kWh/m ² (witterungs-bereinigt)	174,8	182,0	162,3

Spezifischer Wärmeenergieverbrauch und Wärmeverbrauch unter gleichen klimatischen Bedingungen (witterungsbereinigt) pro Quadratmeter Bruttogrundfläche aller bewirtschafteten Gebäude des LVR (kWh/m²)

Quelle: Landschaftsverband Rheinland - Energieberichte LVR

Wärme macht mehr als 50 % des gesamten Endenergieverbrauchs in Deutschland aus und wird vielfältig eingesetzt. Die Witterung hat einen erheblichen Einfluss auf den Wärmeenergieverbrauch des LVR. Für den mehrjährigen Vergleich der Wärmeverbrauchswerte eines Gebäudes oder einer Gebäudegruppe ist daher eine Witterungsbereinigung notwendig. Nach einem kurzen Anstieg im Jahr 2019 sank der witterungsbereinigte Wärmebedarf im Jahr 2022 um 7,2% unter das Niveau von 2017*. Allein im Landeshaus und Horion-Haus ist durch die umgesetzten Maßnahmen der witterungsbereinigte Heizenergiebedarf um 33,4 % gesunken. Es ist davon auszugehen, dass diese Verringerung des Wärmebedarfs eine direkte Folge der andauernden Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs in den Liegenschaften des LVR ist und sich durch weitere Sanierungen von Gebäuden in Zukunft weiter fortsetzen wird.

*Eine konkrete Aussage über die Entwicklung ist ohne die Berücksichtigung von Klimadaten irreführend. Die Tendenz ist jedoch abnehmend.

Themenfeld

16 Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung



Übersicht

Aspekt	Aktivitäten und Indikatoren
Umweltschutz und Schutz der natürlichen Ressourcen	Ziele und Maßnahmen aus der LVR-Nachhaltigkeitsstrategie zu „Biodiversität“: • Erarbeitung eines Zuständigkeitsplans für Biodiversität mit festgelegten Arbeitsressourcen und Aufgaben • Schutz und Stärkung der Biodiversität im Grünflächenmanagement der Kliniken • Ziele und Maßnahmen aus der LVR-Nachhaltigkeitsstrategie zu „Ressourcenschonung“: • Erarbeitung eines Zuständigkeitsplans für Abfallmanagement in den Dienststellen • Vermeidung von Abfall und Reduktion des nicht-vermeidbaren Gesamt- abfallaufkommens • Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs in der LVR-Zentralverwaltung • Ziele und Maßnahmen aus der LVR-Nachhaltigkeitsstrategie zum Thema „Betriebliches Umweltmanagement“: • Einführung des Umweltmanagementsystems EMAS in allen LVR-Kliniken • Erarbeitung eines Schulungskonzepts für Mitarbeitende zum nachhaltigen Umgang mit Ressourcen in den LVR-Kliniken • Aufbau eines systematischen Umweltmanagements in weiteren umwelt-relevanten Dienststellen Aktivitäten (Auswahl) • Einführung des Umweltmanagementsystems EMAS • EMAS-Ausweitung auf weitere Dienststellen • Broschüre „EMAS für Alle – Alle für EMAS“ • LVR-Perspektivenwerkstatt • Ausbau des LVR-Gefahrstoffmanagements • Projekte zur Förderung von biologischer Vielfalt in Kultureinrichtungen
Abfallmanagement	Aktivitäten (Auswahl) • Abfallvermeidung • Zentrale Stelle „Abfallmanager*in“ • Sachstandsbericht zum LVR – Abfallmanagement

Klimafolgenanpassung	Ziele und Maßnahmen aus der LVR-Nachhaltigkeitsstrategie zum „Schutz vor Klimafolgen“: • Durchführung standortbezogener Risikobewertungen bei Neubauten und Sanierungen sowie Umsetzung von Schutzmaßnahmen gegen Umweltrisiken • Entwicklung und Umsetzung von Hochwasserschutzkonzepten zur Anpassung an Klimafolgen • Umsetzung von Hitzeschutzmaßnahmen in Hitzeperioden • Berücksichtigung vulnerabler Gruppen bei Maßnahmen der Klimafolgenanpassung
	Aktivitäten (Auswahl) • E-Learning-Modul für die Notfallvorsorge, Handeln im Schadensfall und Nachsorge • Notfallverbünde • Einrichtungsbezogener Hitzeschutz in NRW

16.1 Umweltschutz und Schutz der natürlichen Ressourcen



Ziele und Maßnahmen aus der LVR-Nachhaltigkeitsstrategie

Strategisches Ziel 4.1: Biodiversität

Wir schützen und stärken durch gezielte Maßnahmen und nachhaltige Pflege die Artenvielfalt auf unseren Flächen, um natürliche Lebensräume zu bewahren und zu fördern.

Operatives Ziel 4.1.1:

Im Jahr 2026 liegt ein Zuständigkeitsplan für das Thema Biodiversität auf dezernatsübergreifender Ebene vor, inklusive einer festgeschriebenen Anzahl an Wochenarbeitsstunden für übergreifende Biodiversitätsaufgaben.

Maßnahmen:

- **Klärung der Aufgaben, Zuständigkeit und Verortung einer zentralen Biodiversitäts-Stelle:** Abstimmung bezüglich Aufgabenspektrum, Umfang und Verortung innerhalb der Dezernate.
- **Finale Festlegung der Stellenverortung:** Interne Prüfung der personellen Kapazitäten, Erstellung einer Stellenbeschreibung und ggf. Anmeldung einer neuen Personalstelle.

Operatives Ziel 4.1.2:

Im Grünflächenmanagement der Kliniken wird die Biodiversität durch standortbezogene Maßnahmen geschützt und gestärkt.

Maßnahmen:

- **Angepasstes Bepflanzungskonzept der Klinik-Grünflächen:** Anpflanzung von Streuobstwiesen, Benjeshecken, Bienenvölker, Wildwiesen, Blühflächen, Gebäudebegrünung, Staudenbepflanzung.

Strategisches Ziel 4.2: Ressourcenschonung

Wir setzen zum Schutz unserer Umweltressourcen auf die Hierarchie Vermeidung, Wiederverwendung und Verwertung. Wir konsumieren bewusster.

Operatives Ziel 4.2.1:

Operatives Ziel 4.2.1: Optimierung der Umsetzung des Abfallrechtes, insbesondere der Gewerbeabfallverordnung in allen Dienststellen, um Abfallvermeidung auszubauen.

Maßnahmen:

- **Aufbau einer Abfallmanagementorganisation:**

Aufbau einer Abfallmanagementorganisation über alle Dienststellen und die Benennung von Zuständigkeiten als Grundlage für das Handlungsfeld Abfallvermeidung und Betriebssicherheit im Umgang mit Abfällen.

Operatives Ziel 4.2.2:

Abfälle werden möglichst vermieden und das nicht-vermeidbare Gesamtabfallaufkommen wird stetig verringert.

Maßnahmen:

- **Einführung einer internen Tausch- /Leihbörse für LVR-Mobiliar:** Nicht mehr genutzte Produkte sollen LVR-intern weitergeben, geteilt, verliehen oder getauscht werden. Damit können monetäre Aufwände verringert, Ressourcen geschont und Abfälle vermieden werden. Hierfür wird bis 2027 ein Pilot innerhalb Dezernat 9 gestartet.
- **Projektantrag „Circular.Culture“:** EFRE-Projektantrag im Programm “Circular Economy – CircularCities.NRW”. Ziel des Projekts „Circular.Culture“ ist die Einrichtung einer zentralen und einer digitalen Materialbörse zum Zwecke eines Materialsharings für NRW. Der Projektantrag wurde im Januar 2025 eingereicht.
- **Entwicklung modulares Sockelsystem:** Das LVR-LMB entwickelt ein modulares Sockelsystem für Vitrinen mit dem Ziel der Bildung eines Pools zur dauerhaften Wiederverwendung.
- **Schaffung Medienpool:** Das LVR-Landesmuseum Bonn LMB schafft einen Medienpool im Museumsverbund (Bonn, Brühl, Zülpich) mit dem Ziel der gemeinsamen Nutzung standardisierter Mediengeräte und der Reduzierung des Verwaltungs- und Beschaffungsaufwandes.

Operatives Ziel 4.2.3:

Bis zum Jahr 2026 spart die LVR-Zentralverwaltung jährlich mindestens 2,5 % des Gesamtenergieverbrauchs ein und entwickelt Strategien zur weiteren Einsparung.

Maßnahmen:

- **Erneuerung der Gebäudeautomation in der Zentralverwaltung (Landeshaus + Horion-Haus):** In den Liegenschaften Horion-Haus und Landeshaus der Zentralverwaltung wird die Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik inklusive der Elektroverdrahtung erneuert.
- **Umstellung auf LED-Leuchtmittel:** In den Liegenschaften Horion-Haus und Landeshaus der Zentralverwaltung: Sanierung der Beleuchtung und Umstellung auf LED-Leuchtmittel.

Strategisches Ziel 4.3: Betriebliches Umweltmanagement

Wir setzen nachhaltige Praktiken in allen Dienststellen um, um unsere Umweltleitlinie zu verfolgen und unsere negativen Umweltauswirkungen zu verringern.

Operatives Ziel 4.3.1:

In allen LVR-Kliniken ist bis 2030 das Umweltmanagementsystem EMAS etabliert.

Maßnahmen:

- **Etablierung Nachhaltigkeitsmanagement:** Die Kliniken schaffen (Stabs-) Stellen für Klima- und Umweltmanagement (Klimaschutz, Energiemanagement, Mobilität, Abfall, EMAS, Nachhaltigkeit, Hitzeschutzkonzept).
- **Erstellung eines Dekarbonisierungsfahrplans für die LVR-Kliniken:** Klinikspezifischer Fahrplan mit konkreter Maßnahmenplanung bis 2035 und perspektivischer Planung bis 2045. Handlungsfelder: Gebäudetechnik, Mobilität & Verkehr, Beschaffung von Material & Dienstleistungen (inkl. nachhaltige Lebensmittelbeschaffung).

Operatives Ziel 4.3.2:

Die LVR-Kliniken erarbeiten bis 2027 ein Schulungskonzept für die Mitarbeitenden zum nachhaltigen Umgang mit Ressourcen.

Maßnahmen:

- **Mitarbeitenden-Schulungen:** Planung und Umsetzung regelmäßiger Schulungen für die Mitarbeitenden der LVR-Kliniken zum nachhaltigen Umgang mit Ressourcen.

Operatives Ziel 4.3.3:

In vier weiteren Dienststellen, die aufgrund ihrer Umweltrelevanz ausgewählt werden, ist bis 2030 ein systematisches betriebliches Umweltmanagement etabliert.

Maßnahmen:

- **Erarbeitung eines Ausweitungsplans für ein betriebliches Umweltmanagementsystem bis 2026:** Der Ausweitungsplan beinhaltet:
 - o Konkretisierung der zur Umsetzung notwendigen Ressourcen und Aufgabenverteilung zwischen Abteilung 33.30 und den Einrichtungen
 - o die Verpflichtungen zur Umsetzung für die Einrichtungen
 - o eine konkrete Zeitschiene
- **Aufbau und Erstellung von Arbeitshilfen eines Umweltmanagementsystems bis 2026:** Checklisten und Vorlagen für den Aufbau eines Umweltmanagementsystems für alle EMAS-relevanten Dokumente werden erstellt und auf einer zentralen Plattform bereitgestellt.
- **Schulungsmaterial und Durchführung von Informationsveranstaltungen, Schulungen und Workshops zu EMAS bis 2027:** Erarbeitung und Erstellung von Schulungsmaterialien und -unterlagen bis 2026. Vorbereitung und Durchführung der Schulungsveranstaltungen bis 2027.



Der LVR setzt sich engagiert und verantwortungsvoll für den Erhalt und den Schutz der Umwelt im Rheinland ein. Künftige Generationen sollen gleiche Chancen auf gute Lebensqualität haben. Im Rahmen der Generationengerechtigkeit sieht sich der LVR daher in der Pflicht, Umweltschutzmaßnahmen zu ergreifen und die zur Verfügung stehenden Ressourcen so zu nutzen, dass künftige Generationen nicht schlechter gestellt sind, ihre Bedürfnisse zu befriedigen.

Vor diesem Hintergrund führte der LVR bereits Ende der 1990er Jahre in seinen Dienststellen das **Umweltmanagementsystem EMAS** („Eco Management and Audit Scheme“) ein. „EMAS“ ist ein von der Europäischen Union entwickeltes Instrument, um die Umweltleistung kontinuierlich und systematisch zu verbessern und so Ressourcen einzusparen. Bei EMAS Zertifizierungen werden im LVR einzelne Dienststellen umfassend auf ihre umweltrelevanten Faktoren im Arbeitsablauf, den Zustand der Liegenschaft und die technische Ausstattung hin untersucht und bewertet. Erste erfolgreich validierte Einrichtung war die LVR-Klinik Bedburg-Hau, die seit 2001 in die europäische Liste der EMAS-Standorte eingetragen ist. Mittlerweile profitieren bereits 13 Einrichtungen des LVR von der jährlichen Auditing. Neben der positiven Berichterstattung der Einrichtung nach außen ermöglicht EMAS in erheblichem Maße eine Rechts- und Haftungssicherheit. Die klare Orientierung auf die Umweltleistungen ermöglicht zudem den Ressourcenbedarf systematisch und dauerhaft zu senken. Insbesondere bei Abfall, Energie und Wasser konnten deutliche Einsparungen verzeichnet und die Ressourceneffizienz kontinuierlich verbessert werden. Zur Verstetigung von EMAS im LVR wurden zahlreiche Maßnahmen

ergriffen, darunter die Etablierung eines Gefahrstoff- und Abfallmanagements, sowie Planungen zur Ausweitung von EMAS und die Ausschreibung entsprechender Stellen.

Die bereits erfolgreich umgesetzten Umweltziele und -maßnahmen der EMAS-Dienststellen zeigen, dass eine Implementierung in allen Einrichtungen des LVR ein Gewinn für die Umwelt und Einrichtung ist und somit der LVR seiner Vorbildfunktion der öffentlichen Hand gerecht wird. Auf Grundlage der Beschlüsse des Verwaltungsvorstands von November 2022 und März 2025 wurde ein Konzept zur Ausweitung des Umweltmanagementsystems EMAS erarbeitet. Bis 2030 sollen weitere vier LVR-Einrichtungen EMAS einführen:

- Rechenzentren der LVR-InfoKom
- LVR-Freilichtmuseum Kommern
- LVR-Freilichtmuseum Lindlar
- LVR-Landesmuseum Bonn.

Um den Bekanntheitsgrad von EMAS im LVR zu verbessern, haben sechs Auszubildende des LVR ihre Projektarbeit 2020 unter dem Titel „EMAS für Alle – Alle für EMAS“ verfasst. Die Broschüre steht auch in Leichter Sprache zur Verfügung und bietet einen hilfreichen Einstieg in das Umweltmanagementsystem mit seinen spezifischen Anforderungen. Die Handreichung richtet sich an alle Mitarbeitenden, denn alle können einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz im LVR leisten.



Seit den 1980er Jahren beschäftigt sich der LVR mit der Notwendigkeit des umweltbewussten Handelns und integriert dieses in den Verwaltungsalltag. Dieses Bestreben kann jedoch nur als Gemeinschaftsaufgabe gemeistert werden. Vor diesem Hintergrund wurde das Veranstaltungsformat

LVR-Perspektivenwerkstatt ins Leben gerufen. Die LVR-Perspektivenwerkstatt findet seit vielen Jahren in der Regel jährlich zu wechselnden Schwerpunktthemen statt. Sie wird insbesondere für die Mitglieder des LVR-Umweltausschusses, aber auch für weitere Interessierte aus Politik, Wissenschaft und Verwaltung – z. B. Interessierte aus den LVR-Mitgliedskommunen – angeboten.

Im Jahr 2025 fokussierte die LVR-Perspektivenwerkstatt auf das Thema „Ernährung im Wandel – Herausforderungen und Impulse für eine klimafreundliche Zukunft“ und beleuchtete zentrale Herausforderungen und Chancen eines nachhaltigen Ernährungssystems. Expert*innen gaben Einblicke in notwendige Transformationen, zeigten praxisnahe Wege zu zukunftsfähiger Gemeinschaftsverpflegung und präsentierten innovative Lösungen wie Agri-Photovoltaik zur doppelten Flächennutzung. Am Beispiel Kölns wurde zudem vorgestellt, wie regionale Initiativen aktiv zur Ernährungswende beitragen können.

Im Jahr 2024 stand das Thema Nachhaltiges Wassermanagement – zwischen Wasserknappheit und Starkregen“ im Fokus.

Inzwischen wurden die ersten standardisierten Grundlagen für ein LVR-**Gefahrstoffmanagement** aufgebaut. Hierbei ist das Erreichen von Rechtskonformität entlang der gesamten Nutzungskette von Gefahrstoffen (von der Beschaffung über den Umgang bis zur Entsorgung) ein wesentliches Ziel. Nach erstmaliger Besetzung der neu geschaffenen Stelle wurde durch die Gefahrstoffmanagerin eine Bestandsaufnahme in der LVR-Zentralverwaltung und weiteren LVR-Einrichtungen des Allgemeinen Grundvermögens durchgeführt. Hierbei wurde ein Optimierungspotential zum sicheren Umgang mit Gefahrstoffen identifiziert. Um die erforderlichen

Korrekturmaßnahmen gemeinsam zu erarbeiten, wurden deshalb Arbeitsgruppen gebildet. Die Ergebnisse wurden als „Gefahrstoffmanagement-Pilot“ in der LVR-Zentralverwaltung umgesetzt. Die in der Pilotgruppe erarbeiteten Standards sollen auf andere Einrichtungen des Allgemeinen Grundvermögens des LVR „ausgerollt“ werden.

Ein Anliegen im Bereich Umweltschutz im LVR ist auch die **Förderung von biologischer Vielfalt**. Aktuell werden dazu vor allen in den **LVR-Kultureinrichtungen** verschiedene Einzelprojekte umgesetzt, z. B. durch die Anlage und den Unterhalt von Grünflächen. So bewirtschaftet beispielsweise das LVR-Freilichtmuseum Lindlar das Museumsgelände ohne den Einsatz von Pestiziden. Der Schutz der Insektenfauna wird etwa durch die Ansiedlung von Bienenvölkern im Museumsgarten unterstützt. Im Sommer 2022 wurden im LVR-Landesmuseum Bonn ebenfalls Bienenvölker angesiedelt. Seit 2024 wird im neuen Klostersgarten des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler die alte Klosterkultur neu interpretiert und mit Anknüpfung an historische Vorbilder ein moderner und nachhaltiger Garten präsentiert.

Der LVR-Archäologische Park Xanten nutzt seine Flächen für Wildwiesen und zur Anlage spezieller Salbeiwiesen. Auf dem Areal weiden Schafe zur Grünflächenpflege.

Das LVR-Freilichtmuseum Lindlar eröffnete im Mai 2025 eine Outdoor-Ausstellung zum Thema Nisthilfen und befasst sich dort mit der biologischen Vielfalt bergischer Insekten und Brutvögel. Seit August 2025 wird zudem die Fotoausstellung „Insekten – kleine Wunder auf sechs Beinen“ gezeigt.

Entwicklungspotenziale liegen in einer übergeordneten Strategie zur Förderung der Biodiversität.

16.2 Abfallmanagement



Der LVR setzt sich darüber hinaus für ein nachhaltiges Abfallmanagement ein. Im Jahr 2019 wurden mit Beschluss der 14. Landschaftsversammlung Rheinland Maßnahmen zur **Abfallvermeidung** eingeführt und die erforderlichen Mittel für die Einrichtung einer zentralen Stelle „**Abfallmanager*in**“ im Haushalt bereitgestellt. Im Jahr 2021 wurde die Stelle „Abfallmanager*in“ besetzt. Ziel ist unter anderem, dass die Verwendung von Plastik, insbesondere die Verwendung von Einwegplastik (z. B. Verpackungen, Einwegbecher, Werbeartikel und Essensportionierung, etc.) in der Verwaltung reduziert wird. Ebenfalls 2021 wurde ein **Sachstandsbericht zum LVR – Abfallmanagement** veröffentlicht – als Zwischenbericht über die Tätigkeiten im Bereich

des Abfallmanagements nach der Besetzung der Stelle „Abfallmanager*in“. Seitdem wurden Maßnahmen zur Ermittlung, Sensibilisierung, Unterstützung und weiteren Initiierung hinsichtlich eines ganzheitlichen LVR-Abfallmanagements angegangen, umgesetzt, geplant oder befinden sich in der Anlaufphase. Dazu gehört u.a. die Beratung bzw. Unterstützung der Beschaffung, die Mitarbeit im Rahmen der EMAS-Zertifizierung, die Optimierung der Entsorgung in verschiedenen LVR-Dienststellen, die punktuelle Prüfung der örtlichen Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung oder auch die frühzeitige Einführung von Mehrwegbehältern in der Kantine der Zentralverwaltung im Rahmen der Novelle des Verpackungsgesetzes (vgl. Themenfeld „Nachhaltiger Konsum“).



16.3 Klimafolgenanpassung



Ziele und Maßnahmen aus der LVR-Nachhaltigkeitsstrategie

Strategisches Ziel 4.5: Schutz vor Klimafolgen

Wir passen Bau und Betrieb unserer Liegenschaften im Rahmen der rechtlichen, technischen und finanziellen Möglichkeiten an die Folgen des Klimawandels an. Wir schützen insbesondere vulnerable Personengruppen vor schädlichen Einflüssen des Klimawandels.

Operatives Ziel 4.5.1:

Im Rahmen von Neubau- und großen Sanierungsmaßnahmen werden standardmäßig standortbezogene Risikobewertungen durchgeführt. Basierend darauf werden Schutzmaßnahmen gegen Umwelt Risiken, wie z. B. Hitze, Starkregen und Hochwasser, geplant und umgesetzt.

Maßnahmen:

- **Durchführung von Standortbezogenen Risikoanalysen:** Ab sofort werden im Rahmen aller Neubau- und großen Sanierungsmaßnahmen Gefährdungskarten ausgewertet, bei Erfordernis Fachgutachten eingeholt und entsprechende Maßnahmen abgeleitet, geplant und umgesetzt.

Operatives Ziel 4.5.2:

Der LVR berücksichtigt standortbezogene Umweltrisiken in Folge des Klimawandels und plant die Entwicklung von Hochwasserschutzkonzepten, deren Maßnahmen perspektivisch sukzessive implementiert werden, um den Betrieb dieser Bestandsliegenschaften an die Folgen des Klimawandels anzupassen.

Maßnahmen:

- **Erstellung von Hochwasserschutzkonzepten für Bestandsliegenschaften des LVR:** Im ersten Schritt sollen standortbezogene Hochwasserschutzkonzepte für bis zu vier Pilotstandorte, darunter Schulen und Kulturdienststellen, die besonders gefährdete Standorte in Bezug auf Hochwasser sind, erstellt werden, um die daraus resultierenden baulichen, technischen und organisatorischen Maßnahmen in Abhängigkeit einer Machbarkeit (Haushalt) einzuleiten. Dabei sind die entsprechenden Risiken zu analysieren, Präventivmaßnahmen zu definieren und die finanziellen sowie personellen Anforderungen für die Umsetzung zwingend zu berücksichtigen.

Operatives Ziel 4.5.3:

Hitzeperioden werden im Rahmen der Gesundheitsprävention Hitzeschutzmaßnahmen ergriffen.

Maßnahmen:

- **Anpassung Speise- und Getränkeangebot für Patient*innen, Mitarbeitende und Besucher*innen:** Vor allem in Hitzeperioden werden Speise- und Getränkeangebote an den veränderten Bedarf der Menschen angepasst.

Operatives Ziel 4.5.4:

Im Sinne der inklusiven Nachhaltigkeit berücksichtigen Maßnahmen der Klimafolgenanpassung im LVR bis 2030 besondere Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen als vulnerable Zielgruppe.

Maßnahmen:

- **Partizipation in Planungsprozessen:** Entwicklung eines Konzeptes für partizipativ angelegte Prozesse für die Entwicklung angemessener Vorkehrungen zum Beispiel für den Katastrophenfall.
- **Sensibilisierungsmaßnahmen zu Klimafolgenanpassung:** Klimakommunikation, Umweltbildung & Prävention.



Die Auswirkungen des Klimawandels sind in Deutschland bereits in vielfacher Hinsicht spürbar. Beispiele sind Extremwetterereignisse wie Trockenperioden, Starkregen oder Hochwasser. Vor diesem Hintergrund beschäftigt sich auch der LVR mit Anpassungen an die Folgen des Klimawandels.

So umfasst beispielsweise die Checkliste ökologisches Bauen (siehe Themenfeld Bauen und Wohnen) an vielen Stellen auch Aspekte des Hitzeschutzes (wie z. B. extensive Dachbegrünung, Oberflächenentsiegelung, helle Oberflächen, Ausrichtung und Kompaktheit des Baukörpers, Sonnenschutz oder natürliche Lüftung).

Das LVR-Archiv- und Fortbildungszentrum (LVR-AFZ) hat zusammen mit Partnerinstitutionen aus Deutschland, Luxemburg und den Niederlanden ein **E-Learning-Modul für die Notfallvorsorge, Handeln im Schadensfall und Nachsorge** entwickelt (dieses wurde u. a. beim Internationalen Archivsymposium „Archive und Raumentwicklung“ im Jahr 2022 in Luxemburg präsentiert). Dabei wird beispielsweise der Schutz von Archivgut vor Hochwasser thematisiert.

Im September 2025 lud das LVR-AFZ Vertreter*innen der rheinischen Notfallverbünde ein. Fachleute aus Archiven und Restaurierung tauschten sich über aktuelle Entwicklungen und Strategien zur Rettung von Kulturgut im Katastrophenfall aus. Die Notfallverbünde sind Zusammenschlüsse mehrerer Archive und anderer Gedächtniseinrichtungen mit dem Ziel, sich im Notfall gegenseitig zu unterstützen

und so die Sicherung geschädigten Archivguts zu gewährleisten.

Die zunehmende Anzahl, Dauer und Intensität von Hitzeperioden gehören zu den gravierendsten Klimawandelfolgen. Hitze führt in Deutschland bereits jetzt zu mehreren Tausend vorzeitigen Todesfällen pro Jahr. Dabei werden die Herausforderungen, die aufgrund von Hitzeperioden für das Gesundheitssystem entstehen, auf absehbare Zeit weiter zunehmen. Daher ist es erforderlich, dass sich Einrichtungen des Gesundheits- und Pflegewesens auf Hitzeereignisse konsequent vorbereiten und bestenfalls einen konkreten Plan für den Hitzeschutz entwickeln.

Im Jahr 2023 wurden vom Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen die Arbeitshilfen **Einrichtungsbezogener Hitzeschutz in NRW** erarbeitet. An der Erstellung der Arbeitshilfen hat der LVR mitgearbeitet. Sie sollen nordrhein-westfälischen Einrichtungen des Gesundheits- und Pflegewesens als Orientierung bei der Erstellung und Umsetzung von einrichtungsspezifischen Hitzeschutzmaßnahmen dienen. In der Arbeitshilfe geht es nicht nur um pflegerische und medizinische Aspekte, sondern auch um baufachliche Handlungsempfehlungen. In erster Linie richten sich die Arbeitshilfen an die Geschäftsführungen und das Personal von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen (die Arbeitshilfen stellen dabei keine verbindlichen Richtlinien dar). Der LVR-Klinikverbund bearbeitet das Thema fortlaufend. Ende 2023 wurde im Rahmen der Beratungen zur Barrierefreiheit der LVR-Kliniken auch der Hitzeschutz in den Klinikgebäuden, insbesondere im Maßregelvollzug, diskutiert.



Themenfeld

17 Nachhaltige Mobilität



Übersicht

Aspekt	Aktivitäten und Indikatoren
FÖRDERUNG EINER NACHHALTIGEN MOBILITÄT	Ziele und Maßnahmen aus der LVR-Nachhaltigkeitsstrategie zu „Nachhaltiger Mobilität“: • Förderung einer ressourcenschonenden und barrierefreien Mobilität für Mitarbeitende und Besucher*innen sowie im LVR-Fuhrpark • Regelmäßige Erhebung von Mobilitätsdaten zur Abschätzung von Emissionen aus dem treibhaus-gasrelevanten Pendler*innenverhalten und zur Ableitung von Maßnahmen für eine nachhaltige Mobilität der LVR-Mitarbeitenden
	Aktivitäten (Auswahl) • LVR-Rahmenmobilitätskonzept

17.1 Förderung einer nachhaltigen Mobilität



Ziele und Maßnahmen aus der LVR-Nachhaltigkeitsstrategie

Strategisches Ziel 5.1: Nachhaltige Mobilität

Wir setzen uns für die Umsetzung digital gestützter sowie bedarfsorientierter Mobilitätsmaßnahmen ein, um die nachhaltige Mobilität im LVR zu fördern und die Treibhausgasemissionen im Mobilitätsbereich langfristig zu senken.

Operatives Ziel 5.1.1:

Der LVR fördert bis 2030 eine ressourcenschonende und barrierefreie Mobilität für Mitarbeitende, Besucher*innen und den eigenen Fuhrpark durch mindestens 7 gezielte Einzelmaßnahmen.

Maßnahmen:

- **Regelmäßige nachhaltige Mobilitätsangebote für Mitarbeitende:**
Radverkehr: sichere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder an den Gebäuden, wo sich die Arbeitsplätze befinden. Somit ergäben sich je nach Liegenschaft mehrere Abstellanlagen auf einem LVR-Gelände.
- **Parkraumbewirtschaftung:** Best-Practice der LVR-Klinik Bonn evaluieren und Erfahrungen mit neu eingeführten Parkraumbewirtschaftung teilen und gegebenenfalls ausweiten. Stärkung einer ressourcenschonenden Mobilität durch gezielte Steuerung der Parkberechtigungen.
- **Steigerung des Elektrofahrzeug-Anteils im Fuhrpark:**
 - o Regelmäßiger Austausch zur Umrüstung auf saubere Fahrzeuge in den LVR-Fuhrparks
 - o Unterstützende Leistungen beim Ausbau der (internen) Ladeinfrastruktur
- **Digitale Mobilität: Berücksichtigung hybrider Formate bei der Durchführung von Terminen und Veranstaltungen:** Sofern es Termine und Veranstaltungen in der Durchführung zulassen, sollen digitale Medien für die Durchführung von Online- oder Hybrid-Veranstaltungen sowie -Terminen genutzt werden. Dies dient der Verringerung von physischer Mobilität und dem Abbau von Barrieren für die Teilhabe.
- **Prüfung von Anreizsystemen für Museumsbesuchende für eine umweltschonende Verkehrsmittelwahl:** Prüfung zur Einführung von Anreizsystemen für umweltschonende Verkehrsmittel für Museumsbesuchende, z. B. Ausweitung des ÖPNV-Vorteilstickets (Pilotprojekt aus LVR-Freilichtmuseum Kommern) auf weitere LVR-Museen.
- **EFRE-Projekt Nachhaltigkeitswerkstatt NRW:** In dem Projekt geht es unter dem Stichwort „Slow Tourism“ u.a. darum, ein Angebot für nachhaltige Reiseziele in NRW zu schaffen und diese bekannt zu machen.
- **Publikationsreihe (Wanderführer):** Rheinische Kulturlandschaften: Unterstützung sanfter Mobilität (Wandern) und Förderung nachhaltiger Formen des Tourismus. Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für die Themen Kulturlandschaft, kulturelles Erbe, Umwelt- u. Naturschutz. Dokumentation von kulturellem Erbe.

- **Re-Zertifizierungen „Reisen für alle“:** Um den Komfort der Gäste in NRW zu erhöhen und Hilfestellungen bei der Buchungsentscheidung und Reiseplanung zu geben, wurde ein Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ entwickelt, das alle wichtigen Informationen zur Barrierefreiheit der Betriebe darstellt. Fast alle LVR-Museen sind zertifiziert.

Operatives Ziel 5.1.2:

Der LVR erhebt bis 2030 regelmäßig Mobilitätsdaten, um Emissionen aus dem treibhausgasrelevanten Pendler*innenverhalten präziser abzuschätzen und um gezielt Maßnahmen für eine nachhaltigere Mobilität der Mitarbeitenden abzuleiten.

Maßnahmen:

- **Umfragen für pendelnde Mitarbeitende:** Regelmäßige Durchführung von Umfragen für pendelnde Mitarbeitende.
- **Fuhrparkmanagement:** Einführung geeigneter Software für den LVR-Fuhrpark zur Generierung von Mobilitätsdaten.

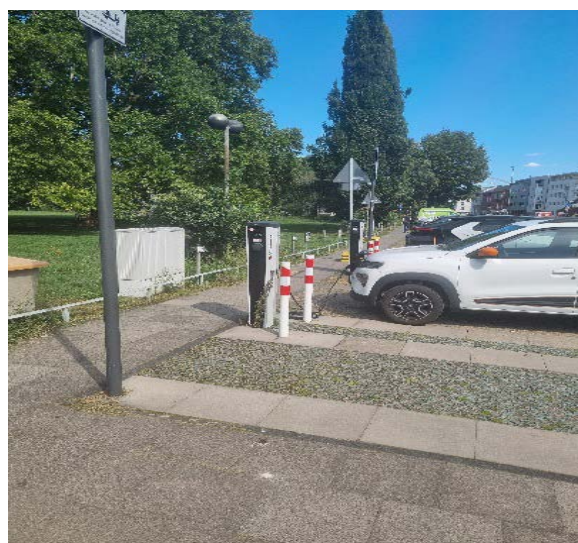
Der LVR befindet sich in einem Spannungsfeld zwischen dem fortschreitenden Klimawandel und weiteren globalen Herausforderungen, Innovationen und Trends sowie dem damit einhergehenden politischen Umdenken und veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen. Durch seine Stellung als großer Kommunalverband in Deutschland kann der Verband sozialen und politischen Einfluss auf Mobilitätsthemen ausüben und den Blick auf soziale, ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit lenken. Vor diesem Hintergrund wurde die LVR-Verwaltung 2019 durch Beschluss der Landschaftsversammlung damit beauftragt, ein umfassendes Mobilitätskonzept für den gesamten LVR zu erarbeiten. Hierfür wurde ein Arbeitskreis Mobilität gebildet. Dieser hat in einem partizipativen Prozess unter Beteiligung aller (Fach-)Dezernate und Dienststellen die bisherigen dezentralen Aktivitäten (Auswahl) zur nachhaltigen Mobilität erfasst. Deutlich wurde, dass der LVR in den letzten Jahren bereits zahlreiche Aktivitäten im Bereich der nachhaltigen Mobilität umgesetzt hat. Diese Aktivitäten galt es zu verzahnen, sodass eine ganzheitliche und verbandsweite Strategie für die Umsetzung von Mobilitätsmaßnahmen im LVR entsteht.

So entstand 2024 das **LVR-Rahmenmobilitätskonzept** – als verbandsweites Konzept zur Umsetzung von Mobilitätsaktivitäten. Es bildet das Rahmenwerk für die aktuelle und zukünftige Gestaltung der LVR-weiten Mobilität und ist als Konzept zur Orientierung für alle Mitarbeitenden zu verstehen. Dabei betrifft es die gesamten Mobilitätsaktivitäten in den LVR-Dezernaten und LVR-Außendienststellen. Das Konzept bildet eine wichtige Grundlage zur Umsetzung der Treibhausgasneutralität (siehe Themenfeld Klimaschutz und Energie). Der LVR möchte das Thema Mobilität jedoch umfassend betrachten und verschiedene übergeordnete Themen adressieren. Das LVR-Rahmenmobilitätskonzept folgt daher nicht ausschließlich dem Auftrag, Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung zu ergreifen, sondern hat zur Aufgabe, mit passenden Maßnahmen die strategischen Ziele für mehr Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Inklusion,

Diversity, Wirtschaftlichkeit und Standardisierung im LVR in den Blick zu nehmen. Angesichts dieser Aspekte wurden vier übergreifende Ziele festgelegt, die für alle Handlungsfelder im Mobilitätsmanagement des LVR gleichermaßen gelten und in Wechselwirkung miteinander den Rahmen stecken:

- Ziel 1: Die verursachten CO₂-Emissionen sollen im Bereich der Mobilität, aufgrund einer geschaffenen Datenbasis, jährlich um ca. 3 % bis 5 % gesenkt werden.
- Ziel 2: Die verbindlichen Mindestquoten für die Beschaffung von sauberen und emissionsfreien Straßenfahrzeugen sowie die Beauftragung bestimmter Verkehrsdienstleistungen werden gemäß dem „Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetz“ eingehalten.
- Ziel 3: Die Attraktivität der betrieblichen Mobilität wird durch die Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse der Mitarbeitenden des LVR verbessert.
- Ziel 4: Eine wirksame, wirtschaftliche und datenbasierte Steuerung der Mobilität wird im gesamten LVR sichergestellt.

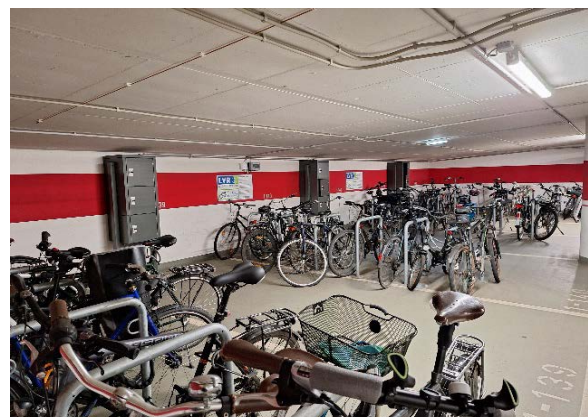
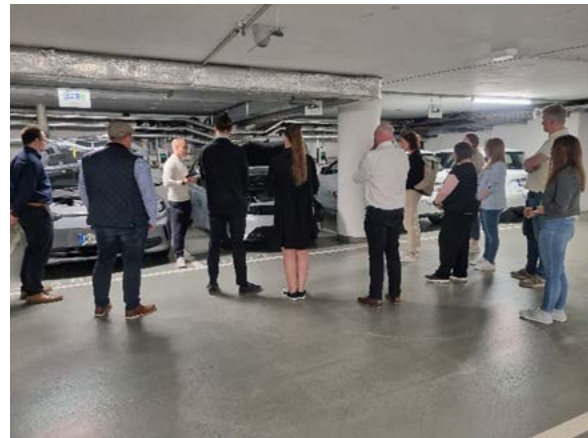
Vor dem Hintergrund dieser Ziele bündelt das LVR-Rahmenmobilitätskonzept die verbandsweit erarbeiteten Mobilitätsmaßnahmen in sieben Handlungsfelder.



Handlungsfeld Fuhrparkmanagement	Die Steuerung des Fuhrparkmanagements, in Form einer zentral koordinierenden fachlichen Zusammenarbeit und regelhaften Vernetzung aller Fuhrparkverantwortlichen, ermöglicht das Erreichen verbandsweiter Ziele und Vorschriften und vereinfacht die Koordination der Fahrzeugbestände und -bedarfe. Die Auswahl einer Lösung zur digitalen Fuhrparkverwaltung soll die Prozessoptimierung durch eine möglichst lückenlose Datenlage sowie die effiziente Nutzung und Beschaffung von Fahrzeugen für die LVR-eigenen Fuhrparke sicherstellen. Dies bietet die Grundlage zur übergeordneten Datenerhebung, zur rechtssicheren Umsetzung des „Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetzes“.
Handlungsfeld Elektromobilität	2023 wurde eine Bedarfserhebung bei den Fuhrparkverantwortlichen zur schrittweisen Elektrifizierung der Fuhrparke im LVR durchgeführt. Die erhobenen Daten der 22 Fuhrparke bilden die Grundlage für eine zeitnahe Umsetzung des Auf- und Ausbaus der internen Ladeinfrastruktur sowie der Beschaffung elektrisch betriebener Fahrzeuge. Neben der internen Ladeinfrastruktur nimmt dieses Handlungsfeld auch den Auf- und Ausbau der externen Ladeinfrastruktur in den Blick. Diese soll, nach einer Ermittlung der Bedarfe, die Verfügbarkeit von Ladeinfrastruktur für Mitarbeitende, Gäste und sonstige Dritte verbessern, hier auch mit Blick auf die Emissionsreduktion der Mobilität der Mitarbeitenden.
Handlungsfeld Parkraum und Infrastruktur	Die Konzeption einer digitalen Parkraumbewirtschaftung für die Zentralverwaltung und die Dienststellen sieht die Prüfung von Zugangsbeschränkungen und Überwachungsmöglichkeiten sowie die Visualisierung der Parkplatzverfügbarkeit auf einer digitalen Plattform vor. Die Konzeption erfolgt jeweils für die ZV und die Dienststellen auf Grundlage von zuvor ermittelten Bedarfen. Perspektivisch soll die Parkraumflächenauslastung möglichst effizient gestaltet und Parkplatzzuchverkehr reduziert werden.
Handlungsfeld Vernetzte Mobilität/ Digitalisierung	Es wird der Einsatz einer zentralen, digitalen Mobilitätsplattform zur Vernetzung von digitalen Mobilitätslösungen (z. B. zur Fahrzeug- und Parkplatzbuchung) geprüft und bedarfsgerecht sukzessive aufgebaut. Die bedürfnisorientierte, emissionsarme Mobilität wird darüber hinaus durch eine Angebotserweiterung mittels externer Mobilitätsangebote (z. B. Sharing-Angebote) eruiert. Die Vernetzung mit Wissenschaft und Wirtschaft wird mithilfe eines regelhaften Austauschs mit externen Akteur*innen sowie der Förderung von innovativen Kooperationen fortgeführt.
Handlungsfeld Pendler*innenmobilität	Die Etablierung von regelhaften Umfragen in der Zentralverwaltung zur Pendler*innenmobilität wird aktuell erarbeitet. Diese soll eine verbesserte Datenlage für CO ₂ -Einsparungspotenziale liefern. Des Weiteren stellt die Förderung der Nutzung von (E-)Fahrrädern eine Maßnahme zur Steigerung der Attraktivität dieser Mobilitätsoption für die Mitarbeitenden dar, indem die Infrastruktur für Radfahrende (z. B. sichere Abstellanlagen) verbessert wird.

Handlungsfeld Mobiles Arbeiten	Das Mobile Arbeiten wird verbandsweit ausgerollt und zeigt sich in einer flächendeckenden Ausstattung der Arbeitsplätze und der Mitarbeitenden mit entsprechend notwendiger Soft- und Hardware. Ebenso wird die digitale Arbeitswelt ertüchtigt. Diese Ertüchtigung erstreckt sich von der digitalen Akte über ein digitales Lern- und Wissensmanagement bis hin zu modernen Lösungen zur Kollaboration. All diese Maßnahmenbündel ermöglichen es den Mitarbeitenden eine Vielzahl von Wegen einzusparen, sowohl dienstliche Wege als auch klassische Pendelverkehre.
Handlungsfeld Dienstreisemanagement	Das Handlungsfeld nimmt die durchzuführenden und abgerechneten Dienstreisen der Mitarbeitenden in allen Dezernaten und Dienststellen in den Blick. Fokussiert werden Synergieeffekte zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen, die beispielsweise durch den Ausbau der Elektromobilität der internen Fuhrparke erzielt werden können.

Die Handlungsfelder bilden gemeinsam einen umfassenden Maßnahmenplan - bestehend aus insgesamt 20 Maßnahmenbündeln, welche in Form von Projekten umgesetzt werden sollen bzw. sich bereits in der Umsetzung befinden. Die Abbildung auf der folgenden Seite fasst die Maßnahmen im Überblick zusammen. Über den Stand der Umsetzung wird regelmäßig innerhalb der Verwaltung berichtet und aktuelle Entwicklungen werden in bestehenden Formaten der Berichterstattung an die politische Vertretung kommuniziert. Darüber hinaus werden die Inhalte des Rahmenmobilitätskonzepts stetig weiterentwickelt, um diese den dynamisch ändernden Anforderungen und Möglichkeiten im Mobilitätsbereich anpassen zu können.



Lfd. Nr.	Maßnahmenbündel	Inhalt	Umsetzungskorridor	Wechselwirkung Maßnahmenbündel
Fuhrparkmanagement				
1	Aufbau einer zentralen Steuerung des Fuhrparkmanagements	-Etablierung einer datenbasierten Steuerung durch das Dezernat 6 -Fortlaufende Vernetzung der beteiligten OEs und Akteure im LVR	Kurzfristig	Über alle Maßnahmenbündel
2	Auswahl einer Lösung zur digitalen Fuhrparkverwaltung	-Anforderungserhebung aller Fuhrparke -Schaffung der notwendigen Voraussetzungen zur Einführung der digitalen Lösung	Mittelfristig	1, 5, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 20
Elektromobilität				
3	Bedarfserhebung zur schrittweisen Elektrifizierung der internen Fuhrparke	-Abfrage bei allen Fuhrparken zur Umsetzung des SaubFahrzeugBesG	Kurzfristig	1, 5, 16, 19, 20
4	Bedarfserhebung zum Auf- und Ausbau externer Ladeinfrastruktur	-Abfrage bei allen Dienststellen zum Hochlauf der E-Mobilität für Mitarbeitende, Besuchende und sonstige Dritte	Kurzfristig	1, 6, 7, 8, 9, 10, 20
5	Auf- bzw. Ausbau der internen Ladeinfrastruktur	-Ausbau der internen Ladeinfrastruktur gemäß festgestelltem Bedarf	Langfristig	1, 2, 3, 19, 20
6	Auf- bzw. Ausbau der externen Ladeinfrastruktur	-Ausbau der externen Ladeinfrastruktur gemäß festgestelltem Bedarf	Langfristig	1, 4, 7, 8, 9, 10, 20
Parkraum und Infrastruktur				
7	Bedarfsabfrage zur Parkraumbewirtschaftung in der Zentralverwaltung	-Durchführung einer Abfrage unter den Mitarbeitenden zu den Bedarfen und der Beschaffenheit der Parkräume in der Zentralverwaltung	Kurzfristig	1, 4, 6, 9, 20
8	Bedarfsabfrage zur Parkraumbewirtschaftung an den Dienststellen	-Durchführung einer Abfrage unter den Mitarbeitenden zu den Bedarfen und der Beschaffenheit der Parkräume an den Dienststellen	Kurzfristig	1, 4, 6, 10, 20
9	Konzeption einer digitalen Parkraumbewirtschaftung für die Zentralverwaltung	-Ausstattung geeigneter LVR-eigener Parkflächen in der ZV mit geeigneter Technik zur digitalen Einbindung ggf. mit externer Beratung	Langfristig	1, 4, 6, 7, 11, 20
10	Konzeption einer digitalen Parkraumbewirtschaftung für die Dienststellen	-Ausstattung geeigneter Parkflächen an den ADs mit geeigneter Technik zur digitalen Einbindung ggf. mit externer Beratung	Langfristig	1, 4, 6, 8, 11, 20

Vernetzte Mobilität/Digitalisierung				
11	Aufbau einer Mobilitätsplattform	-Gesamtlösung zur Bündelung von Mobilitätslösungen mittels einer zentralen Plattform	Langfristig	1, 2, 9, 10, 12, 20
12	Einbindung externer Mobilitätsangebote	-Einbindung moderner, attraktiver und klimafreundlicher Mobilitätsangebote	Kurzfristig (Fortlaufend)	1, 4, 6, 9, 10, 11, 13, 20
13	Fortlaufende Vernetzung mit Wissenschaft und Wirtschaft	-Regelmäßiger Austausch mit Akteur*innen aus Wissenschaft und Wirtschaft -Abwägung und Erprobung technischer Innovationen und moderner Mobilitätslösungen	Kurzfristig (Fortlaufend)	1, 11, 12, 20
Pendler*innenmobilität				
14	Etablieren einer regelhaften Umfrage zur Pendler*innenmobilität in der Zentralverwaltung	-Erstellung und Umsetzung einer regelhaften Pendler*innenumfrage für die Zentralverwaltung -Gezielte Maßnahmenarbeit und -umsetzung auf Basis der festgestellten Bedarfe in der Zentralverwaltung	Kurzfristig (Fortlaufend)	1, 7, 9, 16, 20
15	Etablieren einer regelhaften Umfrage zur Pendler*innenmobilität in den Dienststellen	-Erstellung und Umsetzung einer regelhaften Pendler*innenumfrage für die Dienststellen -Gezielte Maßnahmenarbeit und -umsetzung auf Basis der festgestellten Bedarfe für die Dienststellen	Kurzfristig (Fortlaufend)	1, 8, 10, 16, 20
16	Förderung der Nutzung von (E-)Fahrrädern	-Bedarfsgerechter Auf- und Ausbau von sicheren (E-)Fahrradabstellanlagen und Lademöglichkeiten in allen Dienststellen	Mittelfristig (Fortlaufend)	1, 7, 8, 9, 10, 14, 15, 20
Mobiles Arbeiten				
17	Roll-Out Mobiles Arbeiten	-Flächendeckende Hard- und Softwareausstattung der Arbeitsplätze und Mitarbeitenden für das Mobile Arbeiten -Erarbeitung und Umsetzung von Desksharing- und Co-Working-Konzepten in der Zentralverwaltung und den Dienststellen	Langfristig	1, 9, 10, 11, 14, 15, 18, 19, 20
18	Digitale Arbeitswelt	-Ertüchtigung eines digitalen Lern- und Wissensmanagements im LVR -Weiterentwicklung einer digitalen Kommunikations- und Kollaborationslösung -Ablösung des analogen Veraktens durch eine digitale Lösung mit Hilfe der flächendeckenden Einführung der E-Akte	Langfristig	1, 9, 10, 11, 14, 15, 17, 19, 20
Dienstreisemanagement				
19	Bedarfserhebung Dienstreisen	-Auswirkungen des Dienstreisemanagements auf die Elektrifizierung der internen Fahrzeugflotte	Langfristig	1, 3, 5, 17, 18, 20
Quer zu den Handlungsfeldern: Aufbau eines strategischen Controllings				
20	Strategisches Controlling	-Auf- und Ausbau eines evidenzbasierten Steuerungssystems zur Erfassung der Wechselwirkungen der einzelnen Handlungsfelder -Wirksamkeitsanalyse	Langfristig	Über alle Maßnahmenbündel

Abbildung 9: Maßnahmenplan im LVR-Rahmenmobilitätskonzept, © LVR

Themenfeld

18 Nachhaltiger Konsum



Übersicht

Aspekt	Aktivitäten und Indikatoren
FÖRDERUNG VON NACHHALTIGEM KONSUM	Aktivitäten (Auswahl) • „Essen gut – Alles gut!?:“: Kriterien und Standard in der Schulverpflegung • Perspektivenwerkstatt zum Thema „nachhaltige und klimafreundliche Ernährung“ • Mehrweg-Behälter in der Kantine der Zentralverwaltung
NACHHALTIGER TOURISMUS	Aktivitäten (Auswahl) • Projekt „Nachhaltigkeitswerkstatt.NRW – Nordrhein-Westfalens Natur-, Kultur- und Stadtlandschaften nachhaltig erleben: Eine Nachhaltigkeitsagenda für das Reiseland NRW“ • Zertifikat „TourCert“

18.1 Förderung von nachhaltigem Konsum



Der LVR unterstützt nachhaltige Konsummuster mit Hilfe verschiedener Aktivitäten (Auswahl). Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen im Bereich der nachhaltigen Beschaffung und Vergabe (siehe hierzu das Kapitel Nachhaltige Verwaltung, Vergabe und Beschaffung).

Im Rahmen der Schulverpflegung fördert der LVR einen nachhaltigen Konsum mittels eigens gesetzter Kriterien und Standards unter dem Stichwort **„Essen gut – Alles gut!?“**. Gesundes Essen ist für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen von besonderer Bedeutung. Da viele Kinder und Jugendliche schulische Ganztagsangebote des LVR besuchen und damit das Ende des Schulbesuchs in den Nachmittag fällt, spielt auch das angebotene Schulessen im Kontext einer gesunden ganzheitlichen Ernährung und einer Ernährungsbildung eine wichtige Rolle. Kochen mit unverarbeiteten Produkten aus regionaler und nachhaltiger Landwirtschaft

soll dabei besonders gefördert werden. Zur Art und Qualität gibt es aus dem Runderlass des Schulministeriums keine speziellen Vorgaben. Der LVR hat die folgenden ergänzenden Grundsätze für sich bestimmt: keine Verwendung von Light-Produkten, keine Verwendung genmanipulierter Lebensmittel, sprachlich klare und einfache Gestaltung des Speiseplans, Ausweisung von kennzeichnungspflichtigen Zusatzstoffen, Gewährleistung einer Bio-Quote von 15 % sowie Einsatz von saisonalen Produkten an zwei Tagen pro Woche.

Im Jahr 2025 wurde die LVR-Verwaltung darüber hinaus beauftragt, eine **Perspektivenwerkstatt zum Thema „nachhaltige und klimafreundliche Ernährung“** durchzuführen – mit dem Fokus auf eine nachhaltige und klimafreundliche Ernährung und Landwirtschaft im innerstädtischen und stadtnahen Raum.

Bereits seit dem Jahr 2021 bietet der LVR seinen Mitarbeitenden **Mehrweg-Behälter in der Kantine der Zentralverwaltung**, d. h. praktische Mehrwegbehältnisse in einem Pfandsystem an. Mit dem angepassten Verpackungsgesetz verpflichtet der Bund nun seit 2023 Cafés und Restaurants auch gesetzlich, Mehrweg-Alternativen für Speisen und Getränke zum Mitnehmen anzubieten (siehe auch „Abfallmanagement“).

18.2 Nachhaltiger Tourismus



Das Thema Nachhaltigkeit nimmt auch im Bereich Tourismus einen immer bedeutenderen Stellenwert ein. Vor diesem Hintergrund setzt der LVR verschiedene Aktivitäten in dieser Hinsicht um. So beteiligt sich das LVR-Dezernat Kultur seit 2024 im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung als assoziierter Partner im **Projekt „Nachhaltigkeitswerkstatt.NRW – Nordrhein-Westfalens Natur-, Kultur- und Stadtlandschaften nachhaltig erleben: Eine Nachhaltigkeitsagenda für das Reiseland NRW“**. Ziel ist die Entwicklung des Reiselandes NRW zu einer nachhaltigen Tourismusdestination. Das Projekt Nachhaltigkeitswerkstatt.

NRW soll einen Beitrag dazu leisten, das Thema Nachhaltigkeit als zentrale Zukunftsaufgabe für den NRW-Tourismus operationalisierbar zu machen und daraus ausgehend zukünftige strategische Leitlinien zu definieren.

Insbesondere das LVR-Freilichtmuseum Kommern setzt sich verstärkt mit nachhaltigem Reisen im touristischen Bereich auseinander und ist seit 2022 als sogenannter-Partnerbetrieb der Nordeifel Tourismus GmbH im Programm **TourCert Qualified** vertreten.



Themenfeld

19 Globale Verantwortung



Übersicht

Aspekt	Aktivitäten und Indikatoren
Europaengagement und internationale Partnerschaften	Aktivitäten • Strategische Ausrichtung des LVR-Europaengagements • Auszeichnung zur „Europaaktiven Kommune“ • Zusammenarbeit zwischen dem LVR und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens inkl. Arbeitsprogramm • Partnerschaftsvertrag mit dem Selbstverwaltungsbezirk Košice in der Ostslowakei • Programm „Jugend gestaltet Zukunft – Internationale Jugendarbeit an Orten der Erinnerung“ • Osteuropa-Konzept und LVR-Europa-Projektförderung • Projekt „Interkultureller Austausch mit Toulouse (Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg)“ • Europa-Projektförderung „Hellas“ • Kooperation auf Klinikebene zwischen der LVR-Klinik Langenfeld und der Klinik Kulparkov in Lviv (Lemberg) in der Ukraine • Internationale Kontakte von Museen und Kulturdiensten

19.1 Europaengagement und internationale Partnerschaften



Partnerschaften sind ein zentraler Hebel für die Förderung von Nachhaltigkeit. Gerade internationale Kooperationen sind von zentraler Bedeutung, um die globale Herausforderung einer nachhaltigen Entwicklung als „Gemeinschaftsaufgabe“ anzugehen, grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu ermöglichen und voneinander zu lernen. Mit dem Globalen Nachhaltigkeitsziel 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“ bekräftigt die Agenda 2030 dies.

Der LVR steht seit Jahrzehnten im Austausch mit zahlreichen europäischen und globalen Partner*innen. Entstehungsgeschichte, Zielrichtung und Verfasstheit der eingegangenen Kooperationen waren dabei sehr unterschiedlich. Ein wesentliches und einendes Motiv für den LVR und seine jeweiligen Kooperationspartner*innen bestand darin, trotz aller existierenden gesellschafts- und entwicklungsbedingten Unterschiede voneinander lernen zu wollen (um so z. B. die Situation vor Ort von Menschen mit Behinderungen und/oder psychischen Erkrankungen als zentrale LVR-Zielgruppen zu verbessern). Die beschlossenen Ziele des europäischen und internationalen Engagements dienen als verbandsweite Richtschnur für diese Aktivitäten.

Im Jahr 2013 wurde die **strategische Ausrichtung des LVR-Europaengagements** vorgestellt. Als Ziele wurden beschlossen:

- Lernen voneinander durch regelmäßigen Erfahrungs- u. Informationsaustausch,
- bessere Nutzung von EU-Fördermöglichkeiten,
- verstärkte Wahrnehmung des LVR auf EU-Ebene als relevanter Player und als Experte,
- aktive Einflussnahme auf EU-Entscheidungsprozesse,
- Generierung eines Mehrwertes für den LVR durch nachhaltig wirkendes europäisches Engagement sowie
- Leben des Europäischen Gedankens.

In den Kommunen entfalten die europäischen und internationalen Förderprogramme und Initiativen unmittelbar ihre Wirkung. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens hat ihrerseits zur weitergehenden Stärkung der europäischen und internationalen Aktivitäten der Kommunen ein entsprechendes Leitprogramm entworfen, in dessen Zentrum die **Auszeichnung zur „Europaaktiven Kommune“** steht. Die Auszeichnung macht auf gelebte Partnerschaften, internationale Projekte und Begegnungen aufmerksam, die allen Menschen Europa näherbringt. Der Preis ehrt vielfältiges und intensives europäisches Engagement und soll zu weiteren innovativen und beispielgebenden Aktivitäten motivieren. Der Landschaftsausschuss hat 2019 und 2021 eine entsprechende LVR-Bewerbung beschlossen. Inhaltlich wird in der Bewerbung die verbandliche Bedeutung der Mitwirkung am europäischen Gedanken anhand der zahlreichen Kooperationen und internationalen Projekte des LVR im Laufe der Jahrzehnte herausgearbeitet und vor allem auf den seit nunmehr bereits fast zehn Jahren verfolgten Ansatz eines stärker strategisch ausgerichteten europäischen und internationalen Engagements des LVR Bezug genommen. Ende 2021 hat der LVR die Auszeichnung „europaaaktiver Kommunalverband“ des Landes NRW erhalten und wurde damit für sein vorbildliches Europa-Engagement geehrt.

Das Europaengagement des LVR ist mit seit vielen Jahren bestehenden Partnerschaften auf Dauer angelegt. Hierzu gehört zum einen die **Zusammenarbeit zwischen dem LVR und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens**. Die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens und der LVR pflegen bereits seit mehreren Jahrzehnten freundschaftliche Beziehungen und den kollegialen Austausch in zahlreichen Zuständigkeitsbereichen. Einen weitergehenden Institutionalisierungsgrad hat diese Partnerschaft durch eine förmliche Erklärung zur Zusammenarbeit im Jahr 2006 erfahren. Mit Blick auf das 15-jährige Unterzeichnungsjubiläum und



vor dem Hintergrund weiterer, im Laufe der Jahre hinzugetretener Zuständigkeits- und Kooperationsbereiche wurde 2022 eine Erneuerung der gemeinsamen Erklärung samt einer inhaltlichen Fortschreibung unterzeichnet. Die aktuelle Vereinbarung bekräftigt die Zusammenarbeit und entwickelt sie fort. Unter anderem werden die folgenden Themenbereiche gemeinsam adressiert: Soziales und Gesundheit, Jugend und Schule, Kultur, Europa, Umwelt- und Klimaschutz sowie Digitalisierung. Im Rahmen der Kooperation definiert (für den Regelzeitraum von zwei Jahren) ein zwischen den Verwaltungen abgestimmtes Arbeitsprogramm die jeweiligen aktuellen Schwerpunkte und Vorhaben. Hierfür kommt alternierend zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens und dem LVR der sogenannte „Gemeinsame Arbeitsausschuss“ zusammen, in dem die für die Fachthemen verantwortlichen Mitarbeitenden beider Seiten vertreten sind.

Ein weiterer langjähriger **Partnerschaftsvertrag** besteht mit dem **Selbstverwaltungsbezirk Košice in der Ostslowakei**. Im Jahr 2006 besuchte eine LVR-Delegation aus Politik und Verwaltung den Selbstverwaltungsbezirk im Osten der Slowakei. Dem vorausgegangen war ein Schreiben des Präsidenten des Selbstverwaltungsbezirkes, in dem seinerseits Interesse an einer Zusammenarbeit bekundet worden war. Konkretes Ergebnis dieses ersten formalen Austausches war 2007 (und damit unmittelbar nach der 2. Runde der EU-Osterweiterung) der Abschluss eines Partnerschaftsvertrages, der seitdem die Zusammenarbeit auf den Feldern Soziales und Gesundheit“, „Schule und Jugend“, Kultur“ sowie „Verwaltung und Organisation“ vorsieht.

Mit dem **Programm „Jugend gestaltet Zukunft – Internationale Jugendarbeit an Orten der Erinnerung“** unterstützt der LVR darüber hinaus seit vielen Jahren internationale Begegnungen. Das Programm richtet sich vor allem an junge Menschen in Angeboten der Jugendsozialarbeit (d. h. die Jugendlichen haben verschiedene Benachteiligungslagen und haben sonst nicht die Möglichkeit an internationalen Jugendbegegnungen und/oder Gedenkstättenfahrten teilzunehmen). Das Programm besteht aus den drei Säulen Begegnen, Gestalten und Erinnern für die Zukunft. Durch die Erstellung eines „Instagram-Kanals“ sowie die Weiterentwicklung des Konzeptes sollen die Jugendbegegnungen an sich sowie die bildungspolitischen Inhalte rund um Menschenrechte und Europa auch über die Zielgruppe der Jugendlichen selbst für eine breitere Öffentlichkeit sichtbar werden.

Weitere Beispiele für das Engagement des LVR im (ost-)europäischen Raum sind das **Osteuropa-Konzept und die LVR-Europa-Projektförderung**. Im Jahr 2018 wurde ein handlungsleitendes Konzept bzgl. der künftigen Unterstützung von Psychiatrischen Kliniken und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im (ost-)europäischen Raum vorgelegt. Da zum damaligen Zeitpunkt eine verlässliche Bezifferung der notwendigen finanziellen Unterstützungsbedarfe bereits bekannter oder perspektivisch denkbarer Kooperationen nicht möglich war (und um im Bedarfsfall auch kurzfristig aktiv werden zu können), wurde zur haushaltsseitigen Vorsorge vorgeschlagen, für die Haushaltjahre 2020-2023 ein Budget in Höhe von je 25.000 € zur Unterstützung von solchen Auslandspartnerschaften mit LVR-Bezug im Rahmen einer sog. LVR-Europa-Projektförderung einzurichten.

Teil der LVR-Europa-Projektförderung war das 2019 und 2023 durchgeführte **Projekt „Interkultureller Austausch mit Toulouse (Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg)“**. Bei diesem Projekt handelte es sich um einen interkulturellen Austausch zwischen gehörlosen und hörgeschädigten Jugendlichen mit dem Verein ROUDEL aus Toulouse (Frankreich). Der Schwerpunkt der Reise lag für die Schüler*innen auf dem Kennenlernen der landesspezifischen Unterschiede im Zusammenhang mit der Hörschädigung

sowie dem Ausbau einer langfristigen Partnerschaft zwischen den Gehörlosen-Communitys in Essen und Toulouse. Die hörgeschädigten Jugendlichen auf deutscher wie französischer Seite konnten im Rahmen des Projektes ihre sprachlichen, sozialen und interkulturellen Kompetenzen erweitern. Damit wurden ihre Teilhabechancen auf einem zunehmend internationalisierten Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Europa erhöht.

Eine weitere Zusammenarbeit pflegt der LVR seit 2021 im Rahmen der **Europa-Projektförderung „Hellas“**. Das Projekt dient dem fachlichen und interkulturellen Austausch und soll zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen in Nordgriechenland beitragen. Es baut auf der langjährigen Tradition des LVR auf, den Austausch mit europäischen Partner*innen aus dem Bereich der Behindertenhilfe zu pflegen, dabei voneinander zu lernen und die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in Europa und weltweit zu verbessern. So wird ein professioneller Austausch zwischen dem LVR und den nordgriechischen Projektpartner*innen ermöglicht. Das Hellas-Projekt beteiligte sich 2021 und 2022 ebenfalls an der „LVR-Kampagne „Inklusion digital erleben“. Im Jahr 2023 wurde beschlossen, den professionellen Austausch und fachlichen Dialog zur Verbesserung der Behindertenarbeit in Nordgriechenland-Thessaloniki fortzuführen (LVR Europa-Projektförderantrag „Hellas II – Fortführung des professionellen Austausches und fachlichen Dialoges zur Verbesserung der Behindertenarbeit in Nordgriechenland/Thessaloniki“). Im Jahr 2025 wurde die LVR-Verwaltung mit den Vorbereitungen bzgl. einer weitergehenden Formalisierung der LVR-Kooperation mit griechischen Partner-Organisationen beauftragt.

Bereits seit 1997 besteht außerdem eine **Kooperation auf Klinikebene zwischen der LVR-Klinik Langenfeld und der Klinik Kulparkov in Lviv (Lemberg) in der Ukraine**. Seit dem Jahr 2000 besuchen sich gegenseitig Delegationen der Kliniken in regelmäßigen Zeiträumen und es wurden in den



Jahren 2002 und 2015 Hilfsgütertransporte für die Kliniken des Oblast Lviv organisiert. Im Rahmen des vom Bundesgesundheitsministeriums geförderten Projektes „Partnership for Mental Health“ (2009 bis 2015) wurde diese Kooperation intensiviert. Im Jahr 2017 wurde mit der Unterzeichnung einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung die Zusammenarbeit auf den LVR-Klinikverbund ausgeweitet. Diese beinhaltet u. a. den wechselseitigen Erfahrungsaustausch zu Dezentralisierungsprozessen in der Versorgung psychisch kranker Menschen und die wechselseitige Teilnahme an Programmen bezüglich psychiatrischer Erkrankungen und Störungsbilder in Form von Workshops, Seminaren, Hospitationsbesuchen und Fortbildungsveranstaltungen. Ebenfalls festgeschrieben ist die Koordination humanitärer Hilfen des LVR-Klinikverbundes für psychisch kranke Menschen in den Krankenhäusern in Lviv.

Auch die **Museen und Kulturdienste** des LVR verfügen über ein weit gespanntes Netz internationaler Kontakte. Der Aufbau, die Pflege und die Gestaltung internationaler Kontakte und Projekte sind ein selbstverständlicher Bestandteil der Einrichtungen. Die internationale Zusammenarbeit reicht von der Mitarbeit in Gremien und dem Engagement in Netzwerken über den wissenschaftlichen Austausch, die inhaltliche Ausgestaltung von Tagungen bis hin zu der Entwicklung und Realisierung mehrjähriger, teils (EU-)geförderter Projekte (analog wie digital) und festen institutionellen Kooperationen. Regelmäßig kommen neue Kontakte und Projekte hinzu – hierüber berichtet das LVR-Dezernat Kultur regelmäßig in einer politischen Vorlage, zuletzt 2025.

Ausblick



Mit diesem Nachhaltigkeitsbericht konnten aktuelle Beiträge des LVR zu einer nachhaltigen Entwicklung umfassend dargestellt werden - sowohl in qualitativer Hinsicht (Vorstellung zentraler Nachhaltigkeitsaktivitäten) als auch in quantitativer Hinsicht (Analyse ausgewählter Indikatoren). Die einzelnen Aktivitäten und Indikatoren zu den inhaltlichen Handlungsfeldern und Steuerungskriterien verdeutlichen: Das Thema Nachhaltigkeit hat einen hohen Stellenwert für den LVR und der LVR leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele auf regionaler Ebene.

Grundsätzlich erfüllt der Nachhaltigkeitsbericht drei Kernfunktionen. Zunächst dient er der Reflexion der Umsetzungsfortschritte mit Blick auf eine nachhaltige Entwicklung. Zentrale Aktivitäten des LVR (handlungsleitende Strategien und Konzepte, aktuelle Vorlagen und politische Beschlüsse, zentrale Zielsetzungen, Maßnahmen, Projekte, Daueraufgaben und Programme sowie Kooperationen, Netzwerke und Organisationsstrukturen) konnten gebündelt aufgezeigt, Entwicklungen über Kennzahlen messbar gemacht und Handlungsbedarfe offengelegt

werden. Daneben erfüllt die Berichterstattung eine Kommunikationsfunktion gegenüber verschiedenen Zielgruppen (wie politische Entscheidungsträger*innen, die unterschiedlichen Fachbereiche der Verwaltung, Bürger*innen und zivilgesellschaftliche Institutionen, die Wirtschaft sowie die Kommunen im Rheinland), um über Nachhaltigkeit im LVR zu informieren, diesbezüglich Transparenz herzustellen und die Aufmerksamkeit zu erhöhen. Schließlich dient die Berichterstattung als ein zentrales Steuerungselement im stetigen Zyklus des systematischen Nachhaltigkeitsmanagements. So können Zielerreichungen reflektiert, Mechanismen bei der Verfehlung von Zielen ausgelöst und im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses neue Prioritäten gesetzt werden.

Der LVR reiht sich mit diesem Nachhaltigkeitsbericht in Anlehnung an den BNK in die Liste der mittlerweile rund 50 deutschen Kommunen ein, welche den Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune bisher bundesweit angewendet haben. Der BNK erwies sich als hilfreiche Basis zur Strukturierung der Inhalte dieses Nachhaltigkeitsberichts. Die inhaltlichen Handlungsfelder bilden dabei alle



zentralen Bereiche einer nachhaltigen Entwicklung ab. Über die Steuerungskriterien können zusätzlich die strategische und strukturelle Verankerung sowie übergreifende Aspekte und Querschnittsthemen analysiert werden. Über die Aufführung von Bezügen zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen wird der Bericht anschlussfähig eingebettet und wird so als Grundlage für die internationale Berichterstattung im Rahmen eines „Voluntary Regional Reviews“ dienen, der über den Umsetzungsstand der 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele im LVR berichtet.

Innerhalb der LVR-Verwaltung hat der Erarbeitungsprozess zum Nachhaltigkeitsbericht und insgesamt das Projekt „Nachhaltigkeit inklusiv“ den fachbereichsübergreifenden Austausch im LVR verstärkt. Der Prozess verdeutlichte die Bandbreite der relevanten Themenbereiche und die Bedeutung von Zusammenarbeit, um das „Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit“ voranzubringen. Mit diesem Nachhaltigkeitsbericht trägt der LVR zum gegenseitigen Lernen mit den Kommunen im Rheinland bei.

Dieser erste umfassende LVR-Nachhaltigkeitsbericht soll den Startpunkt bilden für die Verstetigung der Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Zukunft. Die Berichterstattung ist insgesamt als ein fortlaufender Prozess anzusehen - die Ergebnisse dieses Berichts dienen als Basis für zukünftige Nachhaltigkeitsberichte in den kommenden Jahren. Wird die Berichterstattung verstetigt, können Trends aufgezeigt und es kann zielgerichtet nachgesteuert werden. Gleichzeitig soll dieser Bericht die Kommunen im Rheinland ermutigen, ebenfalls über ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten und -indikatoren zu berichten. Die jüngsten Fortschrittsberichte der Vereinten Nationen zur Erreichung der Globalen Nachhaltigkeitsziele zeigen dringenden Handlungsbedarf auf, um die 17 Ziele bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Mit der Umsetzung vor Ort trägt die regionale und

kommunale Ebene eine besondere Verantwortung, um in der von den Vereinten Nationen ausgerufenen „Dekade des Handelns“ (2020-2030) eine nachhaltige Entwicklung weiter voranzubringen.

Vor diesem Hintergrund wird der LVR - aufbauend auf den in diesem Bericht vorgestellten Aktivitäten - auch in den kommenden Jahren die Nachhaltigkeit vor Ort weiter fördern.

Mit der ersten LVR-Nachhaltigkeitsstrategie wurde zum Ende der 15. Landschaftsversammlung Rheinland eine solide Basis für ein systematisches Nachhaltigkeitsmanagement des LVR gelegt, die strategisch langfristig auch über die 16. Wahlperiode (2025-2030) hinausreicht.

Erstmals werden dezernatsübergreifend und verbandsweit Vorhaben zur nachhaltigen Entwicklung als solche identifiziert, zusammenhängend sichtbar und so der Diskussion zugänglich gemacht. Damit folgt der LVR auch einer Empfehlung der Kommunalen Spitzenverbände, die national und international mehr Aufmerksamkeit und mehr Ressourcen für nachhaltige Entwicklungspolitik auf kommunaler Ebene fordern, und stellt sich strategisch gut für die großen Herausforderungen der Zukunft auf.

Der vorliegende LVR-Nachhaltigkeitsbericht macht das besondere Engagement des LVR für die Ziele der globalen Agenda 2030 sichtbar. Der LVR ist nach dem heutigen Stand der erste höhere Kommunalverband in Deutschland, der einen solchen Bericht vorlegt. Der LVR versteht sich als Partner seiner Mitglieds Körperschaften und möchte diese in ihren eigenen Aktivitäten für eine nachhaltige Entwicklung unterstützen. Der Landschaftsverband bringt sich daher bereitwillig (im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten) auch zukünftig in weitere solche kommunalen Arbeitsprozesse ein.

Impressum

Herausgeber

Landschaftsverband Rheinland
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln
Telefon: 0221 809-0
E-Mail: post@lvr.de
lvr.de



Kontakt

Verantwortlich

Ulrike Lubek
LVR-Direktorin

Ansprechperson

Bernd Woltmann

LVR-Stabsstelle
Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden
Telefon: 0221 809-2208
bernd.woltmann@lvr.de

In Kooperation mit der

Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V.
www.lag21.de
info@lag21.de



Haben Sie Fragen zu diesem Text?
Dann rufen Sie uns gerne an!

Stand: Februar 2026